

**ENTWURF EINES
KIRCHENGESETZES**

über die Feststellung des Haushaltsplans
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

mit

**GESAMTBUDGET,
STELLENPLAN
UND
ANLAGEN**

für das

HAUSHALTSJAHR 2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 mit Übersichten

Allgemeine Erläuterungen zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020 1

Ergebnishaushalt 44

Investitions- und Finanzierungshaushalt 45

Kapitalflussrechnung (Planung) 48

Gesamtübersichten zum Haushalt 2020 49

Entwurf eines Haushaltsplans/Gesamtbudgets mit Stellenplan einschl. Anlagen

Budgetbereiche:

1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene 69

2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)

2.1 Handlungsfeld Verkündigung 104

2.2 Zentrum Verkündigung 117

3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

3.1 Handlungsfeld Seelsorge 127

3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung 149

4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

4.1 Handlungsfeld Bildung 160

4.2 Zentrum Bildung 194

4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime 211

5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste 218

5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung 233

6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene 254

6.2 Zentrum Ökumene 272

7 Ausbildung und IPOS 286

8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen

8.1 Leitung und interne Verwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8 304

8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche 313

8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv 320

8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige 330

8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit 356

8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung 366

9 Öffentlichkeitsarbeit 388

10 Zentrales Gebäudemanagement 405

11 Synode 410

12 Kirchenleitung 416

13 Rechnungsprüfungsamt 421

14 Allgemeines Finanzwesen 426

Anlage 1

Wirtschaftspläne

1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau 453

1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst 463

1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms 466

1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain 469

1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn 472

1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision 475

1.7 BgA im Zentrum Verkündigung 480

1.8 EKHN-Shop 482

1.9 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung 483

1.10 Hermann Schlegel-Stiftung 484

1.11 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung 485

1.12 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes 486

1.13 Hildegard und Karl Bär-Stiftung 487

1.14 Stiftung Gemeinde im Aufbruch 488

1.15 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN 490

1.16 Hans und Maria Kreiling Stiftung 491

1.17 Kinder- und Jugendstiftung 492

1.18 Posaunenwerk 493

1.19 Chorverband 495

Anlage 2

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2023

497

A. Allgemeine Erläuterungen

zum Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

I. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen und mittelfristige Planung

Der **Haushaltsabschluss 2018** konnte noch nicht erstellt werden. Das **Ergebnis der Steuereinnahmen** blieb weit unter den Erwartungen. Verantwortlich hierfür waren Sondereffekte im Umfang von rund 35 Mio. € (Rückzahlungen aus dem Kirchensteueraufkommen aus der Einkommensteuer infolge Umzugs von Kirchenmitgliedern).

Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Kirchensteuer lt. Haushaltsplan	495,0	505,0	510,0	530,0	530,0
IST-Kirchensteuereinnahme	516,8	549,9	498,6		
darunter Sondereffekt	25,0	ca. 30,0	ca. 35,0		
Bereinigtes IST	491,8	519,9	533,2		

Die Mindereinnahme wird sich maßgeblich beim Jahresabschluss niederschlagen. Allerdings kann eine endgültige Aussage vor der vollständigen Ermittlung aller Plan-Ist-Abweichungen nicht getroffen werden.

Die EKHN ist stärker als andere EKD-Gliedkirchen den durch konjunkturelle Schwankungen ausgelösten Veränderungen der Einnahmesituation ausgesetzt. Dies liegt an der erheblichen Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets für die finanzielle Situation der EKHN. Veränderungen bei den Unternehmerrgewinnen, aber auch die Beschäftigungssituation wirken sich hier auf die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aus. Die **Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer** ist für die EKHN von größerer Bedeutung als in etlichen anderen Landeskirchen. Sie ist zugleich neben den konjunkturellen Ursachen durch veranlagungsbedingte Besonderheiten und eine überdurchschnittliche Bedeutung von Einzelfällen gekennzeichnet, die zu starken Schwankungen und Sondereffekten führen, die die Planbarkeit erschweren. Die **Kirchensteuer aus der Lohnsteuer** verzeichnet eine gleichmäßigere, allerdings nicht unbedingt parallel zum staatlichen Aufkommen aus Lohnsteuer verlaufende Entwicklung.

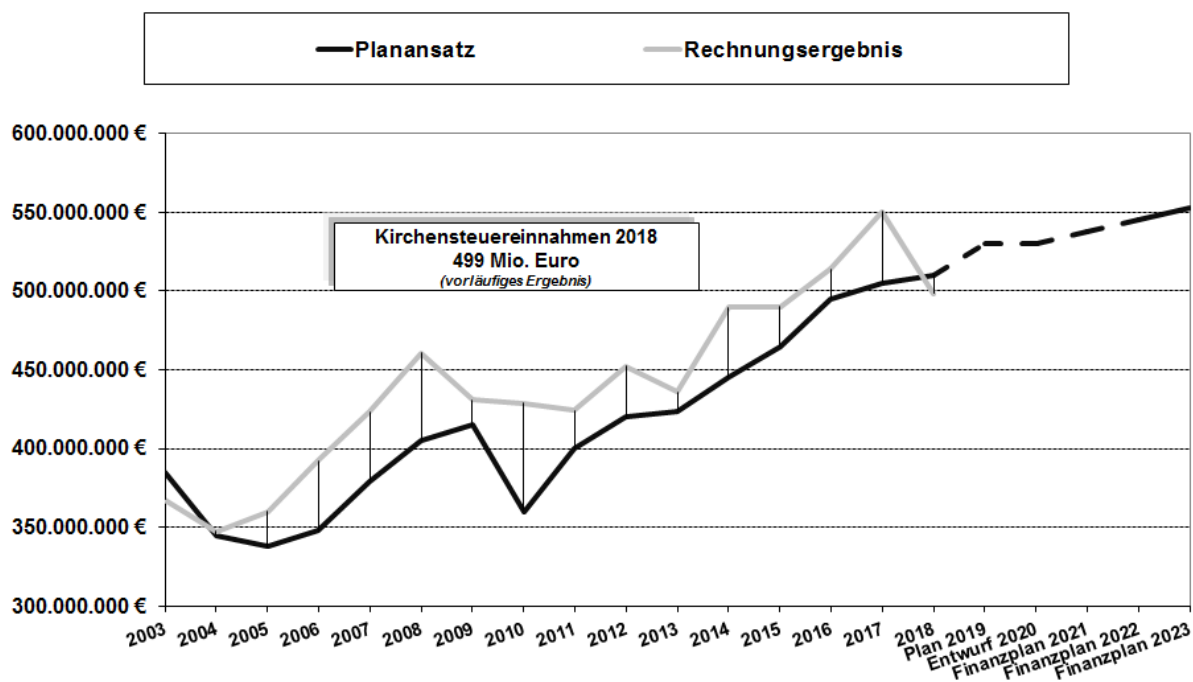
Die derzeitige **Steuereinnahmeprognose für 2020** i. H. v. 530 Mio. € bedeutet eine konstante Fortschreibung gegenüber dem Jahr 2019. Die Schätzung ist schwierig, auch wenn sie unter systematischer Berücksichtigung verschiedener Effekte vorgenommen wurde:

- Die konjunkturellen Erwartungen wurden um -1% gegenüber den staatlichen Schätzwerten zu Jahresanfang reduziert.
- Die finanziellen Auswirkungen des staatlichen Familienentlastungsgesetzes wurden auf Basis der staatlichen Schätzungen auf -2,0 % im Jahr 2020 für die EKHN eingeschätzt.
- Die finanziellen Auswirkungen des Mitgliederrückgangs wurden mit -1,0 % angesetzt.

Die Einnahmeerwartung wurde damit um 10 Mio. € gegenüber der letzten Finanzplanung nach unten korrigiert.

Langfristig ist aufgrund der **demografischen Entwicklung** (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder), insbesondere aber auch im Falle einer anhaltend **rückläufigen Mitgliederentwicklung** durch Austritte und geringere Zahl der Taufen mit einem kontinuierlichen Rückgang der realen Kirchensteuereinnahmen in den Jahren danach zu rechnen. Bis zum Jahr 2030 wird derzeit unter Kaufkraftgesichtspunkten mit einem Ressourcenrückgang von über 15 % gerechnet.

Kirchensteuereinnahmen 2003 – 2023 (inklusive Clearingzahlungen)



In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (Anlage 2) wird von einem linear kräftigeren Wachstum der Aufwendungen im Vergleich zu den Erträgen ausgegangen. Hierbei sind als besondere Effekte hervorzuheben:

- Negativeffekte auf die Kirchensteuereinnahmen trotz weiter unterstelltem nominalen Wachstum;
- der weitere Anstieg der Umlagen an die Ruhegehaltskasse von zurzeit 42 % auf knapp 60 % bis 2023;
- zu erwartende Haushaltsentlastungen durch die Stellenentwicklung im Pfarrdienst;
- Mehraufwendungen für die Unterstützung des Ehren- und Hauptamts in den Kirchengemeinden („Gemeindeassistenten“);
- steigende Kosten durch gemeindeübergreifende Kita-Trägerschaften von bis zu rund 3 Mio. €;
- ansteigende Ausschüttungen der Versorgungstiftung.

Der neue **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen wird fortgesetzt. Er ist in Höhe von 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung nachrichtlich in der Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. Allerdings sind diese Mittel mittelfristig zusätzlich im Haushalt zu erwirtschaften.

Nicht komplett in Haushalt und Finanzplanung berücksichtigt sind die in der Zukunft liegenden Ansprüche auf **Pensions-/ Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)** (versicherungsmathematische Teilwerte aller Ansprüche). Der vorstehend genannte, eingeplante Ertrag deckt nur die in Kapitalanlagen der ERK gebundenen Werte ab (zu Buchwerten). Ansprüche aus dem **Umlageverfahren der ERK** sind hierin nicht enthalten, weil diese aus künftigen Umlagezahlungen im EKHN-Haushalt finanziert werden müssen. Die **Versorgungstiftung** ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor.

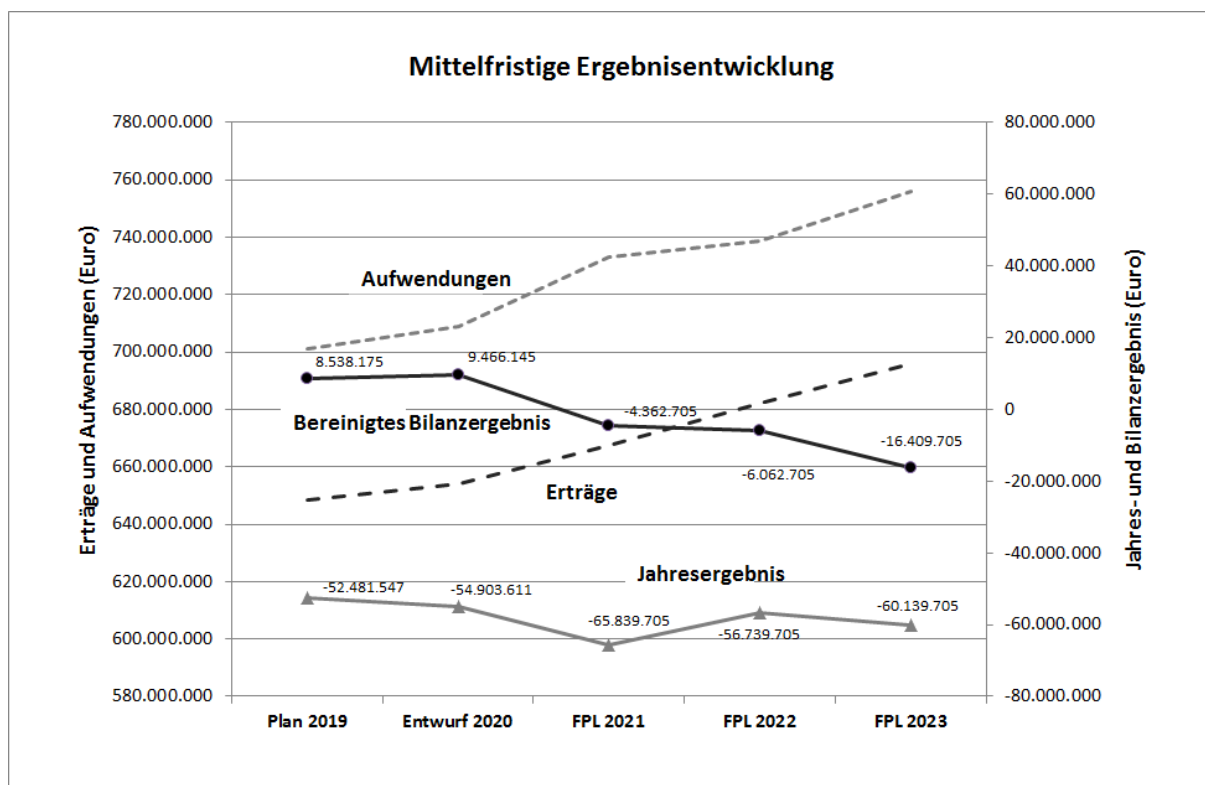
Der **Deckungsgrad der Versorgungstiftung** wurde zum Jahresende 2018 mit 101 % festgestellt. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden.

Das **Jahresergebnis** (vor Rücklagenbewegungen und damit der eigentliche Ressourcenverzehr) liegt mittelfristig bei durchschnittlich rund -60 Mio. €. Es zeigt die jährliche Verminderung des Reinvermögens, in erster Linie bedingt durch die Rückstellungen und anwachsende ERK-Umlagen, aber auch infolge von Projektaufwendungen in schwankender Höhe. Durch geplante Ausschüttungen der Versorgungsstiftung, mittelfristig leicht rückläufige Belastungen durch Rückstellungen und Minderaufwendungen für Projekte (insb. Kirchentag 2021) stabilisiert sich das Jahresergebnis im Trend trotz der Personalkostendynamik. Das Jahresergebnis 2021 ist wesentlich durch eingeplante Aufwendungen von 5,3 Mio. € für den ökum. Kirchentag 2021 beeinflusst (mit Vorjahren 8,3 Mio. Gesamtvolumen). Die Deckung dieses Vorhabens aus der Rücklage wirkt sich erst im Bilanzergebnis aus. Auch nach Einrechnung der Rücklagenbewegungen bleiben allerdings die Ergebniszahlen, d. h. die (unbereinigten) **Bilanzergebnisse** negativ.

Es wird in der Planung darauf verzichtet, die Bilanzergebnisse durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen, weil die Negativwerte keinen Zahlungsmittelengpass bedeuten. Gemäß der Verfahrensweise der letzten Jahre werden bei der Ermittlung der Kennzahl für den Haushaltsausgleich nur die Rückstellungen bereinigt, nicht aber die Abschreibungen, die somit im Haushalt erwirtschaftet werden sollen. Zusätzlich werden ab 2019 auch die neu eingeplanten Erträge durch den Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens bei der Ev. Ruhegehaltsskasse bereinigt, die ebenfalls nicht zahlungswirksam sind. Die bereinigten Bilanzergebnisse ab dem Jahr 2021 sind negativ, so dass bei den kommenden Haushaltsplanungen **weitere Maßnahmen erforderlich** sind (Einsparungen, ggf. Rücklagenentnahme), um den **Haushaltsausgleich mindestens gemäß § 10 Abs. 3 KHO sicherzustellen**.

Der Haushaltsausgleich gemäß der Sonderklausel § 10 Abs. 3 KHO stellt allerdings keine nachhaltige und auch keine rechtlich dauerhaft legitimierte Vorgehensweise dar. Nachdem mit dem nunmehr sechsten doppischen Haushalt eine gewisse Stabilisierung der Haushaltseckdaten in neuer Systematik eingetreten ist, muss mit den kommenden Haushalten eine **dauerhaft tragfähige Konzeption zum Haushaltsausgleich entwickelt** werden. Das Spektrum der theoretisch möglichen Varianten reicht von der Erwirtschaftung sämtlicher Rückstellungszuführungen im jeweiligen Haushalt durch Einsparungen bis hin zu einem Ausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage. Festlegungen hierzu stehen noch bevor. Als Minimalziel sollte stets ein Bereinigtes Bilanzergebnis ≥ 0 einschließlich des zusätzlichen Zweckbindungsvolumens für den Aufbau des Beihilfefonds erreicht werden.

Ergebnisplanung in Mio. € (in Klammern Werte der letztjährigen mittelfristigen Planung)	Plan 2019	Entwurf 2020	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023
Jahresergebnis	-52,5	-54,9 (-47,4)	-65,8 (-53,4)	-56,7 (-42,7)	-60,1
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, Erträge ERK-Deckungsvermögen	2,5	1,1	-12,8	-7,7	-17,1
Bilanzergebnis = Jahresergebnis inkl. Rücklagenveränderung = Veränderung Vermögensgrundbestand	-47,9	-48,5 (-46,9)	-59,7 (-48,8)	-57,5 (-46,7)	-61,9
Bereinigtes Bilanzergebnis = Bilanzergebnis ohne – <u>Rücklagenveränderung für die Investitionstätigkeit</u> – <u>nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen</u> – <u>Erträge ERK-Deckungsvermögen</u>	8,5	9,5 (10,2)	-4,4 (4,4)	-6,1 (3,6)	-16,4
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	-11,0	-11,5	-11,5	-11,5	-10,0



Die **Finanzdeckung der Rücklagen** - ein wesentlicher Baustein des doppischen Haushalts mit kirchlicher Prägung – ist festgestellt worden. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2016 bis 2018 keine detaillierte Berechnung möglich, eine Hochrechnung aus den in den vergangenen Haushalten geplanten Rücklagenbewegungen und dem aktuellen Stand der Geldanlagen ergibt eine auskömmliche Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität:

Geschätzter Stand der Rücklagen zum 31.12.2019: 728 Mio. €

Geschätzter Stand der Finanz-/Geldanlagen
einschl. Liquidität zum 31.12.2019:

913 Mio. € (Buchwerte)

1.185 Mio. € (Inventarwerte)

Mögliche Auswirkungen der Kirchensteuererhöhungen der Jahre 2016 bis 2017 auf die Rücklagen sind hierbei allerdings nicht berücksichtigt.

II. Haushaltssystematik in der kirchlichen Doppik

Der kaufmännische Haushalt umfasst

1. einen **Ergebnishaushalt** (EHH), der anhand des **Jahresergebnisses** die **Vermögensveränderung** im Haushaltsjahr beschreibt. Auch Vermögensänderungen durch Abnutzung (Abschreibungen) und Veränderungen künftiger Verpflichtungen (Rückstellungen) werden berücksichtigt, obwohl hiermit keine Auszahlungen verbunden sind. Der kaufmännische Haushalt überwindet damit die Zahlungsmittelorientierung der kameralen Planung.

Im Anschluss an das Jahresergebnis werden sämtliche **Rücklagenbewegungen** dargestellt, die saldiert mit dem Jahresergebnis zum **Bilanzergebnis** führen. Bilanzergebnis und Rücklagenbewegungen gemeinsam zeigen auf, auf welche Reinvermögensbereiche sich die Vermögens-

veränderung planerisch verteilt („Ergebnisverwendung“)¹. Der (nicht zweckbestimmte) **Vermögensgrundbestand** stellt dabei eine rechnerische Restgröße dar, die nach Festlegung / Verbuchung aller anderen Komponenten des Reinvermögens errechnet wird.

In der EKHN wird der Haushaltsausgleich derzeit anhand eines bereinigten Bilanzergebnisses beurteilt:

$$\begin{aligned} & \text{Bilanzergebnis} (= \text{Jahresergebnis} + \text{Rücklagenbewegungen}) \\ & \quad \text{abzüglich} - (\text{Netto-})\text{Zuführung an Rückstellungen,} \\ & \quad \quad - \text{Erträge aus Deckungsvermögen der ERK,} \\ & \quad \quad - \text{Rücklagenentnahmen und -zuführungen für Investitionstätigkeit} \\ & = \text{bereinigtes Bilanzergebnis} \end{aligned}$$

Die investiven Rücklagenbewegungen werden bereinigt, weil diese Vorgänge betreffen, die im Investitions- und Finanzierungshaushalt abgebildet werden und damit die Investitionstätigkeit betreffen. Das Bilanzergebnis würde ansonsten verzerrt. Die Haushaltsordnung ließe im Ausnahmefall eine Bereinigung auch um die Abschreibungen sowie um sonstige Rückstellungen zu. Hiervon wird jedoch bisher kein Gebrauch gemacht.

2. Ergänzend zum Ergebnishaushalt wird **ein Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH)** aufgestellt. In diesem werden die Veränderungen im Anlagevermögen (Investitionen und Abgänge) und deren Finanzierung, z. B. durch Förderdarlehen der öffentlichen Hand, aufgezeigt. Diese Bereiche stellen keine Vermögensveränderungen dar (sondern Vermögensumschichtungen). Allerdings müssen sie mit Finanzierungs-/Zahlungsmitteln hinterlegt sein. Daher wird der IFHH mittels einer Position „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Sofern Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen werden, werden diese im Ergebnishaushalt unterhalb des Jahresergebnisses aufgezeigt.
3. Dritter Baustein ist die **Kapitalflussrechnung (KFR)**. Mit dieser wird analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Gegenüber den bisherigen doppischen Haushalten werden im Plan 2020 sämtliche **Darlehensfinanzierungsvorgänge** (Vergabe an Dritte, Tilgung an Dritte, Tilgung von Dritten), die **nicht das Sachanlagevermögen (Investitionen)** betreffen, nur noch in der Kapitalflussrechnung und nicht mehr (auch) im Investitions- und Finanzierungshaushalt dargestellt.

Besonderheit in der kirchlichen Doppik ist das Gegenüber von Finanzanlagen und Liquidität einerseits und einer Vielzahl von allgemeinen und zweckbestimmten Rücklagen andererseits. Die Rücklagen bilden den zweckgebundenen Teil des Reinvermögens ab. Damit die Zwecke im Moment des Bedarfs tatsächlich finanziert werden können, schreibt die Haushaltsordnung als Sicherheitsmaßnahme vor, dass Rücklagen durch (grundsätzlich liquidierbare) Finanzanlagen bzw. liquide Mittel und nicht z. B.

¹ Zur Erläuterung Auszug aus der Bilanzstruktur:

PASSIVA
A Reinvermögen
I Vermögensgrundbestand
II Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen
1. Pflichtrücklagen
a Betriebsmittelrücklage
b Ausgleichsrücklage
c Substanzerhaltungsrücklage
d Bürgschaftssicherungsrücklage
e Tilgungsrücklage
2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
III Ergebnisvortrag
IV Bilanzergebnis

durch Immobilien gedeckt sein sollen (**Grundsatz der Finanzdeckung**). Unterschreiten die liquiden Geldanlagen die Summe der Rücklagen, muss demzufolge eine Rücklagenentnahme vorgenommen und damit zweckgebundenes Vermögen (ggf. auch Ausgleichsrücklage) reduziert werden. Umgekehrt können Rücklagen auch nur dann gebildet werden, wenn noch freie Geldanlagen zur Verfügung stehen.

III. Vorgabe und Umsetzung von Einsparauflagen

Mit dem Haushalt 2018 wurde mit der Umsetzung eines Einsparvolumens bis 2020 von 10,3 Mio. € begonnen. Im Haushaltsplan 2020 wird das Maßnahmenpaket mit Ausnahme folgender Bereiche abgeschlossen:

- Vorläufig Nichteinplanung von Einsparungen beim Bibelhaus (gemäß Synodenbeschluss),
- Erhöhung des Zuweisungsfaktors bei der Grundzuweisung für Kirchengemeinden und Dekanate um 2,5 % (2019) bzw. 3,5 % (2020) statt um 1,5 %.

Besondere Einsparlinien bestehen derzeit für die Budgetbereiche

- **Zentrum Oekumene** und
- **Fortbildung Religionspädagogik**.

Hier gelten die mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) vereinbarten Budgetkürzungen (-1 % p. a. ohne Kostensteigerungsausgleich).

Die Finanzierungsvereinbarung zwischen EKKW, EKHN und **Diakonie Hessen** (DH) über die Zuweisung an die DH wurde mit Wirkung ab 2019 angepasst und wird erneut in fünf Jahren evaluiert. Die lineare Kürzung beträgt künftig -1,0 % p. a. (zzgl. Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen).

Spezifische strukturelle Aufwandsausweitungen² wurden in den Budgetbereichen darüber hinaus weitgehend unterbunden, konnten in unabweisbaren Fällen allerdings nicht gänzlich vermieden werden. Einzelheiten sind Abschnitt IV.2 Buchstabe i) dieser Erläuterungen zu entnehmen.

Nur **befristet wirksame, teils mit Projekten in Zusammenhang stehende Aufwandsausweitungen** wurden in einigen Budgetbereichen toleriert, sofern diese entweder unabweisbar oder inhaltlich besonders begründet oder politisch gewollt sind.

Einzelheiten hierzu siehe ebenfalls Abschnitt IV.2 Buchstabe i) dieser Erläuterungen.

IV. Budgetentwurf 2020

1. Budgetstruktur

Mit dem Haushaltsplan 2020 wird das **Schulwerk** als neuer Träger der kirchlichen Schulen in der EKHN in die gesamtkirchliche Haushaltsplanung aufgenommen. Es ist als eigener Mandant im Anlagenteil des Haushalts enthalten. Im EKHN-Haushalt im engeren Sinne finden sich nur noch die Zuschüsse zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten (ohne Gebäudeabschreibungen) an das Schulwerk zum Ausgleich von dessen Wirtschaftsplanung.

² Zur Steigerung der Personalaufwendungen generell siehe Abschnitt IV.2 Buchstabe d)

2. Ergebnishaushalt 2020

a) Überblick

Erträge, Aufwendungen, Ergebnis sowie Rücklagenbewegungen stellen sich wie folgt dar:

Ifd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt		Plan 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
8. + 17.	Ordentliche Erträge + Finanzerträge	648.463.855	654.024.415
15. + 18.	Ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendung	-700.945.402	-708.928.026
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.481.547	-54.903.611
27.	Rücklagenzuführungen	-12.750.136	-11.037.613
	für den Ergebnishaushalt	-7.777.639	-5.796.083
	dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	-5.000.000
	für Investitionstätigkeit	-4.972.497	-5.241.530
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-4.972.497	-5.241.530
28.	Rücklagenentnahmen	17.307.861	17.436.871
	für den Ergebnishaushalt	13.797.361	14.165.839
	für Investitionstätigkeit	3.510.500	3.271.032
	dar.: für Bauinvestitionen	3.460.000	3.195.000
	für sonstige Investitionen	50.500	76.032
30.	Bilanzergebnis	-47.923.822	-48.504.353
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
	+Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	69.000.000	70.000.000
	-Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000
	+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.461.997	1.970.498
31.	Bereinigtes Bilanzergebnis	8.538.175	9.466.145

Als Kernaussagen hieraus können abgeleitet werden:

- Das **Jahresergebnis 2020** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ (-55 Mio. €)**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Die Situation gegenüber dem Plan 2019 stellt sich trotz der neuen Erträge von der Versorgungsstiftung um 2,4 Mio. € schlechter dar, weil zugleich die Kirchensteuereinnahme gegenüber der bisherigen Finanzplanung zurückgenommen werden musste.
- In **bereinigter Betrachtung** ist das geplante Jahresergebnis 2020 positiv:

Plan 2019		Entwurf 2020	
Jahresfehlbetrag:	-52,5 Mio. €	Jahresfehlbetrag:	-54,9 Mio. €
+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	69,0 Mio. €	+ Pensions- und Beihilferückstellungen:	70,0 Mio. €
- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-14,0 Mio. €	- Erträge ERK-Deckungsvermögen:	-14,0 Mio. €
= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	2,5 Mio. €	= Bereinigter Jahresfehlbetrag:	1,1 Mio. €

Die Aussagekraft dieser Kennzahl ist allerdings wegen verschiedener Projektveranschlagungen (insb. Anstieg der Aufwendungen für den Kirchentag 2021), die „nach dem Jahresergebnis“ aus zweckbestimmten Rücklagen (planmäßig) gedeckt werden, im Vergleich zu den bereinigten Bilanzergebnissen geringer.

- Das **Bilanzergebnis 2020 ist weiterhin deutlich negativ**. Dies bedeutet: Der **Vermögensgrundbestand** (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) wird weiter **abnehmen**.
- Das **bereinigte Bilanzergebnis 2020 ist positiv**. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 KHO hergestellt. Formal wäre ein Ausgleich durch Rücklagenentnahmen möglich, nicht aber über einen Zeitraum mehrerer Jahre. **Eine Konsolidierung des Haushalts ist erforderlich**.
- Rechnet man die Zweckbindung von Vermögen in Höhe von **50 % der Beihilferückstellung (11,5 Mio. €)** außerhalb des Ergebnishaushalts hinzu, läge auch das bereinigte Bilanzergebnis bereits unter Null.

Im **Ergebnishaushalt (Abschnitt „Gesamtübersichten zum Haushalt, I.)** sind sämtliche aggregierte Zahlenangaben zu Ertragsarten und Aufwandsarten einschl. Erläuterungen der größten Veränderungen zu entnehmen.

Die **Aufgliederung der Rücklagenentnahmen** in Höhe von 17 Mio. € ist aus dem Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, VI.“, ersichtlich. Die Hauptsachverhalte sind:

- Baumaßnahmen in Kirchengemeinden,
- Bauzuweisungen für Kindertagesstätten,
- Bauinvestitionen,
- Arbeit mit Flüchtlingen,
- Dekanatszusammenschlüsse,
- Überbrückungs-/Härtefonds und
- Perspektive 2025.

Als **Rücklagenzuführungen** in Höhe von insgesamt rd. 11 Mio. € sind nahezu ausschließlich geplant:

Rücklage	Zuführung 2020	Erläuterung	Plan-Endbestand 2020
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	+5,2 Mio. €	in Höhe der Abschreibungen	35,6 Mio. €
Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden	+5,0 Mio. €	Vorsorge für mögliche Verstärkungsnotwendigkeiten des jährlichen Zuweisungsbudgets für große Bauunterhaltung in Kirchengemeinden	72,3 Mio. €

b) Personalaufwendungen und Stellenplan

(1) Methodik der Personalkostenplanung

Die Personalkostenanmeldung erfolgt mit den sogenannten „Eckpersonen“-Werten. Dies bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener, idealtypischer Eckwert d.h. Personalaufwand ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes und ihre entsprechenden Grundgehälter bzw. Besoldungen. Jede Entgelt-/Besoldungsgruppe wird mit dem Altersdurchschnitt der Leistungsempfänger korreliert. Daraus ergeben sich idealtypische Altersdaten, die wiederum entsprechenden Erfahrungsstufen innerhalb der Entgelt-/Besoldungsgruppe zugeordnet werden können. Diese ermittelten Grundbeträge werden um die für das Folgejahr angenommenen bzw. eventuell bereits bekannten Veränderungen der Sozialversicherungssätze, der Beiträge an die EZVK sowie der angenommenen Tarifsteigerung angepasst, um die geplanten Bruttopersonalkosten des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers abzubilden.

Sollte sich für bestimmte Personengruppen abzeichnen, dass die ermittelte Eckperson und der Haushaltsabschluss stärker voneinander abweichen, wird für diese Personengruppe ein eigener Eckpersonenwert gebildet. Dies kann der Fall sein, wenn eine Personengruppe z.B. deutlich jünger als die durchschnittliche Eckpersonengruppe ist.

Berücksichtigt wird auch, wenn im Verlauf der Personalkostenanmeldung z.B. aufgrund des Haushaltsabschlusses oder unterjähriger Organisationsveränderungen deutlich wird, dass Verzerrungen durch größere Vakanzatbestände oder absehbare Vakanzan eintreten werden (Bsp.: Veränderte Stellenprofile für Lehrpersonal an den Schulen werden entsprechend dem Schuljahresbeginn im Haushaltsjahr planerisch nur mit reduziertem Eckpersonenwert angemeldet. Der Stellenumfang ist jedoch voll zu planen, da dieser sich auf das Haushaltsjahr bezieht). Auch Besetzungsänderungen, die aufgrund von Lebensalter und der damit verbundenen Erfahrungsstufe absehbar zu einer Verzerrung der angemeldeten Personalkosten führen, werden berücksichtigt.

Stellenumfänge, welche im Herbst durch die Gremien beschlossen werden, werden im Stellenplan und –kegel als Stellenumfänge mit den entsprechenden Dotierungen ausgewiesen. Sofern die Personalkostenanmeldung jedoch zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen wurde, werden die Personalkosten im Folgejahr aus unbesetzten Stellenumfängen gedeckt, im darauffolgenden Haushaltsjahr regulär geplant und angemeldet. und bei der Personalkostenanmeldung im nächsten Haushaltsjahr neu berücksichtigt. Gleiches gilt für Stellenbewertungen, da unterjährige Organisationsveränderungen auch Aufgabenveränderungen nach sich ziehen können, welche zu arbeitsrechtlichen Ansprüchen der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber führen können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass grundsätzlich mit Eckpersonenwerten angemeldet wird, die aufgrund des Haushaltsabschlusses des Vorjahres und aufgrund von Erfahrungswerten und Kenntnis von Veränderungen in der Personalbewirtschaftung in einzelnen Fällen modifiziert werden. Die geringe Schwankungsbreite zwischen Planung und Ausgabe spricht für diese Vorgehensweise.

(2) Erläuterungen zu Veränderungen der Personalaufwendungen

Struktur und Höhe der Personalaufwendungen, siehe Abschnitt Gesamtübersichten zum Haushalt 2020.

Im Folgenden die Erläuterungen zu markanten Personalkostenveränderungen im Ansatz für das neue Haushaltsjahr:

i. Vergütungen der Angestellten

Die Entwicklung der Angestelltenvergütung erfolgt, neben den Veränderungen in der Sozialversicherung, im Rahmen des dritten Weges durch die Arbeitsrechtliche Kommission. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch

besetztes Gremium, das selbstständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN und der Diakonie im Kirchengebiet der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, kann es zu Ungleichzeitigkeiten kommen. Die Personalkosten der Angestellten, die im Haushalt veranschlagt werden, gehen, wenn noch kein weitergehender Entgeltabschluss für das zu planende Haushaltsjahr vorliegt, von Schätzwerten aus. Je nach Laufzeit der Entgeltabschlüsse werden die Ansätze der Personalkosten im folgenden Haushaltsjahr angepasst und die zusätzlichen Belastungen durch Entgeltsteigerungen aufgrund eines neuen Entgeltabschlusses im neuen Haushaltsaufstellungsverfahren kalkuliert und berücksichtigt. Die Vergütungen der Angestellten stehen für die Haushaltsplanung 2020 durch den Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission bis einschließlich 31.01.2021 bereits fest.

Bei der Kalkulation der Personalkosten 2020 für die Angestellten, konnten dementsprechend die vorliegenden Entgelttabellen zugrunde gelegt werden. Die Veränderungen im Bereich der Zusatzversorgung und Sozialversicherung wurden berücksichtigt. Diese sowie die Tarifsteigerung führen zu einem Anstieg der Vergütungsaufwendungen im Jahr 2020, welche sich mittelbar im höheren Zuweisungsbedarf, v.a. in den Budgetbereichen 1, d.h. Gemeinden und Dekanate auswirkt.

Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen sinkt trotz Tarifsteigerungen und Anstieg der Sonderumlage EZVK von rd. 34,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 um rd. 1,76 Mio. € auf rd. 32,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2020, da die vier Schulen in einem eigenen Mandanten „Evangelisches Schulwerk“ zusammengefasst und unter der Überschrift Wirtschaftsbetrieb WB 1.1 im Haushalt ausgewiesen werden. Die Angestelltenvergütungen des Schulwerks belaufen sich auf rund 4,9 Mio. €. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Kostenverschiebung im Ergebnishaushalt. Unter Berücksichtigung dieser methodischen Veränderung in der Anmeldung ergibt sich die absolute Erhöhung der Vergütungsansätze insgesamt aus dem Abschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission.

ii. Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten

Im Gemeindepfarrdienst wurde die haushalterische Anmeldung der Gemeindepfarrstellen von der monetären Voll-Anmeldung aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2019 umgesetzt. Die Anmeldung orientiert sich in 2020 an den besetzten 957 Stellen. Daher reduziert sich der Haushaltsansatz im Gemeindepfarrdienst von rd. 68,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 68 Mio. € im Haushaltsjahr 2020. Die Anmeldung der Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht reduziert sich um rd. 0,63 Mio €, da die Zahl der Religionspfarrstellen von 130 Stellen im Haushaltsjahr 2019 um 10 Stellen auf 120 Stellen im Haushaltsjahr 2020 sinkt. Die dem Propst/ der Pröpstin beigegebenen Pfarrerinnen und Pfarrer werden für das Haushaltjahr 2020 mit 40 Stellen kalkuliert und ausgewiesen. Dadurch sinkt der Ansatz im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 um rd. 0,6 Mio €. Diese Pfarrerinnen und Pfarrer sind nicht Inhaber der Gemeindepfarrstellen, sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt.

Bei den Wartestandsaufwendungen wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen aufgrund der demografischen Entwicklung wieder leicht steigt. Daher erhöht sich der Ansatz um rd. 230.000 € für das Haushaltsjahr 2020 auf rd. 1,47 Mio. €.

Der Effekt der Kostenverschiebung zum Schulwerk der EKHN entlasten die gesamtkirchlichen Personalaufwendungen im Bereich der Pfarrerinnen und Pfarrer um rd. 0,1 Mio. € und im Bereich der Beamten um rd. 3,5 Mio. €.

Auf Basis der Gesamterhebung der Familienzuschläge der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten 2017 wurden die laufende Zahlung der Familienzuschläge ermittelt und daraus resultierend erstmalig der Anteil der

Familienzuschläge in den Eckpersonen angepasst. Dies führte im Ergebnis zu einer nur leichten Erhöhung der Eckperson für den Gemeindepfarrdienst von 71.300 € im im Haushaltsjahr 2019 auf 71.600 € für das Haushaltsjahr 2020. Die Neuerhebung trägt sowohl den vielfältigen Familienkonstellationen wie auch der neu ermittelten durchschnittlichen Kinderzahl Rechnung. Beide Faktoren haben nun auch den Gemeindepfarrdienst erreicht.

iii. Versorgung

Bei den Ansätzen des Jahres 2019 wurden erstmals die Erträge und die Aufwendungen der Versorgungskosten getrennt angemeldet, also nicht mehr saldiert.

Die Nichtsaldierung hatte zur Folge, dass sich zunächst die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 von 15.072.000 EUR auf 41.503.000 EUR erheblich erhöhte. Dies entsprach einer Steigerung von 26.431.000 EUR. Gleichzeitig wurden aber auch die Erträge um 25.548.000 EUR erhöht angemeldet. Damit wird dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung getragen. Insgesamt hat die Abkehr von der Saldierung keine Haushaltsmehrbelastung zur Folge.

Entsprechend dieses Wechsels in der Methode der Haushaltsanmeldung werden die Erträge auch im Haushalt 2020 separat angemeldet und nicht mehr saldiert. Bei den Erträgen ergeben sich beim Ansatz 2020 gegenüber dem Ansatz 2019 Mehreinnahmen in Höhe von 487.500 EUR. Diese Mehreinnahmen ergeben sich prognostisch aus den hochgerechneten Erträgen aus den Kassenleistungen von 2019.

Von den genannten geplanten Mehrausgaben erhöht sich der Ansatz bei den Versorgungsbezügen der Pfarrer*innen um 1.191.100 EUR. Diese Erhöhung ergibt sich aus den bereits heute feststehenden Ruhestandsversetzungen des laufenden Jahres 2019 (Stand 7/2019: 57), die höher als ursprünglich angenommen ausfällt und die, auf Basis dieses empirischen Wertes, prognostizierte höhere Anzahl der Ruhestandsversetzungen im Jahre 2020.

Bei dem angemeldeten Ansatz der Versorgungsbezüge für die Hinterbliebenen der Beamt*innen erfolgt die Anmeldung auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2019. Dennoch sind die Fallzahlen rückläufig, da die Sterbequote höher ausfiel als im Haushaltsjahr 2019 planerisch angenommen werden konnte. Damit wird das Ergebnis 2019 vermutlich deutlich geringer ausfallen als angenommen (ca. 107.526 EUR). Bei allen Ansätzen auf den Kostenstellen wurde eine Besoldungserhöhung für 2020 in Höhe von rd. 1,0% angenommen.

iv. Beihilfen

Seit der Einführung der Doppik werden die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen für Pfarrinnen und Pfarrer und Beamtinnen und Beamte getrennt nach Beschäftigungsarten angemeldet. Die Beihilfeaufwendungen wurden darüber hinaus in sieben Bereiche unterteilt: Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer, aktive Pfarrinnen und Pfarrer, Pfarrinnen und Pfarrer im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrinnen und Pfarrern, aktive Beamtinnen und Beamte sowie Beamtinnen und Beamte im Ruhestand, Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten. Die anderen Kostenblöcke, d.h. unter anderem Umzugskosten/ Trennungsgeld, und sonstige Personalaufwendungen werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z.B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als Erträge auf separaten Konten angemeldet.

Die Veranschlagung des Aufwandes für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird um 550.050 EUR von rd. 18,42 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2019 auf 18,97 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 erhöht. Die Erhöhung der Planansätze berücksichtigt die durchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Beihilfen um rund 2,2% jährlich. Die Ansätze im Bereich der Unterstützungsleistungen (u.a. Umzugskosten, Dienstunfälle, Talarzuschüsse, Sachschadenersatzansprüche, Kostenersatz von Führungs-/Gesundheitszeugnissen) bleiben unverändert. Für das Jahr 2020 sind bislang keine Änderungen bekannt.

Die Veranschlagung der Erträge für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird um 31.000 EUR von rd. 1,12 Mio. EUR auf rd. 1,09 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2020 reduziert. Der Grund hierfür liegt in den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres.

Im Bereich der Beihilfen setzen sich die Erträge v.a. aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: zum einen rd. 600.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, zum andern rd. 320.000 EUR durch Rückforderungen der EKHN an hessische Schulämter für Schulpfarrer/-innen sowie über 170.000 EUR aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter an die EKHN, bspw. durch die gesetzlich zu gewährenden Arzneimittelrabatte von Pharmaunternehmen im Bereich der Beihilfe oder auch von Versicherungen bei Regressfällen.

Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge werden durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Bereiche aufgefangen.

v. Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse

Der Haushaltsansatz steigt um 4,7 Mio. € auf 35,4 Mio. €. Die Steigerung für die Umlage der ERK resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 38 % auf 42 % im Haushaltsjahr 2019. Mit berücksichtigt ist ebenfalls die Besoldungssteigerung. Unter Berücksichtigung aller Effekte steigt diese Haushaltsposition um rund 15,3%.

Aufgrund des Sinkens der Beschäftigungsverhältnisse im Pfarrdienst und im Beamtenbereich wird der Anstieg dieses Ansatzes perspektivisch abgemildert.

Wegen der andauernden Niedrigzinsphase ist vorgesehen, den Versorgungssatz in den Folgejahren um jeweils weitere 4% anzuheben, so dass im Jahr 2021 ein Versorgungssatz von 50% erreicht sein wird.

vi. Ev. Zusatzversorgungskasse

Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben, von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben.

Durch Beschluss des Verwaltungsrates der EZVK werden künftig die bestehenden unterschiedlichen Abrechnungsverbände zusammengefasst und das Sanierungsgeld abgeschafft. An dessen Stelle tritt eine Sonderzulage, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt.

Die Sonderzulage betrug im Jahr 2017 zunächst 1,3%. Ab dem Jahr 2020 erhöht sie sich auf 1,7% und ab dem Jahr 2021 beträgt sie 2,1%. Um das Leistungsniveau der Zusatzversorgung gegenüber den Versicherten auch in der derzeitigen Niedrigzinsphase dauerhaft sichern zu können, wurden in der Verwaltungsratssitzung am 31.05.2016 die Anpassung des arbeitgeberfinanzierten Pflichtanteils von 4,8% zum 01.01.2018 auf 5,2 % und zum 01.01.2019 auf 5,6 % beschlossen.

(3) Stellenentwicklung der Budgetbereiche 2 bis 14, sowie des Budgetbereichs Gemeindepfarrdienst (BB 1)

i. Übersicht der Stellenentwicklung aller Budgetbereiche

Eine **Übersicht der Stellenentwicklung aller gesamtkirchlichen Budgetbereiche sowie eine Darstellung der wesentlichen Veränderungen innerhalb der Stellenpläne der Budgetbereiche** ist dieser Vorlage [siehe Abschnitt i] beigelegt.

ii. Stellenkegel der Budgetbereiche 1 bis 13

Die Stellenkegel sind den jeweiligen Budgetbereichen beigelegt.

c) Abschreibungen

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung wird nur auf abnutzbare Sachanlagen angewendet. Für 2020 sind Abschreibungen auf unbewegliches Sachanlagevermögen, bebaute Grundstücke und auf bewegliches Sachanlagevermögen von insgesamt rd. 5 Mio. € geplant.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die drei größten Positionen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Budgetbereich 10 (Gebäudemanagement) 3,4 Mio. Euro
- Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden/Dekanate; hier: Software und Lizenzen) 1,0 Mio. Euro
- Budgetbereich 4.3 (Tagungshäuser/Studierendenwohnheime) 0,6 Mio. Euro

d) Zuschuss-/Zuweisungsempfänger

Die größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)³:

	Zuschuss 2019 €	Entwurf 2020 €
Diakonie Hessen	14.799.733	14.685.000
Ev. Entwicklungsdienst	6.331.633	6.630.917
Ev. Hochschule Darmstadt	3.455.200	3.507.028
Diakoniestationen ⁴	4.275.114	3.235.000
Missionsgesellschaften	3.176.457	3.176.457
Medienhaus gGmbH	3.076.309	3.104.309
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	0	2.520.612
Ökumenischer Kirchentag 2021	0	1.750.000
EKKW / Fortbildung Religionspädagogik	1.716.300	1.699.137
Psychologische Beratungsstellen	1.280.000	1.280.000
Pädagogische Akademie gGmbH / Soz.päd. Ausbildungsstätte	1.225.200	1.243.600

e) Umlagen und Zahlungen an die EKD

Aufgrund aktueller EKD-Berechnungen kann der Planwert für 2020 ggü. 2019 um rd. 0,9 Mio. Euro auf rd. 32,8 Mio. Euro absenkt werden. Die Berechnungen unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

Hauptbestandteil sind die Zahlungen für den **Finanzausgleich**, insb. zu Gunsten der östlichen Gliedkirchen (EKHN-Anteil 20,2 Mio. €) sowie für die **Verwaltungskosten** der EKD (10,5 Mio. €).

f) Zuweisungen an Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen

³ Es handelt sich ausschließlich um eine Auswertung der Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen (Ergebnishaushalt Zeile 10) und der Zuschüsse an Dritte (Ergebnishaushalt Zeile 11). Zahlungen an bzw. für „Dritte“ (rechtlich selbständig oder unselbständig) können auch direkte Personalkostenfinanzierungen sein, die in dieser Auswertung nicht erfasst sind. Ebenfalls hier nicht dargestellt sind rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Einrichtungen, die unmittelbar Bestandteil des gesamtkirchlichen Haushaltsplans sind.

⁴ Rückgang wegen Wegfall des Ausgleichsbetrags im Zusammenhang mit der Sonderzahlung für kirchlich-diakonische Angestellte.

Veranschlagungsbasis ist überwiegend das Ergebnis des Jahres 2018. „Sprünge“ oder vergleichsweise geringe Steigerungen im Vergleich zum Ansatz 2019 erklären sich zum Teil aus dieser Aktualisierung. Die Veranschlagung berücksichtigt:

- Einen Ausgleich für allgemeine **Sach- und Personalkostensteigerungen** bei der gemeindegliederbezogenen Grundzuweisung für Kirchengemeinden von 3,5 %. Ein Ausgleich für den erwarteten Mitgliederrückgang ist nicht vorgesehen.
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten) werden wie bisher „spitz“ abgerechnet.

Der Haushaltsansatz für **gemeindeübergreifende Trägerschaften von Kindertagesstätten** wird von 1,0 auf 1,5 Mio. € entsprechend der erwarteten Zunahme der Trägerschaften erhöht.

Für **Bauzuweisungen an die Kirchengemeinden** sind zusätzlich 3,0 Mio. € eingeplant, hiervon 1,0 Mio. € für **Kindertagesstätten** zur Entlastung der Kirchengemeinden bei der Aufbringung ihres Eigenanteils. Erhöhungen um 2,0 Mio. € sind für **Gebäudekonzentrationsprozesse** und den Rückbau von Flächenüberhang vorgesehen. Die gesamte Erhöhung soll durch Entnahme aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude gedeckt werden.

Die Finanzierungsbedingungen für die **kleine Bauunterhaltung in Kindertagesstätten** sollen in Rheinland-Pfalz an diejenigen in Hessen angeglichen werden. Dies erfordert einen zusätzlichen Mitteleinsatz von 400.000 €, der ebenfalls aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude gedeckt wird.

Die Zuweisungen für **Regionalverwaltungen** sind größeren Erhöhungen unterworfen. Diese sind wie folgt begründet:

- Mehrbedarf im Umfang von rd. 1,4 Mio. € für Bereiche **Finanz- und Personalwesen**. Der Bedarf soll zunächst für drei Jahre befristet sein und wird aus der Rücklage des Budgetbereichs gedeckt.
- Vorläufig berechneter Mehrbedarf von rund 0,3 Mio. € im Zusammenhang mit dem neuen **Umsatzsteuerrecht**.
- Für die Verbuchung von **Kollekten** wurden keine Stellenausweitungen bei den Regionalverwaltungen eingeplant.

Größere, darüber hinausgehende strukturelle Veränderungen sind bei den Zuweisungen nicht geplant.

Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt sind. In wenigen Fällen wurde der Faktor ggf. unverändert belassen, wenn dieser im Vorjahr deutlich aufgerundet wurde (betrifft nur Faktoren < 1 Euro; alle Faktoren werden grundsätzlich nur mit 2 Kommastellen = ganzzahligen Cent-Beträgen festgesetzt). Eine **vollständige Übersicht über die Bemessungssätze** ist Budgetbereich 1 beigefügt.

g) Wesentliche sonstige Mehrbedarfe nach Budgetbereichen (ohne Stellenplan)

Folgende Tabelle listet wesentliche Mehrbedarfe in den Budgetbereichen mit Ausnahme von Stellenplanveränderungen auf. Aufstellung zum Stellenplan siehe folgender Abschnitt i).

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und DekanatsEbene		
Dekanate	Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung: Insbesondere Anpassung an steigende Personalkosten	A +1,50 Mio.
	Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse	A -1,40 Mio. RE -1,40 Mio.
	Familienbildungsstätten der Dekanate (ehem. Verband ev. Frauen): Anpassung der Zuschüsse um lineare Personalausgabensteigerungen der Jahre 2019 (nachgeholt) und 2020 (+7,2 %), analog Bedarfszuweisungen an Dekanate.	A +55.000
Kirchengemeinden	Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung, insbesondere Erhöhung der Grundzuweisung um 3,5 %	A +2,00 Mio.
	Sachmittel für Informationstechnologie, hier: – Kindertagesstättenverwaltung (KitaBüro): erweiterter Wartungsvertrag, Strukturveränderungen (z. B. GÜT) – EKHN-Portal: zusätzlicher Speicherplatzbedarf mit zunehmendem Ausbau des Portals	A +47.000 A +51.000
	Kostenerstattung Doppik-Einführung: Den Kirchengemeinden werden auf Antrag im Rahmen der Umstellung auf die Doppik entstandene Verwaltungsmehraufwendungen erstattet. Anträge auf Kostenerstattung gehen bisher kaum ein. Der Haushaltsansatz von bisher 500.000 € kann - ohne den Anspruch auf Erstattung zu berühren – verringert werden.	A -300.000
Kindertagesstätten	Gemeindeübergreifende Trägerschaften Stufenweiser Anstieg infolge zunehmender Trägerschaften	A +500.000
	Kleine Bauunterhaltung von Kita-Gebäuden: Angleichung der Konditionen für Einrichtungen in Rheinland-Pfalz und Hessen	A +400.000 RE +400.000
Gebäudeinvestitionen	Zuweisungen für große Bauunterhaltung (Kirchen, Gemeindehäuser, Kitas): 2% allgemeine Kostensteigerung = 660.000 Euro +3 Mio. € für Konzentrationsprozesse und Entlastung Eigenanteil der Kirchengemeinden bei Baumaßnahmen an Kindertagesstätten	A +3.660.000 RE +3.000.000
	Textilwerkstatt GmbH: Erhöhung des Betriebskostenzuschuss an die GmbH wegen struktureller Defizite (Erhöhung Personal- und Lagerkosten) auf 60.000 €	A +10.000
Regionalverwaltungen	Zuweisungen nach der Regionalverwaltungsverordnung: Stellenausweitungen für neue Aufgabenwahrnehmungen auf Basis noch <i>überschlägiger</i> Stellenbemessungen: + 4,5 Stellen Umsetzung Umsatzsteuerrecht, +15,1 Stellen Mehrbedarf Doppik (zunächst befristet bis einschl.	A +2,11 Mio. RE +1,37 Mio. Belastung 0,74 Mio.

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	2022), + 4,5 Stellen struktureller Mehrbedarf Personalabteilungen. Der Budgetbereich deckt die Mehrbedarfe im Bereich Doppik und Personal aus einer Budgetrücklage, die im Rahmen einer mehrjährigen durchschnittlichen Budgetbemessung in den letzten Jahren gebildet werden konnte.	
	Zuweisungen für besondere Personalkosten Reduzierung auf 140.000 € für bedarfsbezogene zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten von Regionalverwaltungen. Der Bedarf wird aus der Budgetrücklage gedeckt.	A -340.000 RE -340.000
Gemeindepfarrdienst	Rücklage zur Übergangsfinanzierung früher erhöhter Einstellungszahlen: Die Rücklage ist bis auf einen geringen Restbetrag in den Vorjahren verbraucht worden. Entnommen wird der gesamte planerisch noch vorhandene Restbetrag von 277.000 €.	RE – 3,43 Mio.
	Budgetobergrenze: Eine Aussage zur Einhaltung einer rechnerischen Budgetobergrenze ist aufgrund exogener Einflüsse, Budgetverschiebungen und besonderen politischen Entscheidungen nicht mehr sinnvoll zu treffen oder auch nur näherungsweise zu berechnen.	
Handlungsfelder und Zentren <u>ohne</u> Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene und Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser		
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	Bachchor: Zuschusserhöhung; Ausgleich innerhalb der Handlungsfelder durch Kürzung des Verstärkungsmittelansatzes für das Dezernat 1 um 15.000 €	A +/-15.000
	Ökumenischer Kirchentag 2021: Anstieg der Erträge und Aufwendungen gegenüber 2019, Saldo rücklagenfinanziert	A +2,0 Mio. E +250.000 RE +1,8 Mio.
	Stadtkirchenarbeit: Abbau von 5 Pfarrstellen gemäß Pfarrstellenbemessung, +0,5 Gemeindepädagog*innenstelle	A – 270.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
2.2 Zentrum Verkündigung	EKHN-Kunstinitiative: Anstieg der Aufwendungen im Ausführungsjahr 2020 auf 71.000 €, Zuschuss EKHN-Stiftung 15.000 €	A +33.000
	Tagung / Fortbildung Kasualien Module I-III für Prädikant*innen: Deutlicher Mehrbedarf, refinanziert durch Umschichtungen im Budgetbereich	A +/-13.000
	Landesposaunenwarte: Verlagerung einer 1,0 Stelle in den Übergangsstellenplan	A -80.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze - bereinigt um die Kunstinitiative - eingehalten.	
	Chorverband: Erstmals wird der Chorverband als (getrennter) Mandant in den EKHN-Haushalt aufgenommen. Aufgrund notwendiger technischer Vorarbeiten im Rahmen der Doppik-Umstellung war eine Integration bisher nicht erfolgt. Unveränderter Zuschuss aus	

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	dem Zentrumshaushalt (3.000 €). Saldo von Erträgen (79.000 €) und Aufwendungen (98.000 €) wird aus Rücklagen des Verbands gedeckt.	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	Keine besonderen Entwicklungen. Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	Keine besonderen Entwicklungen. Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
4.1 Handlungsfeld Bildung	Schulwerk: Die vier Schulen <ul style="list-style-type: none"> • Ev. Grundschule Freienseen • Ev. Grundschule Weiten-Gesäß • Oberstufenkolleg Laubach • Ev. Gymnasium Bad Marienberg werden zum 1.1.2020 in das neue Schulwerk integriert und in einem neuen Mandanten im Haushalt zusammengefasst. Im EKHN-Kernhaushalt werden nur noch die jeweiligen Zuschussbedarfe der Schulen aus Kirchensteuern ausgewiesen. Die einzelnen Zuschussbedarfe verändern sich strukturell nicht. Durch die Verlagerung in den neuen Mandanten reduzieren sich die Gesamterträge und -aufwendungen im EKHN-Haushalt um rd. 7 Mio. €. Insgesamt sind gegenwärtig rund 2,5 Mio. € Kirchensteuern für die Schulen als Zuschuss an das Schulwerk eingeplant	E -7 Mio. A - 8 Mio.
	Religionsunterricht: Absenkung der planerischen Stellen von 133 auf 120 und damit nahezu Ist-Bestand 2019 (121 Stellen). Anpassung der Erträge an staatliche Dynamikregelungen.	A -630.000 <u>E +150.000</u> Entlastung 780.000
	Verband ev. Frauen in der EKHN: Anpassung an Wegfall Ausgleich für Sonderzahlung sowie Stellenplanveränderung	A -60.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
4.2 Zentrum Bildung	Jugendkirchentag: Höherer Mittelbedarf im Veranstaltungsjahr, Berichtigung Personalaufwand	A +280.000 <u>E +180.000</u> Belastung 100.000
	Einsparauflage bis 2020: Die Einsparauflage i. H. v. 100.000 € wurde trotz der Verzögerung bei der Neuunterbringung der Büroräumlichkeiten übergangsweise umgesetzt.	E +70.000 <u>RE +30.000</u> Entlastung 100.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	Diakonie Hessen: Umsetzung der Einsparauflage (lineare Kürzung -1 %, Kürzung Betriebs- und Investitionsmittel um -10 %); Ansatz des Teuerungsausgleichs mit 2,5 % (vor Kürzung)	A -340.000
	Diakoniestationen: Wegfall des Ausgleichs für die erhöhte Sonderzahlung gemäß Eckwertebeschluss	A -1,04 Mio.
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
5.2 Zentrum Gesellschaftliche	Unternehmertagung: nur alle 2 Jahre stattfindend, zuletzt 2019	A -20.000

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
Verantwortung		
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	Umlage Ev. Entwicklungsdienst: Die Höhe wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.	A +299.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze – bereinigt um den EED - eingehalten.	
Budgetbereiche mit besonderen Budgetierungsregeln		
4.1 Fortbildung Religionspädagogik	Budgetobergrenze (Festlegung gemäß Kooperationsvereinbarung): Die Einsparauflage von -1% wurde eingehalten.	
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	Ausgleich erhöhte Sonderzahlung / Änderung der Methodik: Der Ausgleich für die Sonderzahlung wird künftig direkt den Zuweisungen der jeweiligen Tagungshäuser zugeordnet und dort aufgeschlagen. Eine gesonderte Abrechnung entfällt. Die Zuschussregelung (Fixbetrag pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) wird im Übrigen unverändert beibehalten.	
	Anschaffung und Implementierung einer zentralen Reservierungssoftware: Die Kapazität der bisherigen Datenbanklösung reiche nicht mehr aus. Ferner würde eine zentrale technische Lösung für alle Tagungsstätten erreicht und die überholten Einzelsysteme abgelöst. Die Investitionssumme umfasst sämtliche Nebenkosten (Schulung etc.).	I +75.000 Afa +15.000 p. a.
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze bereinigt um die Softwareanschaffung eingehalten.	
6.2 Zentrum Ökumene	Das Zentrum hat durch frühzeitigen Stellenabbau seine im Rahmen der Kooperation mit der EKKW vereinbarten Kürzungen vorzeitig erbracht. Die Haushaltsanmeldung liegt mit 1,77 Mio. € unter der rechnerischen Obergrenze von 1,864 Mio. €. Bleibt die allgemeine Dynamik der Personalaufwendungen auch in den kommenden Jahren über den damaligen Erwartungen ist allerdings ein Verfehlen der rechnerischen Zielmarke im Jahr 2022 gemäß Kooperationsvereinbarung zu erwarten.	
Sonstige gesamtkirchliche Budgetbereiche		
7 Ausbildung	Zuweisungen Ev. Hochschule Darmstadt, Pädagogische Akademie Darmstadt, Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung an der Pädag. Akademie Darmstadt: Erhöhung um 1,5 %	A rd. +80.000
	Synagogen-Gedenkbuch (Federführung Goethe-Universität Frankfurt/Main): Bedarf für 5 Jahre à 80.000 € p. a.; Mitfinanzierung der kath. Kirche	A +80.000
	Zuschuss an das IPOS: +4,0 %. Da der Zuschuss geringer ist als die Summe der Personalkosten des IPOS, wurde der EKHN-Zuschuss ausschließlich als Personalkostenzuschuss behandelt und vollumfänglich erhöht.	A +35.000

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze – bereinigt um die IT-Investitionen - eingehalten.	
8.1 bis 8.4 Kirchenverwaltung	Wegfall des 2019er Mehrbedarfs für Ausstellung Worms / Reformationsjubiläum 2021 / Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit	A -100.000 RE -50.000
	Leistungen für Kirchengemeinden: – Mietaufwendungen infolge neuer Flächen für die regionale Baubetreuung in Alzey und Wiesbaden sowie Umordnung der Kosten u. a. für die reg. Baubetreuung in Herborn – Investitionen für Arbeitsplatzausstattungen im Baubereich	A +36.000 A +36.000
	Projekt zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2 b UStG): Erhöhter Finanzbedarf. Auch im Jahr 2021 wird mit weiterem Mittelbedarf gerechnet.	A +600.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze derzeit überschritten.	
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	Verbindungsstelle Hessen: Zuschuss für die Ausstattung eines Raumes der Stille 2020: 15.000 Euro 2021: 35.000 Euro	A +15.000
	Arbeitssicherheit: Zusatzbedarf wegen erweiterter Dienstleistungen des BAD im Rahmen verpflichtender Begehungen kirchlicher Einrichtungen zum Zwecke der Unfallverhütung.	A +80.000
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchen- verwaltung	Wesentliche Veränderungen bei P 2025-Projekten: • DRIN: -600.000 • Web-Baukasten: +36.000 • Zusammenarbeit von Kirchengemeinden: -40.000 • Neuordnung Dekanate: -75.000 • Vernetzte Beratung: +135.000 • Befristete Aufstockung d. Verwaltungen i. Dekanaten bei Vereinigungen: +25.000 • Verwaltungsreform II: -115.000 • Digitalisierungsbüro: +165.000	A -470.000 RE -470.000
	Doppik: Mehrbedarf gemäß vorläufiger Budgetberechnung (ohne strukturellen Bedarf Regionalverwaltungen)	A +630.000
	Sonstige Projekte: • Personalinformationssystem: -70.000 • Datenmigration KitaBüro u. Rechnungswesen ERV Frank./Offenb.: -100.000 • Gebäudebewertung: -425.000 (rücklagenfinanziert) • Pfarrhausbedarfs- und Entwicklungsplan: +200.000 • Klimaschutzmanagement: +120.000 (RE +210.000)	A -275.000 RE -215.000 Entlastung -60.000
9 Öffentlichkeitsarbeit	Corporate Identity / Corporate Design: Der Bedarf von 92.000 € wird im Umfang von 32.000 € aus Umschichtungen finanziert.	A +60.000
	Medienhaus: Erhöhung zum Teilausgleich steigender Kosten bei gleichzeitiger Verpflichtung des Medienhauses zur Restrukturierung bis Ende 2023.	A +70.000 * RE +27.000 Belastung 43.000

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	Medienhaus / Verstärkung der hr-Verkündigungsarbeit: Ausweitung um 1,0 Pfarrstelle beim Medienhaus (aus Poolstellen), Kürzung des in 2018/2019 übergangsweise hierfür aufgestockten Zuschusses um 40.000 €.	A +40.000
	Impulspost / Materialdienst: Umsetzung der Einsparauflage aus 2017 über 2 x 150.000 € für 2019 und 2020 durch Reduzierung der Ausgaben auf 3 innerhalb von 2 Jahren.	A -300.000
	Worms 2021: Neuaufnahme eines Budgets für das 500-Jahres-Jubiläum „Wormser Reichstag 2021“ über insgesamt 340.000 € bis 2021; 115.000 € refinanziert aus Restmitteln der Rücklage für das Reformationsjubiläum 2017 im Haushalt 2019; weitere Mittel im Jahr 2021.	A +112.500
	Hessentag: Bedarfserhöhung im Rahmen der Finanzierungsabsprachen mit der EKKW für den Hessentag 2020 auf dem Gebiet der EKHN (Bad Vilbel)	A +50.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze nach Abzug des befristeten Mehrbedarfs für das Medienhaus um 150.000 Euro überschritten.	
10 Zentrales Gebäudemanagement	Bauinvestitionen Anstieg der Investitionen auf 5,7 Mio. €, dabei etliche neue Vorhaben und Aufnahme bisher haushaltsrechtlich gesperrter Maßnahmen (zusammen 2,2 Mio. €), Mehrbedarfe bei laufenden Vorhaben (+200.000 €), +1,1 Mio. € bedingt durch Fortsetzung bereits bewilligter Vorhaben aus Vorjahren, Minderbedarf infolge abgeschlossener Maßnahmen in 2019 rd. 2,6 Mio. €. Die Finanzierung erfolgt aus der Substanzerhaltungsrücklage mit 3,2 Mio. €, mit Ausnahme des Zentrums Bildung und des Neubaus einer Bibliothek bei der EHD.	I +1,4 Mio.
	Der Mittelansatz für die laufende Bauunterhaltung orientiert sich am Gesamtvolumen der Vorjahre (rd. 1 % der Gebäudewerte). Im Bereich Erträge aus Mieten etc., Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und Erbbauzinsen keine erheblichen Veränderungen: Miete von der EHD wurde um rd. 5 % erhöht, Erbbauzinszahlungen für Neubau Zentrum Bildung wurde vollständig eingeplant.	A +60.000
	Budgetobergrenze: Infolge der schwankenden großen Bauunterhaltung / der Investitionen ist eine Aussage nicht sinnvoll möglich. Die Ansätze für die laufende Bauunterhaltung und die Liegenschaftsbewirtschaftung bewegen sich insgesamt im Rahmen der Vorjahreswerte.	
11 Synode	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
12 Kirchenleitung	Kirchenleitung: Für die Durchführung der AG Pfarrdienst und Durchführung regionaler Veranstaltungsformate in den Jahren 2020 / 2021 sollen jährlich 25.000 € vorgesehen werden.	A +25.000
	Propsteien: Wegfall von Anmietungskosten der ehem. Propstei Rhein-Main	A -15.000

Budgetbereich	Sachverhalt	Volumen (EUR) A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze eingehalten.	
13 Rechnungsprüfungsamt	Stellen zur Unterstützung der Doppik-Einführung: Verlängerung von 1,5 Projektstellen im Einvernehmen von Kirchenverwaltung und Rechnungsprüfungsamt.	A +120.000
	Der Budgetbereich hat seine Obergrenze - bereinigt um die Doppik-Stellen - eingehalten.	
14 Allgemeines Finanzwesen	EKD-Verwaltungskostenumlage / Finanzausgleich EKD / Umlage DW der EKD: Reduzierung um sinkende EKHN-Finanzierungsanteile	A -0,5 Mio.
	Versorgungsstiftung: Geplante Ausschüttung von Erträgen an den EKHN-Haushalt;	E +10,0 Mio.
	Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse: Erhöhung um steigende Umlagesätze und lineare Gehaltssteigerungen (+6,3 %)	A +2,22 Mio.
	Versorgungsrückstellungen: gemäß letzter versicherungsmathematischer Berechnung	A +1,00 Mio.
	Beihilfen: Erhöhungsannahme rd. 3,5 %	A +600.000
	Zinsaufwendungen für Darlehen zur Versorgungssicherung: Geplanter Rückgang der 2004 aufgenommenen Darlehen infolge sinkender Restvaluta	A -210.000
	Kirchensteuerclearing: Zuführung an die Rückstellung, Anpassung an sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteueraufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen	A -1,0 Mio.
	Sammelversicherungen: Vertrags- und Prämienanpassungen	A +110.000
	Kassenbestandsmittel / Verzinsung von Treuhandvermögen im Kassenbestand: Wegfall der nicht mehr marktgerechten Verzinsung	A -1,7 Mio.
	Staatsleistungen: Erhöhung gemäß voraussichtlicher staatlicher linearer Erhöhungen	E +450.000
	Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: Erhöhung um voraussichtliches Mehrergebnis aus ordentlichen Erträgen	E +1,0 Mio.

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	35,52	31,02	-4,50	-9,00		Pfarrstellenbemessung 2019:
							-0,50 DA-Stadt - Stadtkirche
							-0,50 DA-Stadt - Kirchenladen Kirche und Co
							-1,00 Stadtdekanat Frankfurt St. Katharinenkirche
							-1,00 Stadtdekanat Frankfurt Alte Nikolaikirche
							-0,50 Stadtdekanat Frankfurt Museumsufer
							-0,50 Gießen Kirchenladen
							-0,50 Bad Homburg - Erlöserkirche
							-0,50 Hungen - Kloster Arnsburg
							-1,00 Mainz I
							-0,50 Offenbach
							-0,50 Oppenheim
							-0,75 Wiesbaden Kirchenladen
							-0,75 Wiesbaden Marktkirche
							-0,50 Worms
4,00	2,00		Pfarrstellen Stadtkirchenarbeit, Pfarrstellenbemessung 2020-2024:				
			+0,50/ 0,50 kw Dekanat Darmstadt- Stadt				
			+1,00 Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach				
			+0,50/ 0,50 kw Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach				
			+1,00/ 0,50 kw Dekanat Mainz				
			+1,00/ 0,50 kw Dekanat Wiesbaden				
0,50	0,00		Arbeitsstelle Stadtkirchenarbeit - Dekanat Frankfurt und Offenbach, keine Pfarrstelle sondern besetzt mit einem*r gemeindepädagogischen Mitarbeiter*in				
	4,00		Pfarrstellenbemessung 2020-2024: + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Darmstadt II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Frankfurt II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Gießen II + 1,00 kw Studierendepfarrer*in ESG Mainz II Neukonzeption von 4,00 Pfarrstellen für die Arbeit mit jungen Erwachsenen zum 01.01.25				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
2.2	Zentrum Verkündigung	32,14	31,79	-0,35	0,15	0,15	Sachbearbeitung Finanzen Wirtschaftsbetrieb, Gottesdienst und Missionarisches Handeln
					0,50	0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Motorradfahrerseelsorge
						-0,50	Pfarrstelle Kirche in der Arena
					-1,00	-1,00	Landesposaunenwart SN/ RH - Übertrag in den ÜSTP
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	44,54	44,04	-0,50		6,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: + 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach + 0,50 kw Altenseelsorge Runkel + 0,50 kw Altenseelsorge Mainz + 0,50 kw Altenseelsorge Ingelheim + 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau + 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg + 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau/Rüsselsheim + 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt + 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt + 0,50 kw Altenseelsorge Bergstraße + 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden + 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land Neukonzeption von 2,00 Pfarrstellen für konzeptionelle und multiplikatorische Grundsatzarbeit für die Seelsorge an Hochaltrigen zum 01.01.25
						2,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Pfarrstelle Stiftung Scheuern II
						-0,50	0,00
3.2	Zentrum Seelsorge	11,95	12,20	0,25	0,25	0,25	Hausmeister*in ZSB und IPOS

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen			Stelle	kw	
4.1	Handlungsfeld Bildung	206,34	56,76	-1,00		1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024 : Pfarrstelle für Frauenarbeit im Ev. Frauenbegegnungszentrum FFM (EVA)
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix 1,00 Studienleiter*in Mainz und 1,00 Studienleiter*in Frankfurt: ab HH 2020 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen Studienleiter*in Marburg: 1,00 kw, ab HH 2025 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen
						2,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Mainz Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Giessen
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Geschäftsführung Jugendkulturkirche Sankt Peter
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Leiter*in des Bibelhauses
							Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix 1,00 Studienleiter*in - Themenbereiche Wirtschaft, Ethik und Recht, ab HH 2020 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen
					-1,00	0,00	Studienleiter*in (Religionspäd. Zentrum), Umbuchung in den ÜSTP
	Evangelische Schulen Laubach Kolleg Bad Marienberg Freienseen Weiten-Gesäß	148,58	0,00	-148,58	-148,58	-10,08	Zusammenfassung der vier evangelischen Schulen zu einem Schulwerk. Ausweisung unter den Wirtschaftsbetrieben, unter der Rubrik WB 1.1 - siehe unten - 0,35 Stellenumfang entfällt dabei insgesamt
	Schulseelsorge	20,00	20,00	0,00			
4.2	Zentrum Bildung	64,48	64,71	0,23	0,75	0,75	Fachberater*in Kindertagesstätten
					-0,77	-0,77	Projektmitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit Kindertagesstätten
					0,25	0,25	Geschäftsführung Landesverband Ev. Jugend Hessen, refinanziert
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Theologische*r Bildungsreferent*in

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
4.3	Ev. Studentenwohnheime	12,55	13,10	0,55	0,20	0,00	Tutor/in Mainz
					0,15	0,00	Tutor/in Frankfurt
					0,20	0,00	Tutor/in Darmstadt
4.3		81,50	226,83	145,33			
	Tagungshäuser	66,55	64,13	-2,42	-0,60	0,00	Hohensolms: - 0,60 Haus- und Küchenhilfe
					-0,50	-1,00	Martin-Niemöller-Haus: - 1,00 Rezeptionsleitung - 0,40 Rezeptionsmitarbeiter + 0,50 Empfangsmitarbeiter + 0,50 Empfangsmitarbeiter - 0,25 Koch/Köchin + 0,25 Koch-/Köchin - 0,10 Haus- und Küchenhilfe m. Zusatzaufgaben
					-1,00	-1,00	Schloss Herborn: - 1,00 Auszubildende/r
					-0,33	0,00	Kloster Höchst: - 0,077 Aushilfe Empfang - 0,25 Hauswirtschafter/in
	Stiftung der EKHN	1,39	1,39	-0,00			
	IPOS	13,56	13,07	-0,49	0,50	0,00	Betriebswirtschaftliche Leitung
					0,00	-0,14	Sachbearbeitung
					-0,20	-0,10	Sachbearbeitung
					0,00	-0,22	Sachbearbeitung
					-0,29	0,00	Aushilfe Sekretariat, 0,03 Stellenabbau ohne kw
					-1,00	0,00	Studienleiter*in Personalberatung
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: Studienleiter/in Personalberatung

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020			
		Planstellen		Stelle	kw			
					0,50	0,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix: Studienleitung Laufbahnberatung und Aufnahmeverfahren	
Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau		148,24	-0,35		148,58	10,08	Stellenübertragung aus BB 4.1 Handlungsfeld Bildung	
					-0,40	1,00	Laubach-Kolleg: - 1,00 Leerstelle des Landes Hessen StR z.A. + 0,60 Lehrkraft im Angestelltenverhältnis + 1,00 kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis	
					0,08	0,00	Freienseen: + 0,082 Lehrkraft	
					-0,03	-1,00	Ev. Gymnasium Bad Marienberg: + 1,00 Haustechniker/in - 0,029 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung - 1,00 Studienrat/-rätin i.K. (gebündelter kw-Vermerk)	
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	13,00	10,50	-2,50		-0,50	-0,50	Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
							1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024 Pressesprecher/in und Bereichsleiter/in Öffentlichkeitsarbeit
							1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024 Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen
						-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: 'Frankfurter Diakonissenhaus - Theologischer Vorstand
						-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: 'Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt
						-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: Ev. Verein für Innere Mission in Nassau, Wiesbaden
						-0,50	-0,50	Pfarrstellenbemessung 2019: 'Vereinsgeistliche/r Pfarrer/in und Geschäftsführer/in des Evangelischen Vereins für Innere Mission in Frankfurt/ Main
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	19,63	19,63	0,00	0,00	0,00		
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,75	5,75	0,00	0,00	0,00		

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
6.2	Zentrum Ökumene	27,27	26,96	-0,31	-0,31	-0,31	Sekretariat/Sachbearbeitung Ausbildungshilfe Christian Education Fund
7.1	Ausbildung	13,75	13,95	0,20	0,20	0,00	Sekretariat
8.1-8.4	Gesamtkirchliche Dienste - Kirchenverwaltung	238,63	241,58	2,95	Stabsbereich Referat Zentralarchiv und Zentralbibliothek:		
					0,25		Wissenschaftliche Mitarbeiter*in
					Dezernat 1:		
					-0,25		Sekretariat/ Sachbearbeitung Sozialforschung und Statistik
					0,10	0,10	Sachbearbeitung Fundraising und Sponsoring bis 12/2021 und refinanziert
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: 0,50 kw Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix: 0,50 Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung wird ab 01.01.25 nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen
					Dezernat 2:		
					1,00	1,00	Ausweisungsstelle Beamtendienstverhältnis
					0,15		Sachbearbeitung Ausbildungscoordination, Praktika
					0,20	0,20	Sachbearbeitung Personalrecht Qualitätssicherung und Aufarbeitung
					Dezernat 3:		
					1,00		unterjährige Errichtung durch KL 31.01.19 und FA 08.02.19: Sachgebietsleitung Umsatzsteuer
					Dezernat 4:		
					0,50		Sekretariat/ Projektassistenz Referat OIT
0,50		EDV-Organisationsberatung Dokumentenmanagement					
0,50		EDV-Organisationsberatung Personalwesen					

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen		Stelle	kw		
					1,00		unterjährige Errichtung durch KL 14.03.19 und FA 03.05.19: EDV-Organisationsberatung Social Collaboration
					-2,00	-2,00	Aufgrund des Projektcharakters der beiden Stellen regionale Kirchenarchitekten Ausweisung im BB 8.6
8.5	Sonstige Verwaltung	23,25	23,25			-0,50	Streichung 0,50 kw-Vermerk Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz
8.6	Projekte	31,75	33,69	1,94	Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:		
					-1,00	-1,00	Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektmanagement: 1,00 Pfarrstelle
					-1,00	-1,00	1,00 Sekretariat/ Projektassistenz
					-1,00	-1,00	Referent/in für Prozess-Steuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsaufgaben auf Gemeinde- und Dekanatssebene
					1,00	1,00	Projektleitung Vernetzte Beratung
					-1,00	-1,00	Transformationsmanagement - Zukunftssicherung Diakoniestationen
					Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:		
					-0,13	-0,13	0,13 Projektassistenz und 0,25 Sachbearbeitung für das Projekt
					-0,25	-0,25	Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistenz)
					Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet		
					1,00	1,00	Lean Management
					1,00	1,00	unterjährige Errichtung durch KL 02.05.19 und FA 03.05.19: Anwenderberatung Doppik
					-1,00	-1,00	Mitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik - E 11
					4,00	4,00	Mitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik - E 5
					Projekte fachlich dem Dezernat 4 zugeordnet:		
1,00	1,00	unterjährige Errichtung FA 22.03.19: Projektassistenz EKHN im digitalen Wandel					
0,25	0,25	unterjährige Errichtung durch KL 14.03.19: Sekretariat/ Sachbearbeitung Projektstelle Energiemission (2025 finanziert)					

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020		
		Planstellen			Stelle	kw	
					0,32	0,32	Koordination Pfarrhausentwicklungsprojekt
					2,00	2,00	Projektarchitekten in der Region
							Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:
					-2,00	-2,00	Architekt*in
					-1,00	-1,00	Bauzeichner*in/ Bautechniker*in
					-0,25	-0,25	Aushilfe
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,43	7,43	1,00	1,00	1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: HR-Rundfunkbeauftragte*r der EKHN II
						0,50	Pfarrstellenbemessung 2020-2024: + 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II
						1,00	Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus
10	Zentrales Gebäude- management	0,50	0,50	0,00			
11	Synode	4,00	4,00	0,00			
12	Kirchenleitung	22,17	22,17	0,00			
13	Rechnungs- prüfungsamt	23,81	23,81	0,00			
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	6,22	6,22	0,00			
					-0,50		Pfarrstelle zur Mitarbeit im Herborner Gemeinschaftsverband
					1,00		Landesposaunenwart SN/ RH
					0,50		Altenheimseelsorge Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 14

Budgetbereich		Stellenplan 2019	Stellenplan Entwurf 2020	2019 / 2020	Veränderungen 2020							
		Planstellen			Stelle	kw						
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	5,29	14,15	8,86	-0,50		Pfarrstelle Gehörlosenseelsorge Vogelsbergkreis					
					1,00		Studienleitung Relpäd. Zentrum					
					9,00		Pfarrstellenbemessung 2019:					
							+0,50 DA-Stadt - Stadtkirche					
							+0,50 DA-Stadt - Kirchenladen Kirche und Co					
							+1,00 Stadtdekanat Frankfurt St. Katharinenkirche					
							+1,00 Stadtdekanat Frankfurt Alte Nikolaikirche					
							+0,50 Stadtdekanat Frankfurt Museumsufer					
							+0,50 Gießen Kirchenladen					
							+0,50 Bad Homburg - Erlöserkirche					
							+0,50 Hungen - Kloster Arnsburg					
							+1,00 Mainz I					
							+0,50 Offenbach					
							+0,50 Oppenheim					
	+0,75 Wiesbaden Kirchenladen											
	+0,75 Wiesbaden Marktkirche											
	+0,50 Worms											
				-0,64		Fachberater*in Kindertagesstätten						
				-1,00		- 1,00 Pfarrstelle Referent/in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie						
<p><i>Erläuterung zur Methodik der Ausweisung in den beiden Übergangsstellenplänen (ÜSTP) im Budgetbereich 14: Stellen, welche in den ÜSTP überführt werden, OHNE dass bislang ein kw-Vermerk angebracht war, werden im ÜSTP für ein Haushaltsjahr nachrichtlich ausgewiesen. Die Besetzung ist gesperrt und monetär wird mit Null-Euro angemeldet. Diese nachrichtliche Ausweisung des Entfalles der Stelle endet mit dem darauf folgenden Haushaltsjahr.</i></p>												
SUMME		930,47	934,03	3,56								

3. Investitions- und Finanzierungshaushalt 2020

a) Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das **Sachanlagevermögen** betreffen. Diese stellen keinen Vermögensverzehr, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen dar. Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögens (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 6,7 Mio. € bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

b) Investitionen | Anlagenzu- und Anlagenabgänge

- **Große Baumaßnahmen: 5,7 Mio. €**

(zusammenhängende Maßnahmen von jeweils mindestens 10.000 €)

	€	Gesamtumfang der Maßnahme bei Mehrjährigkeit €
<u>Gesamtkirchliche Dienstgebäude</u>		
- Zentralarchiv/-bibliothek Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	90.000	135.000
- Kirchenverwaltung Darmstadt, Paulusplatz 1	1.600.000	3,6 Mio.
- Zentrum Bildung, Darmstadt, Herdweg 22	2.400.000	7,4 Mio.
- Zentrum Seelsorge u. Beratung, IPOS, Friedberg, Kaiserstraße 2	80.000	
- Propstei u. a., Mainz, Am Gonsenheimer Spieß	30.000	
- Propstei- und Wohngebäude Darmstadt, Ohlystraße 71	30.000	
- Ev. Studierendengemeinde Gießen, Südanlage 13	150.000	
<u>Schulen, Ausbildung:</u>		
- Ev. Grundschule Freienseen	70.000	
- Bibliothek Ev. Hochschule Darmstadt, Darmstadt, Zweifalltorweg 8-12	100.000	5,7 Mio. (gesperrt)
- Außenanlagen Schloss Herborn	95.000	
- Turnhalle Kolleg, Laubach, Breslauer Str. 2	100.000	
- Wohnheim Kolleg, Laubach,	500.000	1,4 Mio.

	€	Gesamtumfang der Maßnahme bei Mehrjährigkeit €
Breslauer Str. 4		
<u>Tagungshäuser, Freizeiten:</u>		
- Martin-Niemöller-Haus	75.000	
- Jugendburg Hohensolms (Mauersanierung)	60.000	110.000
- Jugendburg Hohensolms (Brandschutz)	200.000	850.000
<u>Wohnhäuser, Sonstige Gebäude:</u>		
- Wohnhaus Darmstadt, Adelongstraße 38	45.000	
- Wohnhaus Darmstadt, Freiligrathstraße 16	20.000	
- Kronberg, Friedrichstraße 50 (ehem. RPZ)	50.000	150.000

- **Erschließungskosten: 100.000 €** (2019: 100.000 €)
- **Erwerb von beweglichem Vermögen: 0,5 Mio. €** (2019: 0,6 Mio. €)

c) Innenfinanzierung

Zum Ausgleich des Investitions- und Finanzierungshaushalts werden im Jahr 2020 **Finanzierungsmittel** (Finanzanlagen, Liquidität) in Höhe von rd. 6,7 Mio. € beansprucht (siehe oben). Im Umfang von 3,3 Mio. € werden parallel hierzu die Rücklagen per Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage verringert.

d) Außenfinanzierung

Es werden im Jahr 2020 keine Zuschüsse von Dritten für Investitionsvorhaben erwartet.

e) Fremdfinanzierung / Tilgung

Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht vorgesehen. Die Tilgungen in Höhe von 382.000 € betreffen Investitionsdarlehen zum Umbau von Studierendenwohnheimen.

4. Kapitalflussrechnung 2020

Die Kapitalflussrechnung (KFR) zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

Jahresergebnis
+ Rückstellungen
+ Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge
+/-Finanzmittelfluss aus **Investitionstätigkeit**
+/-Finanzmittelfluss aus **Darlehensvergabetätigkeit**
+/-Finanzmittelfluss aus **Finanzierungstätigkeit**

= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 werden Darlehensvergaben und Tilgungen, die nicht die Finanzierung von Anlagevermögen betreffen, nur noch in der Kapitalflussrechnung darstellt.

a) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

- **Gewährung von Darlehen: 10,1 Mio. €**

	€
Darlehen für Bauzwecke	2.800.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	250.000
Darlehen für Grunderwerb	500.000
Darlehen für Erschließungskosten	500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie	5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen	0
sonstige persönliche Darlehen	25.000
sonstige Darlehen	2.000.000

- **Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen: 4 Mio. €**

- Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (Pfarrhausübergangsfinanzierung, Bauvorhaben der Diakonie Hessen in Groß-Gerau) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

b) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

- **Eigene Tilgungsverpflichtungen: 7,1 Mio. €**

- 6,7 Mio. € aus Darlehen im Umfang von ursprünglich 97 Mio. € zur Finanzierung des Einmalbeitrages an die Ev. Ruhegehaltskasse (Aufstockung des Rückdeckungsumfangs im Jahr 2004;
- 0,4 Mio. € aus Investitionsdarlehen für Studierendenwohnheim

c) Zahlungswirksame Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

- **Abnahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands: - 7,1 Mio. €**

- Der Rückgang der verfügbaren Finanzierungsmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.

- Anhand einer Fortschreibung aus dem Jahresabschluss 2015 zum aktuellen Verhältnis von Rücklagen und Kasse / Finanzanlagen, lässt sich **deutlich eingehaltene Finanzdeckung der Rücklagen feststellen**. Siehe hierzu Abschnitt A.I.

- Zur vollständigen Kapitalflussrechnung siehe Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, III.“.

V. Haushaltsbuch

In den einzelnen Budgetbereichen wurden mit dem Haushaltsplan 2012 erstmals die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich innerhalb eines Haushaltsjahres eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

Unterhalb der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-) Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer/-innen und Kirchenbeamten/-innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude (nun inkl. Abschreibungen)** geraten über die Umlage des Budgetbereichs 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nachrichtlich zum jeweiligen (Unter-)Budgetbereich.

Da das Ev. Schulwerk mit dem Haushalt 2020 in einen eigenen Mandanten (900010080) überführt wird, reduzieren sich die Beamtenbesoldungsaufwendungen im gesamtkirchlichen Mandanten (900010001), während die Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen im Budgetbereich 14 auch die Beamt*innen des Schulwerkes einbeziehen. Damit die übrigen Budgetbereiche nicht stärker als zuvor belastet werden, wird die Umlage nachrichtlich im neuen Mandanten als Belastung mit aufgeführt. Gleiches gilt für die Gebäudeumlage (insb. Laubachkolleg).

Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

Vom

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	
ordentliche Erträge	620.973.115 EUR
ordentliche Aufwendungen	-707.388.321 EUR
Saldo	-86.415.206 EUR
b) Finanzergebnis:	
Finanzerträge	33.051.300 EUR
Finanzaufwendungen	-1.539.705 EUR
Saldo	31.511.595 EUR
c) Jahresergebnis	-54.903.611 EUR
d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:	
Rücklagenentnahmen	17.436.871 EUR
Rücklagenzuführungen	-11.037.613 EUR
Saldo	6.399.258 EUR
e) Bilanzergebnis	-48.504.353 EUR

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird gemäß § 10 Absatz 3 der Kirchlichen Haushaltsordnung mit einem bereinigten Bilanzergebnis von 9.466.145 EUR festgestellt.

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge	-6.290.062 EUR
b) Saldo der Eigenfinanzierung	6.672.062 EUR
c) Saldo der Fremdfinanzierung	-382.000 EUR
d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit	0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	12.337.919 EUR
b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.290.062 EUR
c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit	-6.080.000 EUR
d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7.115.086 EUR
e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-7.147.229 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	10.594.043	-10.474.881	119.162	16.316	135.478	-108.500
Kloster Höchst	1.138.200	-1.130.032	8.168	0	8.168	-30.000
Jugendburg Hohensolms	995.990	-1.023.664	-27.674	0	-27.674	-15.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.523.830	-1.404.406	119.424	0	119.424	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	659.470	-659.470	0	0	0	-12.000
IPOS	2.023.600	-2.036.853	-13.253	7.245	-6.008	-9.500
BgA Zentrum Verkündigung	240.910	-239.910	1.000	0	1.000	0
Shop	45.000	45.000	0	0	0	0
Zur Nieden-Stiftung	19.200	-12.800	6.400	0	6.400	0
Hermann Schlegel-Stiftung	111.000	-74.000	37.000	0	37.000	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	16.100	-15.000	1.100	0	1.100	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	13.200	-8.800	4.400	0	4.400	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	18.000	-12.000	6.000	0	6.000	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.380	-13.800	2.580	0	2.580	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	24.000	-20.000	4.000	0	4.000	0
Posaunenwerk	10.280	-10.280	0	0	0	0
Chorverband	83.033	-99.892	-16.859	16.859	0	0

§ 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)	
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach	2.000.000	2021:	2.000.000
82604.900400	Immobilie Darmstadt, Paulusplatz 1 (Kirchenverwaltung)	1.800.000	2021:	1.800.000
82606.900400	Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8–12 (Ev. Hochschule)	5.600.000	2021:	2.000.000
			2022:	3.600.000
82627.900400	Immobilie Darmstadt, Herdweg 122 (Zentrum Bildung)	800.000	2021:	800.000
82722.900400	Immobilie Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim Kolleg)	400.000	2021:	400.000
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	8.000.000	2021:	4.000.000
			2022:	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2021:	50.000
Summe		16.650.000	2021:	11.050.000
			2022:	7.600.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 82606 Immobilie Darmstadt, Zweifalltorweg 8–12 (Ev. Hochschule) und 766702 bis 766709 Projekt Doppik / Umsetzung im ERV Frankfurt und Offenbach ist gesperrt.

§ 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

§ 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtverpflichtung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

§ 5 Verfügungsvorbehalt

In Ausführung von § 48 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode zu erlassen. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren.

§ 6 Budgetierung, Deckungsfähigkeit

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarrdienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen.

Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich. Bei Haushaltsumschichtungen im vorstehenden Sinne von über 50.000 Euro entscheidet die Kirchenleitung. Werden im Einzelfall 100.000 Euro überschritten, ist zusätzlich das Einvernehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode herzustellen. Der Finanzausschuss setzt sich hierzu ins Benehmen mit dem Kirchensynodalvorstand.

(8) Für die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln gilt Absatz 7 entsprechend.

(9) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

§ 7 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu 10 Prozent

je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.

4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden.

(4) Sonstige Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden für die Absätze 1 bis 3 keine Anwendung.

§ 8

Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

je Gemeindeglied 30,33 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

- a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 683 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

- b) Gemeindeglieder:

Bewirtschaftung: 1,77 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,37 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

- c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.313 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

- d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,27 Euro,

b) je Quadratkilometer Fläche 13,84 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 56.998 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.011 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 328 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 3,49 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

§ 9

Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2020 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 11,5 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

§ 10

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2020

I. Rechtsgrundlage und Struktur

Nach § 23 der kirchlichen Haushaltsordnung (KHO - 2017) ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
 - Ergebnishaushalt und
 - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne,

festgestellt.

II. Begründung einzelner Vorschriften

Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKHN-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2020, die in den Folgejahren 2021 und 2022 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:

- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen,
- Projekt Doppik (Bereitstellung einer finanziellen Beteiligung zur Einführung der Doppik im ERV Frankfurt und Offenbach) und
- nachfolgende Baumaßnahmen:
 - EHD, Zweifalltorweg,
 - Darmstadt, Paulusplatz,
 - Darmstadt, Herdweg und
 - Laubach-Kolleg.

Zu § 3 (Liquiditätskredite):

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

Zu § 4 (Bürgschaften):

Der Paragraf wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 6 Mio. Euro.

Zu § 5 (Verfügungsvorbehalt):

Die Formulierung ist unverändert geblieben.

Mit einem Verfügungsvorbehalt können während des Haushaltsjahres durch Kirchenleitung und Finanzausschuss der Kirchensynode Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabwiesbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Zu § 6 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit):

Der Paragraf regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Bestimmungen wurden weitgehend unverändert beibehalten. In Absatz 7 wurde neu aufgenommen, dass sich der Finanzausschuss bei Fällen, welche die Kirchenleitung nicht alleine entscheiden kann, mit dem Kirchensynodalvorstand ins Benehmen setzen muss.

Regelungsinhalte sind

- Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
- Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche untereinander – Absatz 7,
- Verwendung von Verstärkungsmitteln - Absatz 8,
- Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 9.

zu § 7 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):

§ 7 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Infolge der Einführung der Doppik ist das Instrument der Mittelübertragung im Sinne der Bildung von Haushaltsresten nicht mehr möglich. Technisch wird das Problem durch die ausschließliche Zuführung von Restmitteln an Budgetrücklagen behoben. Budgetrücklagen sind auch im kameralen Haushalt bereits zum Einsatz gekommen.

Die Vorschrift wurde wie folgt überarbeitet.

Absatz 1:

Überarbeitung des Verfahrens bei einer Zuführung an Budgetrücklagen von mehr als 50% nicht verbrauchter Mittel. Die bisherige „eingehende Begründung“ wird durch eine Entscheidung durch das Finanzdezernat ersetzt.

Bisheriger Absatz 2:

Die Regelung wurde gestrichen (Rücklagenbildung aus nicht verbrauchten Personalaufwendungen im Ausnahmefall), da in der Praxis unzureichend umsetzbar und verwaltungsaufwändig. Der Verzicht auf die Regelung ist unschädlich, da nach wie vor die Möglichkeit der Deckungsfähigkeit (§ 6 Abs. 6) sowie die der Umwandlung von Sachkosten (§ 6 Abs. 2) besteht.

Neuer Absatz 2:

Sachlogische Umordnung innerhalb des Paragraphen. Wortgleich mit bisherigem Absatz 4, Satz 1.

Neuer Absatz 3:

Neufassung und Ausweitung der Bestimmungen für Bauaufwand und –investitionen. Die finanzielle Steuerung der Bauunterhaltung soll in kontrolliertem Umfang flexibilisiert werden:

- Zuführungen an die Substanzerhaltungsrücklage aus nicht verbrauchtem Aufwand. Dies erleichtert die Bewerkstelligung gesamtkirchlicher Bauunterhaltung bei Verschiebungen zwischen Aufwand und investiven Maßnahmen.
- Übertragung der Mittel für Bauinvestitionen in das Folgejahr nur dann, wenn auch Bedarf hierfür gegeben ist.
- Nicht verbrauchte Mittel für Bauinvestitionen sollen im (begrenzten) Umfang von bis zu 10 % je Baumaßnahme in die Substanzerhaltungsrücklage überführt werden können. Dies soll zusätzliche Einsparanreize setzen und die Möglichkeiten der Bauunterhaltung Maßnahme übergreifend verbessern.
- Die Deckungsmöglichkeit von bis zu 100.000 € Mehrbedarf pro Maßnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage soll Verwaltungsabläufe vereinfachen. Die Inanspruchnahme der Rücklage bildet das Gegenstück zu den erweiterten Zuführungsmöglichkeiten.

Absatz 4:

Bündelt die bisher gleichen Passagen in den bisherigen Absätzen 1 und 4. Die Regelung stellt klar, dass die im § 7 festgelegten Instrumente im rechtlichen Sinne nicht als außer- oder überplanmäßige Sachverhalte zu behandeln sind. Ohne eine solche Bestimmung wären regelmäßig aufwendige Genehmigungsverfahren im Haushaltsvollzug erforderlich.

Zu § 8 (Bemessungssätze für die Zuweisungen)

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
 - a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
 - b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
 - c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 8 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Veränderungen der tariflichen Arbeitsentgelte einschließlich Sonderzahlungserhöhungen sind in den Bemessungssätzen berücksichtigt.

Erläuterungen zu den Veränderungen der Bemessungssätze sind aus Teil A dieser Erläuterungen sowie aus den Erläuterungen zum Budgetbereich 1 ersichtlich.

Absatz 3 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 und 2 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

Zu § 9 (Beihilfefonds)

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppelung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

III. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Haushaltsgesetz 2020 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -55 Mio. €. Das um investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigte Bilanzergebnis beträgt 9 Mio. €. Damit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 10 Abs. 3 Kirchliche Haushaltsordnung hergestellt.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 8 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

IV. Alternativen

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

V. Beteiligung im Beratungsverfahren

Referenten: Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte
OKR Böhm, OKR Ebert, KRin Hoyer, OKRin Schönthal

Gremien/Organe: Kirchenleitung, Finanzausschuss

VI. Anlagen

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 mit Übersichten
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

Gesamtübersichten zum Haushalt 2020

- I. Ergebnishaushalt**
- II. Investitions- und Finanzierungshaushalt**
- III. Kapitalflussrechnung (Planung)**
- IV. Erträge und Aufwendungen nach Arten**
 - a. Verteilung der Gesamterträge
 - b. Verteilung der Gesamtaufwendungen
 - c. Personalaufwendungen
- V. Aufwendungen nach Budgetbereichen**
 - a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen
 - b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
 - c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
 - d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung
 - e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen
- VI. Rücklagen**
 - a. Rücklagen zum 31. Dezember 2015 bis 2020
 - b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung
 - c. Zuführung an Rücklagen mit Zweckbestimmung
- VII. Rückstellungen**
- VIII. Verpflichtungsermächtigungen**
- IX. Bilanz zum 31. Dezember 2015**

I. Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR	mehr / weniger 2019 / 2020 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	40.108.068	40.540.538	432.470
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	532.154.483	542.275.178	10.120.695
3. Zuschüsse von Dritten	17.765.536	16.344.850	-1.420.686
4. Kollekten und Spenden	525.740	773.890	248.150
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.834.568	21.038.659	-4.795.909
8. Summe der ordentlichen Erträge	616.388.395	620.973.115	4.584.720
9. Personalaufwendungen dar. Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-321.969.615 -69.000.000	-321.061.226 -70.000.000	908.389 -1.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-334.444.408	-343.088.164	-8.643.756
11. Zuschüsse an Dritte	-2.638.690	-4.412.072	-1.773.382
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.874.457	-25.849.157	25.300
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.984.297	-5.241.530	-257.233
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.587.176	-7.736.172	-148.996
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-697.498.643	-707.388.321	-9.889.678
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-81.110.248	-86.415.206	-5.304.958
17. Finanzerträge dar. ERK-Deckungsvermögen	32.075.460 14.000.000	33.051.300 14.000.000	975.840 0
18. Finanzaufwendungen	-3.446.759	-1.539.705	1.907.054
19. Finanzergebnis	28.628.701	31.511.595	2.882.894
20. Ordentliches Ergebnis	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
24. Jahresergebnis vor Steuern	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
27. Rücklagenzuführungen für den Ergebnishaushalt dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage für Investitionstätigkeit dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-12.750.136 -7.777.639 -5.000.000 -4.972.497 -4.972.497	-11.037.613 -5.796.083 -5.000.000 -5.241.530 -5.241.530	1.712.523 1.981.556 0 -269.033 -269.033
28. Rücklagenentnahmen für den Ergebnishaushalt für Investitionstätigkeit dar.: für Bauinvestitionen für sonstige Investitionen	17.307.861 13.797.361 3.510.500 3.460.000 50.500	17.436.871 14.165.839 3.271.032 3.195.000 76.032	129.010 368.478 -239.468 -265.000 25.532
30. Bilanzergebnis	-47.923.822	-48.504.353	-580.531
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	69.000.000	70.000.000	1.000.000
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000	-14.000.000	0
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	1.461.997	1.970.498	508.501
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	8.538.175	9.466.145	927.970

II. Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-5.268.783	-6.290.062
Baumaßnahmen (siehe Anlage)	-4.560.000	-5.695.000
darunter:		
Ev. Grundschule Freienseen	-280.000	-70.000
Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	-45.000	-90.000
Darmstadt, Paulusplatz 1	-65.000	-1.600.000
Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-100.000	0
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	-300.000	-100.000
Darmstadt, Herdweg 122	-1.000.000	-2.400.000
Darmstadt, Adelongstraße 38	-45.000	-45.000
Darmstadt, Dieburger Straße 201 a	-25.000	0
Darmstadt, Dieburger Straße 201 c	-25.000	0
Darmstadt, Freiligrathstraße 16	0	-20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	0	-30.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-50.000	-80.000
Mainz, Albert-Schweizer-Straße	-80.000	0
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-25.000	-30.000
Gießen, Südanlage 13	-60.000	-150.000
Herborn, Schloss Herborn	0	-95.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	0	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	0	-100.000
Laubach, Breslauer Straße 4 (Wohnheim)	-500.000	-500.000
Jugendburg Hohensolms	-460.000	-260.000
Martin-Niemöller-Haus	-1.500.000	-75.000
Erschließungsmaßnahmen	-100.000	-100.000
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-100.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-608.783	-495.062
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-608.783	-495.062
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-5.268.783	-6.290.062
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	5.681.723	6.672.062
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	5.681.723	6.672.062
b. Außenfinanzierung	0	0
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	5.681.723	6.672.062
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-412.940	-382.000
darunter:		
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000
Tilgung Darl. energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	0
Tilgung Darl. Darmstadt, Zweifalltorweg 8	-3.000	0
= Saldo der Fremdfinanzierung	-412.940	-382.000
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Investitionshaushalt für Gesamtkirchliche Bauvorhaben HH 2020

Funkt.	Objekt	Maßnahmenart	Priorität / Dringlichkeit	bew. Mittel bis 2019	Finanzplanung			Summe	Ala p.a. nach Aktivierung*	Begründung	Alternativen
					Haushaltsentwurf 2020	2021	2022				
I. Neue Vorhaben											
82501	Laubach-Kolleg, Sporthalle	Instandsetzung Sportplatz	A		100.000			100.000		Nutzbarmachung, Beseitigung von Langzeitschäden, notwendiger Substanzerhalt	Stilllegung, dann im Außenbereich kein Sportangebot am Standort (mehr möglich)
8252	Laubach-Frienseen, Grundschule	Instandsetzung Schulhof, Erneuerung Klassenraumbelichtung	A		70.000			70.000		Beseitigung von Schäden Schulhof, Verkehrssicherheit, Erneuerung Klassenraumbelichtung, Beleuchtungsstärke nicht normgerecht	keine
82612	Schloss Herborn	Instandsetzung der Parkplatzanlage	A		95.000			95.000		Neuordnung, Stellplätze nicht normgerecht, Beseitigung Belagschäden, Beseitigung von abgängigen Garagen, barrierefreie Stellplätze fehlen	keine; notwendige Stellplätze müssen bereitgestellt werden, Anpassung an Normgrößen, Bereitstellung von barrierefreien Sipl. ist gesetzlich vorgeschrieben.
8261801	Mainz, Propstei u.w. (Geb. D)	Betoninstandsetzung Fassade	A		30.000			30.000		Erarbeitung Stufenkonzept, Kartierung, notwendiger Substanzerhalt	keine
82606	EHD, Zweifaltorweg	Neubau Projekt EHZB			100.000	2.000.000	3.600.000	5.700.000	85.075	Kooperationsprojekt Zentralbibliothek mit EHD, gesonderte Vorlage, 2020 Planung	wurden geprüft, Darstellung folgt mit gesonderter Vorlage
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2, Haus Friedberg	Konzeption Unterbringung Dekanat Wetterau, Planungsmittel	A		80.000			80.000		das Dekanat Wetterau soll die freierwerdenden Räume des ZSB in Friedberg nach dessen Auszug ab 2022 belegen, Planungsmittel	nach Beschluss Umzug ZSB nach Darmstadt wurden frühzeitig alternative Nachnutzungen der freierwerdenden Räume geprüft, diese Lösung als die beste herausgearbeitet, Leerstand soll vermieden werden
82702	Darmstadt, Wohngebäude Adelingstraße 38	Grundsanierung von zwei weiteren Wohnungen	A		45.000			45.000		nach Auszug nach langjähriger Belegung, Sicherstellung Wiedervermietung und Herstellung gleicher Standards im Objekt	keine
82708	Darmstadt, Freiligrathstraße 16	Renovierung Wohnung	A		20.000			20.000		Renovierung, Erneuerung sanitäre Anlagen, notwendig zur Sicherstellung Wiedervermietung	keine
82710	Darmstadt, Ohlystraße 71	Renovierung Wohnung	A		30.000			30.000		Renovierung, Erneuerung sanitäre Anlagen, notwendig zur Sicherstellung Wiedervermietung	keine
82715	Gießen, Südanlage	Instandsetzung hist. Balkonanlage	A		150.000			150.000		Instandsetzung denkmalgerecht, Korrosionsschäden, Erfüchtigung als Rettungsweg	keine, bzw. Verlagerung der Einrichtung des Dekanats, Behindertenseelsorge
829402	Marth-Niemöller-Haus, Arnoldshain	Ersatz der Schließanlage durch elektron. System; Wegebeleuchtung	A		75.000			75.000		vorhandene Anlage ist veraltet, neues Zugangssystem auch für Gästezimmer, Anpassung an gängige Standards; Wegebeleuchtung Ersatz: Verkehrssicherheit	keine
II. Laufende Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf											
82603	Darmstadt, Zentralarchivbibliothek, Helmut-Hilt-Haus	Klimatisierung Zimelienraum	A	45.000	90.000			135.000		Schutz Kulturgut, Einsparung Stromkosten, Kostenanpassung, Kostenerm. vom 14.02.19, hocheffiziente Anlage mit Wärmerückgewinnung, Erfüchtigung Gebäudehülle innen, in 2019 Planung, Ausschreibung, Vergabe	keine, sonst müsste hist. Buchbestand aufgegeben werden (Unterbringung in o.g. geplantem Neubau aus organisatorischen Gründen nicht geboten)
82720	Kronberg, ehem. RPZ, Friedrichstr. 50	Brandschutzertüchtigung, mehrere Nutzer	A	100.000	50.000			150.000		Sicherheit, Brandschutz (Hessische Bauordnung) - Erfüllung zusätzlicher Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren	keine, außer Stilllegung Gebäude, das auch die Marktgemeinde nutzt
8292	Jugendburg Höhensolms	Mauersanierung Burgmauern, 2. BA	A	50.000	60.000			110.000		Substanzerhalt, Verkehrssicherungspflicht, 2. Bauabschnitt	keine

Funkt.	Objekt	Maßnahmenart	Priorität / Dringlichkeit	bew. Mittel bis 2019 EUR	Finanzplanung			Summe EUR	Afa p.a. nach Aktivierung* EUR	Begründung	Alternativen
					Haushaltsentwurf 2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR				
III. Bewilligte Maßnahmen											
82627	Darmstadt, Herdweg/Heinrichstraße	Neubau für Unterbringung Zentrum Bildung		4.200.000	2.400.000	800.000		7.400.000	110.448	Nutzeranforderungen, Raumbedarf, Verbesserung Betriebsabläufe, wirtschaftliche Investitionsmaßnahme	
8292	Jugendburg Hohensolms	Brandschutzertüchtigung	A	650.000	200.000			850.000	21.250	Ertüchtigung Heuboden, Brandschutz, Rettungswege, Erneuerung gesamte BMA, Schallschutz (zur Zeit Nutzungsuntersagung)	
82722	Laubach-Kolleg, Mensa/Wohnheim/Klassen	Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle	A	500.000	500.000	400.000		1.400.000		Substanzerhalt, Reduzierung Betriebskosten, CO2-Minderung, bei Grundsanierung Laubach-Kolleg 2010-2012 nicht umgesetzt	
IV. Gesperrte Maßnahmen											
82604	Darmstadt, Paulusplatz, Dienstgebäude KV, Anbau Ohlystraße (1980)	Energetische Sanierung, Beseitigung struktureller Defizite	A	200.000	1.600.000	1.800.000		3.600.000	53.731	HH-Mittel gesperrt, in Rücklage überführt (RL762101); Konzepterarbeitung im 2. Halbjahr 2019, Planungsmittel 200 T€ sind freigegeben	keine
8292000	Jugendburg Hohensolms	Gesamtkonzeption Zukunft der Jugendbildungsstätte - Stufenw. Umsetzung		450.000	0			450.000		Zukunftskonzept Jugendbildungsstätten, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit; gesonderte Gremienvorlage, aktueller Beschlussvorschlag: Beibehalt Status Quo für 5 Jahre - HH-Mittel 2017 gesperrt	
8291000	Höchst, Evang. Jugendbildungsstätte	Neuer Bau, Ersatzbau, Ergänzung Tagungsräume		300.000	0			300.000		Zukunftskonzept Jugendbildungsstätten, Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit; gesonderte Gremienvorlage, aktueller Beschlussvorschlag: Beibehalt Status Quo für 5 Jahre - HH-Mittel 2017 gesperrt	
Summe I. bis IV.					5.695.000	5.000.000	3.600.000	20.790.000	270.504		

* zusätzl. Afa nur wo ursprüngl. NHHK-Wert überschritten wird.

*A notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, Vermeidung von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vertriebsbarkeit u.w.

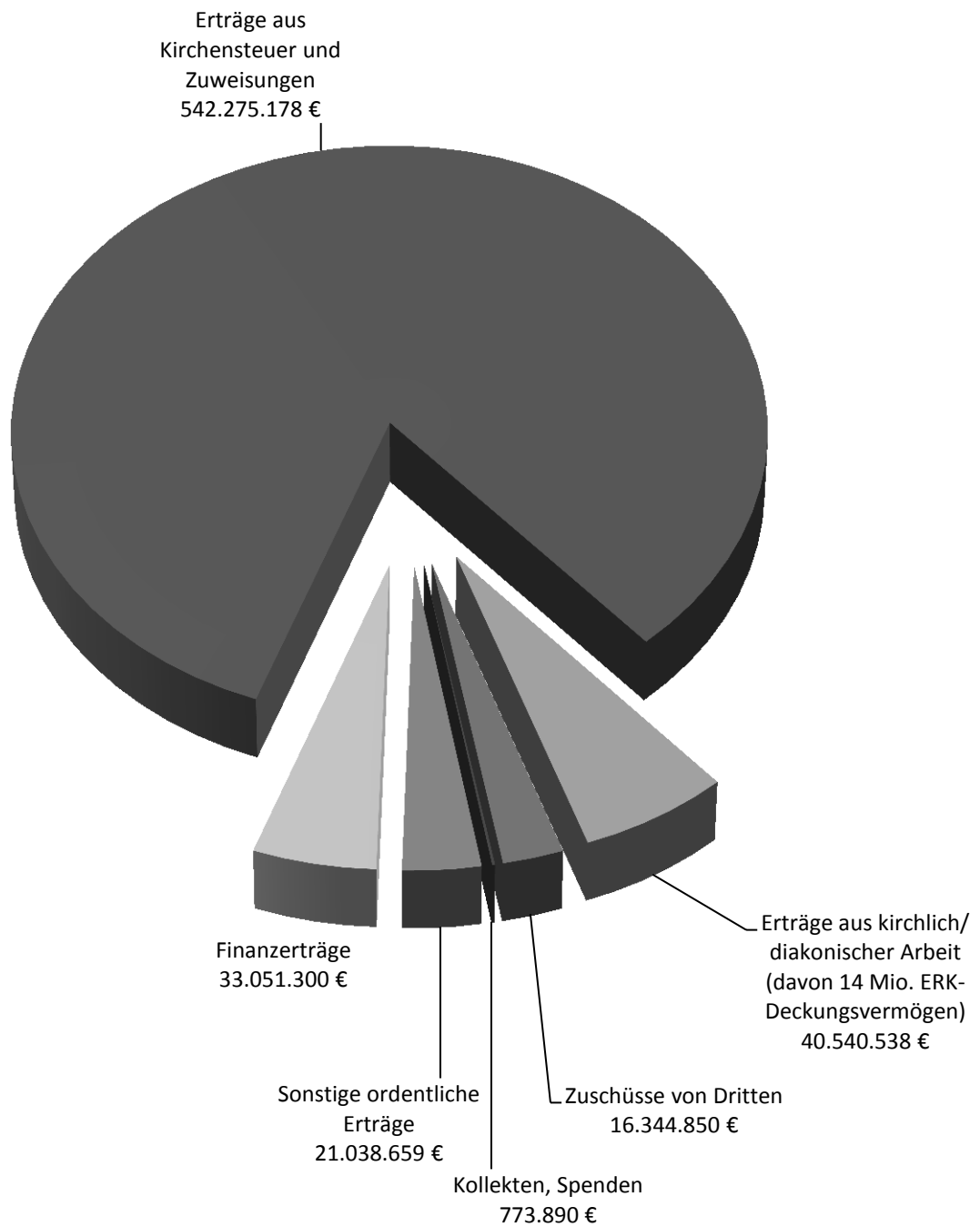
*B Maßnahme aus Sicht des Referats O-BGK sinnvoll

*C Maßnahme aus Sicht des Nutzers notwendig

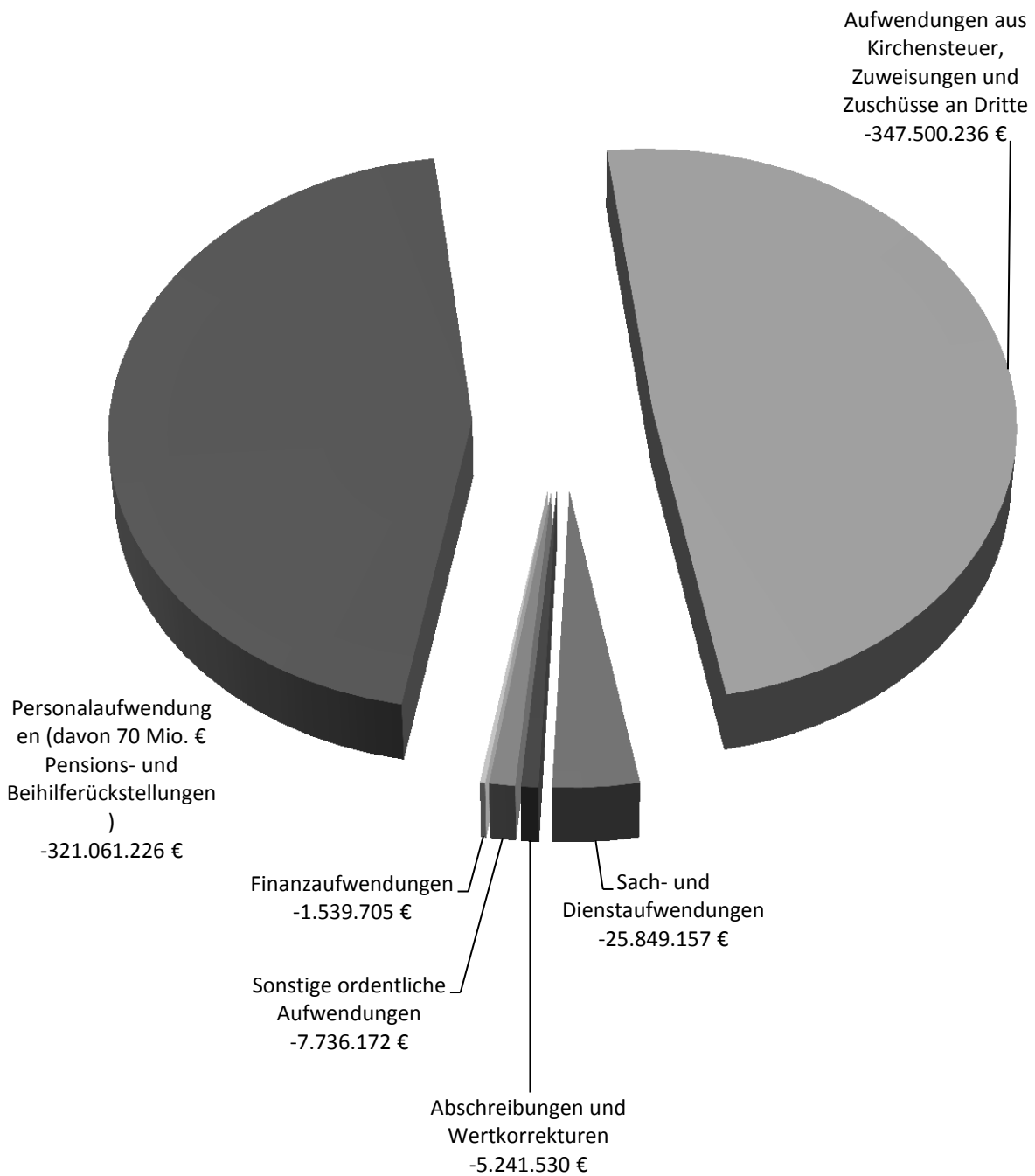
III. Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-52.481.547	-54.903.611
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	4.984.297	5.241.530
4.a + Zunahme der Rückstellungen	76.000.000	76.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-14.000.000
9. Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	14.502.750	12.337.919
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-5.268.783	-6.290.062
darunter:		
Investitionen in Sachanlagen	-5.268.783	-6.290.062
14. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.268.783	-6.290.062
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	3.500.000	4.000.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-11.185.000	-10.080.000
darunter:		
Darlehen für Bauzwecke	-2.600.000	-2.800.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-1.000.000	-1.000.000
Darlehen für Studierende der Theologie	-5.000	-5.000
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000
Darlehen für energetische Maßnahmen	-300.000	0
sonstige persönliche Darlehen	-30.000	-25.000
sonstige Darlehen	-3.000.000	-2.000.000
15. Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabetätigkeit	-7.685.000	-6.080.000
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-6.942.877	-7.115.086
darunter:		
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.529.937	-6.733.086
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-382.000	-382.000
Tilgung Darlehen energetische Sanierung Laubach Kolleg	-27.940	0
Tilgung Darlehen Darmstadt, Zweifaltorweg 8	-3.000	0
17. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-6.942.877	-7.115.086
18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	-5.393.910	-7.147.229

IV a. Verteilung der Gesamterträge 2020 654.024.415 €

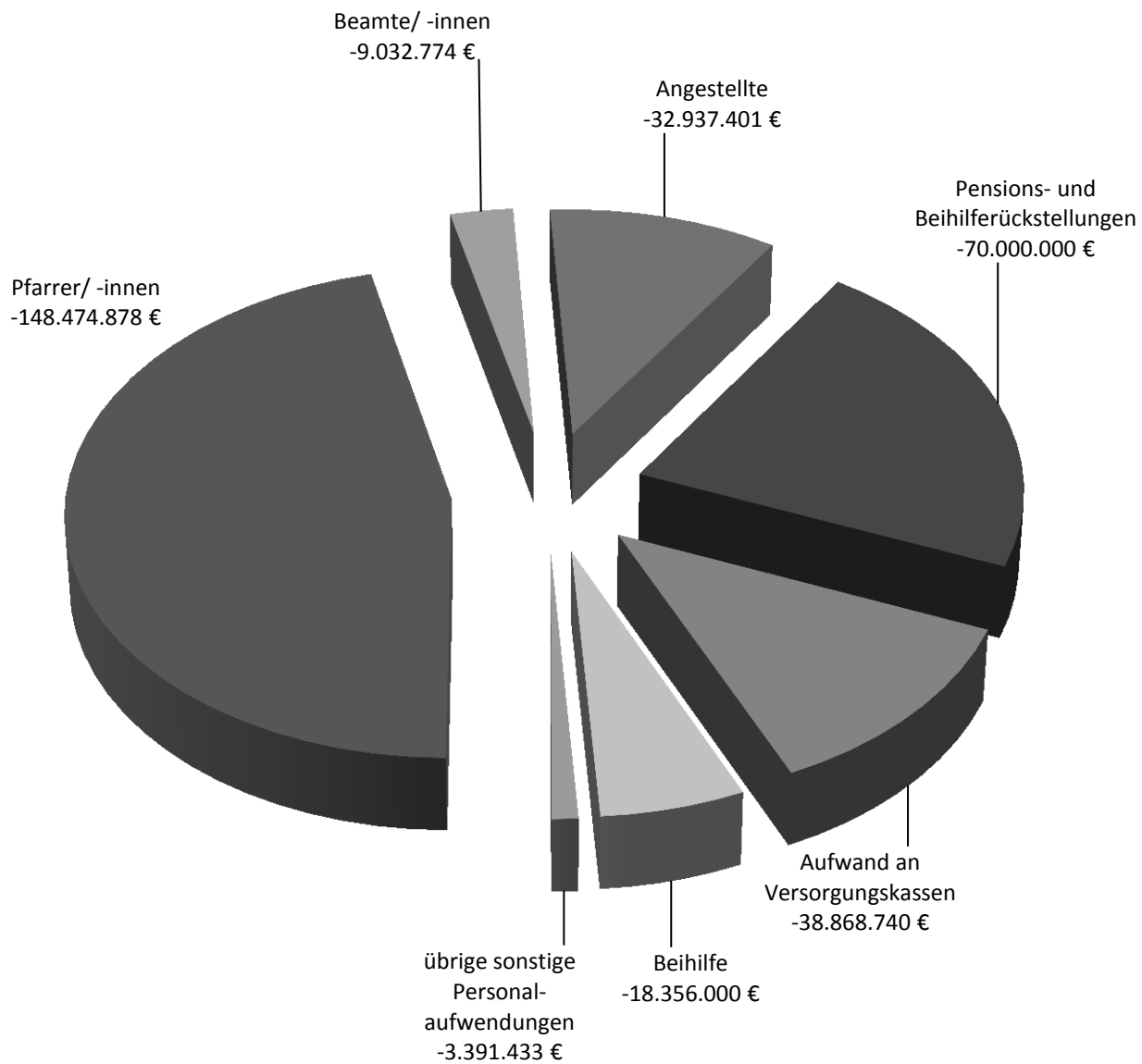


IV b. Verteilung der Gesamtaufwendungen 2020 -708.928.026 €



IV c. Personalaufwendungen 2020

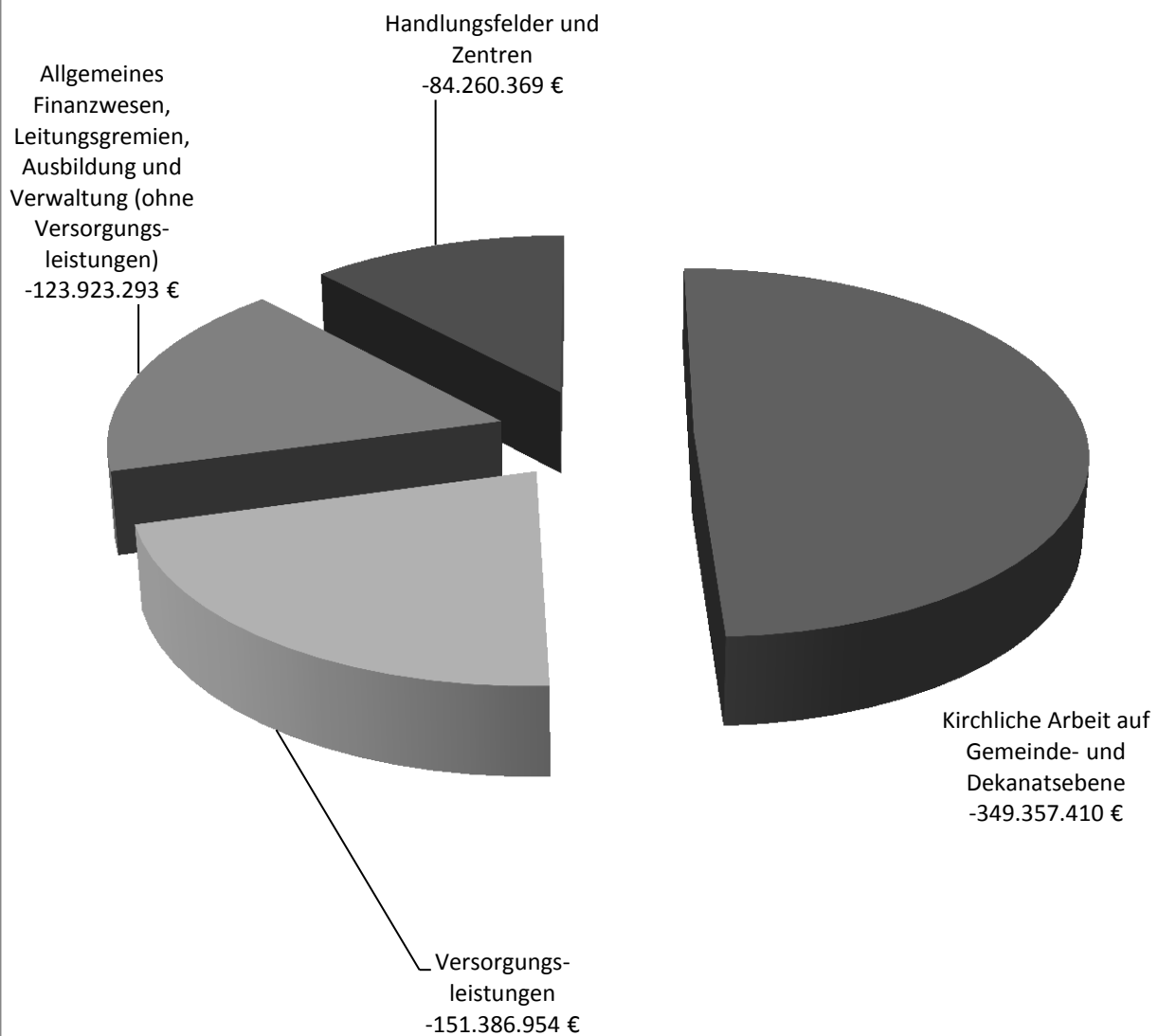
-321.061.226 €



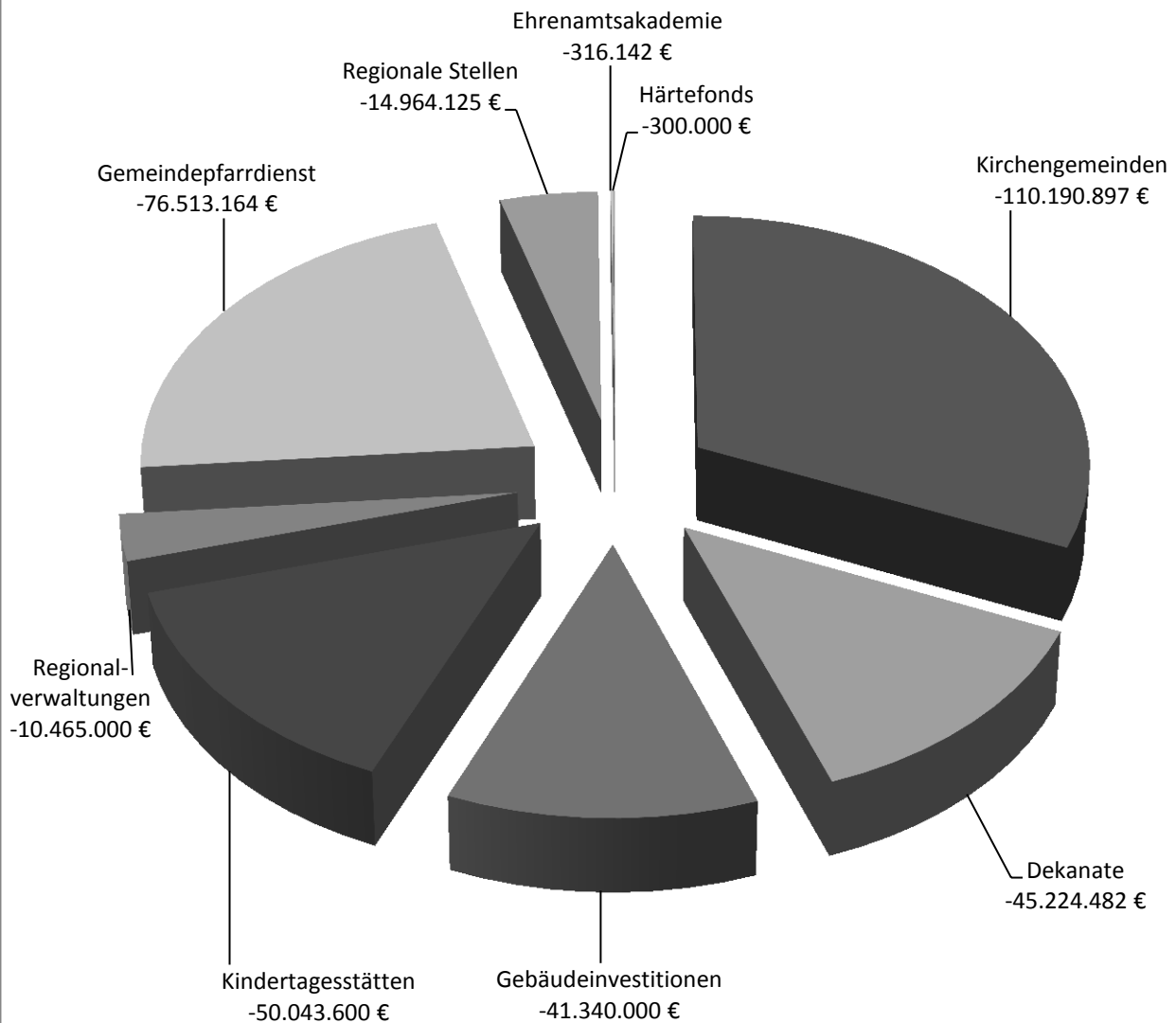
IV c. Personalaufwendungen

Abgrenzung (Sachkonten)	Planansatz 2018 EUR	Planansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR	Mehr / Weniger EUR
601100	111.919.441	109.871.532	108.043.278	-1.828.254
	Bezüge - Pfarrer*innen			
	darunter:			
	Pfarrdienst in Kirchengemeinden			
	69.112.500	68.804.500	68.020.000	-784.500
	4.275.000	3.565.000	2.960.000	-605.000
	9.179.000	9.269.000	8.640.000	-629.000
	9.248.143	8.715.096	5.211.020	-3.504.076
602100	33.095.447	34.686.156	32.923.401	-1.762.755
603100				
	Beschäftigungsentgelte			
	darunter:			
	591.000	748.000	776.800	28.800
	396.690	376.780	358.500	-18.280
603200				
	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwand f. Nebenamtliche			
615100	30.506.000	35.448.400	38.868.740	3.420.340
615500	47.000.000	47.000.000	48.000.000	1.000.000
615600	21.000.000	22.000.000	22.000.000	0
619000	220.000	220.000	220.000	0
621100	10.300.000	29.930.000	31.121.100	1.191.100
622100	1.134.000	3.157.000	3.225.280	68.280
621200	2.345.000	6.684.000	6.727.100	43.100
622200	262.000	701.000	593.474	-107.526
629100	1.350.000	1.235.000	1.467.400	232.400
629300	700.000	700.000	700.000	0
601300, 602300, 603300	18.700	14.950	22.000	7.050
601400, 602400	151.000	182.000	182.000	0
	5.606.000	5.706.000	5.956.000	250.000
601200	400.000	400.000	400.000	0
602200	400.000	400.000	400.000	0
625100	8.500.000	8.600.000	8.600.000	0
625200	2.200.000	2.300.000	2.500.000	200.000
626100	600.000	600.000	600.000	0
626200	200.000	200.000	300.000	100.000
631000	530.000	400.000	400.000	0
635000	1.649.530	1.754.631	1.568.898	-185.733
623000, 634000, 603600, 603700, 639000	1.124.650	1.087.070	1.073.035	-14.035
	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge			
	Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für			
	Fortbildung)			
Summe:	290.456.601	321.969.615	321.061.226	-908.389

V a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen -708.928.026 €



**V b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich
Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und
Dekanatsebene
-349.357.410 €**

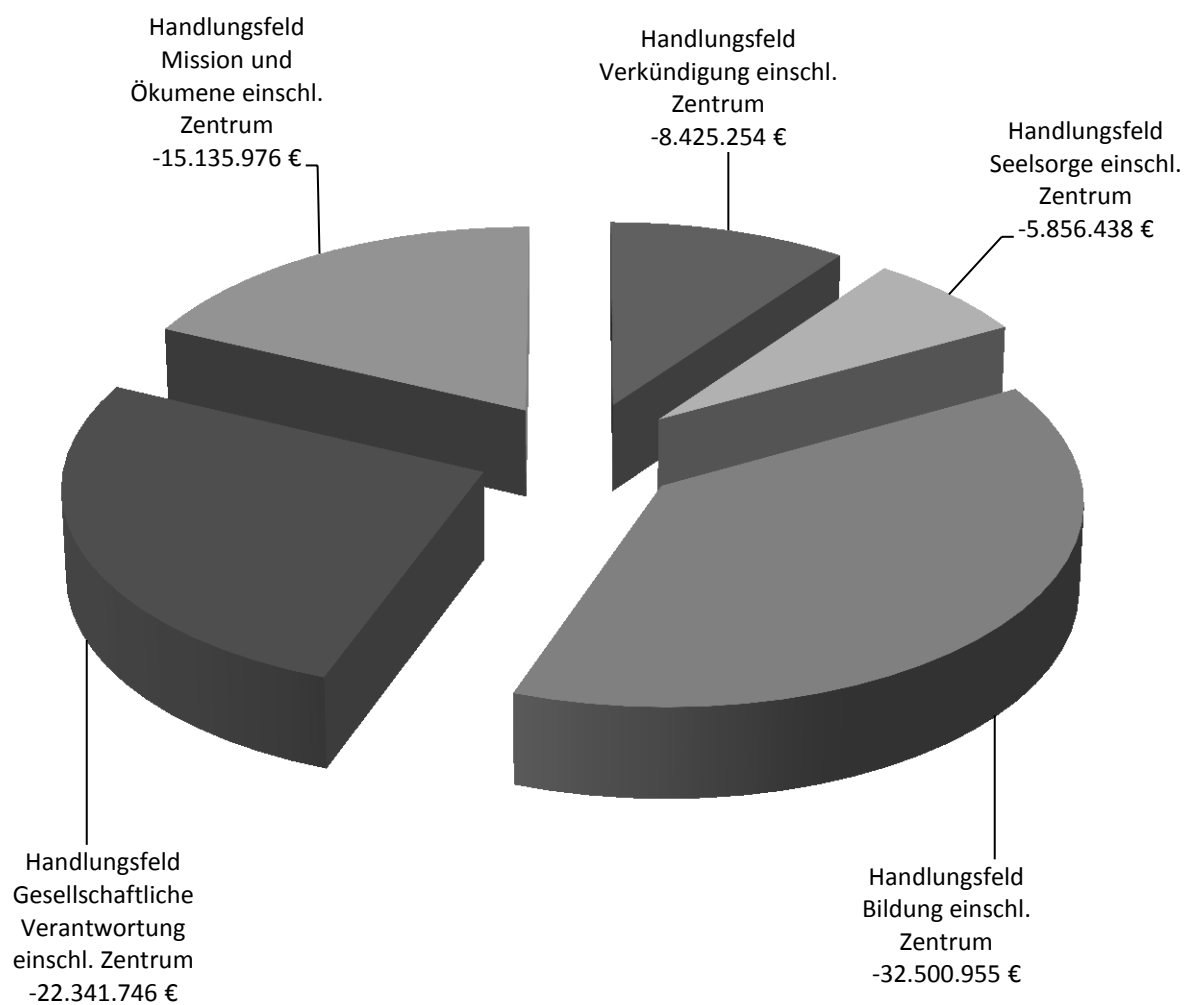


Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfen sind im Budgetbereich 14 - Allgemeines Finanzwesen geplant.

V c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren

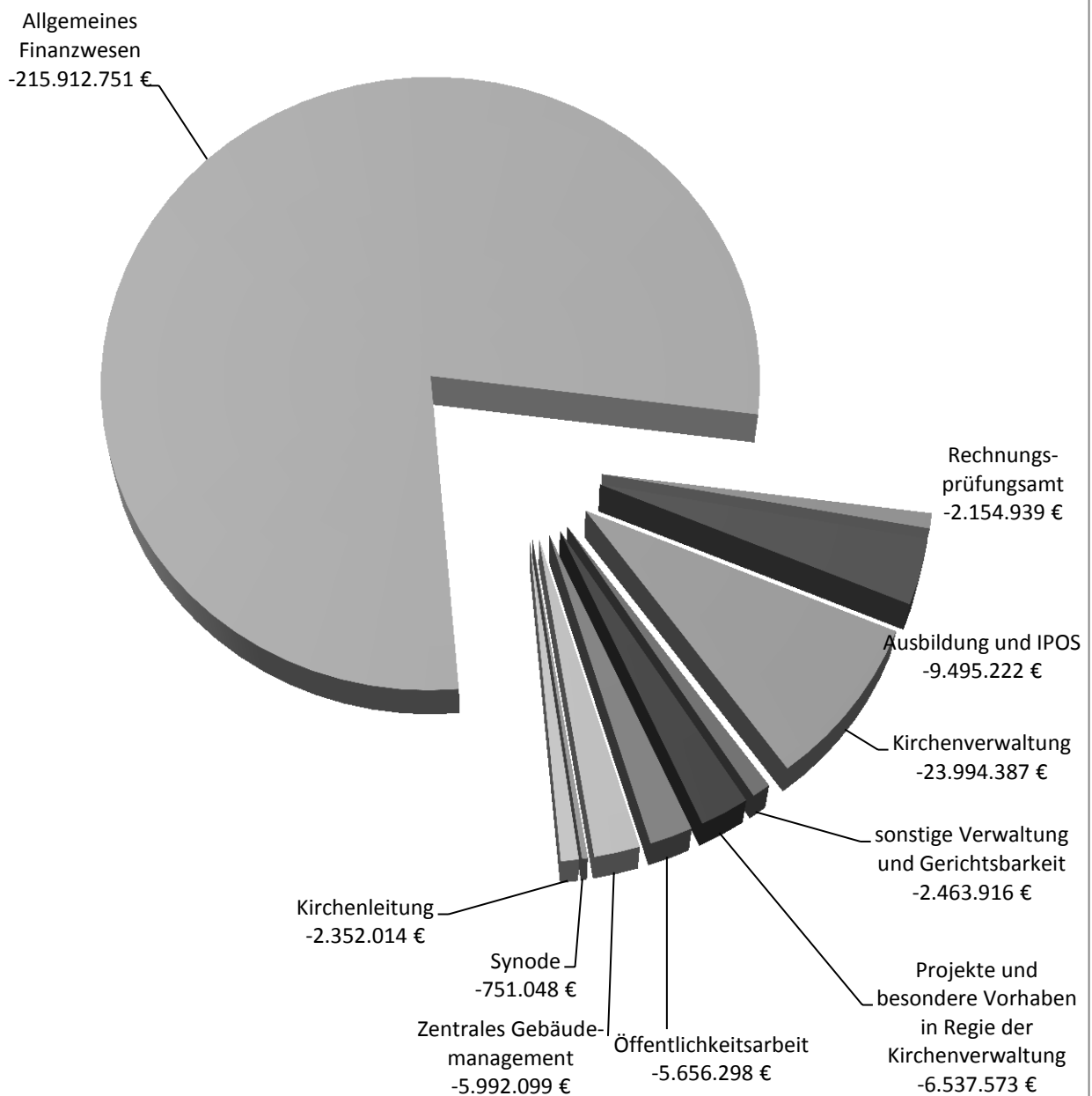
(Budgetbereich 2 bis 6)

-84.260.369 €



Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe sind im Budgetbereich 14 - Allgemeines Finanzwesen geplant.

**V d. Gesamtaufwendungen Allgemeines
Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und
Verwaltung
(Budgetbereich 7 bis 14)
-275.310.247 €**



V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats Ebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl.
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanats Ebene				
Ordentliche Erträge	12.812.547	13.755.986	13.837.938	81.952
Ordentliche Aufwendungen	-333.779.853	-340.037.806	-349.357.410	-9.319.604
Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-316.967.306	-322.281.820	-331.519.472	-9.237.652
Rücklagenbewegungen	3.878.224	1.342.600	959.770	-382.830
Bilanzergebnis	-313.089.082	-320.939.220	-330.559.702	-9.620.482
Investitionen	-33.800	-34.111	-3.000	31.111
B021 Handlungsfeld Verkündigung				
Ordentliche Erträge	83.900	103.970	187.624	83.654
Ordentliche Aufwendungen	-2.716.187	-3.016.410	-4.840.783	-1.824.373
Finanzergebnis	26.000	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.606.287	-2.890.440	-4.631.159	-1.740.719
Rücklagenbewegungen	201.125	595.593	2.538.301	1.942.708
Bilanzergebnis	-2.405.162	-2.294.847	-2.092.858	201.989
Investitionen	-9.550	-32.600	-29.550	3.050
B022 Zentrum Verkündigung				
Ordentliche Erträge	646.211	635.699	645.870	10.171
Ordentliche Aufwendungen	-3.574.310	-3.493.977	-3.584.471	-90.494
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.928.099	-2.858.278	-2.938.601	-80.323
Rücklagenbewegungen	69.140	57.300	37.850	-19.450
Bilanzergebnis	-2.858.959	-2.800.978	-2.900.751	-99.773
Investitionen	-10.000	-52.500	-12.000	40.500
B031 Handlungsfeld Seelsorge				
Ordentliche Erträge	1.005.800	987.320	1.047.386	60.066
Ordentliche Aufwendungen	-3.877.780	-4.053.628	-4.205.996	-152.368
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.871.980	-3.066.308	-3.158.610	-92.302
Rücklagenbewegungen	76.000	156.000	200.500	44.500
Bilanzergebnis	-2.795.980	-2.910.308	-2.958.110	-47.802
Investitionen	-1.375	-1.875	-11.400	-9.525
B032 Zentrum Seelsorge und Beratung				
Ordentliche Erträge	419.292	419.820	429.195	9.375
Ordentliche Aufwendungen	-1.702.444	-1.597.195	-1.650.442	-53.247
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
Rücklagenbewegungen	13.000	20.000	34.575	14.575
Bilanzergebnis	-1.270.152	-1.157.375	-1.186.672	-29.297
Investitionen	-4.900	-24.900	-31.900	-7.000

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
B041 Handlungsfeld Bildung				
Ordentliche Erträge	16.000.622	15.731.223	9.121.665	-6.609.558
Ordentliche Aufwendungen	-29.742.473	-29.490.508	-21.153.342	8.337.166
Finanzergebnis	4.001	3.356	0	-3.356
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.737.850	-13.755.929	-12.031.677	1.724.252
Rücklagenbewegungen	64.039	165.698	162.326	-3.372
Bilanzergebnis	-13.673.811	-13.590.231	-11.869.351	1.720.880
Investitionen	-70.412	-71.988	-5.700	66.288
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	0	27.940
B042 Zentrum Bildung				
Ordentliche Erträge	1.750.842	1.623.453	1.883.660	260.207
Ordentliche Aufwendungen	-7.891.186	-7.762.752	-8.279.435	-516.683
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.140.344	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
Rücklagenbewegungen	1.015.895	846.450	851.550	5.100
Bilanzergebnis	-5.124.449	-5.292.849	-5.544.225	-251.376
Investitionen	-35.000	-35.000	-15.000	20.000
B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime				
Ordentliche Erträge	2.161.740	2.248.940	2.251.940	3.000
Ordentliche Aufwendungen	-2.618.799	-2.552.774	-2.656.678	-103.904
Finanzergebnis	-397.500	-397.500	-398.500	-1.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-854.559	-701.334	-803.238	-101.904
Rücklagenbewegungen	-5.123	-3.200	34.300	37.500
Bilanzergebnis	-859.682	-704.534	-768.938	-64.404
Investitionen	-8.700	-8.700	-83.700	-75.000
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	-382.000	0
B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste				
Ordentliche Erträge	52.250	103.250	77.500	-25.750
Ordentliche Aufwendungen	-21.693.102	-21.598.708	-20.342.135	1.256.573
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.640.852	-21.495.458	-20.264.635	1.230.823
Rücklagenbewegungen	16.230	0	0	0
Bilanzergebnis	-21.624.622	-21.495.458	-20.264.635	1.230.823
Investitionen	0	0	0	0
B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung				
Ordentliche Erträge	106.100	115.100	106.100	-9.000
Ordentliche Aufwendungen	-1.791.594	-1.964.943	-1.999.611	-34.668
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.685.494	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.685.494	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
Investitionen	-11.362	-16.200	-5.000	11.200
B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene				
Ordentliche Erträge	117.100	108.600	112.200	3.600
Ordentliche Aufwendungen	-11.894.003	-12.108.790	-12.274.702	-165.912
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.776.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
Rücklagenbewegungen	1.806.852	1.629.373	1.453.995	-175.378
Bilanzergebnis	-9.970.051	-10.370.817	-10.708.507	-337.690
Investitionen	0	0	0	0
B062 Zentrum Ökumene				
Ordentliche Erträge	1.063.836	1.100.818	1.088.589	-12.229
Ordentliche Aufwendungen	-2.835.979	-2.777.261	-2.861.274	-84.013
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.772.143	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
Rücklagenbewegungen	-10.571	-17.999	0	17.999
Bilanzergebnis	-1.782.714	-1.694.442	-1.772.685	-78.243
Investitionen	0	0	0	0
B07 Ausbildung und IPOS				
Ordentliche Erträge	47.200	18.450	23.900	5.450

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ordentliche Aufwendungen	-10.065.147	-9.175.704	-9.495.222	-319.518
Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.016.947	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
Rücklagenbewegungen	15.000	-7.000	-7.000	0
Bilanzergebnis	-10.001.947	-9.163.254	-9.477.322	-314.068
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
B081 Leitung Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	6.640	14.900	14.500	-400
Ordentliche Aufwendungen	-422.449	-2.480.901	-2.481.003	-102
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-415.809	-2.466.001	-2.466.503	-502
Rücklagenbewegungen	0	-20.000	-20.000	0
Bilanzergebnis	-415.809	-2.486.001	-2.486.503	-502
Investitionen	-2.850	-184.461	-201.170	-16.709
B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
Rücklagenbewegungen	0	50.000	0	-50.000
Bilanzergebnis	-1.434.009	-1.470.630	-1.467.681	2.949
Investitionen	-12.235	-12.058	-7.762	4.296
B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv				
Ordentliche Erträge	21.730	21.250	21.000	-250
Ordentliche Aufwendungen	-998.167	-995.097	-1.032.773	-37.676
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-976.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-976.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
Investitionen	-12.000	-12.000	-12.000	0
B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige				
Ordentliche Erträge	434.712	365.496	403.361	37.865
Ordentliche Aufwendungen	-18.827.972	-17.388.015	-19.012.930	-1.624.915
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.393.260	-17.022.519	-18.609.569	-1.587.050
Rücklagenbewegungen	76.000	0	46.300	46.300
Bilanzergebnis	-18.317.260	-17.022.519	-18.563.269	-1.540.750
Investitionen	-209.570	-15.171	-11.050	4.121
B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit				
Ordentliche Erträge	406.547	443.356	453.273	9.917
Ordentliche Aufwendungen	-2.208.137	-2.355.238	-2.463.916	-108.678
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.801.590	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.801.590	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
Investitionen	-12.750	-12.793	-7.000	5.793
B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung				
Ordentliche Erträge	56.440	93.500	0	-93.500
Ordentliche Aufwendungen	-7.230.368	-6.203.233	-6.537.573	-334.340
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
Rücklagenbewegungen	2.316.984	-302.704	949.639	1.252.343
Bilanzergebnis	-4.856.944	-6.412.437	-5.587.934	824.503
Investitionen	-2.000	-2.020	0	2.020
B09 Öffentlichkeitsarbeit				
Ordentliche Erträge	188.380	188.094	258.689	70.595
Ordentliche Aufwendungen	-5.666.926	-5.662.076	-5.656.298	5.778
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
Rücklagenbewegungen	-32.500	12.500	-30.043	-42.543

V e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Bilanzergebnis	-5.511.046	-5.461.482	-5.427.652	33.830
Investitionen	-1.020	-1.030	-1.030	0
B10 Zentrales Gebäudemanagement				
Ordentliche Erträge	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
Ordentliche Aufwendungen	-6.235.335	-5.936.663	-5.992.099	-55.436
Finanzergebnis	900	900	0	-900
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
Rücklagenbewegungen	-4.766.986	-1.524.297	-2.046.530	-522.233
Bilanzergebnis	-9.472.721	-5.802.560	-6.390.329	-587.769
Investitionen	-3.385.000	-4.675.000	-5.810.000	-1.135.000
Fremdfinanzierung	-3.000	-3.000	0	3.000
B11 Synode				
Ordentliche Erträge	0	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
Investitionen	-4.600	-5.060	0	5.060
B12 Kirchenleitung				
Ordentliche Erträge	10.180	11.640	12.360	720
Ordentliche Aufwendungen	-2.172.215	-2.267.684	-2.352.014	-84.330
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
Rücklagenbewegungen	0	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
Investitionen	-73.950	-60.516	-36.800	23.716
B13 Rechnungsprüfungsamt				
Ordentliche Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
Ordentliche Aufwendungen	-1.993.879	-2.074.775	-2.154.939	-80.164
Finanzergebnis	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
Rücklagenbewegungen	0	0	4.000	4.000
Bilanzergebnis	-1.856.879	-1.938.875	-2.004.939	-66.064
Investitionen	-6.000	-3.800	-4.000	-200
B14 Allgemeines Finanzwesen				
Ordentliche Erträge	530.389.582	576.504.130	587.202.065	10.697.935
Ordentliche Aufwendungen	-169.408.007	-210.251.234	-214.784.546	-4.533.312
Finanzergebnis	10.433.048	24.998.945	27.887.095	2.888.150
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	371.414.623	391.251.841	400.304.614	9.052.773
Rücklagenbewegungen	1.447.436	1.557.411	1.229.725	-327.686
Bilanzergebnis	372.862.059	392.809.252	401.534.339	8.725.087
Investitionen	-5.500	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.334.121	-6.529.937	-6.733.086	-203.149
Summe:				
Ordentliche Erträge	569.447.351	616.388.395	620.973.115	4.584.720
Ordentliche Aufwendungen	-651.506.823	-697.498.643	-707.388.321	-9.889.678
Finanzergebnis	14.067.449	28.628.701	31.511.595	2.882.894
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-67.992.023	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064
Rücklagenbewegungen	6.180.745	4.557.725	6.399.258	1.841.533
Bilanzergebnis	-61.811.278	-47.923.822	-48.504.353	-580.531
Investitionen	-3.919.574	-5.268.783	-6.295.062	-1.026.279
Fremdfinanzierung	-6.747.061	-6.942.877	-7.115.086	-172.209

VI a. Rücklagen 2015 bis 2020 (Planung)

	2015 Ergebnis 31. Dezember €	2016 Plan 31. Dezember €	2017 Plan 31. Dezember €	2018 Plan 31. Dezember €	2019 Plan 31. Dezember €	2020 Entwurf Zuführung €	2020 Entwurf - Entnahme €	31. Dezember €
Pflichtrücklagen	270.618.426,23	272.121.494	263.262.242	268.029.228	269.553.525	5.241.530	-3.195.000	271.600.055
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	168.245.920	158.449.236	158.449.236	158.449.236			158.449.236
<i>darunter:</i>								
<i>Kirchengemeinden</i>								
<i>Gesamtkirche</i>	87.642.767,69	87.642.768	86.686.926	86.686.926	86.686.926			86.686.926
Betriebsmittelrücklage	78.357.455,90	77.080.288	68.239.446	68.239.446	68.239.446			68.239.446
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	73.751.004,45	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004			73.751.004
Bürgerschaftsicherungsrücklage	23.554.523,08	26.334.759	27.272.191	32.039.177	33.563.474	5.241.530	-3.195.000	35.610.004
	3.789.810,86	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811			3.789.811
Budgetrücklagen	77.679.293,42	47.960.236	45.735.273	43.905.617	41.981.308	777.743	-2.614.590	40.144.461
Kollektenrücklagen	1.370.072,49	1.279.448	1.188.824	1.112.200	1.062.200	0	0	1.062.200
sonstige zweckgebundene Rücklagen	417.335.426,00	429.605.207	417.623.466	408.568.274	404.440.422	5.016.200	-11.627.281	397.829.341
<i>Kirchengemeinden und Dekanate</i>								
Anschubfinanzierung Familienzentren	1.326.936,04	342.436	-68.095	-176.890	-176.890			-176.890 ¹⁾
Härtefonds	4.866.603,61	4.586.604	4.286.604	3.986.604	3.686.604		-300.000	3.386.604
Energiesp.Bauen u. Dek. (Ökofonds)	9.094.875,30	7.760.880	4.639.522	1.495.962	1.495.962			1.495.962
Kinderkrippenprogramm	814.993,26	489.993	389.993	289.993	289.993			289.993
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52	194.114.793	194.114.793	194.114.793	194.114.793			194.114.793
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	53.815.850,69	60.303.624	60.303.624	65.303.624	70.303.624	5.000.000	-3.400.000	71.903.624
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	1.711.121,70	1.148.800	541.146	-75.913	-530.551		-26.351	-556.902 ¹⁾
Überg-Fin. Pfarrdienst	16.127.000,02	11.377.000	7.677.000	3.977.000	277.000		-277.000	0
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746			1.336.746
<i>Handlungsfelder und Zentren</i>								
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	1.496.936	1.496.936	1.496.936	1.496.936			1.496.936
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	1.068.028,43	1.144.921	1.170.021	1.175.144	1.178.344	3.200		1.181.544
Studierendenwohnheime (Baurücklage)	1.274.937,68	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	294.830	294.830	294.830	294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit	498.684,56	-1.315	-1.315	-1.315	-1.315			-1.315 ¹⁾

	2015 Ergebnis 31. Dezember €	2016 Plan 31. Dezember €	2017 Plan 31. Dezember €	2018 Plan 31. Dezember €	2019 Plan 31. Dezember €	2020 Entwurf Zuführung €	2020 Entwurf 31. Dezember €
sonstige zweckgebundene Rücklagen							
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKHN	0,00	15.900.000	18.360.638	15.676.063	13.106.858	-2.471.671	10.635.187
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.645,94	255.646	255.646	255.646	255.646		255.646
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	339.906	339.906	339.906	339.906		339.906
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	199.337,47	149.337	99.337	79.337	59.337		59.337
Reformationsdekade	2.484.235,74	2.484.236	1.430.555	1.430.555	1.380.555		1.380.555
Kirchentag Berlin / Wittenberg	92.000,00	46.000	0	0	0		0
Ökumenischer Kirchentag 2021	8.300.000,00	8.300.000	8.300.000	8.106.375	7.538.975	-2.505.281	5.033.694
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	1.065.623,42	1.054.623	1.041.623	1.028.623	997.473	-17.000	980.473
Religionsbücherfonds	536.448,73	541.949	547.449	552.949	558.449	-15.500	555.949
Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke							
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	9.133.258,96	9.593.109	9.550.036	9.550.036	9.550.036		9.550.036
Baulastablöpfungsfonds	3.077.716,02	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716		3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	1.500.000,00	1.997.000	1.997.000	1.997.000	1.997.000		1.997.000
Allgemeines Finanzwesen							
Umstellungsrücklage aus EöB 2015	78.416.139,72	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140		78.416.140
Bonuszahlung 2014	163.878,72	163.879	163.879	163.879	163.879		163.879
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	0,00	2.400.000	0	0	-566.657	-339.394	-906.051 ¹⁾
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	2.658.937,42	308.937	308.937	-30.507	-30.507		-30.507 ¹⁾
Darlehensrücklagen (kamerale Restrücklagen)	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00	1.960.550,00		1.960.550
Überbrückungsfonds	4.668.199,66	3.779.514	2.421.649	1.310.487	317.593	-892.471	-574.878 ¹⁾
Sollübersch. Darlehensfonds & Sachb. 02 (kamental)	10.498.566,52	6.390.735	6.390.735	6.390.735	6.390.735		6.390.735
Sonstige							
Perspektive 2025	2.427.129,11	5.061.129	3.791.312	2.056.717	2.172.109	-1.382.613	789.496
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	91.040,88	89.141	89.141	89.141	89.141		89.141
Summe:	767.003.218,14	750.966.386	727.809.806	721.615.320	717.037.456	-17.436.871	710.636.058

1) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung

2) Abweichung ggü. VI c aufgrund geänderter Zuordnung (=> Treuhandkonto: Nachlass Uhl und Jesusbruderschaft)

VI b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Plan 2019 €	Entwurf 2020 €
<u>Kirchengemeinden und Dekanate</u>			
064	Fundraising - Weiterbildung Ehrenamtlicher	20.000	20.000
6141	Gemeindepfarrdienst	3.700.000	277.000
9312	Kindertagesstätten - Kirchengemeinden	0	400.000
9321	Gebäudezuweisung	0	3.000.000
9335	Dekanatszusammenschlüsse	1.800.000	400.000
9341	Zuweisungen Regionalverwaltungen	0	1.372.770
9342	Verwaltungsvernetzung	50.000	50.000
9343	Personalkosten i.d.RV	472.600	140.000
9495	Härtefonds	300.000	300.000
<u>Handlungsfelder und Zentren</u>			
versch.	Zentrum Verkündigung	40.500	17.200
0191205	Liturgischer Wegweiser	14.150	0
0191306	EKHN-Orchester	650	650
0212	Gesangbuchfonds	17.000	17.000
029103	"Martin Luther King"	0	20.000
0291234	Treffpunkt Populärmusik	2.000	0
0591	Religionsbücherfonds	7.500	15.500
0595	Projekt Religious Education Laboratory digital (Relab-digital)	31.500	0
1213	Ev. Studierendengemeinde Mainz	0	7.000
1432	Fachberatung Inklusion	20.000	20.000
1621	Kirchentagsgeschäftsstelle	11.193	14.620
1622	Ökumenischer Kirchentag 2021	567.400	2.505.281
1937 ff.	Arbeit mit Flüchtlingen	1.599.373	1.423.995
1941	Notfallseelsorge	40.000	40.000
1943	Trauerseelsorge	20.000	20.500
1992	Pilgerreise	20.000	20.000
1999	Zentrum Seelsorge und Beratung	10.000	24.575
2541	Hospizarbeit	76.000	120.000
3492	Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	10.000	10.000
513210	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg"	123.382	159.826
5231	Geschäftsführung Tagungshäuser	0	37.500
589115	Flüchtlingsarbeit in Kitas	846.450	851.550
8121	Kapellenausstattung	10.000	10.000
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
4121	Medienhaus	0	27.000
41931	Zukunftspreis der Öffentlichkeitsarbeit	0	12.500
4223	Beauftr. beim Südwestrundfunk	0	5.600
42419	Sublan-Gottesdienst	45.000	0
<u>Gesamtkirchliches Bauen</u>			
51329	Laubach Kolleg; Finanzierung energetische Sanierung	16.316	0
82501	Laubach, Breslauer Straße 2 (Turnhalle)	0	100.000
8252	Freienseen, Oberseener Weg 9	280.000	70.000
82603	Darmstadt, Helmut-Hild-Haus	45.000	90.000
82604	Darmstadt, Paulusplatz 1	65.000	1.600.000
82606	Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (teilweise), 10 und 12	300.000	0
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2	50.000	80.000
82612	Herborn, Schloß Herborn	0	95.000
82615	Mainz, Albert-Schweizer-Straße	80.000	0

Zweckbestimmung		Plan 2019 €	Entwurf 2020 €
8261801	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	0	30.000
8261803	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	25.000	0
82702	Darmstadt, Adelongstraße 38	45.000	45.000
82704	Darmstadt, Dieburger Straße 201A	25.000	0
82706	Darmstadt, Dieburger Straße 201C	25.000	0
82708	Darmstadt, Freiligrathstraße 16	0	20.000
82710	Darmstadt, Ohlystraße 71	0	30.000
82713	Darmstadt, Zweifalltorweg 8; Wohnhaus	100.000	0
82715	Gießen, Südanlage 13	60.000	150.000
82720	Kronberg, Friedrichstraße 50	0	50.000
82722	Laubach, Breslauer Straße 4	500.000	500.000
8292	Jugendburg Hohensolms	460.000	260.000
829402	Martin-Niemöller-Haus	1.400.000	75.000
<i>Leitung, Verwaltung, Rechnungsprüfung</i>			
5592	50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN	28.050	0
7662	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit	50.000	0
7666405	Ausbildung Verwaltungsfachangestellte	0	16.300
7668503	Projekt zur flächend. Gebäudebewertung	454.638	26.351
7668504	Einführung und Implementierung eines neuen EDV-Programms für Bau und Liegenschaften	0	30.000
7668515	Klimaschutzmanagement Energie	0	113.575
7668516	Klimaschutzmanagement Pumpen und Hydraulik	0	97.100
7711	Rechnungsprüfungsamt - Verwaltung	0	4.000
<i>Allgemeines Finanzwesen, Perspektive 2025</i>			
versch.	Perspektive 2025 - div. Projekte	1.884.608	1.382.613
92122	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	566.657	339.394
94911	Überbrückungsfonds	992.894	892.471
Summe:		17.307.861	17.436.871

VI c. Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Plan 2019 €	Entwurf 2020 €
0591	Religionsbücherfonds	13.000	13.000
1612	Landesgartenschau	30.000	30.000
1621	Landesausschuss Kirchentag	0	5.600
2911	Brot für die Welt	17.999	0
41931	Zukunftspreis der Öffentlichkeitsarbeit	2.500	2.500
42911	Impulspost	0	42.643
61207	Studienbegleitung Geschäftsstelle Mainz	7.000	7.000
7120	Kirchenvorstandswahl	670.000	670.000
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	20.000	20.000
76687	Perspektive 2025	2.000.000	0
82626	Photovoltaik, Ev. Studierendenwohnheime	3.200	3.200
8731	Nachlass Uhl	1.700	1.700
9321	Gebäudezuweisung (Substanzerhaltung)	5.000.000	5.000.000
9561	Rente Jesusbruderschaft	440	440
971	Gesamtkirchliche Rücklagen (Substanzerhaltungsrücklage)	4.984.297	5.241.530
Summe:		12.750.136	11.037.613

VII. Rückstellungen

	Bestand 01.01.2015	Bestand 31.12.2015
I. Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00 €	1.791.845.054,00 €
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.200.387.941,00 €	1.253.590.270,00 €
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	530.917.868,00 €	538.254.784,00 €
II. Clearingrückstellung	7.000.000,00 €	18.600.000,00 €
III. Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12 €	11.262.961,39 €
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.130.000,00 €	8.861.000,00 €
<i>davon Altersteilzeit</i>	846.000,00 €	120.273,60 €
<i>davon Dienstjubiläen</i>	652.000,00 €	671.000,00 €
<i>davon Mehrarbeit</i>	286.000,00 €	320.000,00 €
<i>davon Familienbudget</i>	253.409,96 €	297.379,02 €
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00 €	200.000,00 €
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	878.977,16 €	793.308,77 €
Summe	1.749.552.196,12 €	1.821.708.015,39 €

VIII. Verpflichtungsermächtigungen

- alle Angaben in EUR -

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus		geplant		geplant		Fälligkeiten			
		Fällig 2018	Fällig 2019	Fällig 2020	Fällig 2021	2020	2021	2019	2020	2021	2022
766702 bis 766709	Projekt Doppik	4.222.594	3.053.057	1.169.537		1.860.653	1.860.653	3.053.057	3.030.190		
766702 bis 766709	Projekt Doppik / Umsetzung im Ev. Regionalverband in Frankfurt und Offenbach							2.000.000	2.000.000	2.000.000	
82604.900400	Darmstadt, Paulusplatz							1.800.000	1.800.000	1.800.000	
82606.900400	EHD, Zweifaltorweg							2.000.000	2.000.000	2.000.000	
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2					50.000	50.000		50.000		
82627.900400	Zentrum Bildung					3.200.000	2.400.000	800.000	800.000	1.600.000	
82722.900400	Laubach-Kolleg					900.000	500.000	400.000	400.000	800.000	
8292.900400	Jugendburg Hohensolms					200.000	200.000		200.000		
829402.900400	Martin-Niemöller-Haus	1.400.000	700.000	700.000					700.000		
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	2.811.240	2.811.240			6.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	7.000.000	4.000.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	34.500	34.500			50.000	50.000	34.500	50.000	50.000	
Summe		8.468.334	6.598.797	1.869.537	4.200.000	12.260.653	8.060.653	11.050.000	7.600.000	15.252.021	7.602.022

**IX. Bilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31.12.2015**

Aktiva	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	Passiva
A. Anlagevermögen	1.925.780.855,69	1.849.874.066,89	194.424.016,24	191.904.542,74	A. Reinvermögen
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.094.914,83	4.185.373,81	-556.241.881,78	-594.627.351,55	I. Vermögensgrundbestand
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			767.003.218,14	786.531.894,29	II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	73.751.004,45	73.751.004,45	1. Pflichtrücklagen
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	169.523.087,84	169.523.087,84	a) Betriebsmittelrücklage
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.234,89	10.350,00	23.554.523,08	19.617.289,64	b) Ausgleichsrücklage
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.588.317,61	5.595.502,46	3.789.810,86	3.789.810,86	c) Substanzerhaltungsrücklage
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.458.083,02	d) Bürgschaftssicherungsrücklage
	6.173.253,20	6.180.553,16	270.618.426,23	268.139.275,81	e) Tilgungsrücklage
III. Realisierbares Sachanlagevermögen			496.384.791,91	518.392.618,48	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.990.739,40	1.672.728,85	0,00	0,00	III. Ergebnisvortrag
2. Bebaute Grundstücke	191.986.054,14	173.271.414,04	-16.337.320,12	0,00	IV. Bilanzergebnis
3. Technische Anlagen und Maschinen	215.964,77	202.851,10			B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	706.154,13	189.118,01			C. Sonderposten
5. Fahrzeuge	68.525,77	89.468,87			I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00			II. Erhaltene Investitionszuschüsse
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.978.622,18	1.365.577,49	492.329,96	519.267,56	D. Rückstellungen
	199.946.060,39	176.791.158,36	394.381,01	760.677,01	I. Versorgungsrückstellungen
IV. Finanzanlagen			1.821.708.015,39	1.749.552.196,12	II. Clearingrückstellungen
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	690.325.137,95	645.053.015,63			III. Sonstige Rückstellungen
2. Absicherung von Versorgungslasten	956.180.891,48	934.988.953,55			E. Verbindlichkeiten
3. Beteiligungen	7.298.542,53	7.291.116,34			1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00			2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	43.848.054,31	57.469.895,04			3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten
	1.715.566.627,27	1.662.716.981,56	99.659.432,82	91.873.498,23	
B. Sondervermögen	10.239.103,33	9.602.255,56	7.940.659,31	0,00	
C. Umlaufvermögen	176.210.568,79	169.686.690,67	10.662.929,89	5.738.185,95	
I. Vorräte	0,00	0,00	680.261,43	561.489,22	
	0,00	0,00	19.283.850,63	1.757.131.815,86	
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	-275.384.352,22	201.506.798,30	Übertrag

**IX. Bilanz der Gesamtkirche
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31.12.2015**

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR		31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Aktiva					Passiva
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	Übertrag	-275.384.352,22	201.506.798,30
	0,00	0,00		19.283.850,63	1.757.131.815,86
II. Forderungen				1.982.758,37	280.405,04
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29.728.854,33	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.419.222,42	77.797.195,19
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.134.761,75	34.572.949,59	5. Darlehensverbindlichkeiten		
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1.745.771,19	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.607.869,68	655.291,81
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	148.584,57	7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.365.731,72	6.840.931,02
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	742.850,60			
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.142.975,99	7.174.713,22			
	57.458.380,96	74.113.723,50			
III. Liquide Mittel				131.207,55	575.616,63
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	118.752.187,83	95.572.967,17			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.817.958,49	15.625.040,73			
	2.127.048.486,30	2.044.788.053,85		2.127.048.486,30	2.044.788.053,85
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	827.344.177,29	799.813.655,44		827.344.177,29	799.813.655,44
Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen					

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindefarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01009	Zuführung an kirchengemeindliche Rückstellungen / Rücklagen
B01010	Härtefonds

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

2. Ziele und Aufgaben

a) Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchen-gemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungs-faktoren sind im Haushaltsgesetz geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunter-haltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungs-formen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität hinsichtlich von Gemeindezusammenschlüssen,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchen-gemeinden und der Region,

Wenn Kirchengemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstellen verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungs-verordnung einen finanziellen Ausgleich, der für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege Einzelfall- bezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemein-den bereitgestellt. Ausnahmen stellen Dekanate oder Gemeindeverbände dar, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zu Gunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird – soweit im Rahmen der Haushaltsplanung möglich – eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen gespeist.

Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus

besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unververtretbaren Härten führen würden.

b) Finanzausweisungen an Regionalverwaltungen

Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stützt die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

c) Pfarrdienst

Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist.

Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeinde-pfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit bis zu 70 Jahren, immer stärker in den Focus rücken.

Bezüglich der Pfarrstellen werden im neuen Haushaltsjahr die Beratungen für die Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2024 prägend sein.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.148.580	7.252.690	7.497.880	245.190
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.603.800	1.103.000	1.103.800	800
4. Kollekten und Spenden	1.300	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.058.867	5.398.996	5.234.958	-164.038
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.812.547	13.755.986	13.837.938	81.952
9. Personalaufwendungen	-87.255.450	-85.959.850	-85.120.450	839.400
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-237.192.130	-244.322.607	-254.535.457	-10.212.850
11. Zuschüsse an Dritte	-87.350	-87.350	-97.350	-10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.807.593	-8.803.750	-8.591.972	211.778
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.542.330	-864.249	-1.012.181	-147.932
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-333.884.853	-340.037.806	-349.357.410	-9.319.604
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-321.072.306	-326.281.820	-335.519.472	-9.237.652
17. Finanzerträge	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
19. Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-317.072.306	-322.281.820	-331.519.472	-9.237.652
24. Jahresergebnis vor Steuern	-317.072.306	-322.281.820	-331.519.472	-9.237.652
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-317.072.306	-322.281.820	-331.519.472	-9.237.652
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	8.878.224	6.342.600	5.959.770	-382.830
30. BILANZERGEBNIS	-313.194.082	-320.939.220	-330.559.702	-9.620.482
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-33.800	-34.111	-3.000	31.111
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-40.996.870	-96.050.969	-100.613.013	-4.562.045
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.032	-8.340	-9.168	-828

Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2017 bis 2019

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
EKHN	01.07.2017	1.006,00	45,75	4,55%	52,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	1.006,00	66,75	6,64%	59,00	7,75	0,77%
	01.07.2019	1006,00	62,25	6,19%	54,35	7,90	0,79%

Propstei Starkenburg	01.07.2017	181,00	6,00	3,31%	6,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	258,00	8,50	3,29%	17,00	0,00	0,00%
	01.07.2019	258,00	10,00	3,88%	12,00	0,00	0,00%

Propstei Oberhessen	01.07.2017	206,00	8,25	4,00%	10,25	0,00	0,00%
	01.07.2018	206,00	11,00	5,34%	16,00	0,00	0,00%
	01.07.2019	206,00	10,75	5,22%	15,00	0,00	0,00%

Propstei Rheinhessen	01.07.2017	115,00	7,00	6,09%	1,00	6,00	5,22%
Propstei Rheinhessen und Nassauer Land	01.07.2018	156,00	19,25	12,34%	7,50	11,75	7,53%
	01.07.2019	156,00	19,25	12,34%	4,10	15,15	9,71%

Propstei Süd-Nassau	01.07.2017	197,00	8,00	4,06%	7,50	0,50	0,25%
Propstei Rhein-Main (vor Fusion)	01.07.2017	154,50	5,50	3,56%	18,00	0,00	0,00%
Propstei Rhein-Main (nach Fusion)	01.07.2018	233,50	10,50	4,50%	10,00	0,50	0,21%
	01.07.2019	233,50	12,75	5,46%	13,5	0,00	0,00%

Propstei Nord-Nassau	01.07.2017	152,50	11,00	7,21%	9,25	1,75	1,15%
	01.07.2018	152,50	17,50	11,48%	8,50	9,00	5,90%
	01.07.2019	152,50	9,50	6,23	9,75	0,00	0,00

Mit Blick auf die Pfarrstellensituation in der EKHN zeigt sich, dass es auch bei Vollbesetzung bzw. Besetzungsüberhängen einzelne Pfarrstellen ohne Vertretung geben kann.

Die Abweichungen in den Zahlen resultieren aus der Neustrukturierung der Propsteibereiche.

Haushalt 2020 - Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten

Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten							
Fußnoten		Dekane vollstellen	Profilstellen ohne Fachstellen	Klinikseelsorge AKH Stellen	Altenheim- Altenseelsorge City Kirchenarbeit Stadtjugendarbeit	Gemeinde- pfarrstellen	Summe
(1)	Alzey	42.450	0	77.500	0	1.073.000	1.192.950
	An der Dill	127.350	0	77.500	0	2.516.000	2.720.850
	Bergstrasse	169.800	77.500	232.500	38.750	3.811.000	4.329.550
	Biedenkopf-Gladenbach	127.350	77.500	0	38.750	2.701.000	2.944.600
	Büdingen Land	127.350	38.750	38.750	0	2.997.000	3.201.850
	Darmstadt - Land	84.900	38.750	38.750	0	1.850.000	2.012.400
	Darmstadt - Stadt	63.675	38.750	271.250	155.000	1.739.000	2.267.675
	Dreieich	63.675	38.750	77.500	0	1.295.000	1.474.925
	FFM- Offenbach Stadtdekanat	254.700	271.250	1.085.000	232.500	5.439.000	7.282.450
	Gießen	127.350	58.125	290.625	116.250	2.072.000	2.664.350
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	127.350	155.000	77.500	38.750	2.997.000	3.395.600
	Grünberg	42.450	19.375	0	0	1.110.000	1.171.825
	Hochtaunus	127.350	0	271.250	38.750	2.479.000	2.916.350
	Hungen	42.450	19.375	38.750	38.750	814.000	953.325
	Ingelheim - Oppenheim	127.350	38.750	38.750	38.750	2.294.000	2.537.600
	Kirchberg	42.450	19.375	0	0	962.000	1.023.825
	Kronberg	127.350	0	116.250	77.500	2.442.000	2.763.100
	Mainz	127.350	38.750	290.625	193.750	1.850.000	2.500.475
	Nassauer Land	127.350	77.500	174.375	38.750	2.886.000	3.303.975
	Odenwald	63.675	77.500	77.500	0	1.961.000	2.179.675
	Rheingau-Taunus	127.350	116.250	271.250	0	2.775.000	3.289.850
	Rodgau	84.900	58.125	38.750	0	1.850.000	2.031.775
	Runkel	63.675	77.500	116.250	0	1.443.000	1.700.425
	Vogelsberg - Aisfeld	127.350	0	77.500	0	3.182.000	3.386.850
	Vorderer Odenwald	127.350	38.750	116.250	0	2.590.000	2.872.350
	Weilburg	42.450	38.750	38.750	0	962.000	1.081.950
	Westerwald	127.350	0	77.500	0	3.108.000	3.312.850
	Wetterau	127.350	77.500	387.500	38.750	3.293.000	3.924.100
	Wiesbaden	169.800	38.750	271.250	232.500	3.330.000	4.042.300
(1)	Wöllstein	42.450	38.750	0	0	814.000	895.200
	Worms-Wonnegau	84.900	116.250	116.250	38.750	2.035.000	2.391.150
		3.268.650	1.685.625	4.785.625,0	1.356.250	70.670.000	81.766.150

(1) Alzey und Wöllstein ab 01.01.20 Alzey-Wöllstein

Die Zahl der Gemeindepfarrstellen bezieht sich auf den derzeit gültigen Dekanatsstellenplan (957 Gemeindepfarrstellen).

**Pfarrstellenzuweisung für den gemeindlichen Pfarrdienst sowie Dekanspfarrstellen
für das Haushaltsjahr 2020**

Propstei	Dekanat	Mitglieder- zahl 31.12.2016	Soll-Stellenplanung zum 31.12.2019	Dekanspfarr- stellenanteil
	Biedenkopf - Gladenbach	54.002	36,50	1,50
	An der Dill	53.959	34,00	1,50
	Runkel	28.009	19,50	0,75
	Westerwald	55.855	42,00	1,50
	Weilburg	18.933	13,00	0,50
Nord-Nassau		210.758	145,00	5,75
	Vogelsberg	54.842	43,00	1,50
	Büdingen Land	60.680	40,50	1,50
	Gießen	54.078	28,00	1,50
	Grünberg	22.584	15,00	0,50
	Hungen	17.403	11,00	0,50
	Kirchberg	22.253	13,00	0,50
	Wetterau	77.212	44,50	1,50
Oberhessen		309.052	195,00	7,50
	Alzey	23.123	14,50	0,50
	Ingelheim-Oppenheim	51.294	31,00	1,50
	Mainz	50.054	25,00	1,50
	Nassauer Land	54.415	39,00	1,50
	Wöllstein	16.904	11,00	0,50
	Worms-Wonnegau	47.346	27,50	1,00
Rheinhessen und Nassauer Land		243.136	148,00	6,50
	Hochtaunus	55.550	33,50	1,50
	Frankfurt Stadtdekanat	146.715	73,50	3,00
	Rheingau-Taunus	53.123	37,50	1,50
	Kronberg	60.163	33,00	1,50
	Wiesbaden	82.597	45,00	2,00
Rhein-Main		398.148	222,50	9,50
	Bergstraße	103.215	51,50	2,00
	Darmstadt-Land	46.232	25,00	1,00
	Darmstadt-Stadt	46.083	23,50	0,75
	Dreieich	32.387	17,50	0,75
	Groß-Gerau-Rüsselsheim	52.442	40,50	1,50
	Odenwald	37.205	26,50	0,75
	Rodgau	48.400	25,00	1,00
	Vorderer Odenwald	57.508	35,00	1,50
Starkenburger		423.472	244,50	9,25
Gesamtsumme		1.584.566	955,00	38,50

Pfarrstellenentwicklung

BB		2018	2019	2020
	Gemeindliche Pfarrstellen	1.030,00	1.015,00	997,00
1	Kirchengemeindepfarrstellen	970,00	965,00	957,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	60,00	50,00	40,00
	Regionale Pfarrstellen	171,75	174,50	172,75
1	Dekanepfarrstellen	34,75	38,50	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und A-K-H)	64,25	63,25	61,50
1	Profil- und Fachstellen	71,75	71,75	71,75
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung	42,50	42,50	37,00
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,00	9,00	4,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	28,50	28,50	28,00
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen	145,07	144,07	138,57
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	9,50	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	8,00	8,00	8,50
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	14,50	15,00	15,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	5,00	4,50	4,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	26,50	26,50	21,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung			1,50
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	4,00
4.3	IPOS	4,50	4,50	4,00
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	12,50	12,00	9,50
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	3,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00
7.1	Ausbildung	7,50	7,00	7,00
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	13,50	13,50
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	5,24	5,24

Pfarrstellenentwicklung

BB		2018	2019	2020
9	Öffentlichkeitsarbeit	5,33	5,33	6,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00
Schulpfarrstellen				
	Schulpfarrstellen	155,67	150,00	140,00
4.1	Religionsunterricht	134,00	130,00	120,00
4.1	Schulseelsorge	21,67	20,00	20,00
Projektpfarrstellen				
	Projektpfarrstellen	3,50	5,00	3,00
2.1	Ökumenischer Kirchentag		1,00	1,00
8.6	Projektpfarrstellen	3,50	4,00	2,00
Summe				
	Summe	1.548,49	1.531,07	1.488,32
Nachrichtliche Ausweisung refinanzierter Pfarrstellenumfänge				
<i>Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:</i>				
				2,25
<i>Ausweisung der nicht durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW inkludierten refinanzierten Stellenumfänge:</i>				
				10,75
	Regionale Pfarrstellen (Altenseelsorge, A-K-H)			2,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung:			2,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen			4,50
Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge				8,50

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2020

		2019			2020			
	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +2,5 %	Sachkosten- Preissteigerungsausgleich ggü. 2018 insgesamt 1,0%	Bemessungs- satz 2019	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +3,5 %	Sachkosten- Preissteigerungsausgleich ggü. 2019 insgesamt 2,0%	Bemessungs- satz 2020	Veränd. ggü. 2019*	
						(vorläufig)		
<u>Kirchengemeinden</u>								
Grundzuweisung (§ 2)								
pro Gemeindeglied	2,5%	gemäß ZVO Festbetrag	29,30 €	3,5%	gemäß ZVO Festbetrag	30,33 €	3,50%	
		Mindestbetrag	3.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €		
		Gottesdienstspauschale	5.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	5.000 €		
zusätzliche Predigtstellen		bei wöchentlichem Gottesdienst	5.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	5.000 €		
		bei vierzehntäglichem Gottesdienst	3.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	3.000 €		
		bei monatlichem Gottesdienst	2.000 €		gemäß ZVO Festbetrag	2.000 €		
Gebäudezuweisung (§ 3)								
Kirche								
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,47%		dynamisiert mit Bauindex	0,47%		
Kleine Bauunterhaltung	Socketlbetrag	1,0%	670 €		2,0%	683 €	2,00%	
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,06%		dynamisiert mit Bauindex	0,06%		
Gemeindehaus								
Bewirtschaftung	pro Gemeindeglied	1,0%	1,74 €		2,0%	1,77 €	2,00%	
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,60%		dynamisiert mit Bauindex	0,60%		
Kleine Bauunterhaltung	pro Gemeindeglied	1,0%	0,36 €		2,0%	0,37 €	2,78%	
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,18%		dynamisiert mit Bauindex	0,18%		
Pfarrhaus								
	Socketlbetrag	1,0%	3.346 €		2,0%	3.413 €	2,00%	
	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	1,00%		dynamisiert mit Bauindex	1,00%		
Sonstige Gebäude								
Bewirtschaftung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,47%		dynamisiert mit Bauindex	0,47%		
Kleine Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts	dynamisiert mit Bauindex	0,18%		dynamisiert mit Bauindex	0,18%		
<u>Dekanate</u>								
Grundzuweisung (§ 6)								
- pro Gemeindeglied			0,26 €	3,5%		0,27 €	3,50%	
- pro km²			13,37 €	3,5%		13,84 €	3,50%	
- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle	2,5%		55,071 €	3,5%		56,998 €	3,50%	

* Abweichungen von den definierten prozentualen Veränderungssätzen ergeben sich durch Auf- oder Abrunden der Zuweisungsfaktoren auf ganze Cent-Beträge.

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2020

	2019			2020		
	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +2,5 %	Sachkosten- Preissteigerungsausgleich ggü. 2018 insgesamt 1,0%	Bemessungs- satz 2019	Ausgleich allgemeine Kostensteigerung +3,5 %	Sachkosten- Preissteigerungsausgleich ggü. 2019 insgesamt 2,0%	Bemessungs- satz 2020
- stellenbezogene Sachkostenpauschale		1,0%	3.875 €	3,5%		4.011 €
- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort		1,0%	328 €		---	328 €
Gebäudezuweisung (§ 7)						
Bewirtschaffung		1,0%	3,42 €		2,0%	3,49 €
Kleine Bauunterhaltung	pro m² und Monat % des Tagesneubauwerts		0,30%		dynamisiert mit Bauindex	0,30%
Große Bauunterhaltung	% des Tagesneubauwerts		1,50%		dynamisiert mit Bauindex	1,50%
Finanzausgleich (§ 9)	pro Gemeindeglied		1,60 €		---	1,60 €
Bauindex			14,737		vorläufiger Stand*	15,110
						2,53%
					*maßgeblich ist der Bauindex-Wert Stand August 2019	

Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen nur einen Teil der Gesamtressourcen zugunsten der Kirchengemeinden dar. Neben den ebenfalls in diesem Unterbudget geplanten Mitteln für zentrale IT-Systeme sind weitere kirchensteuerfinanzierte, vielfach gemeindebezogene Aufgaben in anderen (Unter-)Budgetbereichen abgebildet (insb. Regionalverwaltungen, Zentren, Dienstleistungen der Gesamtkirche, Rechnungsprüfung, verschiedene befristete Projekte). Neben den Zuweisungen finanzieren sich die Kirchengemeinden aus weiteren Einnahmen (Kollekten, Spenden, Rücklagen, Vermögenserträge, Stiftungen). Neben den Kirchensteuereinnahmen stehen Erträge aus den gesamtkirchlichen Rücklagen zur Mitfinanzierung der Zuweisungen zur Verfügung (Erträge im Budgetbereich 14).</p> <p>2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen.</p> <p>3. Matching Fund (MF): Seit 2005 Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen.</p> <p>4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds, für die Weiterbildung Ehrenamtlicher (Fundraising) und die Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Buchhaltungssoftware) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden.</p> <p>3. Der MF war als niederschwelliges Angebot gedacht, um Dekanate, Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen zu Fundraising-Aktivitäten zu ermuntern, auch um sie damit dauerhaft unabhängiger von Kirchensteuereinnahmen zu machen. Eine Evaluation hat jedoch gezeigt, dass die Mitnahmeeffekte deutlich höher waren und der Einstieg in ein nachhaltiges Fundraising durch den MF kaum befördert hat, so dass das MF-Kuratorium sich entschlossen hat, mehr Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie zum Fundraising zu befähigen.</p> <p>4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und einem Anteil an den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 EUR für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 EUR für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Ferner sind Mittel für von der Gesamtkirche getragene Kosten veranschlagt, die durch Dienstleistungen entstehen, die zugunsten der Kirchengemeinden erbracht werden (verschiedene EDV-Systeme). Bei den EDV-Systemen handelt es im Wesentlichen um folgende Einsatzbereiche: Meldewesen (KirA), Finanzwesen (KFM, MACH, SQL-REWE), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita, Kitabüro). Die Veranschlagungen für das Finanzwesen umfassen auch die IT-Betriebskosten im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik.</p> <p>3. Die teilnehmenden Dekanate, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen hatten im Antragsformular zum MF ihr Fundraising-Konzept und ihren Einstieg in ein strukturiertes Fundraising näher darzulegen – anhand von Fragen, beispielsweise zu einzelnen Projektzielen, dem Team, den Maßnahmen und dem zeitlichen Ablauf. Darüber hinaus war eine Zwischen- und eine Abschlussauswertung zu erstellen. Bewertet wurde jeweils nur ein Kalenderjahr, in dem die Höhe der eingesammelten Spenden bonifiziert wurde.</p> <p>4. Bereitstellung von Zuschüssen.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. ---</p> <p>2. ---</p> <p>3. Am Matching Fund 2018 haben 5 Gemeinden, 1 Dekanat und 5 diakonische Stiftungen teilgenommen. Die Höhe der eingeworbenen Spenden lag bei 304.299,49 EUR, die Bonifizierungssumme betrug insgesamt 80.170,14 € . Zusätzlich wurden 6.898,99 EUR als Kostenzuschuss ausgezahlt.</p> <p>4. ---</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Unmittelbare Berücksichtigung der den Kirchengemeinden aufgrund der Vergütungen für Angestellte und allgemeiner Preissteigerungen entstehenden Mehraufwendungen durch Anpassung des Pro-Kopf-Zuweisungsfaktors (+3,5 %). Zuweisungsbemessungssätze im Einzelnen siehe voranstehender Übersichtenteil dieses Budgetbereichs.</p> <p>Zum Ausgleich etwaiger finanzieller Belastungen der Kirchengemeinden durch die Einführung der Doppik wird ein pauschaler Betrag von 500.000 EUR veranschlagt (Rückgang ggü. 2019 infolge geringer Antragslage).</p> <p>2. Erneuerung von Systemen im Bereich der Intranet-Infrastruktur (bis 2020), deren supportierte Laufzeit erreicht ist.</p> <p>3. 2020 soll – wenn personell möglich – die Intensivierung der bisherigen Aktivitäten zur Ausbildungsoffensive fortgeführt werden. Das gilt vor allem für das Angebot der Fundraising-Weiterbildung, die für Ehrenamtliche aus Kirche und Diakonie weiterhin kostenfrei ist, das Fundraising Forum Frankfurt und die Beratungsaktivitäten bei den Gemeinden vor Ort. Erstmals wird in 2020 der „EKHN FundraisingPreis“ (im Rahmen des Fundraising Forums am 19. Mai 2020) verliehen werden. Zudem wird der im Herbst/Winter 2019 erstellte Kurzfilm zum Thema Fundraising im kirchlichen Kontext auf dem Forum vorgestellt werden.</p> <p>4. ---</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Zuweisungsfaktoren wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 101,0 Mio. EUR (Plan 2019: 99 Mio. EUR), hierbei wurde eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2018 vorgenommen (Basiseffekt). 0,5 Mio. EUR zusätzlich für Kostenübernahme Doppikeinführung (siehe oben). Für besondere, i. d. R. mittelfristige Funktionszuweisungen an Kirchengemeinden stehen 200.000 EUR zur Verfügung.</p> <p>2. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken, in besonderen Fällen auch zeitversetzt durch zuvor gebildete zweckbestimmte Rücklagen.</p> <p>3. Je nach ausgewählten Projekten wird in 2019 aus dem MF 2018 wieder mit "echten" Drittmitteln (Spenden, Erlöse) der Kirchengemeinden und den Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen in der bisherigen Höhe zu rechnen sein.</p> <p>4. Zuweisung an den Küsterbund seit 2018: 8.000 EUR p.a.</p>
-----------------------------	---

B01001 Kirchengemeinden

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	205.200	205.200	25.000	-180.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	205.200	205.200	25.000	-180.200
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-100.213.000	-99.413.050	-101.413.050	-2.000.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.960.689	-7.969.800	-7.766.272	203.528
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.542.191	-846.660	-1.011.575	-164.915
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-108.715.880	-108.229.510	-110.190.897	-1.961.387
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-108.510.680	-108.024.310	-110.165.897	-2.141.587
20. Ordentliches Ergebnis	-108.510.680	-108.024.310	-110.165.897	-2.141.587
24. Jahresergebnis vor Steuern	-108.510.680	-108.024.310	-110.165.897	-2.141.587
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-108.510.680	-108.024.310	-110.165.897	-2.141.587
28. Entnahmen aus Rücklagen	45.000	20.000	20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-108.465.680	-108.004.310	-110.145.897	-2.141.587
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-30.000	-30.300	0	30.300
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung)</p> <p>2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT)</p> <p>3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt</p>
Ziele	<p>1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass die rund 600 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben der qualitätsvollen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfüllen können. 483 Einrichtungen werden aktuell in Hessen betrieben und 111 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei rund 40.000.</p> <p>2. Durch gemeindeübergreifende Trägerschaften sollen Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz einer professionellen Geschäftsführung das KiTa-Management insgesamt effizienter werden. In 2020 ist der Aufbau von drei weiteren Dekanatsträgerschaften geplant.</p> <p>3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstättenbereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger, die Kindertagesstätten betreiben, erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen sog. Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten.</p> <p>Die Einrichtungsstandards, insbesondere die personelle Ausstattung, ergeben sich für die hessischen Einrichtungen aus der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO). Diese liegen moderat über den gesetzlichen Standards. In Rheinland-Pfalz richten sich die personellen Mindeststandards nach dem dortigen Kindertagesstättengesetz.</p> <p>Die Zuweisungen für die Kindertagesstätten des Ev. Regionalverbands Frankfurt/Main werden auf Basis der bestehenden Zuweisungsvereinbarungen des Verbands mit der Kirchenverwaltung pauschal erteilt.</p> <p>Die Zahl der Kindertagesstätten und die Anzahl von Einrichtungsgruppen werden bei angezeigtem Bedarf grundsätzlich weiter ausgebaut, jedoch nur unter der Prämisse, dass mit dem Ausbau keine zusätzlichen kirchlichen Zuschüsse erfolgen, weder für Investitionen noch für Betriebskosten.</p> <p>2. Für die personelle Ausstattung zur Organisation gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführer, Sachbearbeitung und Sekretariat insgesamt je betriebene Kitagruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden für Kindertagesstätten (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) auf die neue Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Deckung von Sachkosten genehmigt.</p> <p>3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&Soziales.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Im Haushaltsjahr 2018 wird das Ergebnis (ohne Kindertagesstätten des ERV Frankfurt) voraussichtlich um 4 % unter dem Planansatz liegen. Im Laufe des Jahres 2018 wurden zwei Einrichtungen geschlossen bzw. an einen kommunalen Träger abgegeben.</p> <p>In Hessen wurde durch die Landesregierung die Ausweitung der Kindergartenbeitragsfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beschlossen (& Stunden täglich). Der Beitragswegfall wird durch Landesmittel kompensiert.</p> <p>2. In 2018 bestanden zehn aus dem Betriebskostenbudget Kita bezuschussten Gemeindeübergreifende Trägerschaften, davon acht auf Dekanatsebene und jeweils eine auf Ebene einer Kirchengemeinde bzw. auf Ebene des Kirchengemeindeverbands Offenbach. Letztere war aufgrund des Betriebsübergangs des Kirchengemeindeverbands Offenbach auf den Ev. Regionalverband Frankfurt (ab dem 01.01.2019 Ev. Regionalverband Frankfurt und Offenbach) bis zum 31.12.2018 befristet. 2019 haben zwei weitere übergreifende Trägerschaften auf Dekanatsebene (Dekanat Wetterau und Dekanat an der Dill) den Betrieb von Kindertagesstätten aufgenommen.</p> <p>3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler betrug am Jahresende (Ergebnisjahr) 638. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 36 Personen oder ca. 6 %. Mit beigetragen zur Steigerung hat das neue Berufliche Gymnasium mit 49 Schülerinnen und Schüler. Der hohe Anteil an Studierenden (147) im Format der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung zur Erzieher*in ist bemerkenswert.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Für das Planjahr zeichnen sich aktuell keine weiteren Einrichtungsschließungen ab. Die Verhandlungen neuer Betriebsverträge zu den Bedingungen der aktuellen KiTaVO werden auch in 2020 einen Schwerpunkt darstellen und voraussichtlich bis zum Jahr 2022 andauern.</p> <p>2. Erstmals mit dem Haushalt 2020 sollen die Finanzierungskonditionen für die kleine Bauunterhaltung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz und Hessen angeglichen werden. Hierzu sollen künftig in EKHN-Einrichtungen in Rheinland-Pfalz ebenfalls bis zu 2.500 EUR pro Gruppe unabhängig von kommunalen Mitfinanzierungen anerkannt werden. Im Haushaltsplan sind hierzu 400.000 EUR eingeplant.</p> <p>Eine weitere Verbesserung für Kirchengemeinden und deren Kindertagesstätten ist im Unterbudget Gebäudeinvestitionen veranschlagt (1,0 Mio. EUR für die Absenkung des Eigenanteils auf 10% bei der großen Bauunterhaltung).</p> <p>Für 2020 ist die Gründung von drei weiteren Dekanatsträgerschaften (Dekanate Vorderer Odenwald, Bergstraße und Hochtaunus) für insgesamt rund 35 Kindertagesstätten geplant.</p> <p>3.</p> <p>a) Weiterer Aufbau des Beruflichen Gymnasium Gesundheit&Soziales.</p> <p>b) Weiterarbeit /Evaluation im ESF-Modellprogramm „Quereinstieg: Männer und Frauen in Kitas“.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten grundsätzlich bis zu 15 % der Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von nur 10 % vorgesehen. Grundsätzlich werden vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über die kirchlichen Zuweisungen hinaus durch Elternbeiträge und kommunale Zuschüsse.</p> <p>EKHN-Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz erhalten kirchliche Zuweisungen für 5 % bis 12,5 % der Personalkosten sowie bis zu 100 % der Sachkosten. Die restliche Finanzierung erfolgt vor allem über Landesmittel und in geringem Umfang durch kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Der Wegfall der Elternbeiträge wird durch weitere Landesmittel finanziert.</p> <p>Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Einrichtungsgruppen, in wenigen Fällen auch ganze Einrichtungen, ohne kirchliche Zuschüsse geführt. Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt bei rund 400 und somit bei einem Anteil von rund 20 %. Der Haushaltsansatz wurde um voraussichtliche Steigerungen von Personal- und Sachkosten erhöht.</p> <p>Insgesamt sind 46,4 Mio. EUR an Zuweisungen eingeplant. 400.000 EUR für Verbesserungen der kleinen Bauunterhaltung in rheinland-pfälzischen Einrichtungen werden übergangsweise aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude refinanziert.</p> <p>2. Entgegen der Betriebskostenbeteiligung für die Kindertagesstätten trägt die EKHN von den Kosten für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften 85 % der zuschussfähigen Kosten. Diese Kosten sollen perspektivisch durch Einspareffekte aus der Umstellung der Betriebsverträge finanziert werden. Der geschätzte Mittelbedarf wird von 1,5 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro erhöht.</p> <p>3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (EvA) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen (Ersatzschulfinanzierung), über Zuwendungen der EKHN (1.243.600 EUR), über Schulgebühren und sonstige Einnahmen. Ergebnisjahr:</p> <ul style="list-style-type: none">• Land/Kommunen: 58,7 %• EKHN: 27,3%• Schulgebühren: 9,6%• Sonstiges: 4,4%
-----------------------------	--

B01002 Kindertagesstätten

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
20.Ordnentliches Ergebnis	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
24.Jahresergebnis vor Steuern	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-45.595.600	-47.425.200	-50.043.600	-2.618.400
28.Entnahmen aus Rücklagen	100.000	0	400.000	400.000
30.BILANZERGEBNIS	-45.495.600	-47.425.200	-49.643.600	-2.218.400
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten sowie Klimaschutz-/Energieeinsparmaßnahmen; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachter- und Sachverständigenkosten; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv. 2. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen. 3. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten. 4. Bezuschussung der Textilwerkstatt gGmbH 5. Finanzielle Unterstützung für Orgelmaßnahmen.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Bewältigung von Sanierungsstau. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt. Die Summe der Zuwendungen soll den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden darstellen. 2. Die Kirchengemeinden sollen in den Stand versetzt werden, die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke zu unterhalten, sofern hierzu die pauschalen Zuweisungen für die Pfarrhausunterhaltung nicht ausreichen. Der Bedarf, wirtschaftliche und finanzielle Aspekte sowie Veräußerungsmöglichkeiten sollen berücksichtigt werden. 3. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen. 4. Erhalt der Handwerkskunst und Produktion von Paramenten in der EKHN; Wahrnehmung der Gesellschafterrolle (Anteil EKHN 31 %) 5. Instandhaltung von Orgeln in Kirchengebäuden.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung des Baubedarfs, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung; Bereitstellung der Zuwendungen und Darlehen; Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall. 2. Bereitstellung besonderer Zuwendungen (Zuweisungen und zinsfreien Darlehen) im Falle von Baumaßnahmen über 100.000 EUR, bei denkmalschutzbedingtem Mehraufwand oder bei notwendiger Vorfinanzierung von Eigenmitteln der Kirchengemeinden; Grundlage ist die Übergangsregelung zur Pfarrhausfinanzierung seit 2009; Unterstützung bei der Bedarfsanalyse; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigung (nur sofern Maßnahme über 100.000 EUR). 3. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden oder Dekanate. 4. Pauschalzuschuss zum Ausgleich struktureller Defizite 5. Mitfinanzierung von Orgelreparaturmaßnahmen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bearbeitung von ca. 358 Baugenehmigungen mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 54,4 Mio. EUR einschl. der Verbände. Der Finanzierungsanteil der gesamtkirchlichen Bauzuweisung betrug dabei 28,6 Mio. EUR, der Eigenmittelanteil der Kirchengemeinden 13,8 Mio. EUR einschl. zinsloser Darlehen. Der Umweltfonds beteiligte sich bei regenerativen und energetischen Baumaßnahmen mit 3,0 Mio. EUR (Schwerpunkt Gemeindehäuser), durch Zuschüsse Dritter wurden 4,0 Mio. EUR finanziert. Sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) flossen in Höhe von 5,0 Mio. EUR ein. 2.-5. ---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dachsanierungen an Kirchen, Kita-Erweiterungen/-Umbauten für U3-Krippengruppen, Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO₂-Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses. Fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen durch hauseigene Fachingenieure.</p> <p>Entlastung der Kirchengemeinden bei der Mitfinanzierung von Bauunterhaltung an Kindertagesstätten;</p> <p>Erhöhung des Baubudgets um 3,0 Mio. EUR zur Unterstützung von Konzentrationsprozessen und Bewältigung von Sanierungsstau, hiervon 1,0 Mio. EUR für Kindertagesstätten zur Absenkung des Eigenanteils bei Maßnahmen der großen Bauunterhaltung auf 10%.</p> <p>2.-3. ---</p> <p>4. Strukturelle Erhöhung von 50.000 auf 60.000 EUR (wg. gestiegener Personal- und Lagerkosten)</p> <p>5. ---</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Das Budget für die Bauzuweisungen wird generell gemäß der allgemeinen Preissteigerungserwartung angepasst, sofern nicht anhand des Bauindex eine abweichende Erhöhung nahe liegt bzw. notwendig ist. Im Haushaltsplan 2019 ist erstmalig eine außerordentliche Erhöhung um insgesamt 4,96 Mio. EUR erfolgt. Die Erhöhung soll - vorbehaltlich künftiger Finanzierungsmöglichkeiten - auch mittelfristig beibehalten werden. Sie dient insbesondere dazu, die Behebung von Sanierungsstau zu beschleunigen und dem Wegfall eines separaten Budgets für den Ökofonds zu kompensieren.</p> <p>Weitere Erhöhung im Jahr 2020 um 3,0 Mio. EUR, finanziert aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude.</p> <p>Aus der Kirchbaurücklage werden 4 Mio. EUR bereitgestellt, um den reduzierten Eigenanteil von 15 % der Kirchengemeinden bei Maßnahmen an Kirchen aufzufangen.</p> <p>Der Haushaltsansatz für die Zuführung an die Bauunterhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude ist unverändert gegenüber 2019 mit 5,0 Mio. EUR geplant (Plan-Stand 2020 rd. 72,3 Mio. EUR).</p> <p>2. Für das HHJ 2020 sind 2 Mio. EUR im Rahmen der Verlängerung der Übergangsfinanzierung für Pfarrhäuser eingeplant (zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen an Pfarrhäusern über 100.000 EUR). Für denkmalschutzbedingten Mehraufwand bleiben 1,0 Mio. EUR berücksichtigt.</p> <p>Aus der Tilgung von Pfarrhausdarlehen sind 300.000 EUR in den Investitions- und Finanzierungshaushalt eingestellt, Rücklagenentnahmen sind zur Finanzierung der besonderen Übergangsmaßnahmen nicht vorgesehen.</p> <p>3. Die Ansätze bleiben auf dem Niveau des Vorjahres erhalten.</p> <p>4. ---</p> <p>5. Für Zuschüsse zur Verfügung stehen: 200.000 EUR</p>

B01003 Gebäudeinvestitionen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-35.834.000	-37.690.000	-41.190.000	-3.500.000
11.Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	-60.000	-10.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-90.000	-90.000	-90.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-35.974.000	-37.830.000	-41.340.000	-3.510.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-35.974.000	-37.830.000	-41.340.000	-3.510.000
17.Financerträge	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
19.Finanzergebnis	4.000.000	4.000.000	4.000.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-31.974.000	-33.830.000	-37.340.000	-3.510.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-31.974.000	-33.830.000	-37.340.000	-3.510.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.974.000	-33.830.000	-37.340.000	-3.510.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	3.000.000	0	3.000.000	3.000.000
30.BILANZERGEBNIS	-33.974.000	-38.830.000	-39.340.000	-510.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere nach der Zuweisungsverordnung. Die gesamtkirchliche Zuweisung stellt die mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle für die Dekanate dar. Weitere Finanzierungsquellen sind - in unterschiedlichen Größenordnungen - insbesondere Rücklagen und Vermögenserträge aus Rücklagen und Stiftungen. 2. Arbeit örtlicher Mitarbeitendenvertretungen. Die Mitarbeitendenvertretungen verfügen nicht über sonstige Einnahmen. 3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Der Finanzausgleich kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung. 4. Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse. 5. Fortbildungen, Methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Zuweisungen sollen dazu dienen, dass die Dekanate ihre Aufgaben erfüllen können. 2. Die Zuweisungen sollen den Anspruch der Mitarbeitendenvertretungen auf Übernahme der notwendigen Kosten ihrer Arbeit aus gesamtkirchlichen Mitteln gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz einlösen. Leistungsziele bestehen nicht. 3. Gemäß Zuweisungsverordnung sollen zusätzliche Finanzmittel für besonderen Bedarf der Kirchengemeinden und besondere kirchliche Aufgaben in der Region bereitgestellt werden. Die Region (Dekanat mit seinen Kirchengemeinden) soll gemäß Subsidiaritätsprinzip besondere Finanzierungsprobleme soweit möglich in eigener Zuständigkeit lösen. Leistungsziele bestehen nicht. Der Finanzausgleich dient auch der finanziellen Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sowie übergangsweise der Abfederung der Auswirkungen neuer Arbeitszeitwerte für nebenamtliche Kirchenmusik. 4. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete . In zwei Stufen werden ursprünglich 47 Dekanate (Stand 2013) im Laufe dieser Amtsperiode bis spätestens 1. Januar 2022 in 25 regionalen Räumen neu geordnet. 5. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekaninnen und Dekane des IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekaninnen und Dekane EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.)

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen und einem Anteil an den gesamtkirchlichen Vermögenserträgen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Die Grundzuweisung wird teilweise pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten gezahlt, ein größerer Teil der Zuweisung orientiert sich am tatsächlichen Bedarf und wird als Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten gezahlt. Größte Bedarfe sind die Personalkosten, die sich aus gesamtkirchlichen Stellenplänen für die Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen ergeben, oder besondere Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Familienbildung, (psychologischer) Beratung, Jugendarbeit etc. Für darüber hinausgehende, i. d. R. singuläre Einrichtungen und Aufgaben können zusätzliche Personal-/Sachkostenzuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Die notwendigen Kosten werden regelmäßig mit der Kirchenverwaltung abgerechnet. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig automatisch nachvollzogen.</p> <p>3. Die Zuständigkeit für Vergabeentscheidungen im Rahmen des Finanzausgleichs liegt bei der jeweiligen Dekanatsynode, die bei Bedarf Rahmenvorschriften vorgibt und die Einzelentscheidung dem Dekanatsynodalvorstand übertragen kann. Ressourcenverantwortung und Sachnähe werden zusammengeführt. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird).</p> <p>4. Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Aufwendungen, wie z.B. Umzugs-, Fahrt- und Beschaffungskosten, prozessbegleitender Beratungsleistungen usw. und für Baubedarfe werden zusätzliche Zuweisungen gewährt.</p> <p>5. Folgende Fortbildungen finden regelmäßig statt: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekaninnen und Dekane, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervisions- u. Coachinggruppen, Einzelsupervisionen und –coaching und Coachings für neue Dekan*innen. III. Dekaninnen und Dekane wird die Möglichkeit eröffnet, spezielle und weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin, eines Dekans abgestimmte Fortbildungen zu besuchen und hierbei landeskirchenübergreifende Reflexionsmöglichkeiten zu finden.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf.</p> <p>2. Die Kostensteigerung resultiert aus einer im Blick auf die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen angepassten Personal- und Sachausstattung.</p> <p>3. ---</p> <p>4. Im Ergebnisjahr stand kein Neuordnungsprozess zur Umsetzung an. Bereitgestellte Mittel dienten der Finanzierung von Beratungsleistungen.</p> <p>5. Im Ergebnisjahr fanden 10 Fortbildungen statt an denen insgesamt 67 Personen teilgenommen haben. Ergänzend fanden 5 SV- und Coachinggruppen statt an denen 37 Personen teilgenommen haben. Es fanden 6 Einzel-SV/Coachings statt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.-5. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Zuweisungen wurden um die voraussichtlichen Steigerungen von Personal- und Sachkosten angepasst. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich auf 38,5 Mio. EUR (Plan 2019: 37 Mio. EUR). Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere 600.000 EUR zur Verfügung.</p> <p>2. Gleichbleibender Haushaltsansatz von 2,2 Mio. EUR (die Auswirkungen der Dekanatsfusionen und Neuwahlen mit verringerter Zahl der Mitarbeitendenvertretungen sind geschätzt).</p> <p>3. Insgesamt 2,6 Mio. EUR sind für den Finanzausgleich eingeplant.</p> <p>4. Als Zuweisung für Sachkostenpauschalen und Umzugskosten im Rahmen der Dekanatsneuordnung sind 400.000 EUR eingeplant. Die Mittel werden aus einer eigens für diesen Zweck gebildeten Rücklage bereitgestellt (insg. 5,0 Mio. €). Die Veranschlagung erfolgt mangels exakter Planungsgrundlage pauschal.</p> <p>5. ---</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	10.000	10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	10.000	10.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-42.628.000	-44.984.250	-45.138.682	-154.432
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-80.000	-85.800	-85.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-42.708.000	-45.070.050	-45.224.482	-154.432
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.708.000	-45.070.050	-45.214.482	-144.432
20. Ordentliches Ergebnis	-42.708.000	-45.070.050	-45.214.482	-144.432
24. Jahresergebnis vor Steuern	-42.708.000	-45.070.050	-45.214.482	-144.432
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.708.000	-45.070.050	-45.214.482	-144.432
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.000.000	1.800.000	400.000	-1.400.000
30. BILANZERGEBNIS	-41.708.000	-43.270.050	-44.814.482	-1.544.432
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Aufgabenkatalog der Regionalverwaltungen, z.B. Haushaltsplanerstellung,- abwicklung und -abschluss, Personalverwaltung und -beratung, Kindertagesstättenbeitragsverwaltung. Beteiligung an EKHN-weiten Projekten
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umstellung der RV Nassau Nord und Oberhessen auf das doppische Rechnungswesen; Etablierung der örtlichen Projektstrukturen und Start der Roll-Out-Phase II (RV Oberursel, RV Rheinhessen, RV Wetterau); Fortführung Rückstandsauflösung in den Pilotregionalverwaltungen Starkenburg-West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus (Beginn Erstellung Eröffnungsbilanzen); Projektbeteiligung: Einführung Personal Office (Stellenplanmodul und Personalkostenhochrechnung), Doppik-Projekt (Umsetzungsaktivitäten gemäß Projektfeinplanung, Dokumentation der Kernarbeitsprozesse Doppik, Arbeitsgruppen zur kontinuierlichen Problemlösung und Weiterentwicklung)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 – 2018 in den Pilot-Regionalverwaltungen; Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen und Erstellung der Jahresabschlüsse in den RV Rollout I und II; Umstellung RV Starkenburg-Ost auf das doppische Rechnungswesen; Start Roll-Out-Phase IV (Vorbereitung der Umstellung in den Verwaltungsregionen Rhein-Lahn-Westerwald und Frankfurt). Überprüfung Stellenbemessung der RV aufgrund neuer doppischer Prozesse (geplanter Fertigstellungstermin Ende 2020).
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen gedeckt. Das Budget enthält folgende Veränderungen: Berücksichtigung von kalkulatorischen Personalkosten in Höhe von rd. 70.000 EUR für die RV Starkenburg-Ost zur Sicherstellung des Tagesgeschäfts nach der Umstellung des Rechnungswesens. Mehrbedarf von rd. 315.000 EUR für zusätzliche Personalressourcen aufgrund Vorbereitung auf die neue Umsatzsteuergesetzgebung. Mehrbedarf zur Gewährleistung des Regelbetriebes in den Aufgabenfeldern Finanzen und Personal aufgrund umstellungsbedingter Mehraufwände im doppischen Finanzwesen, genereller Fallzahlensteigerungen in allen Aufgabengebieten und Aufgabenausweitungen im Personalwesen in Höhe von zusammen rd. 1.372.000 EUR (Ausweitung des Personalumfangs in Höhe von rd. 20 Vollzeitstellen befristet bis zum Jahr 2022). Die Deckung erfolgt vollständig aus Rücklagen des Regionalverwaltungsbudgets. Eine Überprüfung erfolgt durch eine geplante Stellenbemessung im Jahr 2020.

B01005 Regionalverwaltungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.000	2.000	2.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.000	2.000	2.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.596.530	-8.594.732	-10.383.000	-1.788.268
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-84.000	-82.000	-82.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.680.530	-8.676.732	-10.465.000	-1.788.268
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.678.530	-8.674.732	-10.463.000	-1.788.268
20. Ordentliches Ergebnis	-8.678.530	-8.674.732	-10.463.000	-1.788.268
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.678.530	-8.674.732	-10.463.000	-1.788.268
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.678.530	-8.674.732	-10.463.000	-1.788.268
28. Entnahmen aus Rücklagen	732.600	522.600	1.562.770	1.040.170
30. BILANZERGEBNIS	-7.945.930	-8.152.132	-8.900.230	-748.098
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeindepfarrdienst 2. Pastorkolleg, Fortbildung 3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben"; 4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden 5. Lektor*innen- und Prädikant*innendienst
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Unterstützung und Begleitung bei durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräumen und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus. 2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung in den ersten und letzten Dienstjahren. 3. Ansprechpartner und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /-Geschiedene; 4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben 5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote sicher. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten, Beendigung von Verwaltungsdienstaufträgen, die in 2016 bzw. 2017 beendet werden. 2. Ca. 250 Pfarrer*innen werden jährlich eingeladen. Es wird versucht, für möglichst viele von ihnen Orte der Vergewisserung, der Professionalisierung, des geistlichen Lebens und des Gesprächs zu finden; Zuschüsse für besondere Fortbildungen in den ersten und letzten Dienstjahren; 3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief; 4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindegemeinschaften bei kooperierenden Kirchengemeinden 5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1.-3. – 4. Die Leistungen wurden erst im Jahr 2019 aufgenommen. 5. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Die Gesamtorganisation stellt den Qualitätsanspruch durch berufsbegleitende Angebote in der Fort- und Weiterbildung. Gesprächsangebote mit Vorgesetzten und auch Beratungsgespräche in der Kirchenverwaltung bezüglich der weiteren Berufsplanung werden zunehmen, um die letzten Dienstjahre der geburtenstarken Jahrgänge zu begleiten. 2. – 5. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch die in 2019 beschlossenen Dekanats-Sollstellenplänen der letzten Pfarrstellenbemessung und der in 2020 zu erwartenden ersten Ruhestandsversetzungskonzentration wird es nach einer Phase der die Zahl der Pfarrstellen übersteigenden Zahl der Pfarrer*innen zu einer ersten Angleichung kommen. Im gemeindlichen Bereich werden 2,25 Pfarrstellen refinanziert. 2. Pastorkollegs 102.000 EUR, Fortbildungen 120.000 EUR; 3. Die Zuweisungen verteilen sich wie folgt: 6.900 EUR Pfarrwitwenvertretung, 4.600 EUR Selbsthilfegruppe Überleben und Leben, 4.000 EUR Pfarrerinnen- und Pfarrerverein, 2.500 EUR Pfarrfrauenruheständlerinnen. 4. Der Haushaltsansatz ist mit jährlich 1,0 Mio. EUR geplant. Mit Umsetzung der nächsten Stufe der Pfarrstellenbemessung ist eine Erhöhung vorgesehen. 5. Für Kostenerstattungen sind 65.000 EUR eingeplant.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.940.680	7.042.490	7.457.880	415.390
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.603.800	1.103.000	1.103.800	800
4. Kollekten und Spenden	1.300	1.300	1.300	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	543.450	4.988.821	5.197.958	209.137
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.089.230	13.135.611	13.760.938	625.327
9. Personalaufwendungen	-76.225.850	-75.117.300	-74.015.150	1.102.150
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-115.000	-1.965.000	-1.965.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-20.350	-20.350	-20.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-530.504	-520.750	-512.500	8.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-163	-164	-1
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-76.891.704	-77.623.563	-76.513.164	1.110.399
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-64.802.474	-64.487.952	-62.752.226	1.735.726
20. Ordentliches Ergebnis	-64.802.474	-64.487.952	-62.752.226	1.735.726
24. Jahresergebnis vor Steuern	-64.802.474	-64.487.952	-62.752.226	1.735.726
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-64.802.474	-64.487.952	-62.752.226	1.735.726
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.700.624	3.700.000	277.000	-3.423.000
30. BILANZERGEBNIS	-61.101.850	-60.787.952	-62.475.226	-1.687.274
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-200	-200	-500	-300
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-35.807.290	-83.842.152	-87.284.767	-3.442.615

Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	<p>1. Dekane, Fach- und Profilstellen</p> <p>2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.</p> <p>3. AKH-Seelsorge: Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Inhaberinnen und Inhaber einer AKH-Pfarrstelle sind, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also der Pfarrerin oder des Pfarrers. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christinnen und Christen begründet.</p>
Ziel/e	<p>1. Auftrag und Aufgaben der Dekaninnen und Dekane in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der Dekan, die Dekanin die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“.</p> <p>Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/Profilstellen der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.</p> <p>2. Seelsorge an Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen.</p> <p>3. Seelsorge an Patienten, Bewohnern oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der konkreten regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich.</p> <p>2. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmalfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule.</p> <p>3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohner oder Sterbende, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Unterricht in der Pflegeschule; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrnerinnen und -pfarrern, stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. In 2018 standen die Vorbereitungen zur Sollstellenplanung für den Pfarrstellenbemessungszeitraum 2020-2024 im Zentrum, in den meisten Dekanaten verbunden mit Impulsen zur Förderung regionaler Kooperationen in Nachbarschaftsräumen. Im Zusammenhang der Dekanatsneuordnung wurde die Vereinigung der Dekanate Bad Marienberg und Selters zum Dekanat Westerwald umgesetzt; fünf weitere Neuordnungsprozesse für das Jahr 2019 befanden sich in der Endphase der Vorbereitung. Fünf weitere Dekanaten werden in den Jahren 2020-2022 neu gehordnet. Hier war die Arbeit an den kirchenleitend beschlossenen Zeit- und Maßnahmenplänen zur Vorbereitung leitend. Dekaninnen und Dekane in den 2016 vereinigten Dekanaten waren weiterhin mit der Zusammenführung in der Integrationsphase beschäftigt (Zusammenführen von Strukturen, Konzeptionen und Kulturen).</p> <p>2. Arbeit an Fragen des Datenschutzes im Krankenhaus; Erstellung von Pfarrdienstordnungen; Überlegungen zum Personalmix in der Krankenhauseelsorge</p> <p>3. Fortführung und Weiterentwicklung der regionalen AKH-Projekte; Durchführung von Besuchsdiensttagen; Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Sollstellenplanung für den regionalen Pfarrdienst 2020-2024 vor dem Hintergrund der Dekanatsneuordnungen und der Pfarrstellenbemessung.</p> <p>2. Durch die Umsetzung der Regionalisierung dieser Stellen, Konzentration auf das Alltagsgeschäft. Erarbeitung von Stellungnahmen in der AG Medizinethik; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.</p> <p>3. Neuorientierung und Weiterentwicklung der Konzepte; Planung und Durchführung von Besuchsdiensttagen; weiterhin Schulung von Ehrenamtlichen in der Besuchsseelsorge; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	4,25 Stellen sind im Bereich Krankenhauseelsorge refinanziert.

B01007 Regionale Stellen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	515.417	410.175	37.000	-373.175
8. Summe der ordentlichen Erträge	515.417	410.175	37.000	-373.175
9. Personalaufwendungen	-10.797.000	-10.608.950	-10.862.000	-253.050
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.910.000	-3.950.375	-4.102.125	-151.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.707.000	-14.559.325	-14.964.125	-404.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.191.583	-14.149.150	-14.927.125	-777.975
20. Ordentliches Ergebnis	-14.191.583	-14.149.150	-14.927.125	-777.975
24. Jahresergebnis vor Steuern	-14.191.583	-14.149.150	-14.927.125	-777.975
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.191.583	-14.149.150	-14.927.125	-777.975
30. BILANZERGEBNIS	-14.191.583	-14.149.150	-14.927.125	-777.975
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-5.150.145	-12.115.380	-13.225.125	-1.109.745

Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern. Weiterentwicklung als Anlauf - und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt".
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt sowie Vergabe von Zuschüssen für ehrenamtliche Führungskräfte für Fortbildungen bzw. an Dekanate für (Groß-) Veranstaltungen für Kirchenvorstände. Betreiben eines YouTube Kanals mit Schulungs- und Informationsvideos. Pflege einer social media Gruppe zur KV-Arbeit mit über 300 Gruppenmitgliedern auf Facebook. Herausgabe von Broschüren zu besonderen Themen ehrenamtlicher Arbeit, Vernetzung auf EKD Ebene und Mitarbeit in Netzwerken zum freiwilligen Engagement in der Zivilgesellschaft. Entwickeln und Anbieten von eigenen Fortbildungsthemen wie z.B. „Frauen in Führung“.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2018 standen die Erprobung und schließlich der Regelbetrieb von Webinaren im Mittelpunkt. An den 15 Webinaren nahmen 650 Personen live teil. Allein dadurch sind rund 20.000 Reisekilometer nicht (!) zurückgelegt worden und konnten rund 14.000 EUR an Kosten eingespart werden. Auch weil alle Webinare danach auf den YouTube Kanal der Ehrenamtsakademie eingestellt werden, aber auch weil weitere Videos zur Wissensvermittlung aufgenommen wurden, konnte die Zugriffszahl des Kanals erneut deutlich gesteigert werden und lag bei 21.000 im ganzen Jahr (2017: 13.500; 2016: 6.500) Damit wird ein erweiterter Bildungsbegriff umgesetzt, der davon ausgeht, möglichst viel Wissen, Informationen, Schulungsangebote online so bereit zu stellen, dass jede interessierte Person zu jeder Zeit von überall darauf zugreifen kann. Dieses Angebot wird die vor-Ort Fortbildungen nicht ersetzen, aber auch durch die Überschneidung von Themen deren Nachhaltigkeit erhöhen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das 2018 eingeführte Webinarformat ist bei der Ehrenamtsakademie als zentrales Fortbildungsinstrument zur Wissensvermittlung und Informationsgewinnung etabliert. Die Zahl der Nutzenden resultiert einmal aus den direkt Teilnehmenden und dann aus den sich die Aufzeichnung auf dem YouTube Kanal ansehenden Personen. Geplant sind in 2020 ca. 25 Webinare, die insgesamt 10.000 Personen anschauen. Dadurch vergrößert sich auch in 2020 die Reichweite des YouTube Kanals nochmals erheblich. Zielmarke ist dauerhaft über 30.000 Aufrufe bei einer Kernzielgruppe von ca. 10.000 Personen. Die vielen und vielfältigen regionalen vor-Ort Veranstaltungen (über 100 Stück) bleiben mit über 2.000 Teilnehmenden der Markenkern der eaA. Dabei werden die 2021 anstehenden KV-Wahlen wichtig: Bilanzierung der Arbeit im KV, aber auch schon die Suche nach guten Kandidierenden werden zentrale Themen werden. Daneben werden die Themen „Frauen in Führung“ und „Partizipation von Jugend“ weitere wichtige Themenfelder sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B01008 Ehrenamtsakademie

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	700	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	700	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-232.600	-233.600	-243.300	-9.700
11. Zuschüsse an Dritte	-17.000	-17.000	-17.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-62.400	-55.400	-55.400	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-139	-17.426	-442	16.984
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-312.139	-323.426	-316.142	7.284
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-311.439	-320.426	-313.142	7.284
20. Ordentliches Ergebnis	-311.439	-320.426	-313.142	7.284
24. Jahresergebnis vor Steuern	-311.439	-320.426	-313.142	7.284
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-311.439	-320.426	-313.142	7.284
30. BILANZERGEBNIS	-311.439	-320.426	-313.142	7.284
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.600	-3.611	-2.500	1.111
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-39.435	-93.437	-103.122	-9.685
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.032	-8.340	-9.168	-828

Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziele	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen..
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate erhalten bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen auf Antrag Zuweisungen aus dem Härtefonds. Die Einzelheiten sind in der Härtefondsverordnung geregelt. Pro Einzelfall ist die Förderung auf höchstens 3 Jahre begrenzt. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es sind vergleichsweise wenige Anträge gestellt worden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Prognosen möglich. Aufgrund in Kirchengemeinden und Dekanaten überwiegend strukturell bedingter finanzieller Probleme, die eher in eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Überbrückungsfonds münden, sind Härtefondsbewilligungen nicht regelmäßig anzutreffen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Bedarf ist nicht genau vorhersehbar. Es wurde mit pauschalen Fördersummen von 200.000 EUR (für Kirchengemeinden) bzw. 100.000 EUR (für Dekanate) kalkuliert.

B01010 Härtefonds

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300.000	-300.000	-300.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-300.000	-300.000	-300.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-300.000	-300.000	-300.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-300.000	-300.000	-300.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-300.000	-300.000	-300.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-300.000	-300.000	-300.000	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	300.000	300.000	300.000	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020
Budgetbereich 1
Teil I
Gemeindepfarstellen
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Gemeindepfarstellen: PfrGeh.	965,00		957,00	
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh.	50,00	50,00	40,00	40,00
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %				
E 06				
Planstellen	1.015,00	50,00	997,00	40,00

Stellenplan 2020

Budgetbereich 1 Teil II

Dekanepfarrstellen stellvertretende Dekanepfarrstellen mit Zulage SSTB Regionale Pfarrstellen Fach- und Profilstellen Ehrenamtsakademie

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Dekanepfarrstellen:				
26,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15				
11,50 Stellvertr. Dekanepfarrstellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB				
1,00 Stadtdekan Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2	38,50		38,50	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H Pfarrstellen)			61,50	
Klinikseelsorge: PfrGeh.	51,25	4,50	s.o	
A-K-H Seelsorge: PfrGeh.	12,00		s.o	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	71,75		71,75	
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: E 06	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
	176,50	4,50	174,75	0,00

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B021	Handlungsfeld Verkündigung
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
B02105	Ev. Studierendenwohnheime
B022	Zentrum Verkündigung
B02201	Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	578.943	580.479	573.064	-7.415
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	31.168	32.890	39.976	7.086
3. Zuschüsse von Dritten	250	1.250	250	-1.000
4. Kollekten und Spenden	96.800	95.800	195.950	100.150
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.950	29.250	24.254	-4.996
8. Summe der ordentlichen Erträge	730.111	739.669	833.494	93.825
9. Personalaufwendungen	-4.511.092	-4.656.954	-4.494.595	162.359
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-370.235	-378.773	-573.040	-194.267
11. Zuschüsse an Dritte	-93.910	-104.840	-1.876.710	-1.771.870
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.029.029	-1.127.476	-1.184.003	-56.527
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.448	-30.420	-42.806	-12.386
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.980	-261.924	-254.100	7.824
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.312.694	-6.560.387	-8.425.254	-1.864.867
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.582.583	-5.820.718	-7.591.760	-1.771.042
17. Finanzerträge	26.000	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	26.000	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-5.556.583	-5.798.718	-7.569.760	-1.771.042
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.556.583	-5.798.718	-7.569.760	-1.771.042
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.556.583	-5.798.718	-7.569.760	-1.771.042
27. Zuführung zu Rücklagen	-31.500	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	301.765	652.893	2.581.751	1.928.858
30. BILANZERGEBNIS	-5.286.318	-5.145.825	-4.993.609	152.216
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-26.950	-85.100	-41.550	43.550
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.015.398	-2.346.623	-2.224.637	121.986
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-73.184	-83.545	-69.160	14.385

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- sonstige Kirchenmusik
- Evangelischer Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

2. Ziele und Aufgaben

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

Der Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt ist Teil des Verkündigungsauftrags der Kirche in die Gesellschaft. Seit 2019 arbeitet ein Projektteam, das zunächst in Dortmund und ab Mitte 2019 bis zum Ende des ÖKT 2021 in Frankfurt tätig ist. So wird gewährleistet, dass die Mitarbeitenden des ÖKT mit Erfahrung und Kenntnis der Strukturen und Abläufe arbeiten, wie dies für einen Großevent wie einen Kirchentag notwendig ist.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	66.750	87.820	74.920	-12.900
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	11.050	10.050	110.200	100.150
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.950	4.950	1.354	-3.596
8. Summe der ordentlichen Erträge	83.900	103.970	187.624	83.654
9. Personalaufwendungen	-2.298.741	-2.429.816	-2.240.449	189.367
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-57.000	-60.100	-282.000	-221.900
11. Zuschüsse an Dritte	-83.910	-94.840	-1.866.710	-1.771.870
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-222.050	-372.622	-395.872	-23.250
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.703	-6.308	-12.552	-6.244
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.980	-52.724	-43.200	9.524
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.738.384	-3.016.410	-4.840.783	-1.824.373
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.654.484	-2.912.440	-4.653.159	-1.740.719
17. Finanzerträge	26.000	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	26.000	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.628.484	-2.890.440	-4.631.159	-1.740.719
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.628.484	-2.890.440	-4.631.159	-1.740.719
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.628.484	-2.890.440	-4.631.159	-1.740.719
27. Zuführung zu Rücklagen	-31.500	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	232.625	595.593	2.543.901	1.948.308
30. BILANZERGEBNIS	-2.427.359	-2.294.847	-2.092.858	201.989
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.950	-32.600	-29.550	3.050
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-671.792	-1.564.528	-1.364.940	199.588
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-73.184	-83.545	-69.160	14.385

Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesangbuchfonds 2. Bachchor Mainz 3. sonstige Kirchenmusik
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten 2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchenmusik zu ermöglichen. - Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln. 3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds. 2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. Der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Musikkultur ermöglichen, Nachwuchsgewinnung. 3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Das Konzertjahr, einschließlich der gottesdienstlichen Mitwirkung und der Schulprojekte sind differenziert auffindbar unter www.bachchormainz.de 3. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Die Planung des Konzertjahres konnte mit großem Erfolg durchgeführt werden und eröffnete neue Partnerschaften und Anfragen. 3. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zinserträge sowie Lizenzgebühren aus dem Verkauf des Evangelischen Gesangsbuchs werden dem Gesangbuchfonds zugeführt. 2. Die eingesetzten Ressourcen in Personal- und Sachkosten (107.000 EUR) sichern den Bestand des Bachchores und haben dazu beigetragen, dass der Bachchor Mainz durch CD-Aufnahmen und Konzerte ein immer breiter angesehenes Renommee in der Musikszene erhält und für namhafte Preise vorgeschlagen ist. Der Förderverein der Freunde des Mainzer Bachchors e.V. trägt über Spenden und Mitgliedsbeiträge zudem zur Finanzierung bei. 3. unveränderte Zuschusshöhe: 17.900 EUR

B02101 sonstige Kirchenmusik

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-129.000	-46.750	-50.000	-3.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.000	-42.000	-42.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-48.900	-59.900	-74.900	-15.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.100	-1.100	-1.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.500	-2.500	-2.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-232.500	-152.250	-170.500	-18.250
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-229.500	-149.250	-167.500	-18.250
17. Finanzerträge	26.000	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	26.000	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-203.500	-127.250	-145.500	-18.250
24. Jahresergebnis vor Steuern	-203.500	-127.250	-145.500	-18.250
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-203.500	-127.250	-145.500	-18.250
27. Zuführung zu Rücklagen	-26.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	39.000	17.000	17.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-190.500	-110.250	-128.500	-18.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-44.997	0	0	0

Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau 2. Ökumenischer Kirchentag 2021
Ziel/e	1. Schnittstelle zwischen den landeskirchlichen Gliederungen und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag; Werbung; Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit 2. Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags in der Landeskirche (inkl. der landeskirchlichen Projekte), im Zusammenwirken mit dem ÖKT, mit der Region und den ökumenischen Partnern (gastgebende Kirchen des ÖKT)
Leistungen zur Zielerreichung	1. Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator*innen, Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere junge Mitwirkendengruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage - Feedback an die Organisatoren; Beteiligung an der Vorbereitung des ÖKT in Frankfurt im Rahmen der spezifischen Aufgaben des Landesausschusses 2. Inhaltliche, organisatorische und beziehungsstiftende Mitarbeit bei der Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags, in Kooperation mit allen Beteiligten; Erstellung von Materialien für Schule, Kirchengemeinde, Dekanat etc.; Unterstützung von Dekanaten/Gemeinden/kirchlichen Einrichtungen auf dem Weg zum ÖKT (persönliche Präsenz, Newsletter, Gemeindebriefvorlagen, Pre-Events, etc.); Erarbeitung von liturgischen Materialien; Vorbereitung regionaler Projekte
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Beteiligung an den Vorbereitungen des Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt; Aufbau von ökumenischen Kontakten, Vorbereitung des Kirchentags in Dortmund inkl. Erarbeitung einer Vorschlagsliste für Menschen, die in Projektleitungen mitarbeiten, um so Erfahrungen für den ÖKT zu sammeln, Organisation von landeskirchlichen Planungstreffen zur Vorbereitung des ÖKT, Werbung für die Teilnahme am Dortmunder Kirchentag und zur Organisation von Gruppenfahrten, Beteiligung an Vorbereitung der Einladung der ÖKT Gastgebenden in Dortmund. 2. Etablierung der Gemeinsamen Steuerungsgruppe der gastgebenden Kirchen des ÖKT, intensive Kooperation mit dem Bistum Limburg. Festigung eines Netzwerks aus regionalen kirchlichen Playern des ÖKT, Teilnahme am Katholikentag in Münster, Besetzung der Profilstellen für den ÖKT und Einrichtung des „Teams Frankfurt“, Unterstützung der Vorbereitung der 37. DEKT in Dortmund, ÖKT als TOP in wesentlichen kirchenleitenden Gremien. Start des Findungsprozesses der regionalen Themen für den ÖKT.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags in Frankfurt insbesondere im Hinblick auf die Mobilisierung der Ehrenamtlichen sowie den Abend der Begegnung; Organisation von Regionalen Abenden und Gastgeberin für die Konferenz der Landesausschüsse im Herbst 2020; Organisation der Vorbereitungsfahrt für Gruppenleitende und Mitwirkende Beteiligung des Landesausschusses an den Vorbereitungen und weiteren Klärungen bez. des ÖKTs in Frankfurt/M; 2. Mobilisierung, Unterstützung und Begleitung insbesondere von Gemeinden, Dekanaten, kirchlichen Einrichtungen im Blick auf die vielfältige Mitwirkung beim ÖKT; Pre-Events und regionale Öffentlichkeitsarbeit; Mitarbeit in den Gremien des ÖKT und der Geschäftsstelle; Vertiefung des ökumenischen Zusammenwirkens; Kooperation mit der Region; Planung der Präsenz der gastgebenden Kirchen auf dem ÖKT (inkl. regionale Projekte)
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Verwaltungskostenerstattung durch den Durchführungsverein des Kirchentags in Dortmund. 2. Die Synode hat im November 2012 eine Rücklage zur Finanzierung gebildet. Alle Ausgaben den ÖKT 2021 betreffend werden hieraus finanziert.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.100	9.000	0	-9.000
4. Kollekten und Spenden	0	0	100.000	100.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	200	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.300	9.200	100.200	91.000
9. Personalaufwendungen	-181.425	-420.600	-436.950	-16.350
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-11.100	-240.000	-228.900
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-1.750.000	-1.750.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-27.000	-174.093	-203.970	-29.877
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-1.581	-1.581
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-208.425	-605.793	-2.632.501	-2.026.708
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-206.125	-596.593	-2.532.301	-1.935.708
20. Ordentliches Ergebnis	-206.125	-596.593	-2.532.301	-1.935.708
24. Jahresergebnis vor Steuern	-206.125	-596.593	-2.532.301	-1.935.708
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-206.125	-596.593	-2.532.301	-1.935.708
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.500	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	193.625	578.593	2.519.901	1.941.308
30. BILANZERGEBNIS	-18.000	-18.000	-18.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-85.317	-94.134	-8.816

Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden, Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Neben den Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Studierendenräte der ESGen wurden eingerichtet; Hohe Nachfrage von ausländischen Studierenden, die um Beratung und Unterstützung ersuchen (ca. 3100 internationale Studierende wurden beraten und teilweise aus Mitteln des Ökumenischen Notfonds unterstützt); Beteiligung an internationalen Wochen der Universitäten; -, verstärkte Begleitung von Studierenden in den Wohnheimen; Beteiligung an den "Refugees-Welcome"-Projekten der Hochschulen; weitere Planungen bzgl. Umzug der ESG DA; Beteiligung an der Re-Organisation der Bundes-ESG-Arbeit; Relaunch der ESG-Homepages durchgeführt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Seelsorge und Beratung von Studierenden; Förderung gottesdienstlicher Arbeit und des geistlichen Lebens; Förderung von Seminaren zur Unterstützung von Studierenden in Krisen; Beteiligungen an internationalen Wochen der Universitäten, Umzug der ESG DA in das "Gelbe Haus" in DA.
Erläuterungen zu Ressourcen	Mieteinnahmen der ESG Gießen und ESG Darmstadt (Umzug "Gelbes Haus") im BB 10; Mitversorgung durch Hausmeister über Unterbudget B04302 (Ev. Studierendenwohnheime).

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	61.650	63.590	65.600	2.010
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	900	900	900	0
3. Zuschüsse von Dritten	250	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	4.050	3.050	3.200	150
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.750	4.750	1.154	-3.596
8. Summe der ordentlichen Erträge	71.600	72.540	71.104	-1.436
9. Personalaufwendungen	-1.212.354	-1.200.141	-1.257.491	-57.350
11. Zuschüsse an Dritte	-2.210	-2.140	-2.010	130
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-159.018	-161.999	-163.282	-1.283
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.383	-5.412	-10.073	-4.661
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.480	-44.724	-35.400	9.324
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.444.445	-1.414.416	-1.468.256	-53.840
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.372.845	-1.341.876	-1.397.152	-55.276
20. Ordentliches Ergebnis	-1.372.845	-1.341.876	-1.397.152	-55.276
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.372.845	-1.341.876	-1.397.152	-55.276
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.372.845	-1.341.876	-1.397.152	-55.276
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	7.000	7.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.372.845	-1.341.876	-1.390.152	-48.276
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.950	-32.600	-29.550	3.050
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-288.869	-682.537	-753.071	-70.534
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-73.184	-83.545	-69.160	14.385

Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Stadtkirchenarbeit in Gießen, Alsfeld, Friedberg, Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Erbach-Michelstadt, Worms, Rüsselsheim, Mainz, Oppenheim und Wiesbaden 2. Schaustellenden Seelsorge 3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte 4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt 2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schaustellerinnen und Schausteller. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie eine gute Öffentlichkeitsarbeit 3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände (die Flüchtlingsseelsorge mit ca. 40 Ehrenamtlichen Helfern auf Dekanatssebene ist seit 2010 Teil des Budgetbereich 1 "Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene") 4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen 2. Anlassbezogene Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste und Amtshandlungen, Kontakte zu Medienvertreterinnen und -vertretern 3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage 4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende entwickeln und durchführen, Pilgerarbeit fördern, Bausteine für Gruppen (z.B. Kirchenvorstände) zur Verfügung stellen, die im „Haus der Stille“ in Gnadenthal zu Gast sind, vernetztes Arbeiten innerhalb der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN, Öffentlichkeitsarbeit - zahlreiche Fernsehauftritte, Dokumentationen in überregionalen Zeitungen 3. --- 4. Angebote im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Angebote für Kirchenvorstände und Pastorkollegs, Entwicklung von neuen Formaten u.a. mit der Kirchlichen Studienbegleitung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wichtigsten Stadtfesten, Kirchweihfesten, Kirmes, Märkten und Messen in Hessen und Rheinland-Pfalz; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, externe Öffentlichkeitsarbeit, Intensivierung der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN. 3. --- 4. Organisation und Durchführung von Retraiten, Arbeit mit Kirchenvorständen, geistliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille, Zusammenarbeit mit der Kirchlichen Studienbegleitung sowie mit weiteren Stellen innerhalb der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B02104 Sonstige Verkündigung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	12.230	6.320	-5.910
4. Kollekten und Spenden	7.000	7.000	7.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.000	19.230	13.320	-5.910
9. Personalaufwendungen	-775.962	-762.325	-496.008	266.317
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.000	-7.000	0	7.000
11. Zuschüsse an Dritte	-32.800	-32.800	-39.800	-7.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.933	-35.430	-27.520	7.910
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-320	-896	-898	-2
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.000	-5.500	-5.300	200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-853.015	-843.951	-569.526	274.425
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-846.015	-824.721	-556.206	268.515
20. Ordentliches Ergebnis	-846.015	-824.721	-556.206	268.515
24. Jahresergebnis vor Steuern	-846.015	-824.721	-556.206	268.515
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-846.015	-824.721	-556.206	268.515
30. BILANZERGEBNIS	-846.015	-824.721	-556.206	268.515
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-337.925	-796.674	-517.736	278.938

Stellenplan 2020

Budgetbereich 2.1

Handlungsfeld Verkündigung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A14 / E12	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	18,00		13,50	6,00
PfrGeh. / E12	0,50		0,00	0,00
E 13				
E 12	0,50		1,00	
E 11				
E 10 + 50 %	1,00	1,00	1,00	1,00
E 10	6,00	3,00	3,08	3,08
E 09				
E 08			0,09	
E 07				
E 06 + 50 %	5,00	0,50	5,00	0,50
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	
E 02	0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	0,17	0,08	3,00	
Planstellen	35,52	5,58	31,02	11,58

Stellenplan 2020:

+ 0,50 Arbeitsstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Frankfurt und Offenbach

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 9,00 Pfarrstellen der Stadtkirchenarbeit

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

+ 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

+ 1,00/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Mainz

+ 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Darmstadt- Stadt

+ 1,00/ 0,50 kw Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Dekanat Wiesbaden

+ 1,00 Pfarrstelle Stadtkirchenarbeit Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Darmstadt

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Frankfurt

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Gießen

+ 1,00 kw Studierendenpfarrer*in ESG Mainz

Neukonzeption von 4,00 Pfarrstellen für die Arbeit mit jungen Erwachsenen zum 01.01.25

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für Kinder und Erwachsene, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die gleichwohl nach einer geistlichen Kraft und Heimat suchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene, einladende und missionarische Volkskirche auch in ihren Veränderungsprozessen.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitern im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläserinnen und Dekanen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu allen Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Kompetenzzentren der EKD u.v.a.m.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B022 Zentrum Verkündigung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	512.193	492.659	498.144	5.485
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	30.268	31.990	39.076	7.086
3. Zuschüsse von Dritten	0	1.000	0	-1.000
4. Kollekten und Spenden	85.750	85.750	85.750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.000	24.300	22.900	-1.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	646.211	635.699	645.870	10.171
9. Personalaufwendungen	-2.212.351	-2.227.138	-2.254.146	-27.008
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-313.235	-318.673	-291.040	27.633
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-806.979	-754.854	-788.131	-33.277
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.745	-24.112	-30.254	-6.142
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.000	-209.200	-210.900	-1.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.574.310	-3.543.977	-3.584.471	-40.494
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.928.099	-2.908.278	-2.938.601	-30.323
20. Ordentliches Ergebnis	-2.928.099	-2.908.278	-2.938.601	-30.323
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.928.099	-2.908.278	-2.938.601	-30.323
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.928.099	-2.908.278	-2.938.601	-30.323
28. Entnahmen aus Rücklagen	69.140	57.300	37.850	-19.450
30. BILANZERGEBNIS	-2.858.959	-2.850.978	-2.900.751	-49.773
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-10.000	-52.500	-12.000	40.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-343.606	-782.095	-859.697	-77.602

Unterbudget B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen -

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge). Das Zentrum Verkündigung arbeitet dazu mit einer integrierten Verwaltung -so liegen z.B. die Tagungsverwaltung für alle Veranstaltungen oder die Verwaltung der Datenbank des Zentrums in einer Hand. Einnahmen und Ausgaben (inkl. Personalkosten) der Verwaltung werden in diesem Unterbudget abgebildet.
Ziele	Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen und kirchenleitender Gremien gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten. Hierin werden die Referentinnen und Referenten im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Regelmäßige Veröffentlichungen für die gemeindliche Praxis: Materialbücher, Zeitschrift Impuls Gemeinde, Predigtvorschläge und Predigt Datenbank, Menschenkinderliederbücher, Kirchenmusikalische Nachrichten, Newsletter und Verteiler für bestimmte Zielgruppen, Rundfunkarbeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachbibliothek im Zentrum Verkündigung zur Ausleihe von Fachliteratur und Noten, - Veranstaltungen und exemplarische Projekte: Impulstage zu Schwerpunktthemen; Kunstgottesdienste; thematische Angebote für Dekanatskonferenzen, - Entwicklung von Theorie und Praxis des Handlungsfeldes Verkündigung wie z.B. die Veröffentlichung „Liturgischer Wegweiser durch den Gottesdienst in der EKHN“, - fachliche Expertise für Gemeinden, Dekanate und kirchenleitende Gremien, - Vertretung der EKHN in Gremien und Ausschüssen der EKD und des Deutschen Evangelischen Kirchentages, - Zuschüsse an Kirchengemeinden, Dekanate sowie kirchliche Einrichtungen und Verbände in den Arbeitsfeldern Kirchenmusik, Kunst & Denkmal, Kirche und Sport, - Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung und Redaktion der Website, Downloaddatenbank, Predigt Datenbank, Online-Liturgien, Newsletter, Öffentlichkeitsarbeit zu Jahresschwerpunkten und zur allgemeinen Arbeit des Zentrums; Beiträge für die gesamt-kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Themenhefte Impuls Gemeinde zu „Grenzen“ sowie „Auserlesen- welche Bibeltexte braucht das Land?“ (zur neuen Perikopenordnung); Konzeptionierung und Zurverfügungstellung von Material für die Sommergottesdienstreihe in Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN; Veröffentlichung des „Liturgischen Wegweisers durch den Gottesdienst in der EKHN“ gemeinsam mit dem Theologischen Seminar in Herborn; Impulstag zum Thema „Da kommt noch was – wie ich mir das Leben nach dem Tod vorstelle“; Relaunch der Internetseite des Zentrums Verkündigung (Neuprogrammierung der Predigt Datenbank und Downloaddatenbank); im Bereich Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zu den Themen „Übergänge I – Taufe, Konfirmation und Trauung“ und „Kunstimpuls II - Bildpredigten“; Mitarbeit an der Herausgabe verschiedener Materialien in Zusammenarbeit mit der Kirchenverwaltung und dem Medienhaus der EKHN (z.B. zur Impulspost), Erarbeitung spezieller, kirchenjahresbezogener Materialien sowie von Materialien zu tagespolitischen Themen, die als Downloads zur Verfügung stehen; Internetseite mit fast 80.000 Downloads jährlich; Weiterführung des Umzugs des Bibliothekskatalogs in den Katalog Kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN; Erarbeitung der Online-Liturgien zur neuen Perikopenordnung (werden zum 1.Advent 2019 online gehen);</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vertretung der EKHN auf EKD-Ebene in den Fachgebieten des Zentrums, -Theologische Fachgespräche.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-Unterstützung der Dekanate, Kirchengemeinden sowie der Kirchenvorstände durch Materialien (u.a. Materialbücher, Impuls Gemeinde, Materialien zu Offene Kirchen) sowie durch Beratungen und durch Fort- und Weiterbildungen; -Durchführung der kunstinitiative2020: Die Realisierung der Kunstwerke erfolgt in 2020 mit einer Ausstellung in Wiesbaden im September/Oktober 2020. Somit bindet die kunstinitiative2020 in 2020 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 56.000 EUR, die eine Aufstockung des Budgets erfordern. -Erstellung weiterer Praxismaterialien: Liederkompass zur neuen Perikopenordnung; Beteiligung an den multiplen Projekten des ÖKT und der weiteren Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentags 2021.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die kunstinitiative2020 bindet in 2020 zusätzliche Kirchensteuermittel in Höhe von ca. 48.000 EUR

B02201 Leitung / Interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen zur Verkündigung - Publikationen - Exemplarische Projekte - Entwickl.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	177.885	180.773	185.736	4.963
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.000	11.750	19.000	7.250
4. Kollekten und Spenden	750	750	750	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	0	-2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	182.635	195.273	205.486	10.213
9. Personalaufwendungen	-900.281	-911.521	-969.806	-58.285
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-138.485	-145.873	-148.240	-2.367
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-241.997	-230.970	-247.175	-16.205
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.745	-23.896	-29.542	-5.646
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-176.760	-165.460	-166.160	-700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.471.268	-1.477.720	-1.560.923	-83.203
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.288.633	-1.282.447	-1.355.437	-72.990
20. Ordentliches Ergebnis	-1.288.633	-1.282.447	-1.355.437	-72.990
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.288.633	-1.282.447	-1.355.437	-72.990
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.288.633	-1.282.447	-1.355.437	-72.990
28. Entnahmen aus Rücklagen	62.100	55.300	17.850	-37.450
30. BILANZERGEBNIS	-1.226.533	-1.227.147	-1.337.587	-110.440
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-10.000	-52.500	-12.000	40.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-43.948	-106.818	-117.819	-11.001

Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Die Abteilung Gottesdienst und missionarisches Handeln umfasst die Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit dem 1.1.2017 zusätzlich die Stelle Kirche in der Arena und EKD Referat Kirche und Sport
Ziele	Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Dies geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehren- und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen und Lektor*innen, Pfarrer*innen und Dekan*innen, Küster*innen und Mitarbeitenden im Kindergottesdienst sowie Hauskreisleitungen und vielen anderen mehr.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zur Frage verschiedener Gottesdienstmodelle und zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Veränderungen durch Regionalisierungsmodelle u.v.a.m. - Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote. Dazu gehören u.a. die Weiterbildung Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, die Weiterbildung geistlich begleiten, Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasualausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten, eine Ausbildung zum ehrenamtliche Pilgerführer, zur Bibelerzählerin, Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küster-dienst, eine Weiterbildung zur Bibliothanz®- Leitung, Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik, - Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch" u.v.a.m. - Arbeitsbereich „Kirche und Sport“ : Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD - Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik; Konferenz der Kunstbeauftragten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterführung der „Langzeitfortbildung Gottesdienst“ als „Weiterbildung Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst“ mit Blick auf eine integrale Gottesdienstpraxis; Fortführung der Weiterbildung geistlich begleiten sowie Fortbildungen im Bereich Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindeentwicklung" bzw. Geistliche Gemeindeleitung; Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Weiterbildungen im Bereich Kasualien insb. für Prädikantinnen und Prädikanten; Fortbildungen zur neuen Perikopenordnung; Förderung von Angeboten von Glaubenskursen in Gemeinden und Dekanaten; Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Offene Kirchen, Kunst und Kirche; Vorbereitung der kunstinitiative2020, Materialbü-cher zu den Themen „Übergänge I“ und „Kunstimpuls II“; Impuls Gemeinde zu „Grenzen“ und „Auserlesen“; Downloaddatenbank; Hilfestellung für Gottesdienste und Andachten u.v.m.; über 500 Interventionen in Dekanaten und Propsteien oder auf gesamtkirchlicher Ebene mit insgesamt fast 12.000 Teilnehmenden.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterführung der Langzeitfortbildungen „Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst“ und Bibliotanz®; Neukonzeptionierung der Ausbildung im Bereich Spiel und Theater; Angebote zum Themenbereich "Gemeindeentwicklung" bzw. Geistliche Gemeindeleitung (Gabenreiche Kirche); Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstandende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung"; Fortbildungen für Prädikantinnen und Prädikanten; EKHN-Bibeltag; Kunstausstellungen; Gottesdienste; Durchführung kunstinitiative2020 (Projektleitung).</p> <p>Die Kasualausbildung für Prädikantinnen und Prädikanten wird im Jahr 2020 neu gestartet. Im Frühjahr 2020 findet eine Fortbildung für die Teilnehmenden der bereits stattgefundenen Kasualausbildung statt.</p> <p>Kirche und Sport/Kirche in der Arena – dieser Bereich ist seit 2017 dem Zentrum zugeordnet: Gespräche mit den Mitarbeitenden in der Arena, Konfirmandengruppenbesuche, Amtshandlungen, Vorträge, intensive Medienarbeit (Fernsehen, Radio, Zeitungen); Kontakte zu den Sportverbänden im Auftrag der EKD;</p> <p>Weiterentwicklung von Konzepten im Bereich Gemeindeleitung; Materialbücher zu den Themen: „Übergänge II – Bestattung und Totengedenken“ und „Weihnachten“; 2 Ausgaben Impuls Gemeinde; Zurverfügungstellung von Materialien per Download; Beteiligung an der Vorbereitung von Projekten zum Ökumenische Kirchentag soweit die inhaltliche Expertise des Zentrums gefragt ist</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Mehrausgaben für die kunstinitiative2020; Mehrausgaben für Tagungen und Fort- und Weiterbildungen insgesamt durch stark erhöhte Kosten für die Tagungshäuser

B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	131.500	144.454	125.993	-18.461
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	25.373	18.990	18.776	-214
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.000	22.300	22.900	600
8. Summe der ordentlichen Erträge	174.873	185.744	167.669	-18.075
9. Personalaufwendungen	-632.435	-627.297	-651.720	-24.423
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-21.100	-21.100	-21.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-272.113	-264.116	-260.814	3.302
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-216	-216	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.100	-30.100	-31.100	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-953.748	-942.829	-964.950	-22.121
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-778.875	-757.085	-797.281	-40.196
20. Ordentliches Ergebnis	-778.875	-757.085	-797.281	-40.196
24. Jahresergebnis vor Steuern	-778.875	-757.085	-797.281	-40.196
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-778.875	-757.085	-797.281	-40.196
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.040	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-771.835	-757.085	-797.281	-40.196
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-254.661	-605.340	-667.924	-62.584

Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	<p>Die Abteilung Kirchenmusik umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverstand, Singen mit Kindern, Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau.</p> <p>Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Landesposaunenwerk, für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.</p>
Ziel/e	Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung. Sie schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau. Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche in seiner ganzen Vielfalt.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen in Gemeinden und Dekanaten, - Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik, - Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen und im Bereich Orgel- und Glockensachverstand, - Fort- und Weiterbildungen wie zum Beispiel Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmanden und Konfirmandinnen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgie, durch zahlreiche Lehrgänge in der Posaunenchorarbeit, - Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und -musikern (Kurse C- und D-Ausbildung), - Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern, - Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung der Populärmusik, des Singens mit Kindern in Gemeinden und Kitas, der Posaunenchorarbeit und des Gemeindesingens. - Veröffentlichungen, Kooperationen und Vertretung der EKHN in Gremien der EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>In 2018 standen im Vordergrund: die C-Ausbildungen; die Erstellung von Begleitmaterialien zum EG+; die Erarbeitung von Liedvorschlägen zur neuen Perikopenordnung. Die Prüfungsordnung zur D-Ausbildung wurde in Kooperation mit der EKKW überarbeitet. Es gab fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.</p> <p>Weitere Kosten entstanden durch das Pilotprojekt der Bläuerschule in Frankfurt, welches eine Anschubfinanzierung von jeweils 50.000 EUR/Jahr für den Zeitraum erhielt. Dieser Zuschuss erfolgte 2018 letztmalig.</p> <p>Insgesamt ca.2.600 Fachberatungen, hiervon 52 länger als 7 Tage; 64 abgeschlossene Beratungen im Bereich Orgelsachverstand, 20 Expertisen im Bereich Glockensachverstand und insgesamt 410 erstellte Expertisen; Bezuschussung der kirchenmusikalischen Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchenmusikalischen Verbänden; Beteiligung an der Vorbereitung sowie Erstellung von Materialien für die Impulspost „Schlüsselmusik“; Herausgabe der Kirchenmusikalischen Nachrichten sowie genrespezifischer Newsletter</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Neuaufgabe des C/D-Ausbildungslehrgang Populärmusik; Durchführung eines modularen C-Ausbildungskurses entsprechend der novellierten C-Prüfungsordnung auch in Kooperation mit der KMF Schlüchtern (Kinderchorleitung u.a.); D-Ausbildungskurse in Populärmusik, Kinderchorleitung sowie Posaunenchorleitung; fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker werden fortgeführt;</p> <p>Die Fortbildungen im Bereich Posaunenchorarbeit werden fortgeschrieben. Integration des Verbandes Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau in die Haushaltsplanung der Gesamtkirche ab 2020 im Rahmen eines eigenen Mandanten.</p> <p>Vorbereitung und Beteiligung an Projekten im Bereich Kirchenmusik zum Ökumenischen Kirchentag in Frankfurt</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Verwaltung und Ausschüttung der Kollekte zum Sonntag Kantate. Verschiebung einer Stelle in den Übergangsstellenplan.

B02203 Kirchenmusik

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	202.808	167.432	186.415	18.983
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	895	1.250	1.300	50
3. Zuschüsse von Dritten	0	1.000	0	-1.000
4. Kollekten und Spenden	85.000	85.000	85.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	288.703	254.682	272.715	18.033
9. Personalaufwendungen	-679.635	-688.320	-632.620	55.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-153.650	-151.700	-121.700	30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-10.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-292.869	-259.768	-280.142	-20.374
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-496	-496
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.140	-13.640	-13.640	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.149.294	-1.123.428	-1.058.598	64.830
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-860.591	-868.746	-785.883	82.863
20. Ordentliches Ergebnis	-860.591	-868.746	-785.883	82.863
24. Jahresergebnis vor Steuern	-860.591	-868.746	-785.883	82.863
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-860.591	-868.746	-785.883	82.863
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	2.000	20.000	18.000
30. BILANZERGEBNIS	-860.591	-866.746	-765.883	100.863
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-44.997	-69.937	-73.954	-4.017

Stellenplan 2020				
Budgetbereich 2.2				
Zentrum Verkündigung				
	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.	6,00	1,00	6,50	1,00
A 16				
A 15	1,00		1,00	
A 14				
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00	
E 11	2,00		2,50	
E 10	3,25	2,00	2,25	1,00
E 09				
E 8 + 50 %	1,00		1,00	
E 08	0,00		1,15	0,15
E 07	4,03		4,78	
E 6 + 50 %	2,08	0,08	2,08	0,08
E 06	2,62		1,62	
E 03	0,44		0,44	
E 02	0,09		0,09	
APrO	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	2,25		1,00	
Planstellen	32,14	3,08	31,79	2,23
Stellenplan 2020:				
+ 0,15/ 0,15 kw Sachbearbeitung Finanzen				
- 1,00/ 1,00 kw Landesposaunenwart SN/ RH, Übertrag in den ÜSTP				
- 0,50 kw Pfarrstelle Kirche in der Arena				
Pfarrstellenbemessung 2020-2024:				
+ 0,50/ 0,50 kw Motorradfahrerseelsorge				

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B031	Handlungsfeld Seelsorge
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge
B03110	Trauerseelsorge
B032	Zentrum Seelsorge und Beratung
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	153.412	142.320	144.520	2.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.750	3.750	3.750	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	45.000	-5.000
4. Kollekten und Spenden	317.680	304.300	312.800	8.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	900.200	906.770	970.511	63.741
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.425.042	1.407.140	1.476.581	69.441
9. Personalaufwendungen	-4.273.273	-4.138.596	-4.290.559	-151.963
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-439.280	-523.060	-571.580	-48.520
11. Zuschüsse an Dritte	-90.000	-145.000	-140.500	4.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-431.152	-479.994	-481.031	-1.037
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.038	-4.060	-4.925	-865
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-330.881	-347.543	-354.243	-6.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.567.624	-5.638.253	-5.842.838	-204.585
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.142.582	-4.231.113	-4.366.257	-135.144
20. Ordentliches Ergebnis	-4.142.582	-4.231.113	-4.366.257	-135.144
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.142.582	-4.231.113	-4.366.257	-135.144
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.142.582	-4.231.113	-4.366.257	-135.144
28. Entnahmen aus Rücklagen	89.000	176.000	235.075	59.075
30. BILANZERGEBNIS	-4.053.582	-4.055.113	-4.131.182	-76.069
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.275	-26.775	-43.300	-16.525
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.710.094	-3.938.449	-4.274.752	-336.304
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-139.698	-149.468	-151.650	-2.183

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

Im gesamtkirchlichen Haushalt sind aber lediglich die Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatsstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider.

Der Dekanatsstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Ab 2015 erfolgt die finanzielle Anmeldung der Stellen auch direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene. Altenseelsorge-, Notfallseelsorge-, Behindertenseelsorge, Fachstellen für das Thema „Inklusion“, Gehörlosenseelsorge- und Telefonseelsorge-Stellen sind gesamtkirchliche Stellen mit regionaler Anbindung. Seelsorgebereiche mit gesamtkirchlichen Unikatstellen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) sind dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet. Dies gilt auch für die Personalkosten und die Sachmittel für die gesamtkirchliche Stelle des Notfallseelsorge-Beauftragten. Seelsorgebereiche, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), bleiben in der Zuordnung zur Kirchenverwaltung (Dezernat 1, Referat Seelsorge und Beratung).

2. Ziele und Aufgaben

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnet, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Wie schon unter 1. beschrieben, sollen gesamtkirchliche Mittel im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Unikatstellen seelsorgerliche Aufgaben für die gesamte EKHN wahrnehmen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.200	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.750	2.750	2.750	0
4. Kollekten und Spenden	80.050	55.000	55.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	891.800	898.370	958.436	60.066
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.005.800	987.320	1.047.386	60.066
9. Personalaufwendungen	-3.231.107	-3.223.926	-3.326.066	-102.140
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-386.600	-470.380	-518.900	-48.520
11. Zuschüsse an Dritte	-40.000	-95.000	-95.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-175.607	-231.541	-231.486	55
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-566	-568	-1.301	-733
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.900	-33.243	-33.243	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.877.780	-4.054.658	-4.205.996	-151.338
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.871.980	-3.067.338	-3.158.610	-91.272
20. Ordentliches Ergebnis	-2.871.980	-3.067.338	-3.158.610	-91.272
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.871.980	-3.067.338	-3.158.610	-91.272
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.871.980	-3.067.338	-3.158.610	-91.272
28. Entnahmen aus Rücklagen	76.000	156.000	200.500	44.500
30. BILANZERGEBNIS	-2.795.980	-2.911.338	-2.958.110	-46.772
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.375	-1.875	-11.400	-9.525
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.519.573	-3.530.162	-3.824.186	-294.024

Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziele	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Weiterentwicklung eines Konzeptes "Altenseelsorge" vor dem Hintergrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterarbeit an dem Konzept "Altenseelsorge" nach Inkrafttreten der dekanatlichen Sollstellenpläne und der weiteren Neuordnung der Dekanate; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	2 x 0,5 Stellen sind refinanziert

B03101 Altenseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	46.000	30.670	57.386	26.716
8. Summe der ordentlichen Erträge	46.000	30.670	57.386	26.716
9. Personalaufwendungen	-462.333	-447.600	-435.938	11.662
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.360	-4.360	-4.360	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-465.693	-451.960	-440.298	11.662
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-419.693	-421.290	-382.912	38.378
20. Ordentliches Ergebnis	-419.693	-421.290	-382.912	38.378
24. Jahresergebnis vor Steuern	-419.693	-421.290	-382.912	38.378
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-419.693	-421.290	-382.912	38.378
30. BILANZERGEBNIS	-419.693	-421.290	-382.912	38.378
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-219.661	-511.903	-529.503	-17.600

Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung der „Arnoldshainer-Hospiztage“; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Treffen der AG-Hospiz; Ordnung der Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Jubiläum „30. Arnoldshainer Hospiztage“; Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Durchführung von zentralen Studientagen; Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekten. Erwartete Kollekten (55.000 TEUR) in Erträgen und Zuweisungsaufwendungen abgebildet.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-71.000	-71.000	-115.000	-44.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-235	-235	-236	-1
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-76.235	-76.235	-120.236	-44.001
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-76.235	-76.235	-120.236	-44.001
20.Ordentliches Ergebnis	-76.235	-76.235	-120.236	-44.001
24.Jahresergebnis vor Steuern	-76.235	-76.235	-120.236	-44.001
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-76.235	-76.235	-120.236	-44.001
28.Entnahmen aus Rücklagen	76.000	76.000	120.000	44.000
30.BILANZERGEBNIS	-235	-235	-236	-1
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beginn der Neustrukturierung der Pfarrstellen im Gehörlosenbereich; gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen im Bereich der Gehörlosenseelsorge; Mitarbeit an der Broschüre „Inklusion in der EKHN“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionelle Überlegungen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Gehörlosenseelsorge; gemeinsame Fortbildung mit anderen Landeskirchen zu Themen der Gehörlosenseelsorge; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Mitarbeit an der barrierefreien Homepage der EKHN; Mitarbeit an der Broschüre „Inklusion in der EKHN“.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-267.424	-262.556	-272.778	-10.222
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-8.200	-9.200	-9.200	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
20.Ordentliches Ergebnis	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
24.Jahresergebnis vor Steuern	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
30.BILANZERGEBNIS	-275.624	-271.756	-281.978	-10.222
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-126.381	-298.610	-329.468	-30.858

Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	<p>1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>2. Fachberatung Inklusion</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen.</p> <p>2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst jeder und jede willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Dies kann im Einzelnen durch die Beratung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Erzieherinnen und Erziehern, Küsterinnen und Küstern und anderen Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen von Amtshandlungen, Gottesdiensten, Seelsorge, Bildungsarbeit und Konfirmandenarbeit geschehen; Vernetzung der Arbeit mit den Zentren der EKHN und dem Diakonischen Werk Hessen, vor allem mit der Arbeit der dortigen Referentinnen und Referenten, deren Arbeit partiell das Thema Inklusion beinhaltet; Vernetzung der Arbeit mit dem kirchlichen Schulamt der Propstei, der Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung und den regionalen Diakonischen Werken der Dekanate; Vernetzung der Arbeit mit Verbänden, Kommunen, Kreisen und Trägern der Behindertenhilfe (z.B. Landeswohlfahrtsverband, Lebenshilfe, EViM usw.); Vernetzung mit den zuständigen Referentinnen/Referenten der EKKW und der Bistümer Mainz und Limburg.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Zusammenarbeit mit der Badischen Landeskirche im Bereich „Behindertenseelsorge“; Sensibilisierung für eine inklusive Gottesdienstkultur in der EKHN. Unterstützung von Kirchengemeinden, die inklusive Gottesdienste ausprobieren möchten; Mitarbeit an einer Broschüre „Inklusion in der EKHN“.</p> <p>2. Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beginn der Fachberatung Inklusion in der Propstei „Starkenburger“; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Erarbeitung von Infomaterialien für den Bereich der Inklusion; Vernetzung der Arbeit auf EKD-Ebene.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterarbeit an der Sensibilisierung für eine inklusive Gottesdienstkultur in der EKHN. Weiterhin Unterstützung von Kirchengemeinden, die inklusive Gottesdienste ausprobieren möchten: Erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt, vor allem für das Zentrum Barrierefreiheit.</p> <p>2. Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Vernetzung der Arbeit auf EKD-Ebene; Arbeit an einer Broschüre „Inklusion in der EKHN“. Erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. --</p> <p>2. Zuschüsse für inklusive Projekte aus Mitteln der Kollekten „Inklusive Gemeindegemeinschaft“.</p>

B03104 Behindertenseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	20.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.000	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	-10.000	-12.000	-2.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.950	-4.100	-4.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.243	-1.243	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-412.950	-408.343	-424.843	-16.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-392.950	-408.343	-424.843	-16.500
20. Ordentliches Ergebnis	-392.950	-408.343	-424.843	-16.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-392.950	-408.343	-424.843	-16.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-392.950	-408.343	-424.843	-16.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-392.950	-388.343	-404.843	-16.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-180.543	-426.586	-470.669	-44.083

Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	"Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht."
Ziel/e	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Qualifikations-Maßnahmen: a) Führungskräften für größere Einsatzszenarien (L-PSNV), b) Ehrenamtliche für Leitungsaufgaben, c) Notfallseelsorge für behinderte Menschen; Fertigstellung und erste Erprobung des NFS-Ausbildungs-Curriculums zur Angleichung an bundesweite Standards; Weiterentwicklung der ökumenischen Kooperation mit den katholischen Partnern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Ausbildung nach dem neuen Curriculum Notfallseelsorge; weiterer Ausbau der regionalen Kurse; L-PSNV Schulungen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt; Entwicklung eines Notfallseelsorge-Managements für den Kirchentag; Umsetzung des Personalmixes in der Notfallseelsorge.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kirchenleitung hat am 14.09.2019 beschlossen, die pauschale Zuweisung an die Notfallseelsorge-Systeme auch über den 31.12.2019 hinaus zu gewähren. Die Zuweisung beträgt 3.500 Euro pro System und Jahr. Diese Finanzierung ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet. 0,5 NFS-Stelle im Rahmen des Personalmixes umgewandelt. 0,5 Gemeindepädagogen-Stelle finanziert aus dem Budget des Rahmenplans GPD. Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit in der Notfallseelsorge aus Kollektivismitteln.

B03105 Notfallseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.750	2.750	2.750	0
4. Kollekten und Spenden	40.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	42.750	2.750	2.750	0
9. Personalaufwendungen	-684.000	-775.400	-801.500	-26.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-131.000	-131.000	-131.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.666	-62.420	-62.895	-475
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-465	-465
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.400	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-843.066	-968.820	-995.860	-27.040
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-800.316	-966.070	-993.110	-27.040
20. Ordentliches Ergebnis	-800.316	-966.070	-993.110	-27.040
24. Jahresergebnis vor Steuern	-800.316	-966.070	-993.110	-27.040
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-800.316	-966.070	-993.110	-27.040
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	40.000	40.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-800.316	-926.070	-953.110	-27.040
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-475	-475	-10.000	-9.525
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-324.978	-767.854	-800.137	-32.283

Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste; Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neukonzeption der Organisationseinheiten; Durchführung einer Träger-Leiter Konferenz; Treffen der AG-Telefonseelsorge. Grundlegende Evaluation des Arbeitsfeldes
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umsetzung der Erkenntnisse aus der Evaluation des Arbeitsfeldes. Erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Telefonseelsorge-Stellen erhalten pauschale Zuweisungen von Sachmitteln (z. B. für Fahrtkosten, Büroausstattung, Fortbildung von Ehrenamtlichen u.a.m.). Diese Mittel werden über den Budgetbereich 3.1 an die Trägerdekanate verteilt. Die Personalkosten für eine Psychologen-Stelle in der TS Darmstadt werden ebenfalls über den Budgetbereich 3.1 an die zuständige Regionalverwaltung weitergeleitet.

B03106 Telefonseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-304.000	-214.620	-232.500	-17.880
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-174.600	-258.380	-260.900	-2.520
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-590	-590	-590	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
20. Ordentliches Ergebnis	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
24. Jahresergebnis vor Steuern	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
30. BILANZERGEBNIS	-479.190	-473.590	-493.990	-20.400
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-144.435	-245.453	-282.401	-36.949

Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKIR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gottesdienst anlässlich der Vereidigung neuer Polizeikräfte auf dem Hessentag in Korbach; Gedenkgottesdienste für im Polizeidienst Verstorbene in Wiesbaden und Mainz; Krisenintervention bei dt. Polizeikräften in Kabul, Afghanistan; Einladung durch BMI nach Berlin; Kinderfreizeit für Polizeiangehörige; Pilgertage für Polizeibedienstete; „Grenzgang“ – Exkursion nach Selm NRW; Folder „WissensWertes“ – neue Reihe zu berufsethischen Grundbegriffen für die Polizei; Neubesetzung der 0,5 Bürostelle
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Tagesseminare und Vorträge mit Schwerpunkt „Rechtsradikalismus“, Studienreise „Israel“, Kinderfreizeit für Polizeiangehörige
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	31.200	31.200	31.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.000	45.300	46.750	1.450
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.200	76.500	77.950	1.450
9. Personalaufwendungen	-221.350	-255.550	-265.850	-10.300
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-66.301	-70.301	-70.301	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-331	-333	-600	-267
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.000	-30.000	-30.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-322.982	-356.184	-366.751	-10.567
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-283.782	-279.684	-288.801	-9.117
20. Ordentliches Ergebnis	-283.782	-279.684	-288.801	-9.117
24. Jahresergebnis vor Steuern	-283.782	-279.684	-288.801	-9.117
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-283.782	-279.684	-288.801	-9.117
30. BILANZERGEBNIS	-283.782	-279.684	-288.801	-9.117
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-900	-1.400	-1.400	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-90.272	-255.951	-282.401	-26.450

Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorger*innen gehen als Vertreter*innen der Kirche in die Gefängnisse. Sie sind geschickt unter dem Wort Jesu: Ich bin gefangen gewesen und ihr habt mich besucht (Matt.25, 36). Nach christlichem Menschenbild verliert kein Mensch seine von Gott geschenkte Würde. Gott gibt jedem Menschen jederzeit die Möglichkeit, einen anderen Weg einzuschlagen, umzukehren, ein Leben ohne Straftaten zu führen. Artikel 4 des Grundgesetzes zur Religionsausübung und entsprechende Teile der Strafvollzugsgesetze der Länder (in Hessen: Sechster Titel: §32 Religionsausübung und Seelsorge) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit evangelischer und katholischer Gefängnisseelsorger*innen. Sie sind sowohl für die Inhaftierten als auch für die Bediensteten seelsorglich tätig.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung für inhaftierte, teilweise entlassene Frauen und Männer der Straf-, U- und Abschiebehaft, für deren Angehörige, sowie für die Bediensteten und Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten (JVAen) und Abschiebeeinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules)
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Verwaltung des Haushaltes bzw. der Betriebsmittel, Einwerbung von Spenden, Systemische Aus- und Weiterbildung, regelmäßige Supervision. Im direkten Klient*innenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiter*innen, Bedienstetenfahrten. Im Arbeitsfeld Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. In der Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen. Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit dem HMDJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z .B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	- Weiterarbeit an Fragen der Betreuung muslimischer Gefangener sowie Aufbau einer Kooperation mit dem Zentralrat der Muslime (ZMD) in Hessen. - Mehrere Ruhestandsversetzungen langjährig tätiger Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Gestaltung der Übergänge.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	- Planung und Durchführung eines Studientages zum Papier der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland „Zur Zukunft des Gefängnisystems“ (www.gefaengnisseelsorge.de). - Beobachtung von Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten, die die Religionsausübung betreffen, wie Einzelseelsorge für Inhaftierte und Ausschluss von der Teilnahme am Gottesdienst.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	55.000	55.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	837.800	822.400	854.300	31.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	837.800	877.400	909.300	31.900
9. Personalaufwendungen	-912.000	-895.200	-930.000	-34.800
11. Zuschüsse an Dritte	0	-55.000	-55.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.940	-61.970	-60.940	1.030
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.500	-2.000	-2.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-969.440	-1.014.170	-1.047.940	-33.770
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-131.640	-136.770	-138.640	-1.870
20. Ordentliches Ergebnis	-131.640	-136.770	-138.640	-1.870
24. Jahresergebnis vor Steuern	-131.640	-136.770	-138.640	-1.870
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-131.640	-136.770	-138.640	-1.870
30. BILANZERGEBNIS	-131.640	-136.770	-138.640	-1.870
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-433.304	-1.023.805	-1.129.605	-105.800

Unterbudget B03109 Klinikseelsorge

Beschreibung	Die hier veranschlagten Erträge und Sachaufwendungen gehören aufgabenseitig zu den Personalaufwendungen für Klinikseelsorge, die im Unterbudget B01007 Regionale Stellen ausgewiesen sind.
--------------	--

B03109 Klinikseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	50	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	50	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-12.600	-13.600	-13.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.600	-13.600	-13.600	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.550	-13.600	-13.600	0
20. Ordentliches Ergebnis	-12.550	-13.600	-13.600	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.550	-13.600	-13.600	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.550	-13.600	-13.600	0
30. BILANZERGEBNIS	-12.550	-13.600	-13.600	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar nicht nur zum Zeitpunkt des Todes oder bis zur Bestattung. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung, aber nicht ausreichend. Die Trauer geht weiter. Kirche wird dabei immer noch als Vermittlerin des Glaubens gesehen. Kirche bietet einen Ort, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden. In der Kirche wird Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und es kann eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entstehen, durch die Menschen erneut Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -Seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitern in der Trauerarbeit; Aufbau von Trauergruppen in Initiativen
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterhin Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hessen; weiterhin Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit; weiterer Aufbau von Trauergruppen in Initiativen; erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuschüsse aus Mitteln der Kollekte „Trauerseelsorge“.

B03110 Trauerseelsorge

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	20.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	20.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-20.000	-20.000	-20.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-500	-500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.000	-20.000	-20.500	-500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-20.000	-20.500	-500
20. Ordentliches Ergebnis	0	-20.000	-20.500	-500
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-20.000	-20.500	-500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-20.000	-20.500	-500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.500	500
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Budgetbereich 3.1

Handlungsfeld Seelsorge

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	0,50	2,00	0,50
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh. + JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh. / E 12				
PfrGeh. / E 11+50%			2,00	
PfrGeh.	26,00	0,25	26,00	9,25
PfrGeh./Stelle wird bewertet	2,50			
E 12	0,50		0,50	
E 07				
E 06	0,50		0,50	
E 02	0,04		0,04	
Planstellen	44,54	0,75	44,04	9,75

Stellenplan 2020:

- 0,50 Altenheim Kronberg | Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald, refinanziert

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 0,50 kw Altenseelsorge Gladenbach
- + 0,50 kw Altenseelsorge Runkel
- + 0,50 kw Altenseelsorge Mainz
- + 0,50 kw Altenseelsorge Ingelheim
- + 0,50 kw Altenseelsorge Wetterau
- + 0,50 kw Altenseelsorge Vogelsberg
- + 0,50 kw Altenseelsorge Groß-Gerau/Rüsselsheim
- + 0,50 kw Altenseelsorge Frankfurt
- + 0,50 kw Altenseelsorge DA-Stadt
- + 0,50 kw Altenseelsorge Bergstraße
- + 0,50 kw Altenseelsorge Wiesbaden
- + 0,50 kw Altenseelsorge Nassauer Land
- + 0,50 kw Gehörlosenseelsorge Herborn/ Dillenburg und Biedenkopf
- + 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern II

Neukonzeption von 2,00 Pfarrstellen für konzeptionelle und multiplikatorische Grundsatzarbeit für die Seelsorge an Hochaltrigen zum 01.01.25

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis
 - + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau
 - + 0,50 kw Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus
 - + 0,50 kw, Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt
- werden ab 01.01.25 nicht mehr als Pfarrstellen ausgewiesen

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und des DWH.

Das ZSB nutzt das HAUS FRIEDBERG DER EKHN - das Gebäude des ehemaligen Theologischen Seminars Friedberg - gemeinsam mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS).

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSB sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besonderen Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Schwerhörigenseelsorge und Seelsorge an sehbehinderten und blinden Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN psychologisch und seelsorgerlich zu beraten und zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck und Hannover)
- bundesweiter Versand der Zeitschrift "unterwegs zu menschen"
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	122.212	111.120	113.320	2.200
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	45.000	-5.000
4. Kollekten und Spenden	237.680	249.300	257.800	8.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.400	8.400	12.075	3.675
8. Summe der ordentlichen Erträge	419.292	419.820	429.195	9.375
9. Personalaufwendungen	-1.042.166	-914.670	-964.493	-49.823
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-52.680	-52.680	-52.680	0
11. Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	-45.500	4.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-268.145	-262.053	-263.145	-1.092
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.472	-3.492	-3.624	-132
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-286.981	-314.300	-321.000	-6.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.702.444	-1.597.195	-1.650.442	-53.247
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
20. Ordentliches Ergebnis	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.283.152	-1.177.375	-1.221.247	-43.872
28. Entnahmen aus Rücklagen	13.000	20.000	34.575	14.575
30. BILANZERGEBNIS	-1.270.152	-1.157.375	-1.186.672	-29.297
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.900	-24.900	-31.900	-7.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-190.521	-408.287	-450.567	-42.280
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-139.698	-149.468	-151.650	-2.183

Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Pfarodie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>"Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung.</p> <p>"Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigung; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neues Layout der Homepage des Zentrums; Integration weiterer Seelsorge-Bereiche in die Homepage des Zentrums; Seelsorge-Plakat-Aktion mit der Badischen Landeskirche (3. Motiv-Reihe); Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar Herborn im Bereich der Notfallseelsorge; Umsetzung des Seelsorgekonzepts im Bereich Psychologische Beratung; Durchführung eines EKD-weiten Aufbaukurses in Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA); Ausbau der interreligiösen Zusammenarbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterarbeit am Ausbau der interreligiösen Zusammenarbeit. Konzeptionelle Überlegungen für den Bereich Altenseelsorge; Konzeptionelle Überlegungen für den Bereich der Gehörlosenseelsorge; Evaluation der „inkluisiven Fachberatung“ in den Propsteien; Umsetzung des Personalmixes im Handlungsfeld Seelsorge; Entwicklung von regionalen Seelsorgekonzepten im Rahmen der Umsetzung des Regionalgesetzes; weitere Umsetzung des EKHN-Konzeptes „Psychologische Beratung“; Publikationen in der Schriftenreihe des Zentrums.
Erläuterungen zu Ressourcen	Teilfinanzierung einer Hausmeister-Stelle und einer Sekretariats-Stelle aus Rücklagen des Zentrums

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	79.612	78.520	78.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	45.000	-5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.800	2.800	10.075	7.275
8. Summe der ordentlichen Erträge	133.412	132.320	134.595	2.275
9. Personalaufwendungen	-522.599	-522.901	-556.203	-33.302
11. Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	-45.000	5.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-179.550	-178.458	-178.550	-92
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.472	-2.762	-2.763	-1
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-700	-10.700	-11.700	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-755.321	-764.821	-794.216	-29.395
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-621.909	-632.501	-659.621	-27.120
20. Ordentliches Ergebnis	-621.909	-632.501	-659.621	-27.120
24. Jahresergebnis vor Steuern	-621.909	-632.501	-659.621	-27.120
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-621.909	-632.501	-659.621	-27.120
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.000	10.000	24.575	14.575
30. BILANZERGEBNIS	-618.909	-622.501	-635.046	-12.545
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-23.000	-30.000	-7.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-118.303	-280.311	-309.366	-29.055
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-120.795	-133.755	-133.961	-206

Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Seelsorge an und Beratung von schwerhörigen Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit (Relaunch der Homepage, Geschäftsführung "Runder Tisch Inklusion" in der EKHN in Zusammenarbeit mit der Blindenseelsorge); Erarbeitung einer Publikation „Inklusive Gemeindefarbeit“. Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der oben genannten Vorhaben. Darüber hinaus Weiterentwicklung der regelmäßigen Angebote für Angehörige schwerhöriger/ertaubter Menschen auf dem Weg zu einer eigenständigen Selbsthilfegruppe, Organisation des Dialogs zwischen Hörbehinderten und Angehörigen im Blick auf die Entwicklung exemplarischer Strategien "gewaltfreier Kommunikation", Entwicklung kooperativer Konzepte in Richtung "Schwerhörigkeit im Alter" (ambulant, stationär), Vorbereitungen für den ÖKT 2021 in Frankfurt im Blick auf Präsentation der Seelsorgebereiche der EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-86.884	-88.366	-91.813	-3.447
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.680	-2.680	-2.680	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.980	-6.980	-6.980	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-365	-495	-130
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
20. Ordentliches Ergebnis	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
24. Jahresergebnis vor Steuern	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
30. BILANZERGEBNIS	-96.744	-98.591	-102.168	-3.577
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-800	-800	-800	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.542	-8.763	-9.865	-1.102

Unterbudget B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Sehbehinderten- und Blindenseelsorge.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in die kirchliche Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten (empowerment); Information und Beratung der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen / Multiplikator*innen (Schulungen, Mitarbeiterkonferenz, Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD (DeBeSS).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durchführung einer Studienfahrt; Unterstützung und Stärkung der sehbehinderten und blinden Menschen; Ermutigung der Betroffenen zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Geschäftsführung "Runder Tisch Inklusion" in der EKHN in Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge. Erarbeitung einer Publikation „Inklusive Gemeindegarbeit“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	34.000	24.000	24.000	0
4. Kollekten und Spenden	500	500	500	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	34.500	24.500	24.500	0
9. Personalaufwendungen	-119.974	-121.906	-127.078	-5.172
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-47.005	-37.005	-37.005	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-365	-366	-1
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-200	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-167.179	-159.476	-164.649	-5.173
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-132.679	-134.976	-140.149	-5.173
20. Ordentliches Ergebnis	-132.679	-134.976	-140.149	-5.173
24. Jahresergebnis vor Steuern	-132.679	-134.976	-140.149	-5.173
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-132.679	-134.976	-140.149	-5.173
30. BILANZERGEBNIS	-132.679	-134.976	-140.149	-5.173
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.000	-1.000	-1.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-8.361	-6.950	-7.824	-874

Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS) 2. Besuchsdienst 3. Flughafenseelsorge 4. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN. 2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes 3. Repräsentanz der EKHN im Handlungsfeld Seelsorge auf dem Frankfurter Flughafen. 4. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS): Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen (NfSVO, § 8); Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen (NfSVO, § 8); Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundesebene; Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Notfallseelsorge sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikationsstrukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN. 2. Besuchsdienst: Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift uzm (unterwegs zu menschen); Zusammenarbeit auf EKD-Ebene. 3. Flughafenseelsorge: Seelsorgliche Gespräche; Verwaltung der Sakramente; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; Im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG; Treuhandfonds der Evangelischen Flughafenseelsorge (Beratungen, Verwaltung, Beiratssitzungen), Kollegiale Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; Gottesdienste, Mittagsandachten von Montag bis Freitag, Kasualien, Kirchenmusik; Monatliche Konzerte und Predigtreihe in der Flughafenkapelle; Interkulturelle Arbeit; Theologische Arbeitskreise; Ausbildung von Vikar/-innen; Begleitung von Besuchergruppen aus den Gemeinden; Öffentlichkeitsarbeit. 4. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partnern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an der Schulung von Führungskräften für größere Einsatzszenarien (L-PSNV); Schulung von Ehrenamtlichen für Leitungsaufgaben; Erarbeitung eines Konzeptes für Notfallseelsorge mit behinderten Menschen. 2. Neues Layout für das Besuchsdienst-Magazin „unterwegs zu menschen“; Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen. 3. Ökumenischer Dialog zum Reformationsjubiläum; feierlichen Präsentation der Publikation „Auf ein Wort“; Herausgabe des Buches: „Zwischen Ankunft und Abflug“; Kooperation mit der Organisation „Luftfahrt ohne Grenzen“; 4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an der Schulung von Führungskräften für größere Einsatzszenarien (L-PSNV); Schulung von Ehrenamtlichen für Leitungsaufgaben; Umsetzung des Curriculums „Notfallseelsorge“. Erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt. 2. Weiterhin Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen. 3. Jubiläum der Flughafenseelsorge; Entwicklung und Erprobung neuer Formate in Seelsorge und Verkündigung auf dem Flughafen; stärkere Vernetzung mit den anderen kirchlichen Diensten auf dem Flughafen; erste Überlegungen für die Ausstattung der neuen Kapelle (nach Umzug und Renovierung der „alten“ Kapelle in Terminal 1); erste Überlegungen für den Kirchentag 2021 in Frankfurt. 4. Kapellenausstattungen im Klinik- und Gefängnisbereich.

Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr: 1. --- 2. --- 3. Mieten für Seelsorgeräume und Kapelle sind Großteils spendenfinanziert. Die Fraport AG unterstützt die Arbeit mit einer Zuwendung im Bereich Mieten. 4. --- Finanzierung: 1., 2., 3., 4. ---
-----------------------------	--

B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.600	8.600	10.800	2.200
4. Kollekten und Spenden	237.180	248.800	257.300	8.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.600	5.600	2.000	-3.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	251.380	263.000	270.100	7.100
9. Personalaufwendungen	-312.709	-181.497	-189.399	-7.902
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.000	-50.000	-50.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-500	-500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.610	-39.610	-40.610	-1.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.881	-303.200	-308.900	-5.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-683.200	-574.307	-589.409	-15.102
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-431.820	-311.307	-319.309	-8.002
20. Ordentliches Ergebnis	-431.820	-311.307	-319.309	-8.002
24. Jahresergebnis vor Steuern	-431.820	-311.307	-319.309	-8.002
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-431.820	-311.307	-319.309	-8.002
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.000	10.000	10.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-421.820	-301.307	-309.309	-8.002
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-100	-100	-100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-72.217	-127.976	-141.201	-13.225

Stellenplan 2020

Budgetbereich 3.2

Zentrum Seelsorge und Beratung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh.	1,50		1,50	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14	1,00		1,00	
E 13				
E 12				
E 11	1,75		1,75	
E 10 + 50 %				
E 10	0,25		0,25	
E 09				
E 08				
E 07	3,11		3,11	
E 06	0,50		0,50	
E 05	0,40		0,40	
E 04				
E 03	0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet	0,00		0,25	0,25
Planstellen	11,95		12,20	0,25

Stellenplan 2020:

--+ 0,25/0,25 kw Hausmeister*in ZSB und IPOS

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B041	Handlungsfeld Bildung
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg
B04109	Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
B042	Zentrum Bildung
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenenbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
B043	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.429.224	3.399.724	3.193.624	-206.100
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	813.733	574.733	577.000	2.267
3. Zuschüsse von Dritten	2.522.436	2.509.286	22.600	-2.486.686
4. Kollekten und Spenden	221.290	71.290	220.790	149.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.926.521	13.048.583	9.243.251	-3.805.332
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.913.204	19.603.616	13.257.265	-6.346.351
9. Personalaufwendungen	-28.197.822	-28.135.491	-19.703.027	8.432.464
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-7.977.700	-7.531.655	-8.442.862	-911.207
11. Zuschüsse an Dritte	-497.260	-539.860	-519.360	20.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.973.792	-1.980.679	-1.773.151	207.528
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-688.824	-578.796	-592.725	-13.929
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.079.510	-1.040.910	-1.058.330	-17.420
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-40.414.908	-39.807.391	-32.089.455	7.717.936
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-20.501.704	-20.203.775	-18.832.190	1.371.585
17. Finanzerträge	22.263	21.260	13.000	-8.260
18. Finanzaufwendungen	-415.762	-415.404	-411.500	3.904
19. Finanzergebnis	-393.499	-394.144	-398.500	-4.356
20. Ordentliches Ergebnis	-20.895.203	-20.597.919	-19.230.690	1.367.229
24. Jahresergebnis vor Steuern	-20.895.203	-20.597.919	-19.230.690	1.367.229
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.895.203	-20.597.919	-19.230.690	1.367.229
27. Zuführung zu Rücklagen	-18.123	-16.200	-16.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.092.934	1.025.148	1.064.376	39.228
30. BILANZERGEBNIS	-19.820.392	-19.588.971	-18.182.514	1.406.457
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-114.112	-115.688	-104.400	11.288
Fremdfinanzierung	-409.940	-409.940	-382.000	27.940
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-8.616.053	-18.608.496	-15.420.856	3.187.639
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-2.233.328	-2.110.070	-1.511.749	598.321

1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen und Pfarrer/-innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildungs- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Im Dezember 2018 hat die Kirchenleitung die Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die vier Schulen werden damit auch organisatorisch zusammengefasst.

Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

Die Ev. Akademie arbeitet in weitgehender Eigenorganisation.

Der Zuschuss an den Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V. ist in einem eigenen Unterbudget veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2011 wird der Zuschuss an den Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (vorher Budgetbereich 8.3 Kirchenverwaltung - Bibliothek/Archiv).

Das Bibelhaus Erlebnismuseum wurde 2014 dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet (vorher Budgetbereich 2.1 Handlungsfeld Verkündigung).

2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer/-innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer/-innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrerinnen und Pfarrer) erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.

B041 Handlungsfeld Bildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.218.890	1.082.190	843.090	-239.100
3. Zuschüsse von Dritten	2.520.936	2.453.686	0	-2.453.686
4. Kollekten und Spenden	600	600	100	-500
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.260.196	12.194.747	8.278.475	-3.916.272
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.000.622	15.731.223	9.121.665	-6.609.558
9. Personalaufwendungen	-22.746.591	-22.790.726	-13.879.993	8.910.733
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.866.585	-5.384.037	-6.311.204	-927.167
11. Zuschüsse an Dritte	-497.260	-539.860	-519.360	20.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-482.838	-500.978	-211.629	289.349
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-77.039	-29.434	-6.826	22.608
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-230.010	-246.830	-224.330	22.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-29.900.323	-29.491.865	-21.153.342	8.338.523
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.899.701	-13.760.642	-12.031.677	1.728.965
17. Finanzerträge	8.263	7.260	0	-7.260
18. Finanzaufwendungen	-4.262	-3.904	0	3.904
19. Finanzergebnis	4.001	3.356	0	-3.356
20. Ordentliches Ergebnis	-13.895.700	-13.757.286	-12.031.677	1.725.609
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.895.700	-13.757.286	-12.031.677	1.725.609
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.895.700	-13.757.286	-12.031.677	1.725.609
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	77.039	178.698	175.326	-3.372
30. BILANZERGEBNIS	-13.831.661	-13.591.588	-11.869.351	1.722.237
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-70.412	-71.988	-5.700	66.288
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	0	27.940
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-8.423.764	-18.187.128	-14.958.837	3.228.291
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-701.928	-651.168	-63.593	587.575

Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mindestens einer Jugendrefent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie evangelische Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger evangelischer Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammen gearbeitet.
Ziel/e	<p>Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. - Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. - Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. - Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit evangelischer Kirche vermitteln. - Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. - Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, damit sie Partizipation wahrnehmen und Selbstwirksamkeit erleben können.

Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt; - Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes - Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien; - Begleitung der Evangelischen Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der Evangelischen Jugend; - Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit; - Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; - Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit - Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit - Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (Dies geschieht durch unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote) - Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen) - Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und das Erstellen von Arbeitshilfen, Konzeptionen und Dokumentationen; - Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung; - Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe; - Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel- und Materialverleih, Verleih von Bussen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Darmstadt: 6.Darmstädter Konfitag; Internat. Jugendbegegnung; Jugenddehnung „Ehrensache“ (Koop. DA Stadt & Land); Umsetzung Kinderschutzkonzept; Evaluation zur Neukonzeption GPD; Teenie-Discos</p> <p>Frankfurt: Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Neuaufbau Ev. Stadtjugendvertretung; Vorbereitung und Durchführung 2. Konfi-Camp; Überkonfessionelle B.A.S.E.-Gottesdienste; Fachstelle Kindeswohl, Multinationale Jugendbegegnung in Polen; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 18 Kinder- und Jugendfreizeiten (hin und weg - Evangelische Jugendreisen), Projektleitung Zentrum Jugend für den DEKT in Dortmund; Fahrt zum DEKT in Dortmund</p> <p>Gießen: Neukonzeption von Schulungsangeboten für 13-15 Jährige; 3. KonfiCamp; 3. KonfiTage; 12. Dekanats-Konfi-Cup; Ökumenischer Gottesdienst und Programm beim Familienfest der Stadt Gießen; Überdenken des Jugendgottesdienstkonzepts und Durchführung; Kooperationsprojekte mit der ESG Gießen; Überarbeitung Präventionskonzept, Verschiedene Freizeiten</p> <p>Mainz: Stadtweite Protestaktion One Billion Rising - Interreligiöses Theaterprojekt zum Thema „Was wir glauben“ (Kooperation mit Staatstheater Mainz) - Neukonzeption kompaktes JULEICA-Ausbildungsformats in Ergänzung zur modularen halbjährigen JULEICA-Ausbildung. Programmverantwortung für einen Aktionspark beim Jugendkirchentag Weilburg, Ende Vakanz Stadtjugendpfarrstelle</p> <p>Wiesbaden: 18. Konfi-Camp, Mister X, zusätzlicher JuLeiCa-Kurs, Projekt 1818 Escape Rooms, Schlußgottesdienst Jugendkirchentag Weilburg (Einladung Wiesbaden 2020), Klausur GPD Antirassismus, Konzeption GPD, Fachtag Asyl ejr, Fachtag Kindeswohl, Deutschkurse für Geflüchtete, No-hate-Speech (BES e.V.), KonGo Love Speech, Brandschaden Stajupfa, Planungsbeginn Jugendkirchentag Wiesbaden.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Alle Stadtjugendpfarrämter: Planung einer Jugendkirchentagsveranstaltung in Wiesbaden 2020</p> <p>Darmstadt: 8. Darmstädter Konfi-Tag; Umsetzung von 4 Konzeptionen in der OKJA (1. Offene Arbeit mit Kindern – interkulturell & interreligiös/ 2. Jugendkulturarbeit (stadtweit) + erweiterte Basisangebote/ 3. Inklusive OKJA (stadtweit)/ 4. Neustart in einem Stadtteil); Weiterentwicklung Freizeitarbeit; 3. Gedenkstättenfahrt n. Auschwitz; Neukonzeption GPD im fusionierten Dekanat; Mitarbeit an der Planung eines Global Youth Village 2021 in Frankfurt</p> <p>Frankfurt: Jugendforen zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Weiterentwicklung einer Stadtjugendvertretung und Integration von Offenbach; Vorbereitung und Durchführung 3. Konfi-Camp; Jugendaustausch UCC; Weiterentwicklung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste, Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg- Evangelische Jugendreisen, Vorbereitung ÖKT 2021 in Frankfurt, Neukonzeption Juleica-Schulungen</p> <p>Gießen: Schulungsangebote für 13-15 Jährige; 4. KonfiCamp; 4. KonfiTage; 13. Dekanats-Konfi-Cup; Theaterprojekt für 4. KonfiCamp; Aufbau einer eigenen Band; Zukunftswerkstatt mit Ehrenamtlichen und ESG; Verschiedene Freizeiten; Etablierung eines neuen Raumkonzepts, Umsetzung des neuen Präventionskonzeptes in den Gemeinden</p> <p>Mainz: Teilnahme am JUKT; Neukonzeption Coachingangebote Gemeindeehrenamtliche; Weiterentwicklung und Erweiterung des Konfirmandenprojekts Konfi-Tour; Primärprävention Kindeswohl für Konfirmanden</p> <p>Wiesbaden: 20. Konfi-Camp, Vorbereitung Jugendkirchentag 2020 Wiesbaden; Planung ökumenischer Akzente mit Kath. Jugend Bistum Limburg für Jugendkirchentag 2020, Bilanzierung Jugendkirche, Deutschkurs für Geflüchtete, Young Spirit, Kurs Kindeswohl, JULEICA-Baustein Spiritualität.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Ende der Vakanz der Stadtjugendpfarrstelle in Mainz. Weitere Personal- und Sachkosten über die fünf Pfarrstellen hinaus sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main verortet. Dort stehen für Seminare und Veranstaltungen Zuschüsse von Stadt und Land sowie Teilnahmebeiträge zur Verfügung. Der Materialverleih finanziert sich über Kostenerstattung der Nutzer*innen.</p>

B04101 Stadtjugendpfarrstellen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
20. Ordentliches Ergebnis	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
30. BILANZERGEBNIS	-380.000	-373.000	-387.500	-14.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-180.543	-426.586	-470.669	-44.083

Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung des ERV und der EKHN zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007.
Ziel/e	sankt-peter ist eine einladende und offene, täglich geöffnete Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 14 - 25 Jahren und dialogischer Ort von evangelischer Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Offene Kirche für junge Menschen: Besonderer Veranstaltungsort und Aufenthaltsort. Regelmäßiges Gottesdienst-, und Seelsorgeangebot, Seminar- und Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmandengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraisings mit der "Wirtschafts Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala), Kooperationen mit der Evangelischen Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Insgesamt fanden im Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Vermietungen, Veranstaltungen für Multiplikator*innen sowie Führungen insges. 515 VA mit 19.579 TN statt. Davon waren 14.523 i. Alter von 14-25 Jahren, die an 376 VA der Sparten teilnahmen; sowie an 85 Online-Seelsorgeberatungen (Dauer etwa acht Wochen). Anmerkung: Die Stelle der nachfolgenden Sparte ist vakant – dennoch fanden i .d. Sparte: Gottesdienst, Konfirmandenarbeit und Seelsorge statt: 27 VA u. 85 TN Online-seelsorgeberatungen: gesamt 2.975 TN (Gottesdienst Buß- und Bettag, Konfi-Partys, Überkonfessioneller Jugendgottesdienst B.A.S.E., Seelsorgeausbildung und Coachings.</p> <p>Sparte Workshops und Seminare: 38 Workshops (ein/mehrtägig) aus 11 Themenbereichen und 4 Langzeitprojekte mit gesamt 2.184 TN. Zusätzlich 185 Vermiet-Termine mit 3.802 Gästen; davon waren 2.650 TN bis 25 Jahre alt.</p> <p>Sparte Kultur und Vermietungen: 49 VA (Konzerte, Theater, Literatur VA, Poetry-Slam, Jazzfestival, div. in Kooperation) mit 6.732 TN. Sowie 19 große Vermietungen mit 3.725 Personen und 65 Führungen mit 179 TN.</p> <p>Gastronomie in Firmenkooperation bei allen sankt peter Veranstaltungen mit par. geöffn. CAFE und bei Vermietungen. Sowie Kultur- VA Angebote im CAFE.</p> <p>"Wirtschafts Community" mit 9 aktiven Mitgliedern trifft sich zu regelmäßigen Mitgliedertreffen. Akquise von Spenden, Sponsoring, Sach- und anderen Dienstleistungen.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Gottesdienste: Regelm. Jugendgottesdienste u. das Kirchenjahr begleitende, experimentelle Gd-Formate (z. B. Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Buß- u. Bettag, Reformation) u.a. Formate. Ziel: mind. 2.000 TN.</p> <p>Konfirmandenarbeit: 3-4 Konfirmandentage mit 400 TN und 4-5 Konfirmandenpartys mit 2200 TN, 10 themat. Konfiangebote (u.a. Erinnerungskultur) mit 200 TN; Jugendkreuzweg mit 100 TN. Mitarbeit spartenübergreifenden VA.</p> <p>Seelsorge: Online-Jugendseelsorge (Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 Online-Seelsorger*innen, Supervisionen/Coachings sowie Praxisbegleitung der Seelsorger*innen sowie 1-2 Ausbildungskurse (je 6 Monate).</p> <p>Kultur: 10-15 Theater (Schulen, Gastspiele, Festivals) mit 2000 TN, 5-6 Poetry Slams mit 300 TN, 5 Literatur-VA mit 400 TN, 10-12 Konzerte (Kirchsaal / CAFE) mit 5000TN, 1 Jugendjazztag Frankfurt mit 150TN, 1-2 Kooperationen mit Musik/Festivals/Messe mit 2000 - 4000 TN, , Mitarbeit spartenübergreifenden VA.</p> <p>Workshops und Seminare: 40-45 ein- und mehrtägige Workshops und Seminare; darunter regelmäßige Projektgruppen (an 80-90 Tagen) mit durchschn. 10 TN; Mitarbeit spartenübergreifenden VA. 70-90 Vermietungen der Workshopräume an Gruppen mit 1800TN.</p> <p>Vermietungsgeschäft (große Vermietungen): nach Businessplan an kommerzielle Kunden und gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen. 50-60 Führungen mit 150 TN.</p> <p>Gastronomie: Gastronomie bei Veranstaltungen, par. offenes CAFE und bei Vermietungen in Firmenkooperation.</p> <p>Fundraising und Sponsoring mit und durch die Wirtschafts Community / Neuaufbau.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.</p> <p>Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH ist Zuschussempfängerin der beiden Gesellschafter: Neben dem Zuschuss durch den ERV (ca. 32 %) steht der Kirchensteuerzuschuss der EKHN (ca. 33 %) zur Verfügung. Ca. 35 % des Etats sollen durch eigene Einnahmen, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse etc. selbst erwirtschaftet werden.</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	159.000	156.300	162.400	6.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	159.000	156.300	162.400	6.100
9. Personalaufwendungen	-159.000	-156.300	-162.400	-6.100
11. Zuschüsse an Dritte	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-563.360	-571.760	-573.860	-2.100
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
20. Ordentliches Ergebnis	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
30. BILANZERGEBNIS	-404.360	-415.460	-411.460	4.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-75.543	-178.754	-197.256	-18.501

Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Erreichung einer größtmöglichen Abdeckung des Unterrichts mit möglichst hoher pädagogischer Qualität.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrer/innen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Interesse von Pfarrerinnen und Pfarrern in Schulen im ländlich geprägten Randbereich unserer Landeskirche hauptberuflich tätig zu werden, geht zurück.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zahl der hauptberuflichen Gestellungsverträge wird gemäß der Beschlüsse zur Pfarrstellenbemessung weiter reduziert. Die Kirchlichen Schulämter werden die Reduktion in den einzelnen Regionen so steuern, dass nach Möglichkeit ein Ersatz der Unterrichtsabdeckung durch staatliche Lehrkräfte erfolgt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Refinanzierung des Religionsunterrichts erfolgt für den nebenberuflichen Religionsunterricht nach den Sätzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, im hauptberuflichen Gestellungsvertrag nach A 13 der jeweiligen Landesbesoldung. Anstieg der Personalausgaben durch Anpassung der Eckperson für Gestellungsverträge. Die Kosten für die neben- und ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen sind hier ebenfalls veranschlagt. Finanzierung: Mittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung des Religionsunterrichtes (bei den Hauptberuflichen ca. 78%).

B04103 Religionsunterricht

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	967.800	842.400	841.500	-900
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.450.000	6.955.750	7.103.000	147.250
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.417.800	7.798.150	7.944.500	146.350
9. Personalaufwendungen	-11.593.450	-11.539.000	-10.887.000	652.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	-31.500	-10.000	21.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-84.600	-87.100	-92.100	-5.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.000	-20.500	-20.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.700.050	-11.678.100	-11.009.600	668.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.282.250	-3.879.950	-3.065.100	814.850
20. Ordentliches Ergebnis	-3.282.250	-3.879.950	-3.065.100	814.850
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.282.250	-3.879.950	-3.065.100	814.850
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.282.250	-3.879.950	-3.065.100	814.850
27. Zuführung zu Rücklagen	-13.000	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.500	39.000	15.500	-23.500
30. BILANZERGEBNIS	-3.287.750	-3.853.950	-3.062.600	791.350
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-5.066.357	-12.133.100	-12.185.161	-52.061

Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Erteilung von ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und keine staatlichen Lehrkräfte zur Verfügung standen.
Ziele	Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Berufsschule (vornehmlich im Raum Südhessen).
Leistungen zur Zielerreichung	Gestellung von 3 Gemeindepädagogen, die diese Nachqualifizierung durchlaufen haben.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Erstattung der Personalkosten durch das Land Hessen.

B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	175.200	178.200	166.680	-11.520
8. Summe der ordentlichen Erträge	175.200	178.200	166.680	-11.520
9. Personalaufwendungen	-175.200	-178.200	-185.200	-7.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-175.200	-178.200	-185.200	-7.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-18.520	-18.520
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	-18.520	-18.520
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	-18.520	-18.520
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-18.520	-18.520
30. BILANZERGEBNIS	0	0	-18.520	-18.520
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziel/e	Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienstaufträge für Schulseelsorge; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Kooperationen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des RPI auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche; Zusammenarbeit mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der kath. Kirche; Vorbereitung der kirchl. Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von ev. RU; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtl. und nebenamtl. Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer im hauptamtl. Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrerinnen und Pfarrer sowie sonstiger kirchl. Lehrkräfte im nebenamtl. Gestellungsverhältnis. Fachaufsicht über die ehrenamtl. Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation und Durchführung von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchlichen Schulämter sind Ansprechpartner von 1.642 Schulen. Im Ergebnisjahr 2018 waren an diesen Schulen 159 Pfarrerinnen und Pfarrer, 6 Gemeindepädagoginnen und 1 Diakon im hauptamtlichen Gestellungsvertrag (0,5 - 1,0 Dienstauftrag; 105 mit Schulseelsorgeauftrag), 5.801 Religionslehrkräfte sowie 619 Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer im ev. Religionsunterricht eingesetzt. 199 Lehrkräfte wurden in zwei Gottesdiensten kirchlich bevollmächtigt. 40 Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtlichen Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und -gottesdiensten; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen (Hessen); Vereinbarung mit den Bistümern über die Entwicklung von Modellen für einen konfessionell-kooperativen RU in Hessen und Rheinland-Pfalz; Umsetzung der Einsparquote im Bereich der hauptamtlichen Schulpfarrer*innen; Begleitung interkonfessioneller und interreligiöser Projekte; Erhebung von Trends und Entwicklungen der Schulseelsorge sowie Auswahl von gelungenen Praxisbeispielen auf Grund der Auswertung der Jahresberichte der Schulseelsorger*innen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B04105 Kirchliche Schulämter

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.630	1.590	1.590	0
4. Kollekten und Spenden	100	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	95	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.825	1.785	1.785	0
9. Personalaufwendungen	-740.119	-713.074	-744.543	-31.469
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-90.304	-94.044	-96.015	-1.971
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.416	-2.065	-4.078	-2.013
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.280	-56.630	-58.830	-2.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-901.119	-865.813	-903.466	-37.653
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-899.294	-864.028	-901.681	-37.653
20. Ordentliches Ergebnis	-899.294	-864.028	-901.681	-37.653
24. Jahresergebnis vor Steuern	-899.294	-864.028	-901.681	-37.653
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-899.294	-864.028	-901.681	-37.653
30. BILANZERGEBNIS	-899.294	-864.028	-901.681	-37.653
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.000	-8.500	-5.700	2.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-197.173	-467.185	-515.610	-48.425
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-53.050	-59.170	-47.253	11.916

Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziele	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung des Faches Ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung. Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1: Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD, Professionalisierung Schulpfarrer. 2: Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite). 3: Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Dekanatsgestützte Qualifizierung Konfirmandenarbeit und Arbeitsfeldkonferenz Konfirmandenarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Thema „Konfessionelle Kooperation“ und Entwicklung einer entsprechenden Fachdidaktik, Mehrere Publikationen mit Unterrichtsentwürfen. Lernen im Dialog mit muslimischen Lehrkräften. 4 Hefte „Impulse“. 264 Fortbildungsveranstaltungen mit 3681 Teilnehmenden. 2 Studienreisen. 3 Weiterbildungskurse. Vikarsausbildung, Vokationstagungen, Krisenseelsorge. Unterrichtsmaterial mit digitalen Medien. Festigung regionaler Arbeit durch Indoor-Veranstaltungen, Dekanatsfortbildungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung Qualitätsstandards. Umsetzung Standards Inklusion. Stärkung der digitalen Kompetenz. Entwicklung Medienkonzept.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortbildungsmittel für Lehrerbildung der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, eigenerwirtschaftete Gelder durch Tagungsgebühren, Einnahmen durch Publikationen und Leihgebühren Bibliothek. Die Kostentragung durch die beiden Kirchen erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag vom 12. Dezember 2012 vereinbarten Verhältnis von 1/3 (EKKW) zu 2/3 (EKHN). Projektentwicklung zukunftsfähiger Religionsunterricht an mehreren Standorten.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	922.500	910.400	846.300	-64.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	922.500	910.400	846.300	-64.100
9. Personalaufwendungen	-922.500	-910.400	-846.300	64.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.733.600	-1.716.300	-1.699.137	17.163
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-103.300	-103.300	-16.500	86.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.765	-2.507	-2.748	-241
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.000	-140.000	-145.000	-5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.891.165	-2.872.507	-2.709.685	162.822
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.968.665	-1.962.107	-1.863.385	98.722
20. Ordentliches Ergebnis	-1.968.665	-1.962.107	-1.863.385	98.722
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.968.665	-1.962.107	-1.863.385	98.722
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.968.665	-1.962.107	-1.863.385	98.722
30. BILANZERGEBNIS	-1.968.665	-1.962.107	-1.863.385	98.722
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-449.418	-1.017.689	-974.689	43.000
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-18.582	-15.354	-16.340	-986

Unterbudget B04107 Kirchliche Grundschulen

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 werden die kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und dem Laubach-Kolleg zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und später Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziele	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Zuschuss an das Schulwerk enthält für die kirchlichen Grundschulen 390.000 EUR (Freienseen) bzw., 210.000 EUR (Weitengesäß).

B04107 Kirchliche Grundschulen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	560.000	550.000	0	-550.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.958	2.002	0	-2.002
8. Summe der ordentlichen Erträge	561.958	552.002	0	-552.002
9. Personalaufwendungen	-1.056.547	-1.053.684	0	1.053.684
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-114.600	-118.000	-598.121	-480.121
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-10.000	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-52.203	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.233.350	-1.171.684	-598.121	573.563
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-671.392	-619.682	-598.121	21.561
20. Ordentliches Ergebnis	-671.392	-619.682	-598.121	21.561
24. Jahresergebnis vor Steuern	-671.392	-619.682	-598.121	21.561
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-671.392	-619.682	-598.121	21.561
30. BILANZERGEBNIS	-671.392	-619.682	-598.121	21.561
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-274.640	-430.810	0	430.810

Unterbudget B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wird das Laubach-Kolleg zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und später Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Zuschuss an das Schulwerk enthält für das Laubauch-Kolleg 760.000 EUR sowie knapp 160.000 EUR für das Projekt Betreutes Wohnen.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	249.460	238.200	0	-238.200
3. Zuschüsse von Dritten	1.960.936	1.903.686	0	-1.903.686
4. Kollekten und Spenden	500	500	0	-500
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	2.000	0	-2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.210.896	2.144.386	0	-2.144.386
9. Personalaufwendungen	-2.712.152	-2.813.237	0	2.813.237
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-923.132	-923.132
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-187.620	-209.520	0	209.520
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-20.655	-24.862	0	24.862
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.730	-29.700	0	29.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.930.157	-3.077.319	-923.132	2.154.187
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-719.261	-932.933	-923.132	9.801
17. Finanzerträge	8.263	7.260	0	-7.260
18. Finanzaufwendungen	-4.262	-3.904	0	3.904
19. Finanzergebnis	4.001	3.356	0	-3.356
20. Ordentliches Ergebnis	-715.260	-929.577	-923.132	6.445
24. Jahresergebnis vor Steuern	-715.260	-929.577	-923.132	6.445
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-715.260	-929.577	-923.132	6.445
28. Entnahmen aus Rücklagen	69.539	139.698	159.826	20.128
30. BILANZERGEBNIS	-645.721	-789.879	-763.306	26.573
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-67.412	-63.488	0	63.488
Fremdfinanzierung	-27.940	-27.940	0	27.940
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-816.102	-1.223.039	0	1.223.039
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-630.296	-576.644	0	576.644

Unterbudget B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wird das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Die Planung und spätere Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziele	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	-
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Zuschuss an das Schulwerk enthält für das Gymnasium Bad Marienberg 570.000 EUR sowie für die Leitung und Verwaltung des Schulwerks knapp 430.000 EUR.

B04109 Ev. Gymnasium Bad Marienberg und Ev. Schulwerk (Leitung / interne Verwaltung)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.551.443	3.990.000	0	-3.990.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.551.443	3.990.000	0	-3.990.000
9. Personalaufwendungen	-4.346.303	-4.411.781	0	4.411.781
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-855.000	-1.390.085	-999.359	390.726
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.201.303	-5.801.866	-999.359	4.802.507
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.649.860	-1.811.866	-999.359	812.507
20. Ordentliches Ergebnis	-1.649.860	-1.811.866	-999.359	812.507
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.649.860	-1.811.866	-999.359	812.507
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.649.860	-1.811.866	-999.359	812.507
30. BILANZERGEBNIS	-1.649.860	-1.811.866	-999.359	812.507
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.129.518	-1.752.201	0	1.752.201

Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziele	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör. Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungsträger*innen im Bereich von Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner, moderieren und referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In der Summe besuchten Personen im Jahr 2018 27.784 Personen in 445 Veranstaltungen das Tagungshaus der Evangelischen Akademie. Davon entfielen 13.307 Besucher auf die 157 durchgeführten eigenen Veranstaltungen. Zusätzlich haben über 50.000 Besucher die Projektion von historischen Fotos auf die Fassade des Historischen Museums im Rahmen der Altstadteröffnung betrachtet. 118 dieser Veranstaltungen wurden im Tagungshaus auf dem Römerberg durchgeführt. Weitere häufiger genutzte Orte waren das Deutsche Filmmuseum und das Kino Mal Seh'n für den Film des Monats und das Martin-Niemöller-Haus für mehrtägige Veranstaltungen. Neben den eigenen Veranstaltungen haben kirchliche und andere Non-Profit-Organisationen die Räume gebucht. Insgesamt fanden im Berichtsjahr 288 externe Veranstaltungen mit 14.477 Teilnehmenden statt. Programmatische Leitthemen waren im ersten Halbjahr „Revolution“ und im zweiten Halbjahr „Sportsgeist“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Programmatische Leitthemen sind im ersten Halbjahr „Trotzdem“ und im zweiten Halbjahr „Risse“. Im Jahr 2019 wird ein Fokus auf die Optimierung von Prozessen im Tagungshausbetrieb und der Verwaltung liegen. Dabei sollen die Möglichkeiten von Digitalisierung optimal genutzt werden. Die Personalausstattung wird sukzessive einer zunehmenden Auslastung angepasst. Dadurch werden finanzielle Risiken vermieden. Das Fundraising soll weiter ausgebaut werden. Ein Fokus liegt auf der Akquisition von langfristigen Mitteln wie bei der Projektstelle für Extremismusprävention.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Haushaltsvolumen betrug insgesamt circa 1,9 Mio. Euro. Neben der kirchlichen Finanzierung von drei Pfarrstellen (2 Stellen der EKHN und 1 Profilstelle des ERV) erhielt die Akademie einen kirchlichen Zuschuss der EKHN in Höhe von circa 0,95 Mio. Euro (50,3%) – davon 150.000 Euro als einmalige Anschubfinanzierung - und einen kirchlichen Zuschuss des ERV in Höhe von circa 342.000 Euro (18%). Weitere Erträge wurden durch einen kommunalen Zuschuss (1,8%), Teilnahmebeiträge (2,3%), weitere tagungsbezogene Einnahmen (8,3%) sowie aus Vermietung und Catering (8,0%) erzielt.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-276.700	-278.000	-288.800	-10.800
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-888.310	-892.200	-892.200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
20. Ordentliches Ergebnis	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
30. BILANZERGEBNIS	-1.165.010	-1.170.200	-1.181.000	-10.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-83.383	-200.255	-220.941	-20.686

Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	<p>1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband bleibt Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen mit frauenspezifischem Blick.</p> <p>2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 227 Frauengruppen, 15 Mitgliedsverbände, 72 Kirchengemeinden, 398 Einzelmitglieder, Vernetzung als Mitglied in 7 div. kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 8 Dekanaten, 11 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 26 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit.</p> <p>3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.</p> <p>Alle 3 Familien-Bildungsstätten des Verbandes (Wiesbaden, Wetterau, Gießen) sind an die jeweils zuständigen Dekanate übertragen worden. Der Arbeitsbereich ist seit 2019 komplett ausgegliedert.</p>
Ziel/e	<p>1. Förderung Ehrenamt durch Multiplikatorinnenarbeit und feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Zusammenarbeit mit der Frauenarbeit in der EKKW.</p> <p>2. Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD, Vernetzung mit außerkirchlichen Frauenorganisationen, politische Stellungnahmen, Aufbereitung von Themen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden, Raum bieten für kontroverse Diskussionen, Erprobung neuer Formate, Themen und gesellschaftspolitische Entwicklungen in die EKHN und in den gesellschaftlichen Diskurs eintragen (§ 219a, Human Trafficking, Migration, Frauenwahlrecht, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Auswirkung auf Frauen), Zusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung und den Zentren der EKHN.</p> <p>3. Schlanke Verwaltung, Satzungsneufassung wegen Wegfall des Bereichs Familienbildung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen (Streichung des § 219a, Rechtspopulismus und Auswirkungen auf Frauen).</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regionale und überregionale Angebote (in der Regel Tages- oder Abendseminare, Bereitstellung von Schriften und Materialien), Erarbeitung und Beförderung des Weltgebetstags im Gebiet der EKHN, Bereitstellen eines Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung der Jahresthemen, Aktion Lucia, Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatebene, Zusammenarbeit mit den Zentren der EKHN und dem EMS Frauenbeirat.</p> <p>2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 3 x jährlich Newsletter, Online-Kommunikation über die Verbands-Homepage.</p> <p>Fortführung der Projekte: FrauenFachKonferenz (alle zwei Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*politik sowie alle zwei Jahre FrauenMarktplatz LebensKunst</p> <p>3. Interne neue Organisationsstruktur durch Verkleinerung Geschäftsstelle, 1 x jährlich Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Weiterentwicklung der regionalen Frauenarbeit bei gleichzeitiger Kompensierung der durch die EKHN gestrichenen Theologinnenstelle für Frauenarbeit, Durchführung der Veranstaltung FrauenMarktplatz Lebenskunst in Gießen, themenbezogene Zusammenarbeit mit Pfarrerinnen und Ehrenamtlichen aus dem Netzwerk feministische Theologie, Vernetzung der landeskirchlichen und verbandlichen Frauenarbeit in der EKHN, Projekt-Zusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung, Mitarbeit im Online-Beirat der EKHN zu „Frauenbewegung in der EKHN“, Entwicklung einer neuen Stelle Frauen*politik (Gender und Frauenarbeit, § 219, Menschenhandel, Durchführung der Brustkrebsaktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Aufnahme des Forschungsauftrages „Beitrag der Frauenhilfe im Kirchenkampf“.</p> <p>2. Der neukonstituierte Vorstand EFHN hat die Arbeit aufgenommen, die Konsolidierung des Verbandes wurde in 2018 abgeschlossen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterentwicklung der Konzeption der regionalen Frauenarbeit, insb. Förderung und Fortbildung Ehrenamt.</p> <p>2. Projektarbeit mit neuen Themen: Darstellung der Geschichte der Frauenhilfe im Internet, Beratungen im Kreis der „Rebellinnen“ auf dem Weg zum ökumenischen Kirchentag Frankfurt, Prostitution und Geschlechtergerechtigkeit in Zusammenarbeit mit FIM und SOLWODI, 100 Jahre Frauenwahlrecht, Projekt-Zusammenarbeit mit Katharina-Zell-Stiftung, Abschluss des Forschungsauftrages „Beitrag der Frauenhilfe im Kirchenkampf“ und Veröffentlichung, FrauenFachKonferenz zu gesellschaftlich und kirchlich relevantem frauenspezifischem Thema (Gender und Organspende).</p> <p>3. Etablierung der Organisationsänderungen mit Kernpersonal und Anpassung IT-Umgebung, Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Zum 01.01.2020 sind alle Rest- und Abschlussarbeiten für die Familien-Bildungsstätte Gießen, für die Personal- und Finanzressourcen bei EFHN eingesetzt wurden, aufgrund der Trägerübertragung an das Dekanat GI abgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anteilige Verwendung der neuen EKHN-Zuweisungssumme 2020 für die regionale Frauen- sowie die Netzwerk- und Verbandsarbeit ohne Familien-Bildungsanteil. - der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird darüber hinaus separat ausgewiesen. - Ressourcen von 20.000 EUR p.a. müssen für Tilgungszahlungen des „EKHN-Ausgleichsdarlehens für FBS-Defizite 2014-2016“ eingesetzt werden über eine Laufzeit von insg. 20 Jahren. <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. EKHN (75%), Drittmittel (23%), Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (2%) 2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (48%), EKHN (38%) Drittmittel (14%) 3. Drittmittel (39%), Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (37%), EKHN (24%).

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-175.020	-156.300	-162.400	-6.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.213.100	-572.920	-511.880	61.040
11. Zuschüsse an Dritte	-8.500	-8.500	-8.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
20. Ordentliches Ergebnis	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
30. BILANZERGEBNIS	-1.396.620	-737.720	-682.780	54.940
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-75.543	-178.754	-197.256	-18.501

Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums in Frankfurt a.M.
Ziele	Förderung von Kenntnis, Verstehen und Austausch im Blick auf die Bibel in Kirche und Gesellschaft; die Welt der Bibel auf anschauliche Art und Weise erschließen; Verständnis für die Wurzeln der eigenen Religion fördern und die Dialogfähigkeit mit andere Religionen stärken; Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft stärken.
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken der Zeit Jesu aus Israel, thematischen Inszenierungen und vielen Mitmach-Elementen. Sonderausstellungen zu ausgewählten Themen, Angebote für die Religionspädagogik, lehrplanorientierte Angebote für Schulen, vielfältige Angebote für Gemeinden, insbesondere für Konfirmandengruppen, Schulungs- und Seminarangebote zu biblischen Themen und interkulturellen / interreligiösen Fragen, Vortragsreihe, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN, Theologischen Fakultäten und Museen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Gesamtbesucherzahl 2018: 16.384: 81% der Besucher*innen kamen in Gruppen, davon 60% Gemeindeguppen, 35% Schulklassen, 5% sonstige Gruppen. Insgesamt besuchten 814 Gruppen das Bibelhaus. (Besonderheit: 9 Wochen geschlossen wegen Baumaßnahmen). 2. Sonderausstellungen: „fremde.heimat.bibel. 500 Jahre Medienereignis“ bis 24. Juni 2018; „Weihnachten - biblische Bilder und Symbole“ ab 14. November 2018.3. Beispiele der Vermittlungsangebote: Angebote für Konfirmanden (4.684 Jugendliche) und Schulen (4.726 SuS), 20 Unterrichtsideen und didaktisches Material für Lehrkräfte im Zusammenhang eines Besuchs im Bibelhaus Mehr als 80 öffentliche Führungen für Familien und Individualbesucher*innen. Angebote zur Förderung interreligiöser Kompetenz von jungen Menschen (teilweise in Kooperation mit weiteren Museen und Institutionen), z.B. „Interkultureller Dialog: 3 Tage, 3 Orte, 3 Religionen“ (seit Beginn Teilnahme von über 60 SuS-Gruppen und 21 Schulen). 4. Teilnahme an musealen Großereignissen: Nacht der Museen, Internationaler Museumstag, Museumsuferfest (niedrigschwelliges Angebot für rund 1.500 meist kirchenferne Menschen). 5. Umsetzung der Maßnahmen zu Brandschutz und Raumklima (Schließung notwendig: 9 Woche gesamtes Bibelhaus / 4 Monate Untergeschoss). 6. Pflege und Ausbau von Kooperationen: 10 Ev. und kath. Fakultäten, Israelische Antikenverwaltung, 18 Museen, Deutscher Museumsbund und International Council of Museums 7. Erstellung verschiedener Konzeptionsvarianten für zukünftige Ausrichtung des Bibelhauses in Zusammenarbeit mit der EKHN als Entscheidungsgrundlage für die Synode (Auftrag der Synode).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Umsetzung der Entscheidung der Synode (Herbst 2019) über die zukünftige Ausrichtung des Bibelhauses und entsprechende Anpassung des Konzeptes. 2. Planung und Präsentation der Sonderausstellung „Gott Göttin Götter“ (Arbeitstitel) (2. Jahreshälfte 2020).
Erläuterungen zu Ressourcen	Finanzierung: Zuschuss EKHN (mit Sondereffekten Brandschutz/Klima): 64% (zzgl. Personalkosten für Museumsdirektor, theolog. Referent für Religionspädagogik, 0,5 Fachstelle Archäologie), Eigenmittel FBG: 30 % (Drittmittel / eigenwirtschaftliche Tätigkeit) Zuschuss Stadt Frankfurt: 6%.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-209.600	-207.750	-215.850	-8.100
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-637.500	-400.800	-400.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
20. Ordentliches Ergebnis	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
24. Jahresergebnis vor Steuern	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
30. BILANZERGEBNIS	-847.100	-608.550	-616.650	-8.100
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-75.543	-178.754	-197.256	-18.501

Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Volkshochschulen Heimvolkshochschulen 2. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau 3. Sonstige Kirchl. Wissenschaft 4. Philosoph. und Pädagog. Wissenschaft 5. Freizeitheim Ebernburg 6. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft (v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN). 3. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtl. Vereinigung). 4. --- 5. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen. 6. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrer*innen in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschuss 2. Schulungen der ehrenamtl. Mitarbeitende, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"(4 mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene 3. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen 4. Zuschuss 5. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen. 6. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Die Kürzung im Vorjahr wird durch verminderte Ausgaben im Sach- und Personal-kostenbereich kompensiert. 3.-6. --- <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Zuschuss der EKHN (ca. 98%), Mitgliederbeiträge (ca. 2%), durchlaufende kommunale Zuschüsse an Mitglieder. 3. Vereinsbeiträge und Spenden (hier aufgeführt die Summe der Beiträge der EKHN). 4. --- 5. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (Ev. Kirche der Pfalz, Ev. Kirche im Rheinland und EKHN), Einnahmen aus dem Tagungsbetrieb. 6. Zuschuss der drei evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und des Landes Rheinland-Pfalz, zusätzlich Einnahmen über Tagungskosten.

B04113 Sonstige Bildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-424.475	-293.732	-286.575	7.157
11.Zuschüsse an Dritte	-84.400	-84.400	-89.400	-5.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.014	-7.014	-7.014	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
20.Ordentliches Ergebnis	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
24.Jahresergebnis vor Steuern	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
30.BILANZERGEBNIS	-515.889	-385.146	-382.989	2.157
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.1

Handlungsfeld Bildung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	12,00		8,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / A 15	7,00		6,00	3,00
PfrGeh. + Zul A 15 / E 13	1,00		0,00	
PfrGeh. + Zul A 15 / wird bewertet			2,00	2,00
PfrGeh.	29,50		28,00	1,00
A 16	2,00			
A 15 / E 14	1,00			
A 15	7,00			
A 14	12,49		2,00	
A 13 Z / E 12	16,00			
A 13 / E 12	4,00			
A 13	38,75	3,00		
A 12	3,00			
E 13	2,50		1,50	
E 12	19,33	1,50		
E 11	4,75	0,25	2,00	
E 9 + 50 %	1,00	1,00		
E 09	2,43			
E 08	1,25			
E 07	5,14		4,01	
E 6 + 50 %	1,00			
E 06	4,56			
E 5 + 50 %	2,33	0,33		
E 05	1,50		0,30	
E 4 + 50 %	1,21			
E 04	1,01			
E 3 + 50 %	0,63			
E 03	0,99		0,34	
E 02	8,76		0,61	
Praktikantenvergütung	1,00			
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	3,00	2,00		
Stelle wird bewertet	7,23	1,00		
Referendarstelle	1,00			
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		
Planstellen	206,34	10,08	56,76	6,00

Stellenplan 2020:

Mit Haushalt 2020 werden die vier evangelischen Schulen unter einem eigenen Mandanten zusammengeführt und unter den Wirtschaftsplänen, WB 1.1. Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, ausgewiesen.

Laubach Kolleg, Ev. Gymnasium Bad Marienberg, Ev. Grundschule Weiten-Gesäß, Ev Grundschule Freienseen:

- 148,236/ 10,08 kw Stellenübertragung in das Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 0,35 Stellenumfang entfällt

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 1,00 Studienleiter*in (Religionspäd. Zentrum), Umbuchung in den ÜSTP

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024, im Professionenmix:

1,00 Studienleiter*in Mainz und

1,00 Studienleiter*in Frankfurt und

1,00 Studienleiter*in Ev. Akademie FFM, Themen Wirtschaft, Ethik und Recht werden mit HH 2020 nicht mehr als Pfarrstellen ausgewiesen

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024, im Professionenmix:

+ 1,00 kw Studienleiter*in Marburg

+ 1,00 kw Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Mainz

+ 1,00 kw Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Giessen

+ 1,00 kw Geschäftsführung Jugendkulturkirche Sankt Peter

+ 1,00 kw Leiter*in des Bibelhauses

Pfarrstellenbemessung 2020 - 2024:

- + 1,00 kw Pfarrstelle Frauenarbeit Frankfurt im Ev. Frauenbegegnungszentrum (EVA)

1. Struktur und Zusammensetzung

in Bearbeitung - Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums Bildung und ist entsprechend in folgende Bereiche gegliedert:

- Leitung / Interne Verwaltung
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung und Familienbildung
- Kindertagesstätten
- Jugendkirchentag

2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.4.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2020 hervorzuheben:

- Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatsynodalvorstände, Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent/innen, Profil- und Fachstelleninhaber/innen.
- Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015.
- Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
- Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
- Vorbereitung des 10. Jugendkirchentags 2020 in Wiesbaden.
- Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
- Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
- Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Probsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindegottesdienst der Gemeindepädagogik.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
- Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
- Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B042 Zentrum Bildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	119.594	89.594	119.594	30.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	812.733	573.733	576.000	2.267
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	55.600	22.600	-33.000
4. Kollekten und Spenden	220.690	70.690	220.690	150.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	596.325	833.836	944.776	110.940
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.750.842	1.623.453	1.883.660	260.207
9. Personalaufwendungen	-4.913.558	-4.796.697	-5.209.425	-412.728
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.569.115	-1.620.518	-1.620.518	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.008.354	-1.000.001	-1.071.822	-71.821
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.259	-16.456	-25.670	-9.214
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-387.500	-329.080	-352.000	-22.920
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.895.786	-7.762.752	-8.279.435	-516.683
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.144.944	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
20. Ordentliches Ergebnis	-6.144.944	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.144.944	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.144.944	-6.139.299	-6.395.775	-256.476
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.015.895	846.450	851.550	5.100
30. BILANZERGEBNIS	-5.129.049	-5.292.849	-5.544.225	-251.376
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-35.000	-35.000	-15.000	20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-192.289	-421.368	-462.019	-40.652

Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	<p>Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums.</p> <p>Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten. Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.</p>
Ziel/e	<p>Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referentin-en, Referenten und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt.</p> <p>Grundsätzliche Ziele sind: die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten, die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen, die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf Dezernatsebene, kommunaler Ebene, Länderebene, sowie Vernetzung innerhalb der EKD und die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungsfeld Bildung (außerschulische und allgemeine Bildung).</p>
Leistungen zur Zielerreichung	Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche, mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gesundheitskursangebote für Mitarbeitende Zentrum.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Vorbereitung eines Standortwechsels; Neustrukturierung des Bereichs Zentrale Verwaltung; interne Prozessoptimierungen
Erläuterungen zu Ressourcen	Erhöhung der Mietaufwendungen für die regionale Baubetreuung.

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	100	100	100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.200	12.200	12.200	0
9. Personalaufwendungen	-252.296	-273.014	-279.412	-6.398
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-193.892	-236.165	-236.136	29
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-15.378	-16.021	-20.456	-4.435
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-327.500	-290.500	-302.500	-12.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-789.066	-815.700	-838.504	-22.804
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-776.866	-803.500	-826.304	-22.804
20. Ordentliches Ergebnis	-776.866	-803.500	-826.304	-22.804
24. Jahresergebnis vor Steuern	-776.866	-803.500	-826.304	-22.804
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-776.866	-803.500	-826.304	-22.804
30. BILANZERGEBNIS	-776.866	-803.500	-826.304	-22.804
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-35.000	-35.000	-15.000	20.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	<p>1. Der Fachbereich Kinder und Jugend ist die gesamtkirchliche Zentralstelle für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der EKHN. Er vertritt die Interessen der EKHN als Trägerin der freien Jugendhilfe. Der Fachbereich Kinder und Jugend vernetzt und unterstützt die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in den Kirchengemeinden, Dekanaten und Regionen der EKHN. Der Fachbereich hat die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN inne. Im Stellenplan des Fachbereichs Kinder und Jugend sind mit eigener Geschäftsstelle in Mainz zwei Mitarbeiter*innen für die AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau, drei weitere für die Arbeitsstelle Jugendkirchentag (z. Zt. Geschäftsstelle in Wiesbaden).</p> <p>2. Der "Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen" (LVEJH) ist die jugendpolitische Vertretung der evangelischen Jugend in Hessen auf Landesebene. Er ist Mitglied im Hessischen Jugendring (hjr) und erhält über diesen Finanzmittel für allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung.</p> <p>3. Verteilung von Zuweisungen aus dem Kirchlichen Jugendplan an Kirchengemeinden, Dekanate und die ev. Jugendverbände [Verband Christlicher Pfadfinder (VCP), Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM), Evangelisches Jugendwerk (EJW), Entschieden für Christus (EC)]. Kirchengemeinden, Dekanaten und ev. Jugendverbänden können über Mittel aus dem Kirchlichen Jugendplan Mitarbeiterschulungen mit überwiegend theologischen / religionspädagogischen Inhalten und Projekte mit Modellcharakter gefördert werden. Dekanate und Ev. Jugendverbände werden weiter bezuschusst für den Erhalt ihrer Heime und Zeltplätze und Sonderveranstaltungen. Die Ev. Jugendverbände erhalten finanzielle Unterstützung zur Stärkung ihrer inhaltlichen Arbeit, ihrer Strukturen, ihrer Personalausstattung und ihrer Organisation.</p> <p>4. Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vertritt als Jugendverband der EKHN die Belange der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.</p> <p>5. Die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinhessen und Nassau bilden die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG). Sie vertritt und fördert die Belange der ev. Arbeit von und mit K.+J. und ihrer Mitarbeitenden in Rheinland-Pfalz (RLP) im Bereich der EKHN. Die AG führt die Abrechnungsstelle für die Landeszuschüsse des Landes RLP an die Ev. Jugend als Jugendverband für den Bereich der EKHN.</p>
--------------	---

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none">1. Der Fachbereich stärkt und fördert die Kompetenzen von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in den vielfältigen Praxisfeldern: Arbeit mit Kindern, Ehrenamt/Freiwilligenarbeit, Fach- und Praxisberatung, Jugendarbeit in ländlichen Räumen, Jugendforschung, Jugendpolitik, Ökumene/internationale Jugendarbeit, Gendergerechtigkeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, Erlebnispädagogik, Arbeit mit Konfirmand*innen, schulbezogene Jugendarbeit, Kinder- und Jugendtheologie, Jugendspiritualität und –seelsorge. Der Fachbereich berät und begleitet kirchliche Funktions- und Entscheidungsträger*innen, er kooperiert mit den Verantwortlichen und Beteiligten aus allen Bereichen der kirchlichen und verbandlichen Arbeit. Der Fachbereich arbeitet an theologischen, pädagogischen und aktuellen jugendpolitischen Fragen und Themen. Er erschließt für die Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) Ressourcen für innovative Ansätze, hilft die Qualität der Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln. Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung koordiniert die fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN für die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den Zentren der kirchlichen Handlungsfelder und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz.2. Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen.3. Unterstützung von Kirchengemeinden, Dekanaten und ev. Jugendverbänden bei der Unterhaltung von Heimen und Zeltplätzen sowie der Durchführung von Mitarbeiterschulungen mit theologischen/religionspädagogischen Inhalten, Projekten und Sonderveranstaltungen sowie Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit von und mit K.+ J.. Jugendgemäße, jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft.5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und mit K.+ J. Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit insbesondere in Fragen von Jugendpolitik, Jugendhilfe, der Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.
--------	--

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Der Fachbereich Kinder und Jugend arbeitet auf der Grundlage der Konzeption „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und entwickelt diese weiter. Er ist zuständig für die Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit. Er berät darüber hinaus fachlich für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) und qualifiziert, informiert und veröffentlicht. Gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort werden Konzeptionen entwickelt und Projekte initiiert. Der Fachbereich unterstützt die Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Die Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit ist zentrales Thema.</p> <p>Sämtliche Fachberatung im gemeindepädagogischen Dienst für die Arbeit für, mit und von Kinder(n) und Jugendliche(n). Sechs Klausuren für Dekanatsjugendreferent*innen in Propsteien und Regionen, Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, eintägige Dekanatsjugendreferent*innen Konferenz, Konferenz der Hauptberuflichen und Dekanatsjugendreferent*innen, 10 Fachtage zu den Themen: „Digitalisierung“, „Waldwirklichkeit“, „Naturpädagogik“, „Andachten im Freien“, „Nachhaltigkeit“, „Rettet das Spiel! Weil Leben mehr als Funktionieren ist“, „Demut – Augenhöhe – (Selbst-)Vertrauen“, „Seelsorge mit jungen Menschen“, „Recht und Aufsichtspflicht“, „Kommunikation“, „Ästhetisch-kulturelle Bildung“. Qualifizierung mit Ehrenamtlichen, dreitägig, Fachberatungstagung sechstägig zu Klettern und Kanufahren. Jugendkirchentag in Wiesbaden vom 11.-14.06.2020.</p> <p>2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche</p> <p>3. Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans.</p> <p>4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen. Zusammenarbeit und Mitarbeit mit und in Institutionen und Gremien der EKHN und in jugendpolitischen Bezügen. Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien.</p> <p>5. 1 Vollversammlung p.a., 6 Vorstandssitzungen p.a., Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in RLP. Mitwirkung im Landesjugendring RLP und seinen Ausschüssen, sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP und seinen Fachausschüssen. Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen.</p> <p>Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 11 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, eine zweitägige Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit, eine eintägige Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, eine zweitägige Konferenz der Hauptberuflichen und der Dekanatsjugendreferent*innen, eine Qualifizierung zur Seelsorge mit jungen Menschen über 3 Tage, eine Qualifizierung über 3 Tage: Aufbaukurs Bibliolog, 3x3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, eine Qualifizierung über 3 Tage Achtsamkeit in Beruf und Alltag“, eine erlebnispädagogische Fachtagung: „Wurfsack und Schummelexe“ in Frankreich über 6 Tage, eine Fachberatungstagung zum Thema „Pilgern auf dem Jakobsweg“ in Frankreich über 8 Tage, Jugendkirchentag in Weilburg über 4 Tage (4000 Teilnehmer*innen), über 220 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst</p> <p>2. Intensive Vorbereitung des Jugendkirchentages in Wiesbaden mit der Planung und Umsetzung der konzeptionellen Veränderungen gegenüber früheren Jugendkirchentagen, neue Homepage, Jugendkirchentags-App.</p> <p>3. Die stetig steigenden Personalkosten bei den Werken und Verbänden und die damit verbundene Erhöhung der Förderbeträge haben im Budget des Kirchlichen Jugendplans ein Defizit verursacht.</p> <p>4. Die EJHN hat sich in Vollversammlungen mit der Thematik der „Kerne unserer Kirche“ sowie Möglichkeiten deren Reform beschäftigt, dazu auch mit der Frage der Organspende, den Inhalten des Jugendkirchentags, den Thesen der EKD Synode zur Jugend und mit der Digitalisierung. Die Fortbildung der Jugendmitglieder in den Kirchenvorständen sowie die Stärkung der Jugendvertretung in den Gemeinden waren weitere besondere Aktivitäten. Das Engagement für den Erhalt der beiden Jugendbildungsstätten fand u.a. durch Mitarbeit bei der Konzeptionserarbeitung und einer eigenen Umfrage Ausdruck.</p> <p>5. Die AG hat sechs Vorstandssitzungen und zwei Vollversammlung durchgeführt. Die Themen eigenständige Jugendpolitik (JES) in RLP mit Planung und Durchführung des Fachtags Dialog II als Kooperationspartner Ministeriums des sowie gerechte kirchliche Jugendpolitik in der EKHN waren Schwerpunkt der Arbeit. Daneben fanden Planungen für den „Konvent der Erneuerung“ gemeinsam mit der EJHN statt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Begleitung der anstehenden Dekanatsfusionen in der Fachberatung für Anstellungsträger und Mitarbeitende vor Ort, Auseinandersetzung mit den Themen: Digitalisierung, Jugendpolitik, Europa, JuLeiCa für muslimische Jugendliche, Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit, Inklusion, „Qualitätsleitfaden“ für Kinder und Jugendfreizeiten</p> <p>2. Beginn mit den Vorbereitungen zur Planung und Durchführung des 10. Jugendkirchentages vom 11. – 14.06.2020 in Wiesbaden</p> <p>3. Aufteilung des Budgets Kirchlicher Jugendplan in 2 getrennte Budgets: Kirchlicher Jugendplan Personalbudget sowie Kirchlicher Jugendplan Förderbudget. Grund sind die stetig steigenden Personalkosten der Stellen im Sollstellenplan im Gemeindepädagogischen Dienst der Werke und Verbände. Durch die zusätzliche Einstellung eines Förderbudgets soll gewährleistet werden, dass auch weiterhin Kirchengemeinden, Dekanate und W+V für ihre Heime und Zeltplätzen, Projekte und Sonderveranstaltungen gefördert werden können.</p> <p>4. Die Planung der Inhalte 2020 werden vom neugewählten Vorstand im Dezember 2019 entwickelt und sind von den Beschlüssen der Delegierten auf den jeweiligen Vollversammlungen abhängig. Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten wird die finanzielle, personelle und organisatorische Neuaufstellung der EJHN.</p> <p>5. Schwerpunkt in 2019 wird weiterhin die Unterstützung und Qualifikation ehrenamtlicher Mandatsträger insbesondere im Prozess der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik und das Thema Kindeswohl sein.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none">1. ---2. ---3. Steigerung des Förderbedarfes (siehe „Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr“)4. Zuschuss für die EJHN (195 TEUR).5. Zuschuss für die AG (115 TEUR). Weitere Einnahmen - wie auch Zuschüsse des Landes RLP - werden nicht im EKHN HH dargestellt. <p>Finanzierung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bezuschussung der jugendpolitischen Stelle, der Stelle des Geschäftsführers und der dazugehörigen Sachbearbeitungsstelle jeweils anteilig durch Mittel des Hessischen Jugendrings über den LVEJH.2. Die Stelle des Geschäftsführers wird von der EKHN finanziert, ebenso 20% der Stelle der Assistenz. 80 % der Assistenzstelle werden vom Land Hessen finanziert (Mittel für allgemeine Jugendarbeit).3. Ausschließlich Mittel des kirchlichen Jugendplans der EKHN4. Zuweisungen von der EKHN, Zuschüsse u.a. vom Land Hessen5. Der Personalkostenzuschuss des Landes RLP für die/den Geschäftsführenden Referent*in der AG (ca. 80%). Die verbleibenden 20% trägt die EKHN. Die Zuweisung der EKHN von 21.500 EUR deckt ca. 2/3 der Geschäftsstellenkosten und die Verwaltungskosten der AG. Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.
-----------------------------	--

B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.824	12.824	12.824	0
4. Kollekten und Spenden	70.690	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	170.340	145.500	166.463	20.963
8. Summe der ordentlichen Erträge	253.854	229.014	249.977	20.963
9. Personalaufwendungen	-998.400	-1.013.200	-1.079.700	-66.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-869.690	-921.093	-921.093	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-157.688	-159.326	-159.326	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.587	0	-398	-398
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.000	-21.580	-18.500	3.080
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.047.365	-2.115.199	-2.179.017	-63.818
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.793.511	-1.886.185	-1.929.040	-42.855
20. Ordentliches Ergebnis	-1.793.511	-1.886.185	-1.929.040	-42.855
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.793.511	-1.886.185	-1.929.040	-42.855
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.793.511	-1.886.185	-1.929.040	-42.855
30. BILANZERGEBNIS	-1.793.511	-1.886.185	-1.929.040	-42.855
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-75.543	-178.754	-197.256	-18.501

Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

Beschreibung	1. "Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel)
Ziel/e	1. Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller evang. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland Pfalz). 2. Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche Multiplikator*innen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD. 3. Der Fachbereich ist für die Fachberatung der Fach- und Profilstellen Bildung gemäß Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) verantwortlich und wird in den Folgejahren regionale Kooperationen verstärken.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber/innen und im Rahmen der verbindlichen Fachberatung im Gemeindepädagogischen Dienst), Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung der Digitalen Bildungsangebote, insbesondere im Bereich Online-Unterstütztes-Lernen. 2. Überführung der Verantwortung für die fachliche Begleitung von Familienzentren in den Fachbereich Kindertagesstätten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erreichung der Ziele: Erfolgreiche Neubesetzung der Referentenstelle für Medienpädagogik. Neugestaltung des Angebots EEB-virtuell, Ausbau des Angebots von Webinaren. Start des Projekts "Netz.Politik.Bildung" in Kooperation mit dem hessischen Volkshochschulverband, finanziert durch den Weiterbildungspakt KM Hessen. Abschluss des Projektes Familienzentren gestalten. Start des Mentorings der Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst für innovative Seniorenbildungsarbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung von Online-unterstützten Lernangeboten. Weiterhin Ausbau der politischen und kulturellen Bildungsangebote. Start des Projektes "Smartphone im Alter", finanziert aus Sondermitteln des KM Hessen im Rahmen von Hessencampus 2019. Ausbau der Fortbildungsangebote im Bereich interkulturelle Kompetenz in der Bildungsarbeit mit Familien. Planung der Zusammenarbeit im Bereich Kirchenpädagogik mit der EKKW.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Fördermittel für die Familienzentren sind im Budgetbereich 1 im Unterbudget Kirchengemeinden (010111) verortet. Geschäftsstelle EEB Hessen und Geschäftsstelle AGEB EKHN werden teilweise durch Mittel des Landes Hessen finanziert.

B04203 Fachbereich Erwachsenenbildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.670	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	1.500	55.600	22.600	-33.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	85.885	79.236	103.213	23.977
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.055	164.506	155.483	-9.023
9. Personalaufwendungen	-859.776	-796.574	-829.819	-33.245
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-104.080	-159.155	-126.155	33.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-169	-83	-84	-1
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-973.450	-965.237	-965.483	-246
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-856.395	-800.731	-810.000	-9.269
20. Ordentliches Ergebnis	-856.395	-800.731	-810.000	-9.269
24. Jahresergebnis vor Steuern	-856.395	-800.731	-810.000	-9.269
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-856.395	-800.731	-810.000	-9.269
28. Entnahmen aus Rücklagen	83.795	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-772.600	-800.731	-810.000	-9.269
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-39.435	-93.437	-103.122	-9.685

Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Pädagogische und religionspädagogische Fachberatung. Controlling und Sollstellenplangenehmigung, kirchenrechtliche Genehmigungen, Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/Geschäftsführungen und Leitungen und Teams von Kindertagesstätten, Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen, Veranstaltungen, Qualitätsentwicklung, Genehmigung von Sollstellenplänen, Kindertagesstätten-Controlling, kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen, fachpolitische Vertretung, Kinderschutz, Projektarbeit
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neues Qualifikationsformat für neue Kitaleitungen in der EKHN eingeführt. Fortbildungsformate für die Geschäftsführungen und Sachbearbeitungen in den Gemeindeübergreifenden Trägerschaften eingeführt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterführung eines modularen Fortbildungssystems für den Bereich Kinderschutz mit dem Ziel der Überarbeitung der Kinderschutzkonzepte in den Kindertagesstätten. - Arbeitsschwerpunkt: Umsetzung des religionspädagogischen Multiplikatorenprojektes „Gott ist die größte Frage“ - Im Planjahr werden 5 weitere Dekanatsträgerschaften umgesetzt und 3 weitere gemeindeübergreifende Trägerschaften mit Start 1.1.21 vorbereitet. Für diese Träger und die Geschäftsführungen wird das Konferenz- und Veranstaltungssystem ausgebaut. - Im Planjahr werden weiterhin Umstellungen der Betriebsverträge verhandelt - Gesetzliche Veränderungen werden umgesetzt und die KiTaVO angepasst - Qualitätsstandards werden evaluiert und weitere Gütesiegel vergeben. - Qualitätsentwicklungssystem Qualitätsfacetten wird nach Überarbeitung in einer neuen Fassung in die Praxis eingeführt. - Schwerpunkt des Flüchtlingsprojektes: Interkulturelles Zusammenleben in den Kitas - Im Planjahr wird eine schrittweise Umsetzung der Gesetzesnovelle der rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes, insbesondere der vertraglichen Bedingungen der Trägerbeteiligung
Erläuterungen zu Ressourcen	Fachberatungsumlage: Die EKHN zieht eine Umlage mit 400 EUR pro Gruppe von den Kitas in Hessen im Umfang von 573.000 EUR ein. Durch das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Fachberatung auf Basis des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans mit 550 EUR pro Kindertagesstätte finanziert. Hinzu kommen 500 EUR zusätzlich für die Fachberatung von Schwerpunktkitas. Erwartete Einnahmen aus Hessen 360.000 EUR im Planjahr. In Rheinland-Pfalz erstattet das Land 0,4% vom Gesamtpersonalbrutto des pädagogischen Personals für Fachberatung (ab Planjahr durch eine Gesetzesänderung in Rheinland-Pfalz auf 0,5%). Dies entspricht 329.000 EUR für Fachberatung.

B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.000	35.000	35.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	812.733	573.733	576.000	2.267
7. Sonstige ordentliche Erträge	340.000	609.000	675.000	66.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.187.733	1.217.733	1.286.000	68.267
9. Personalaufwendungen	-2.591.861	-2.516.134	-2.741.606	-225.472
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-690.000	-690.000	-690.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-296.594	-368.255	-294.105	74.150
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-102	-502	-400
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.578.455	-3.574.491	-3.726.213	-151.722
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.390.722	-2.356.758	-2.440.213	-83.455
20. Ordentliches Ergebnis	-2.390.722	-2.356.758	-2.440.213	-83.455
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.390.722	-2.356.758	-2.440.213	-83.455
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.390.722	-2.356.758	-2.440.213	-83.455
28. Entnahmen aus Rücklagen	932.100	846.450	851.550	5.100
30. BILANZERGEBNIS	-1.458.622	-1.510.308	-1.588.663	-78.355
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-77.311	-149.176	-161.641	-12.465

Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN – und darüber hinaus – werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzuwirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen vielgestaltig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das neue Konzept des „offenen Jugendkirchentages“ zeigte Erfolge mit 4.512 Besucher*innen beim 9. Jugendkirchentag in Weilburg (31.05.-03.06.2018). Es waren 41 Gemeindegruppen und 26 Dekanatsgruppen vor Ort. Das Gesamtprogramm umfasste etwas mehr als 150 Einzelveranstaltungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	neues Team in der Arbeitsstelle Jugendkirchentag 10. Jugendkirchentag in Wiesbaden (11.06.-14.06.2020); zweiter „offener Jugendkirchentag“; jugendpolitische Schwerpunkte, erster Jugendkirchentag mit ökumenischen Akzenten
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist ein 2-Jahresbudget.

B04205 Jugendkirchentag

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	30.000	0	30.000	30.000
4. Kollekten und Spenden	150.000	0	150.000	150.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	180.000	0	180.000	180.000
9. Personalaufwendungen	-211.225	-197.775	-278.888	-81.113
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-256.100	-77.100	-256.100	-179.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-125	-250	-4.230	-3.980
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.000	-17.000	-31.000	-14.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-507.450	-292.125	-570.218	-278.093
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-327.450	-292.125	-390.218	-98.093
20. Ordentliches Ergebnis	-327.450	-292.125	-390.218	-98.093
24. Jahresergebnis vor Steuern	-327.450	-292.125	-390.218	-98.093
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-327.450	-292.125	-390.218	-98.093
30. BILANZERGEBNIS	-327.450	-292.125	-390.218	-98.093
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.2

Zentrum Bildung

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14/ wird bewertet			1,00	1,00
A 15 / E 14	1,00		1,00	
A 14	1,00		1,00	
E 12	12,60		10,60	
E 11	16,25	6,50	17,25	7,50
E 10	3,85	1,85	4,08	1,08
E 09	2,00	1,00	1,00	
E 08	1,00		1,00	
E 07	13,52	2,52	13,52	2,52
E 06	1,39	0,38	1,39	0,38
E 05				
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25	0,25	0,25
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet	4,00		6,00	1,00
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Planstellen	64,48	13,16	64,71	14,39

Stellenplan 2020:

- + 0,75 / 0,75 kw Fachberater*in Kindertagesstätten
- 0,77 / 0,77 kw Projektmitarbeiter*in Öffentlichkeitsarbeit Kindertagesstätten
- + 0,25 / 0,25 kw Geschäftsführung Landesverband Ev. Jugend Hessen, refinanziert

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 1,00 kw Theologische*r Bildungsreferent*in

1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist der Sachkontenübersicht zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, letzteres wird 2020 das zweite Jahr im Regelbetrieb betrieben.

2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit sein und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime soll durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) werden zurzeit durch die Gesamtkirche gewährleistet, hierzu sind von den Tagungshäusern selbst eigene Rücklagen aufzubauen und bei Bedarf in die Finanzierung einzubringen. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit in diesem Bereich zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung (X, --€ / pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in den Jugendbildungsstätten derzeit 15€/pro Teilnehmertag (Kloster Höchst) bzw. 16€ /pro Teilnehmertag (Evangelische Jugendburg Hohensolms), in den Tagungshäusern für Erwachsene 12€/ pro Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. die laufende Bauunterhaltung sowie die große Bauunterhaltung gegenüber. Für den Neubau bzw. die Sanierung der Wohnheime wurden Darlehen aufgenommen, die sukzessive aus dem Betriebsergebnis bedient werden.

B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.090.740	2.227.940	2.230.940	3.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	70.000	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.161.740	2.248.940	2.251.940	3.000
9. Personalaufwendungen	-537.673	-548.068	-613.609	-65.541
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-542.000	-527.100	-511.140	15.960
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-482.600	-479.700	-489.700	-10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-594.526	-532.906	-560.229	-27.323
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462.000	-465.000	-482.000	-17.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.618.799	-2.552.774	-2.656.678	-103.904
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-457.059	-303.834	-404.738	-100.904
17. Finanzerträge	14.000	14.000	13.000	-1.000
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-397.500	-397.500	-398.500	-1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-854.559	-701.334	-803.238	-101.904
24. Jahresergebnis vor Steuern	-854.559	-701.334	-803.238	-101.904
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-854.559	-701.334	-803.238	-101.904
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.123	-3.200	-3.200	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	37.500	37.500
30. BILANZERGEBNIS	-859.682	-704.534	-768.938	-64.404
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.700	-8.700	-83.700	-75.000
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	-382.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.531.400	-1.458.902	-1.448.156	10.746

Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN 2. Evangelische Jugendburg Hohensolms 3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN 4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Jugendliche und Junge Erwachsene 2. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Kinder und Jugendliche 3. Ort gelungener Gastlichkeit; Knotenpunkt von Haupt.- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche 4. Ort gelungener Gastlichkeit; gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. bis- 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Sicherung der Qualität und Zukunft des Hauses (durch Aufbau von Rücklagen; hierfür notwendig: optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis); Übernachtungen: 18.400 (Betten)Auslastung: 42% (Basis: 118 Betten) 2. -"- Übernachtungen: 21.200, (Betten)Auslastung: 38% (Basis: 154 Betten) 3. -"- Übernachtungen: 12.000, (Betten)Auslastung: 39%, (Zimmer)Auslastung: 50% (Basis: 70 Zimmer) 4. -"- Übernachtungen: 5.400, (Betten)Auslastung: 44%, (Zimmer)Auslastung: 54% (Basis: 27 Zimmer)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Übernachtungen: 18.000 (+ 8% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 41% (+4% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 42% (44% Vorj.) 2. Übernachtungen: 20.340 (-5% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 46% (-1% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 37% (42% Vorj) 3. Übernachtungen: 10.000 (-5% geg. Vorj.), (Betten)Auslastung: 39% (-4% geg. Vorj.), EKHN-Anteil: 58% (70% Vorj) 4. Übernachtungen: 4.830 (+/-0% geg. Vorj), (Betten)Auslastung: 40% (+/-0%), EKHN-Anteil: 82% (79% Vorj)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 3. Sanierungsbedingte Schließzeiten und dadurch bedingte Umsatzeinbußen sind in 2020 nicht eingeplant. 4.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-4. Zuweisung der EKHN auf Basis der tatsächlichen EKHN-Belegung. Umsatzerlöse vorrangig aus Übernachtung u. Verpflegung, geringfügige Refinanzierungen und Zuschüsse Dritter, leistungs- bzw. nutzungsabhängiger Zuschuss für EKHN-Teilnehmertage (zwischen 12 EUR und 17 EUR pro EKHN-Teilnehmertag)</p>

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-542.000	-527.100	-511.140	15.960
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.600	-20.200	-20.200	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-306	-306	-306	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-562.906	-547.606	-531.646	15.960
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-562.906	-547.606	-531.646	15.960
20.Ordentliches Ergebnis	-562.906	-547.606	-531.646	15.960
24.Jahresergebnis vor Steuern	-562.906	-547.606	-531.646	15.960
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-562.906	-547.606	-531.646	15.960
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	37.500	37.500
30.BILANZERGEBNIS	-562.906	-547.606	-494.146	53.460
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-75.000	-75.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.531.400	-1.458.902	-1.448.156	10.746

darunter:

Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	-346.772	-327.985	-336.095
Ev. Jugendburg Hohensolms	-602.371	-553.435	-555.989
Martin-Niemöller-Haus	-322.057	-324.713	-321.328
Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn	-260.200	-252.769	-234.744

Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	<p>1. Studentenwohnheime allgemein</p> <p>2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz mit 119 Zimmern, 2 Appartements, 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer</p> <p>3. Susanna von Klettenberg-Haus mit 205 Zimmern in Wohnungseinheiten und 70 Appartements mit Einzelbad</p> <p>4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt mit geplanten 99 Zimmern.</p>
Ziel/e	<p>"1.,3.,4., a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen;</p> <p>b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnungen zu fördern, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens c) diakonische Beratung und Unterstützung der BewohnerInnen d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung"</p> <p>2. siehe 1. sowie: Gewährleistung der Attraktivität der Wohnheimplätze (ggfs. durch Sanierung und Modernisierung)</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.,2.,3.,4. a) Mietverhältnisse in Einzelzimmern, Appartements und Wohngemeinschaften /"-fluren", Dienst- u. Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnen, Mieterzufriedenheit und Bewohnerklima b) Einzelmaßnahmen von Zimmer- und Gebäude(teil oder -technik)sanierungen (inkl. nachhaltiger, energetischer Maßnahmen) c) offene Sprechstunden d) Betriebswirtschaftlich positives Jahresergebnis</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	nn
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	nn
Erläuterungen zu Ressourcen	Refinanzierung sowie Darlehenstilgung aus eigenwirtschaftlicher Tätigkeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.090.740	2.227.940	2.230.940	3.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.000	1.000	1.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	70.000	20.000	20.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.161.740	2.248.940	2.251.940	3.000
9. Personalaufwendungen	-537.673	-548.068	-613.609	-65.541
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-462.000	-459.500	-469.500	-10.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-594.220	-532.600	-559.923	-27.323
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462.000	-465.000	-482.000	-17.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.055.893	-2.005.168	-2.125.032	-119.864
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	105.847	243.772	126.908	-116.864
17. Finanzerträge	14.000	14.000	13.000	-1.000
18. Finanzaufwendungen	-411.500	-411.500	-411.500	0
19. Finanzergebnis	-397.500	-397.500	-398.500	-1.000
20. Ordentliches Ergebnis	-291.653	-153.728	-271.592	-117.864
24. Jahresergebnis vor Steuern	-291.653	-153.728	-271.592	-117.864
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-291.653	-153.728	-271.592	-117.864
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.123	-3.200	-3.200	0
30. BILANZERGEBNIS	-296.776	-156.928	-274.792	-117.864
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.700	-8.700	-8.700	0
Fremdfinanzierung	-382.000	-382.000	-382.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main
Evangelisches Studentenzentrum Mainz
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09				
E 08	0,20		0,75	
E 07				
E 06	0,30		0,30	
E 6 + 50%	0,50		1,00	
E 05			0,50	
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02				
E 01				
Ausbildungsvergütung				
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	7,50		6,50	
Planstellen	12,55	0,00	13,10	0,00
<u>Stellenplan 2020:</u>				
+ 0,55 Tutor*in				

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B051	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B052	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	21.100	12.100	-9.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	16.858	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	82.142	79.000	79.000	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.250	93.250	77.500	-15.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	158.350	218.350	183.600	-34.750
9. Personalaufwendungen	-2.472.318	-2.615.042	-2.511.969	103.073
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.625.172	-20.475.638	-19.395.265	1.080.373
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-366.510	-432.900	-374.900	58.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.775	-6.120	-5.661	459
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.131	-39.951	-39.951	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-23.514.906	-23.583.651	-22.341.746	1.241.905
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-23.356.556	-23.365.301	-22.158.146	1.207.155
20. Ordentliches Ergebnis	-23.356.556	-23.365.301	-22.158.146	1.207.155
24. Jahresergebnis vor Steuern	-23.356.556	-23.365.301	-22.158.146	1.207.155
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23.356.556	-23.365.301	-22.158.146	1.207.155
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.230	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-23.340.326	-23.365.301	-22.158.146	1.207.155
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-16.200	-5.000	11.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-324.741	-840.477	-927.248	-86.771
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-184.200	-146.904	-147.143	-239

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen (DH) und die Mittel für Dia-koniestationen geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakoni-sche Dienste“ werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zu-führung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanz-wesen) veranschlagt.

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die Diakonie Hessen (DH)

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial über-wiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppie-rungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kir-chengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen (DH), zum andern durch die Regionalen Diakonischen Werke (rDW's) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH nimmt dabei die Rolle eines Dachverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfäl-tigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus de-nen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist.

2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen verstehen sich als kirchlich-diakonischer Pflegedienste, die pflegebedürfti-ge Menschen und Ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leis-tungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tages-pflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In über 74 Einrichtungen in un-terschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebietes der EKHN. wird.

2.3. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Bera-tungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendli-cher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problem-gruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit so-zialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten fi-nanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für 2020 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von 220.000 Euro geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.858	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.142	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.250	93.250	77.500	-15.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	52.250	103.250	77.500	-25.750
9. Personalaufwendungen	-1.047.930	-1.080.250	-909.050	171.200
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-20.610.172	-20.460.638	-19.380.265	1.080.373
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-60.000	-75.000	-50.000	25.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.820	-2.820	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.718.102	-21.618.708	-20.342.135	1.276.573
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.665.852	-21.515.458	-20.264.635	1.250.823
20. Ordentliches Ergebnis	-21.665.852	-21.515.458	-20.264.635	1.250.823
24. Jahresergebnis vor Steuern	-21.665.852	-21.515.458	-20.264.635	1.250.823
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.665.852	-21.515.458	-20.264.635	1.250.823
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.230	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-21.649.622	-21.515.458	-20.264.635	1.250.823
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-208.575	-563.024	-621.162	-58.137

Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	1. Förderung und Ausübung der Diakonie im Gebiet der EKHN und der EKKW. 2. Erhalt der diakonischen Beratungsarbeit und Unterstützung für hilfebedürftige Menschen im Gebiet der EKHN
Leistungen zur Zielerreichung	Spitzenverbandliche Vertretung in Politik und Gesellschaft, diakonisches Angebot auf regionaler Ebene (Auftrag nach dem Diakoniegesetz), Investitions- und Betriebsmittelzuschüsse für Innovationen / Projekte bei den Mitgliedseinrichtungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Satzungsvorschrift zur Ausgliederung der RDW wurde weiter bearbeitet (Curacon Gutachten, Beschluss im AR, Bitte an EKHN zur Übernahme der Gesellschafterrolle, Aufstellung Transformationsplan, Anfrage Finanzbehörden u.a.) 2. Priorisierte Ziele sind verbandsweit in Umsetzung (z.B. Diakonie in der Region, aktive Beteiligung der Mitglieder, Arbeitsrechtliche Neuorientierung mit 2. und 3. Weg, Stärkung der Pflege, BTHG). 3. Stärkung der spitzenverbandlichen Vertretung: Errichtung der Diakoniebeauftragten-Stelle am Sitz der Landesregierung 4. Vereinfachung der internen Strukturen fortgesetzt: Regionale diakonische Werke in Worms-Alzey und Mainz/Bingen wurden zum RDW Rheinhessen fusioniert, Offenbacher Diakonie an Frankfurter Diakonie überführt. 5. DRIN-Projekt: 28 getrennt finanzierte Projekte zur Verbesserung der sozialräumlichen Vernetzung befinden sich in Umsetzung, 2/3 der Projekte werden auch ohne Projektunterstützung fortgeführt. 6. Unterstützung und Beratung der Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze und des Bundesteilhabegesetzes. 7. Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und deren vielfältige Unterstützung in fachlichen, wirtschaftlichen, juristischen und ethischen Fragen. 8. Neugründung einer eigenständigen Arbeitsrechtlichen Kommission 9. Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden und interimswise Weiterarbeit mit 2 Vorstandsmitgliedern.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung der Verselbständigung der RDW 2. Weiterentwicklung und Professionalisierung der Verbandsfunktion. 3. Neubesetzung und Einarbeitung des/der Vorstandsvorsitzenden 4. Weiterentwicklung des Kommunikations- und Sozialpolitischen Vertretungskonzeptes (Stelle am Sitz der Landesregierung, Markenkommunikation, Nutzung soziale Medien, etc.) 5. Erneuerung des Strategieprozesses aller regionalen Werke in Hessen und Nassau 6. Fortsetzung begonnener Projekte des Landesverbandes 7. Umsetzung innovativer Gemeinwesen-Projekte Diakonisches Zentrum in Groß-Gerau, Gemeinwesenzentrum in Nack, Dekanat Alzey. 8. Vereinbarungen zur arbeitsrechtlichen Gestaltung im Rahmen eines kirchengemäßen Tarifvertrages, Herstellung einheitlicher gesetzlicher Regelungen zum Mitarbeitendenvertretungsrecht und zur ACK-Klausel 9. Unterstützung und Beratung der Mitglieder, u.a bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und bzgl. Strategien gegen den zunehmenden Fachkräftemangel und der Digitalisierung.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Haushaltsansatz stellt einen Zuschuss für den Landesverband, die regionalen diakonischen Werke, für Betriebsmittel und Investitionszuschüsse an Mitgliedseinrichtungen, für Pfarrbezüge sowie für Personalkostenerstattung dar.</p> <p>Gesamtbudgetvolumen der DH ca. 110 Mio. Euro, davon ca. 13% finanziert aus EKHN-Zuweisungen, Rest aus öffentlichen Geldern, Spenden, Kollekten und anderen Einnahmen. Mitgliedsbeiträge von den 430 Mitgliedern betragen gegenwärtig knapp 2 Mio. EUR.</p> <p>Erträge und Aufwendungen der DH sollen sich im Planjahr ausgleichen; notwendige Anpassungen werden nachhaltig und sozialverträglich vorgenommen. Liquiditätsengpässe bei den Regionalen Diakonischen Werken (RDW) werden zuerst durch DH-eigenes Solidarsystem abgefangen.</p> <p>Die Einsparauflagen wurden in allen Jahren in voller Höhe umgesetzt. Tarifsteigerungen für DH-Mitarbeitende waren in den letzten Jahren nahezu 10% unter den Erhöhungen der kirchlichen Tarife. Die Beiträge für die EZVK werden wegen der geringen Erträge an den Kapitalmärkten ansteigen. Sonderzahlungen für die Mitarbeitenden werden wie in den Vorjahren nicht möglich sein.</p>
-----------------------------	---

B05101 Diakonie Hessen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-800.000	-790.700	-627.650	163.050
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.154.555	-15.064.259	-15.034.000	30.259
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-20.000	0	20.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
20. Ordentliches Ergebnis	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
30. BILANZERGEBNIS	-15.954.555	-15.874.959	-15.661.650	213.309
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-155.600	-370.889	-409.209	-38.319

Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Diakonische ambulante Pflegedienste sichern pflegerische Versorgung; ihre Stellung auf dem Pflegemarkt ist gestärkt; Diakonisches Profil ist Alleinstellungsmerkmal der Diakonie und Sozialstationen; Diakonische ambulante Pflegedienste setzen innovative Ideen/Projekte um; Diakonische ambulante Pflegedienste bilden Pflegekräfte aus.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderberechtigt sind 74 diakonische ambulante Pflegedienste im Kirchengebiet der EKHN. Gefördert werden: Diakonische Leistungen - die Maßnahmen die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden z. B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe-, -Trauerbegleitung; Fort- und Weiterbildung in diakonischen ambulanten Pflegediensten; Innovative Projekte/Initiativen der ambulanten Pflegedienste; Pflegeausbildung in diakonischen ambulanten Pflegediensten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	70 diakonische ambulante Pflegedienste wurden in 2018 gefördert. Für den Förderbereich „Diakonische Leistungen“ wurden in 2018 Finanzmittel in Höhe von EUR 1.189.717,00 ausgeschüttet; für „Fort- und Weiterbildung“ EUR 700.000; für den Förderbereich „Altenpflegeausbildung“ EUR 600.000 und für die Projektförderung EUR 500.000. Über dies wurde der Innovationsfachtages 2018 zum Thema „Quartiersarbeit“ unter dem Titel „Quartiersarbeit analog und digital – eine Aufgabe für Pflegeorganisationen?“ organisatorisch und finanziell unterstützt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung der Maßnahmen zur Erhalt und Sicherung der diakonischen ambulanten Pflegediensten im Kirchengebiet der EKHN. Weitere Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung, Altenpflegeausbildung und der Projektinitiativen der ambulanten diakonischen Pflegedienste. Weiterentwicklung der Ausbildung in der Pflege; Förderung der Fachkraftsicherung bzw. Fachkraftgewinnung. Förderung und Organisation eines Innovationsfachtages zu einem relevanten Thema.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß der Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen. Wegfall des Ausgleichs für die erhöhte Sonderzahlung gemäß Eckwertebeschluss.

B05102 Diakoniestationen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.000	18.650	0	-18.650
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.000	18.650	0	-18.650
9. Personalaufwendungen	-19.000	-18.650	0	18.650
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.375.209	-4.293.764	-3.235.000	1.058.764
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
20. Ordentliches Ergebnis	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
30. BILANZERGEBNIS	-4.356.209	-4.275.114	-3.235.000	1.040.114
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (www.jugendwerkstatt-giessen.de), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration 2. Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH (www.neue-arbeit-vb.de) 3. Jugendwerkstatt Herrnhag e.V., Büdingen (www.herrnhag.de) 4. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis), 5. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (www.jwo-ev.de) 6. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus 7. Hilfe im Nordend –sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich. 2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Menschen mit Behinderungen, Menschen ohne Berufsausbildung oder Schulabschluss sowie Menschen mit Migrationshintergrund. 3. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen. 4. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen (14 – 27 Jahre) im Übergang Schule-Beruf; berufliche Orientierung; Entwerfen von Lebensentwürfen; Clearing. Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage.. 5. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Flüchtlingen, Förderung interkultureller Kompetenz und Stärkung des Gemeinwesens als Präventivmaßnahme gegen Radikalismus 6. Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen, so dass immer 24 Personen zugewiesen sind und die Einrichtung ausgelastet ist. Reduzierung der Abbrecherzahl der Maßnahme durch intensivere Betreuung der Teilnehmer auf unter 15 Fälle/ Jahr. Darüber hinaus: Verbesserung der Web-Site und Webpräsenz durch Etablierung des Newsletters 7. Langzeiterwerbslose Menschen auf dem Weg zu einer sozialen und beruflichen Teilhabe beraten, begleiten und qualifizieren. Verbesserung der Lebensqualität erwerbsarbeitsloser Menschen, Erkennen eigener Kompetenzen und Skills, Selbstwertgefühl sowie Teamfähigkeit fördern, Selbstverantwortung ermöglichen durch Partizipation(Mitorganisation der Projekte u. Angebote), Befähigung zur Teilnahme am Bewerbungsprozess.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabechancen von (Langzeit-)arbeitslosen, Schulverweigernden Jugendlichen und Geflüchteten durch Angebote in 8 Gewerken im Bereich Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, berufsbezogenes Sprachtraining, Ausbildungsförderung, qualifizierende Beschäftigung, persönliche und gesundheitliche Stabilisierung, Gemeinwesenarbeit, sozialpädagogische, psychosoziale und seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Einbeziehung von praxisorientierten Lehreinheiten zur Digitalisierung (z.B. 3D-Druck, Drohnenbau, etc.) zunächst im Rahmen der Berufsvorbereitungsmaßnahme Q&B</p> <p>2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung, geförderte und begleitete Ausbildung, qualifizierende Beschäftigung, Qualifizierungskurse, Qualifizierungsbausteine, sozialpädagogische Begleitung und Beratung, zertifizierte Maßnahmen, Praktika, Schulpraktika, Einstiegsqualifizierung, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligen-dienst.</p> <p>3. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung.</p> <p>4. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung und Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen. Stärkung der Alltagskompetenzen, entwickeln von realisierbaren Perspektiven. Unterstützung im Umgang mit Krisen, Förderung der Selbstwirksamkeit. Bei Bedarf Weiterverweisung an Ärzte, andere Beratungsstellen, wie etwa die Drogenberatung, Jugendamt etc.; Gruppenangebote zur Information über weiterführende Möglichkeiten zum gelingenden Einstieg ins Berufsleben (hier: enge Kooperation mit der Landrat-Gruber-Schule und dem Berufsschulzentrum, Dieburg). Je nach Bedarf kurz-, mittel- und langfristige Begleitung; Onlineberatung; Netzwerkarbeit.</p> <p>5. Beratung, Betreuung und Begleitung von Jugendlichen im Übergang zwischen Schule und Beruf: PuSchB (Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen), InteA (Sprachförderungsprogramm Integration und Abschluss), IPA (Ich pack´ s an) für Jugendliche ohne berufliche Perspektive, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr: verschiedene gemeinwesenorientierte Projekte (z.B. „Höchst gemeinsam“ – Projekt zur Integration von Migrant*innen); „Kopfsteinpflaster“ - Projekt zur Radikalismusprävention, Integration, bürgerschaftliches Engagement; Projekt „Respekt-Coaches“ - Anti-Mobbing Profis schützen durch sozialpädagogische Begleitung in der Schule und beim Übergang in den Beruf vor Radikalisierung; Projekt „WIN WIN“ - inter-kulturelles Peer-Group Projekt, in dem Zugezogene aus anderen Ländern von gleichaltrigen Deutschen Unterstützung und Nachhilfe erhalten; Projekt „Café Crea“ – gemeinsam kreativ sein, niedrigschwelliges Sprachangebot für zugezogene junge Frauen).</p> <p>6. Intensive Erstinterviews mit den potentiellen Teilnehmer*innen sowie besseren Kontakt zu den Fallmanager*innen des Jobcenters und der Gruppenleitung im Amt für Arbeit und Soziales des Main-Taunus-Kreis (MTK) ermöglichen Verringerung der Schwankungsbreite der Teilnehmer*innenzahl. Externe und interne Fortbildung der festangestellten anleitenden Mitarbeiter*innen verstärken. Interne Teamgespräche zur besonderen Situation von Teilnehmer*innen. Kooperation mit den Kolleg*innen vom Schulsozialdienst in MTK</p> <p>7. Beratung für Stellengesuche, Bewerbungen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme sowie psychosoziale Beratung und Vermittlung von juristischer Fachberatung. Finanzierung von arbeitsmarktrelevanten Fortbildungen (z.B. Volkshochschulkurse, Interne Workshops); Organisation von kulturellen und sportlichen Aktivitäten (Theater- und Museumbesuche, Wanderungen, etc.); Offene Gruppenangebote (z.B. offener Gruppentreff, gemeinsames Kochen, Literaturgruppe); Projektarbeit: gemeinsames Gärtnern „Urban Gardening“, „Bewegung und Gesundheit“ (Tanzen, Bewegen, Entspannen, gesunde Ernährung); Bewerbungsberatung und Bewerbungsunterstützung; Beschäftigungsprojekt: „Hilfsdienst“: ehrenamtliche Unterstützung durch unsere Besucher*innen für bedürftigen Senior*innen.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Anzahl der Teilnehmenden in den verschiedenen Maßnahmen: 535, darunter: 16 Hauptschulabsolventen, 11 Ausbildungsabsolventen, 11 Arbeitsmarktintegrationen, 11 Übergänge in Ausbildung. Veranstaltungen zur Imageförderung: 32, Einsparsumme: 200.000 EUR.</p> <p>2. Die in 2014 angestoßenen Optimierungsprozesse wurden abgeschossen und führten zu einer Stabilisierung der Qualität in den pädagogischen Maßnahmen und auch den damit verbundenen Dienstleistungserbringungen. Bei Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen wurden insgesamt 215 TN in den Projekten ABC (Aufsuchen, Beraten, Coachen), Faiv (Flüchtlinge arbeiten im Vogelsberg), AMB (Arbeitsmarktbudget), Bonjour La Femme (Begegnungstreff für geflüchtete Frau und Mädchen) betreut, qualifiziert und begleitet. Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 73 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer*innen beschäftigt (29 Vollzeit, 44 Teilzeit). Zum 31.12.2018 waren davon 5 Auszubildende.</p> <p>3. 47 junge Menschen wurden betreut. 14 Frauen und 33 Männer, darunter 10 Nicht-Deutsche. Die Altersspanne lag zwischen 16 und 26 Jahren. 24 TN hatten keinen Schulabschluss oder das Abgangszeugnis der Sonderschule, 23 Teilnehmer hatten einen Hauptschulabschluss, davon 5 die mittlere Reife. Insgesamt 13 junge Erwachsene konnten vermittelt werden; 2 erhielten eine Lehrstelle, 3 einen Arbeitsplatz, 8 begannen eine Qualifizierungsmaßnahme. 14 junge Erwachsene werden weiter betreut, viele davon sind erst kurz in der Einrichtung. 33 junge Erwachsene beendeten aus unterschiedlichen Gründen die Zusammenarbeit.</p> <p>4. Im gesamten Landkreis konnten die Kooperation mit den Fachkliniken für Psychiatrie und weiteren Einrichtungen Landkreis fortgesetzt werden. Durchführung von Blitzlichttagen mit ca. 22 Teilnehmer*innen in Kooperation mit der Landrat - Gruber-Schule, Dieburg; 1 Gruppenberatung für geflüchtete Menschen: 9 Teilnehmer; 1 Informationsveranstaltung für FSJ-ler: 10 Teilnehmer*innen; 1 Fachveranstaltung in Weiterstadt: 27 Teilnehmer*innen; Teilnahme am Ausbildungs-Info-Tag in Darmstadt, an der Veranstaltung „Nacht der Bewerber“ in Weiterstadt; dem Infoabend „Berufswahl“ in Darmstadt (für Jugendliche und deren Eltern) und dem „early bird“ in Darmstadt.</p> <p>Klienten 2018: 142, (65 weiblich, 77 männlich), Staatsangehörigkeit der Beratenen: 48 Deutsche, 38 mit Migrationshintergrund, 56 Asylbewerber</p> <p>5. FSJ: 12 Teilnehmer*Innen, Aufgabe des Bereiches wegen Übernahme des FSJ durch die AWO. IPA (Ich pack's an): Bearbeitung und Vermittlung von 43 TN, JMD: Betreuung von 78 Personen, WIN WIN: 43 TN, Schulsozialarbeit an beruflicher Schule/ InteA: 66 TN, PuSCH B: 17 TN, zum Erreichen des Hauptschulabschlusses.</p> <p>Schwerpunkt lag auf den beiden neuen, großen Projekten, die auch als Ersatz für das an die AWO verlorene FSJ Projekt gedacht sind. Kopfsteinpflaster: 385 Beratungen seit Eröffnung im Juli 2018, Projektangebote werden regelmäßig von 66 Klient*Innen genutzt. Respekt Coaches: 152 Schülerinnen und Schüler wurden durch verschiedene Projekte/daraus resultierende Beratungen erreicht.</p> <p>6. Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der Zugewiesenen. Schwankungsbreite der Teilnehmeranzahl: 20 -26 Personen, im Durchschnitt waren 24,5 Personen zugewiesen, Abbrecherquote (2017: 20% , 2018: ca. 34%, überwiegend krankheitsbedingt); Fortbildung von drei festgestellten Mitarbeiter*innen; Präsentation von „Tisch und Teller“ anlässlich des 25 jährigen Jubiläums der rDW Main-Taunus in Schwalbach; Verteilung von 30.000 Informations-Flyern in Flörsheim und Rüsselsheim; Teilnahme am sog. „Klima Sparbuch des Main-Taunus-Kreises 2019/ 2020; Anschaffung eines neuen Fahrzeuges zum Transport.</p> <p>7. Beratungen: 180, Arbeitsmarkrelevante Fortbildungen: 10, Gesundheitsfördernde Kurse: 3, Kulturelle und sportliche Aktivitäten: 8 Ausflüge/ insg. 132 TN, Gruppenangebote: Offener Treff (wöchentlich): 39 Treffen mit ca. 25 TN, Kochen (wöchentlich):36 Treffen mit ca.11 TN, Literaturgruppe (14-tägig): 19 Treffen mit je 5 TN, Rückengymnastik (wöchentlich): im November 2018 geplant für 2019 10TN angemeldet. Beschäftigungsprojekt „Hilfsdienst“: 15 ehrenamtlich Beschäftigte (23 Menschen wurden regelmäßig betreut). Projekt Gärtnern (je nach Jahreszeit und Bedarf): 6 TN</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung BIWAQ-Programm von 2019 bis 2022. Weiterführung der Maßnahme „JUGEND STÄRKEN im Quartier – die 2. Chance“ in der Förderperiode von 2019-2021 (beantragt), Akquise von Ausbildungsplätzen in der Reha Ausbildung, Fortführung der Maßnahmen BO+, BOM, Q&B, AGH, Asa und BaE</p> <p>2. Existenzsicherung der Gesellschaft - vorhandenen Ressourcen und Kernkompetenzen müssen stabilisiert werden; Ausweitung der Angebote im Kontext Ausbildung; Anpassung der Qualifizierung im Kontext der Arbeitsprozesse vornehmen und mit Ressourcen auszustatten.</p> <p>3. Stabile Weiterführung der vor 18 Jahren begonnen Arbeit ohne markante Veränderungen.</p> <p>4. Fortführung der bisherigen Arbeit unter Berücksichtigung aktueller Thematiken. Kooperation mit der Schwangerenberatung im „Baby Care Projekt“ mit dem Modul Lebens- und Berufswegeplanung. Fortführung des Aufbaus eines Netzwerkes für junge Geflüchtete. Engere Kooperation an den Schnittstellen der Rechtskreise SGBII, SGBIII und SGB VIII.</p> <p>5 Ausweitung eines Gemeinwesenprojektes sowie Realisierung eines interkulturellen, Generation übergreifenden Ausbildungsprojektes im Bereich Altenpflege für muslimische Migrant*innen.</p> <p>6. Durchführung einer Organisationsanalyse unter besonderer Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen; Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen stärken; Neuzertifizierung der Einrichtung wird durchgeführt; kreisweite Informationskampagne geplant, um das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit im Bewusstsein der Menschen zu halten.</p> <p>7. Weiterführung der Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Gesundheitsangebote Z.B. soll Projekt „Hilfsdienst“ durch eine Anschlussqualifizierung die Ausbildung zum Alltagsbegleiter oder Betreuungskraft nach §87 b SGB XI ermöglichen; das Projekt „Urban Gardening“ im Stadtteil weiter vernetzt werden; das Projekt „Bewerben“ die Möglichkeit eröffnen, sich als PC-Anwender*in zu verbessern, nach Stellen zu suchen und Bewerbungen zu verfassen; das Projekt „Gesundheit und Bewegung“ die Gesundheit durch Bewegungstrainig fördern.</p>
---	---

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Vergabe der Maßnahmen seitens Arbeitsagentur und Jobcenter erfolgt durch kurzfristige Ausschreibungen, Folge: hohe Risiken und extrem geringe Planungssicherheit für die Träger.</p> <p>1. Keine erheblichen Änderungen zum Vorjahr. Ca. 25% der Finanzierungsquellen setzen sich aus kirchlichen Mitteln zusammen. Weitere 25 % bilden Mittel des Jobcenterst. 11 % werden durch Mittel des Europäischen Sozialfonds bestritten, 10 % werden im Sozialkaufhaus erwirtschaftet, 8,8 % sind kommunale Mittel, ca. 4 % machen die Mittel der Agentur für Arbeit aus, die restlichen Mittel (ca. 16 %) setzen sich aus Einnahmen zusammen, die im Rahmen von Fundraising-Aktivitäten gewonnen wurden.</p> <p>2. Die Beträge der Neuen Arbeit verändern sich voraussichtlich nur geringfügig gegenüber dem Geschäftsjahr 2019: Prognostizierte Verteilung der Finanzierung in 2020: 53% Erlöse aus Dienstleistungen, 21 % aus kommunale Mittel, 9,5% kirchliche Mittel, 4,5% Vermietung und 13% Sonstige</p> <p>3. Die Beträge der Jugendwerkstatt Herrnhag haben sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres nicht deutlich verändert. Finanzierung: ESF + Land Hessen 123.600 EUR, Stadt Büdingen 3.400 EUR, Jobcenter Wetterau 142.600 EUR, EKHN 27.000 EUR, Spenden 500 EUR, Strafgelder 3.100 EUR,</p> <p>4. 50.000 EUR Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg wird wieder beantragt, 60.000 EUR EKHN-Mittel. Es wird geprüft, ob die Jugendberufshilfe für 2020 Projektmittel für die Beratung von jugendlichen Flüchtlingen im Übergang Schule-Beruf erhalten kann um diese Arbeit fortsetzen zu können (Höhe EUR 23.000). Eigenmittel ca. 13.000 EUR.</p> <p>5. Haushaltvolumen der Jugendwerkstätten im Odenwald von ca. 660.000 EUR, davon Zuschuss EKHN 90.000 EUR Zuschüsse Kinder- und Jugendplanmittel (über DH) und Drittmittel (Bund, Land, Kreis, ESF) von ca. 490.000 EUR sowie sonstige Erträge/Spenden/Mitgliedsbeiträge von ca. 80.000 EUR</p> <p>6. Im Bereich der finanziellen Ressourcen ist nicht erkennbar, dass sich wesentliche Änderungen ergeben gegenüber Ansatz 2019. Regelmäßige Finanzquellen sind Mittel der Bundesagentur für Arbeit 120.000 EUR, Mittel der EKHN 60.000 EUR, Umsatzerträge Tisch & Teller 250.000 EUR</p> <p>7. Personalkosten von ca. 131.500 EUR, Sachkosten ca. 36.500 EUR. Finanzierung: Stadt Frankfurt 119.000 EUR aus dem Frankfurter Arbeitsmarktprogramm, Zuschuss EKHN von 29.000 EUR sowie Einnahmen Projektförderung EKHN, aus Hilfsdienst und Spenden von ca. 20.000 EUR.</p>
-----------------------------	---

B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.858	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	3.142	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.250	74.600	77.500	2.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.250	84.600	77.500	-7.100
9. Personalaufwendungen	-228.930	-270.900	-281.400	-10.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.099.408	-1.121.265	-1.111.265	10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-60.000	-55.000	-50.000	5.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.820	-2.820	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.388.338	-1.449.985	-1.445.485	4.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.355.088	-1.365.385	-1.367.985	-2.600
20. Ordentliches Ergebnis	-1.355.088	-1.365.385	-1.367.985	-2.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.355.088	-1.365.385	-1.367.985	-2.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.355.088	-1.365.385	-1.367.985	-2.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	16.230	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.338.858	-1.365.385	-1.367.985	-2.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-52.975	-192.135	-211.953	-19.818

Stellenplan 2020

Budgetbereich 5.1

Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	3,00		3,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		1,00	
PfrGeh.	7,00	3,50	4,50	1,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
Planstellen	13,00	3,50	10,50	3,50

Stellenplan 2020:

Pfarrstellenbemessung 2019:

- 0,50 / 0,50 kw Pfarrstelle Stiftung Scheuern I
- 0,50 / 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus - Theologischer Vorstand
- 0,50 / 0,50 kw Vorsitzende*r des Vorstandes der Stiftung Innere Mission Darmstadt und Sprecher*in der Geschäftsführung der Mission Leben GmbH
- 0,50 / 0,50 kw Pfarrer*in im Leitungsamt Ev. Verein für Innere Mission in Nassau
- 0,50 / 0,50 kw Vereinsgeistliche*r Pfarrer*in und Geschäftsführer*in des Ev. Vereins für Innere Mission in Frankfurt/Main

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 1,00 kw Pressesprecher*in und Bereichleiter*in Öffentlichkeitsarbeit
- + 1,00 kw Theologisches Mitglied im Vorstand der Diakonie Hessen
- + 0,50 kw Frankfurter Diakonissenhaus- Theologischer Vorstand

1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en) und die Frage einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/Landwirtschaft.

Die Referentinnen und Referenten arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Ländlicher Raum und Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u.a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

- a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.
- b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)
- c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche
- d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.100	21.100	12.100	-9.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	79.000	79.000	79.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	106.100	115.100	106.100	-9.000
9. Personalaufwendungen	-1.424.388	-1.534.792	-1.602.919	-68.127
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-306.510	-357.900	-324.900	33.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.775	-6.120	-5.661	459
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.131	-37.131	-37.131	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.796.804	-1.964.943	-1.999.611	-34.668
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.690.704	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
20. Ordentliches Ergebnis	-1.690.704	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.690.704	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.690.704	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
30. BILANZERGEBNIS	-1.690.704	-1.849.843	-1.893.511	-43.668
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-16.200	-5.000	11.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-116.166	-277.452	-306.086	-28.634
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-184.200	-146.904	-147.143	-239

Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums, Service und Pflege der Dienstwagen Sicherstellung von Reifenwechsel je nach Saison und Kontrolle der Betriebsstoffe(Wasser/Öl) sowie Sicherstellung der Durchführung von Inspektionen incl. TÜV-AU und Überprüfung der Reifenprofiltiefe.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Sozial-, Wirtschafts-, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern "Wirtschaft & Finanzpolitik", "Arbeit & Soziales", "Ländlicher Raum", "Umwelt & Digitale Welt" und "Jugendpolitische Bildung"; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes Einhaltung der Umweltleitlinien des ZGV, Neugestaltung des Außengelände-Biologische Vielfalt.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungsverfahren; Amtsleitung im Rahmen des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums; Mitarbeit in verschiedenen außerkirchlichen und innerkirchlichen Gremien und Fachausschüssen; Mitarbeit in Gremien der Diakonie Hessen e.V., Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus- / Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen in der Hauswirtschaft. Statistiken erstellen. Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeiter*innen. Grüner Hahn: Bestandsaufnahme/ Dokumentation, Rechts-Check organisiert

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Veranstaltungsortes Mainz; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 28 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitarbeit in der Bundesvereinigung Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Stärkung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Mitarbeit im Aufsichtsrat der Diakonie Hessen e.V. und der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen, Vorsitz des EKHN-Fördergremiums für Diakonie- und Sozialstationen; verschiedene Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen; Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. Diskussion um eine politische Kirche, öffentliche Güter, Transatlantisches Freihandelsabkommen, Steuergerechtigkeit, Sonntagsschutz, Digitalisierung der Gesellschaft, Kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts)Populismus); Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Veröffentlichungen von 3 Themenheften (Perspektive); Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (auch im Kontext der Diakonie Hessen); verschiedene Einstellungsverfahren; Unterstützung der Klimaschutzmanagerin „Grüner Hahn“ bei der Ein- und Durchführung zur Zertifizierung als „Grüner Hahn“-Einrichtung.</p> <p>(Hauswirtschaftliche) Veranstaltungsbegleitung von 270 Veranstaltungen mit rund 3.000 Teilnehmenden (z. B. Fachgespräche, Studientage, Seminare; Kolloquien und Foren)</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; Förderung der Themen „Nachhaltigkeit – kultureller Wandel“, „Digitalisierung“ und „Schnittstelle Schule und Beruf“ (junge Erwachsene); Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Sozialraumansatzes in der EKHN u.a. durch Mitarbeit im EKHN-EKKW-DH-Netzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen; (Hauswirtschaftliche) Durchführung und Begleitung von ca. 250 Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Seminare, Studientage; Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Netzwerktreffen Grüner Hahn).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	--

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.850	7.850	7.850	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.850	7.850	7.850	0
9. Personalaufwendungen	-358.980	-364.420	-362.534	1.886
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-99.550	-103.150	-103.150	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.775	-6.120	-5.661	459
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.131	-37.131	-37.131	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-504.436	-510.821	-508.476	2.345
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-496.586	-502.971	-500.626	2.345
20. Ordentliches Ergebnis	-496.586	-502.971	-500.626	2.345
24. Jahresergebnis vor Steuern	-496.586	-502.971	-500.626	2.345
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-496.586	-502.971	-500.626	2.345
30. BILANZERGEBNIS	-496.586	-502.971	-500.626	2.345
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-11.362	-16.200	-5.000	11.200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-43.948	-106.818	-117.819	-11.001
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-110.119	-89.162	-88.162	1.000

Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts- und sozialetische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler Zusammenhänge; Wirtschafts- und finanzpolitische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge und sozialetischer Reflexion.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und den Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referententätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung der dritten Unternehmer*innentagung der EKHN mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats; Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft; Buchveröffentlichung zum Thema „Nachhaltiger Wandel in der Gesellschaft“; kritische Begleitung der Themen Divestment, und Sonntagsschutz (inkl. Beteiligung an der Impulspost „So ist Sonntag“) sowie der Aktion „5000 Brote“; Unterstützung des Theologischen Ausschusses der Synode bei dessen Auseinandersetzung mit dem Thema „Großinstitutionen und ihre Finanzierung durch öffentliche Gelder“; Begleitung der Institutswoche von Vikar*innen im ZGV inkl. Ausarbeitung des Themenmoduls „Digitalisierung und Wirtschaft“; verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik; diverse Fachberatungen und Vorträge im Kirchengebiet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortbildungen zu „Wirtschaftsethik und Grundlagen der Wirtschaftstheorie“; kritische Auseinandersetzung mit a) herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z. B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien) u. a. in Kooperation mit der Initiative Finanzplatz Frankfurt am Main, b) Generationengerechtigkeit und c) Gerechtigkeit von Besteuerungs- und Alterssicherungssystemen; Sonntagsschutz (auch in europäischer Dimension); Vorbereitung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die EKHN-Unternehmer*innentagung findet alle zwei Jahre statt; die nächste Tagung ist erst 2021.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-196.800	-197.300	-205.250	-7.950
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-22.700	-42.500	-22.500	20.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
20.Ordentliches Ergebnis	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
24.Jahresergebnis vor Steuern	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
30.BILANZERGEBNIS	-219.500	-239.800	-227.750	12.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.684	-9.734	-9.753	-19

Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Arbeit & Soziales umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziel/e	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozialetischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Jugend und Ausbildung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa)
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatsynoden, Profil- und Fachstellen) und z. T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KWA/EKD; CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD Büro in Brüssel, GEKE); Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Geschäftsführung des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachliche Begleitung der Themen Veränderungen unserer Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung, Prekäre Beschäftigung und Armut im Alter; Durchführung und Ausweitung (in Zusammenarbeit mit der GMAV der EKHN) der regionalen Fachgespräche zwischen Gewerkschaften und Verantwortlichen in den Dekanaten; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN; Durchführung verschiedener Angebote für Erwerbslose (z.B. viertägiges Kultur- u. Kreativseminar für Erwerbslose, Veranstaltung zu Wahlverhalten von Erwerbslosen mit Kandidaten zur Landtagswahl Hessen im Odenwald mit mehr als 50 TN); Mitarbeit im Arbeitskreis Kirche und Gewerkschaften Hessen Vorbereitung und Durchführung Podiumsdiskussion „Was hält die Gesellschaft zusammen“, 16. Januar 2019 mit ca. 300 TN; Auf- und Ausbau des Themenschwerpunktes Europa, Netzwerkarbeit mit der Europäischen Sonntagsallianz und Engagement im Kontext der europäischen Säule sozialer Rechte; diverse Fachberatungen. Expertise zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019; diverse Fachberatungen und Vorträge im Kirchengebiet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fachliche Begleitung des Themas „Armut im Alter“ (hier: Sensibilisierung für das Thema mit unterschiedlichen Akteuren und Aktionen, verbunden mit der strukturellen, politischen Frage der Ausgestaltung unserer Sozialversicherungssysteme); Planung und Durchführung; Vorsitz und Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung; zweites Sozialpodium Kirche + Gewerkschaft in Hessen zum Thema Altersarmut, Aus- und Aufbau eines Fachkreises zum Thema Digitalisierung & Gesundheit in der EKHN; weiterer Ausbau des Arbeitsgebiets Europa um das Thema Akquise von europäischen Fördermitteln; themenbezogene Vertiefung der EU-fachlichen Kontakte auf Bundes- und internationaler Ebene (z. B. KWA, EKD, CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, GEKE); verschiedene Veranstaltungen und Fachberatungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B05203 Arbeit und Soziales

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.250	11.250	2.250	-9.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.250	11.250	2.250	-9.000
9. Personalaufwendungen	-312.288	-317.292	-321.950	-4.658
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.200	-33.750	-33.750	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-346.488	-351.042	-355.700	-4.658
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-344.238	-339.792	-353.450	-13.658
20. Ordentliches Ergebnis	-344.238	-339.792	-353.450	-13.658
24. Jahresergebnis vor Steuern	-344.238	-339.792	-353.450	-13.658
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-344.238	-339.792	-353.450	-13.658
30. BILANZERGEBNIS	-344.238	-339.792	-353.450	-13.658
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-21.714	-15.654	-15.726	-72

Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner und damit Vergrößerung des Bekanntheitsgrades. Unterstützung des Netzwerkes „Wir sind Nachbarn. Alle“
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte; Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen; Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank. Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferent*innen der gesellschaftlichen Kooperationspartner z.B. für das Bündnis Soziale Gerechtigkeit Hessen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mitarbeit Impulspost Sonntagsschutz, pressemäßige Begleitung des Projekts „5.000 Brote. Konfis backen Brot für die Welt“, 3 Perspektiefen (z.B. zum Thema „Nachhaltig einkaufen“); Erstellung des ZGV-Jahreshefts „Aus unserer Arbeit“; ÖA-Begleitung der Projektstelle „Demokratie stärken in der Gesellschaft“ im ZGV; Aktualisierung der ZGV-Datenbank und Homepage aufgrund der Europäische Datenschutzgrundverordnung bzw. der neuen EKD-Datenschutzverordnung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitsarbeit für das EKHN-EKKW-DH-Netzwerk „Wir sind Nachbarn. Alle“ in Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit der EKKW und DH; Aufbau und Pflege Twitter-Account für das ZGV
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-146.720	-148.980	-155.335	-6.355
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-20.200	-31.000	-23.000	8.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
20. Ordentliches Ergebnis	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
24. Jahresergebnis vor Steuern	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
30. BILANZERGEBNIS	-166.920	-179.980	-178.335	1.645
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.202	-7.350	-7.734	-384

Unterbudget B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich Ländlicher Raum umfasst das Referat „Ländlicher Raum“.
Ziel/e	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Veränderungsprozessen in den ländlichen Räumen der EKHN, der Agrar-, Ernährungs-, Regionalentwicklungs-, Umwelt- und Energiepolitik bereitstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, staatlichen Institutionen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Beratung der KL, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit, Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD (u. a. Ev. Dienst auf dem Land), Mitglied der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; die Aufgaben der Landwirtschaftlichen Familienberatung werden durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	32 Veranstaltungen als Referentin oder Moderatorin mit ca. 1.500 Teilnehmern; fachliche Bewertung von 16 Dörfern im Rahmen der siebentägigen Bereisung der Landesjury „Unser Dorf hat Zukunft“ in Hessen mit über 2.000 beteiligten Dorfbewohnern; ausführliche Fachberatung zu den Themen Kirchenlandverpachtung und Sozialraumanalyse für EKHN-Institutionen; Durchführungsunterstützung des Landeserntedankfestes; Hauptorganisation eines dörflichen Ortstermins für Staatsminister Wintermeyer; Moderation einer Großveranstaltung zur Stromtrassenführung mit der Bundesnetzagentur; Mitarbeit bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele des Landes Hessen (17 SDG); Verschiedene Vorträge und Fachberatungen zu agrarpolitischen Themen und Themen des ländlichen Raums; bearbeitung des Themas Landwirtschaft und Klimawandel; Vertiefung und Veranstaltungen zu ethischen Fragen bezüglich Biodiversitätserhalt sowie Nutztierhaltung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Dialoge Landwirtschaft – Gesellschaft; Nutztierethik; ländliche Raumentwicklung und kirchliche Beteiligung, Reform der EU-Agrarpolitik, Miniprojekte zur Förderung der Biodiversität auf Kirchengelände und bei Kirchengebäuden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Miniprojekte „Biodiversität auf Kirchengelände und bei Kirchengebäuden“ werden auch in 2020 mit insgesamt 5.000 EUR gefördert.

B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	15.000	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	4.000	4.000	4.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.000	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-106.400	-108.100	-112.425	-4.325
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	-15.000	-15.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-27.100	-19.000	-14.000	5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-148.500	-142.100	-141.425	675
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-129.500	-123.100	-122.425	675
20. Ordentliches Ergebnis	-129.500	-123.100	-122.425	675
24. Jahresergebnis vor Steuern	-129.500	-123.100	-122.425	675
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-129.500	-123.100	-122.425	675
30. BILANZERGEBNIS	-129.500	-123.100	-122.425	675
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.398	-5.333	-6.609	-1.276

Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziele	<p>1. a) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont entwickeln und nach innen und außen wahrnehmen bzw. kommunizieren. Nach innen: Übergang des Umweltgedankens vom Projekt zum Prinzip kirchlichen Handelns fördern und gestalten. Nach außen: Sensibilisierung für schöpfungstheologische und umweltethische Deutungskategorien im gesellschaftlichen Diskurs im Sinne einer „Öffentlichen Theologie“.</p> <p>1. b) Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt reflektieren und inner- und außerkirchlich thematisieren.</p> <p>2. Veränderungsprozesse, die sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft ergeben, sind abgebildet. Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Datenschutz, Kommunikation und Teilhabe sowie aufwachsen in einer digitalisierten Welt gelegt.</p> <p>3. Fachliche Begleitung bei der schrittweisen Umsetzung des EKHN-Klimaschutzkonzepts im Bereich Verbraucherstärkung (Umweltmanagement, Beschaffung, Mobilität und andere nutzerorientierte Maßnahmen zur CO₂-Reduktion) zur Senkung des CO₂-Ausstoßes der EKHN sowie fachliche Vertretung des Themas nach innen und nach außen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und Initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet.</p> <p>Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu den Gremien der EKD; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Vortragstätigkeiten</p> <p>Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und Initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet.</p> <p>Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD und zu den Gremien der EKD; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Vortragstätigkeiten</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beirat Flughafengespräche: Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen und Gespräche mit Fraport, u.a. im Rahmen einer Vikariatswoche im ZGV; Öffentlichkeitsarbeit zum Gutachten „Lärm stört Religionsausübung“; Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent des "Forums Flughafen und Region"; Vertretung der hessischen Kirchen in der AG Sozialmonitoring des „Forums Flughafen und Region“; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; Begleitung der Stellungnahme der Hessischen Kirchen zur Planziffer 5.1.6. Flugverkehr im Rahmen der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans 2010 in 2017/18; Begleitung und fachliche Abstimmung mit betroffenen Dekanaten im Rahmen eines Konsultationsverfahrens zur Verschiebung der Abflugroute Amtix kurz am Flughafen Frankfurt; Durchführung der ökumenischen online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" und Neuaufbau einer englisch-sprachigen Version www.sustainable-preaching.org; Durchführung der ökumenischen Aktion "Autofasten" und Beschäftigung mit dem Thema „Entgeltumwandlung zur Anschaffung von E-Bikes“; federführende Gestaltung und Durchführung des Schöpfungstages in Kooperation mit ACK Hessen-Rheinhessen; Vertretung der hessischen Kirchen in der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes Hessen in Kooperation mit Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck; Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit Ev. Kirche der Pfalz; Mitglied beim "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat "Netzwerk Energiegenossenschaften e.V."; Vertretung der EKHN in der "Klima-Allianz" Deutschland; Mitarbeit im vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Projekt "Religionen und Naturschutz"; Organisation einer „Religiösen Woche für Naturschutz“ in Darmstadt; fachliche Begleitung des synodalen Entscheidungsprozesses zum Energiebeschaffungsgesetz; Mitarbeit an Erstellung einer RVO zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen und einer entsprechenden Arbeitshilfe; Mitarbeit an KL-Vorlagen zu Klimaschutzmaßnahmen in der EKHN; Vorträge zu Klimaschutz und Schöpfungsbewahrung in verschiedenen Dekanaten der EKHN mit einer Teilnehmerzahl zwischen 20 – 150 Personen ; Veröffentlichungen in kirchlichen Medien (Kirchenzeitung u.a.).</p> <p>2. Organisation und Durchführung von elf Studien- und Fachtagen im Bereich Digitale Welt (Jugendmedienschutz, DSGVO – DSG-EKD, Fach- und Profilstellentag) mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 350 Personen; neun Vorträge und Workshops im Rahmen kirchlicher und kommunaler Veranstaltungen (z. B. Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Hessische Lehrkräfteakademie, Gesprächskreis EKIR Koblenz, Fachforum Mediensucht Hessen) mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 400 Personen. Vorbereitung, Organisation und Durchführung einer Institutswoche für Vikar*innen zur Digitalisierung.</p> <p>3. Einführung kirchliches Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Betreuung der 15 bestehenden Umwelteams und Gewinnung von sechs neuen Gemeinden und Einrichtungen für den Grünen Hahn; Re-Zertifizierung der Gemeinde Alzey, Moderation des Einführungsprozesses im ZGV; Durchführung eines erstes Netzwerktreffens der Umwelteams; Qualifizierung von Umweltauditor*innen und -auditoren zur Begleitung der Gemeinden (Abschluss 2. Kurs mit sechs Teilnehmenden); Vorbereitungen zur Einführung einer Umweltmanagement-Software; Vertretung im KirUm-Netzwerk für kirchliches Umweltmanagement; Start einer Kampagne zum Nachhaltigen Einkaufen in der EKHN inkl. Betreuung des Portals wir-kaufen-anders.de und des Netzwerks Nachhaltige Beschaffung, Erstellung und Verbreitung von Infomaterial Erarbeitung; Mitarbeit an Erstellung einer Verordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie Entwicklung einer begleitenden Handreichung in Kooperation mit dem Referat Liegenschaftsverwaltung und Baurecht; Vertretung der EKHN im Kundenrat zum Einkaufsportale.</p> <p>Durchführung von 32 Informations-, Schulungsveranstaltungen und Vorträgen zum Umweltmanagement, Nachhaltigem Einkauf und Nachhaltigkeit mit einer Teilnehmerzahl zwischen 20 und 130 Personen. Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen durch rund 26 Print- und Online-Veröffentlichungen; Erstellung Förderanträge für ein Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement beim Bundesumweltministerium.</p> <p>1. Beirat Flughafengespräche: Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Gespräche mit Fraport; Auswertung und Neubewertung der Lärm-Erhebung im Rahmen der ehemaligen Projektstelle</p>
--	---

Flughafen; Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent des "Forums Flughafen und Region"; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; fachliche Begleitung des Themas "Bahnlärm im Mittelrheintal"; Durchführung der ökumenische Aktion "Autofasten"; Beteiligung an ökumenischer Aktion „Klimafasten“; federführende Durchführung der Schöpfungszeit in Kooperation mit ACK Hessen-Rheinhausen; Durchführung des BfN-geförderten Projektes "Religionen und Naturschutz" mit Abrahamischem Forum e.V; ggf. Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzplans der EKHN; Mitarbeit im Steuerungskreis Nachhaltigkeit der Diakonie Hessen; Vortrags- und Referententätigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung.

2. Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zum Thema „EKHN Portal“ (hier auch: datenschutzkonformer Umgang mit Kommunikationsdiensten und deren Einbettung in gesellschaftliche und organisationsinterne Veränderungsprozesse); Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Jugendpolitische Bildung, die das Heranwachsen in einer digitalisierten Welt thematisieren.

3. Fachliche Beratung in den Dekanaten und Gemeinden ausbauen; Betreuung des kirchlichen Umweltmanagements Grüner Hahn mit dem Schwerpunkt, die unterstützende Software AVANTI einzuführen, Durchführung des 3. Kurses zur Qualifizierung für kirchliche Umweltauditor*innen sowie Gewinnung weiterer Gemeinden und Einrichtungen für den Grünen Hahn. Fortführung der Maßnahmen zum nachhaltigen Einkauf mit dem Schwerpunkt, Einkäufer*innen durch Informations- und Schulungsveranstaltungen bei der Anwendung der „Verordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen“ zu unterstützen und die Nutzung des Portals wir-kaufen-anders.de weiter voranzutreiben. Geschäftsführung des

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Beirat Flughafengespräche: informelle Gespräche mit Vertreter*innen von Bürgerinitiativen in Rheinland-Pfalz und Hessen; Gespräche mit Fraport; Auswertung und eventuelle Maßnahmenarbeit der Erhebung im Rahmen der ehemaligen Projektstelle Flughafen; Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent des "Forums Flughafen und Region"; Mitarbeit im "Expertengremium Fluglärm" von OB Feldmann, Frankfurt; fachliche Begleitung des Themas "Bahnlärm im Mittelrheintal"; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe "nachhaltig predigen" mit Aufbau eines englisch-sprachigen Portals; Durchführung der ökumenische Aktion "Autofasten"; Durchführung der Schöpfungszeit in Kooperation mit ACK Hessen-Rhein Hessen; Vertretung der hessischen Kirchen in der Nachhaltigkeitskonferenz des Landes Hessen in Kooperation mit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck; Mitarbeit beim Klimaschutzbeirat des Landes Rheinland-Pfalz in Kooperation mit Ev. Kirche der Pfalz; Mitglied im "Runden Tisch Lärm" des Landes Rheinland-Pfalz; Mitglied im Beirat "Netzwerk Energiegenossenschaften e.V."; Vertretung der EKHN in der "Klima-Allianz" Deutschland; Durchführung des BfN-geförderten Projektes "Religionen und Naturschutz" mit Abrahamischem Forum e.V., u.a. Gestaltung eines Dialogforums und einer Religiösen Naturschutzwoche; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz der EKHN und Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat; Umsetzung E-Mobilität in Verwaltungseinrichtungen der EKHN und Begleitung eines Projekts mit E-Bikes und E-Lastenrädern in der EKHN.</p> <p>2. Planung und Durchführung verschiedener Veranstaltungen zum Thema „souveräner Umgang mit digitalen Technologien“ (hier auch: datenschutzkonformer Umgang mit Kommunikationsdiensten und deren Einbettung in gesellschaftliche Veränderungsprozesse); Planung und Durchführung von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Referat Jugendpolitische Bildung, die das Heranwachsen in einer digitalisierten Welt thematisieren</p> <p>3. Einführung kirchliches Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Betreuung der beteiligten Gemeinden und Einrichtungen, Gewinnung weiterer Gemeinden und Einrichtungen, Durchführung Netzwerktreffen, Teilnahme an Ökoprotit-Zertifizierung der Stadt Mainz; Beschaffung: Fortführung der 2018 beginnenden Kampagne „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“, inkl. Beratungs- und Schulungsangebote zur nachhaltigen und klimafreundlichen Beschaffung für Gemeinden und Einrichtungen, Betreuung des Portals Wir-kaufen-anders.de, Betreuung und Ausbau Netzwerk; Mobilität: Umsetzung E-Mobilität in Verwaltungseinrichtungen der EKHN und Begleitung eines Projekts mit E-Bikes und E-Lastenrädern in der EKHN; Ggf. Planung Klimaschutzkampagne (falls Synodenbeschluss zu neuem Klimaziel der EKHN). Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz der EKHN; Betreuung Klimaschutz-Beirat.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. 5.000 EUR sind für die Arbeit des Beirats Flughafengespräche und 5.000 EUR zur Fortführung der Aktion Autofasten eingeplant.</p> <p>2.-- ↯</p> <p>3. Zusätzliche 1,0 Projektstelle Klimaschutzmanagement (E12) sowie 0,25 Verwaltungsunterstützung (E6) eingeplant, beide Projektstellen bis 12/2025, zur weiteren Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in den Bereichen Mobilität und nachhaltiger Einkauf.</p>

B05206 Umwelt und Digitale Welt

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-196.800	-290.600	-317.675	-27.075
11. Zuschüsse an Dritte	-5.000	-14.000	-14.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-27.700	-53.500	-53.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
20. Ordentliches Ergebnis	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
24. Jahresergebnis vor Steuern	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
30. BILANZERGEBNIS	-229.500	-358.100	-385.175	-27.075
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.684	-14.337	-13.032	1.305

Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP); Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten (hier insbesondere in den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Digitalisierung).
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referententätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation 20 verschiedener Veranstaltungen der politischen Jugendbildung, u. a. in den Bereichen Partizipation Jugendlicher, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz und Jugend sowie die Beratung und Unterstützung Haupt- und Ehrenamtlicher der gesellschaftspolitischen Jugendarbeit; diverse Fachberatungen. Dabei wurden circa 550 Teilnehmende mit 28 Veranstaltungstagen erreicht.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung der jugendpolitischen Bildungsarbeit im Kontext der organisatorischen und inhaltlichen Veränderungen der jugendpolitischen Bildungsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend in der EKD (aej), Schwerpunktthemen werden dabei Nachhaltigkeit und die Digitalisierung der Lebenswelten Jugendlicher sein. Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation verschiedener Veranstaltungen der politischen Jugendbildung.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.000	2.000	2.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	75.000	75.000	75.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	77.000	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-106.400	-108.100	-127.750	-19.650
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-75.060	-75.000	-75.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-181.460	-183.100	-202.750	-19.650
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-104.460	-106.100	-125.750	-19.650
20. Ordentliches Ergebnis	-104.460	-106.100	-125.750	-19.650
24. Jahresergebnis vor Steuern	-104.460	-106.100	-125.750	-19.650
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-104.460	-106.100	-125.750	-19.650
30. BILANZERGEBNIS	-104.460	-106.100	-125.750	-19.650
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-7.398	-5.333	-6.126	-793

Stellenplan 2020

Budgetbereich 5.2

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

BBesO KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	8,00		7,00	
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	0,50		1,50	
E 06	4,13		4,13	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	1,00		1,00	
Planstellen	19,63		19,63	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B061	Handlungsfeld Mission und Ökumene
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
B062	Zentrum Oekumene
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Zeugnis und Dialog
B06204	Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
B06205	Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	394.231	441.833	441.567	-266
4. Kollekten und Spenden	35.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	750.105	741.001	732.654	-8.347
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.179.336	1.207.834	1.199.221	-8.613
9. Personalaufwendungen	-2.525.201	-2.477.227	-2.597.762	-120.535
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.438.148	-10.603.177	-10.721.363	-118.186
11. Zuschüsse an Dritte	-985.109	-1.024.324	-1.024.324	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-577.263	-566.780	-573.209	-6.429
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.015	-17.313	-17.136	177
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-196.430	-192.430	-197.430	-5.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.735.166	-14.881.251	-15.131.224	-249.973
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.555.830	-13.673.417	-13.932.003	-258.586
20. Ordentliches Ergebnis	-13.555.830	-13.673.417	-13.932.003	-258.586
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.555.830	-13.673.417	-13.932.003	-258.586
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.555.830	-13.673.417	-13.932.003	-258.586
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.571	-17.999	0	17.999
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.806.852	1.629.373	1.453.995	-175.378
30. BILANZERGEBNIS	-11.759.549	-12.062.043	-12.478.008	-415.965
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-350.872	-832.014	-965.023	-133.009

1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

- Missionswerke und Partnerkirchen
- Bekämpfung der Not in der Welt
- Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- Umlage Ev. Entwicklungsdienst
- Sonstige Ökumene und Friedensdienst
- Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. Euro die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und wird inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode). Diese Mittel werden im Budgetbereich ausgewiesen.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	15.100	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	92.000	93.500	97.100	3.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.100	108.600	112.200	3.600
9. Personalaufwendungen	-465.800	-465.525	-522.250	-56.725
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.382.587	-10.547.616	-10.665.802	-118.186
11. Zuschüsse an Dritte	-960.109	-999.324	-999.324	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-28.745	-28.976	-28.976	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-332	-919	-920	-1
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.430	-66.430	-57.430	9.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.904.003	-12.108.790	-12.274.702	-165.912
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-11.786.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
20. Ordentliches Ergebnis	-11.786.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
24. Jahresergebnis vor Steuern	-11.786.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.786.903	-12.000.190	-12.162.502	-162.312
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.806.852	1.629.373	1.453.995	-175.378
30. BILANZERGEBNIS	-9.980.051	-10.370.817	-10.708.507	-337.690
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-108.326	-255.951	-329.468	-73.517

Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	<p>1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (vormals "Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland") ist nach Verabschiedung der neuen Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt.</p> <p>2. Die Vereinte Evangelische Mission ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nordnassau.</p> <p>3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig.</p> <p>4. „Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Diakonischen Werk der EKD und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von evangelischen Kirchen in Deutschland ins Leben gerufen und wird bis heute von ihnen getragen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit.</p> <p>7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten</p>
--------------	--

Ziel/e	<p>1. In den folgenden Handlungsfeldern sind die Mitgliedskirchen der EMS miteinander tätig, lernen voneinander und unterstützen sich wechselseitig: Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.</p> <p>3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, zum Beispiel in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs").</p> <p>4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche.</p> <p>6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen der EKHN in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen.</p> <p>7. Finanzierung von Fahrtkosten für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie für die Begleitung und Unterbringung ökumenischer Gäste.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. EMS-Fokus „Weaving the Web of Life - Mission in Solidarity“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Verständnis von Mission heute, Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung und Menschenrechtsarbeit.</p> <p>3. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit.</p> <p>5. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Partnerschaftsprogramme mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmisches Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung".</p> <p>7. ---</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Ergebnisjahr 2018 ist der erste Trunus der in 2012 gewählten Gremien zu Ende gegangen. Im Dezember kam die neue Synode zu ihrer ersten Tagung zusammen und hat das Präsidium und den Missionsrat neu gewählt. Zugleich wurde die Internationalisierung der EMS bekräftigt und der Geschäftsstelle in Stuttgart aufgetragen, diesen Weg konsequent weiter zu entwickeln. 2. Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Die EKHN ist weiterhin im Rat der VEM vertreten. 3. Im Jahr 2017 wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,506 Mio EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung. Ergebniszahlen für 2018 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor. 4. Im Jahr 2018 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.217.141 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung betrug 2016 84,9% zu 15,1%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug 2018 16,6%. 5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Interreligiöse Dialogprogramme im Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Traumaarbeit der Jiyan Foundation im Nordirak, Menschenrechtsarbeit und Dalitsolidarität der Partnerdiözese Amritsar, Friedensarbeit der südkoreanischen Partnerkirche, 70 Jahre ÖRK, ökumenische Studienreisen von Gemeindegruppen und Dekanaten. 7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Schwerpunkte für das Planjahr 2020 entscheidet der Missionsrat seinen Sitzungen im Juni und Dezember 2019. 2. Keine Besonderheiten im Planjahr. 3. Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel. Die Anpassung an diesen Schlüssel ist mit dem Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen. Dies führt im Haushalt 2019 zu einer Einsparung in diesem Budgetbereich in Höhe von 50.000 EUR. 4. Mit der Fusion von EED und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Der angestrebte finanzielle Rahmen für das Jahr 2020 beträgt erneut 2 Mio EUR. Als Schwerpunkte der Projektförderung in 2020 werden u.a. angestrebt: Europa & NUS - Stärkung der diakonischen Arbeit, Arbeit mit Geflüchteten; Naher Osten - ein neuer Förderschwerpunkt liegt in den christlichen Gemeinden und deren diakonischen Einrichtungen und der Bildungsarbeit; Afrika - Förderung der theologischen Aus- und Weiterbildung; Asien & Pazifik - Schwerpunkt Gemeindeentwicklung und Jugendprogramme; Lateinamerika - Programme für benachteiligte und marginalisierte Gruppen. 5. und 6. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik. 7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2020: 19.320 EUR) und Beiträge der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN 2020: 1.219.750 EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (2020: 132.501 EUR).</p> <p>2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2016 betragen die Gesamteinnahmen 11,358 Mio. EUR (davon 5,823 Mio. EUR aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2020 beträgt 276.750 EUR.</p> <p>3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind ein Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2020: 500.000 EUR).</p> <p>4. Das Programm finanzierte sich 2018 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (45%), Kollekten (10,6%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (17,5%), des Lutherischen Weltbundes (5,3%), der ACK (4,8%) und sonstigen Einnahmen (16,8%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2018 ca. 16,6%. (2020 geplant: 307.500 EUR zuzüglich Kollekten).</p> <p>5. ---</p> <p>6. 714.636 EUR</p> <p>7. 10.100,-- EUR</p>
-----------------------------	---

B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.481.945	-2.461.821	-2.461.821	0
11.Zuschüsse an Dritte	-681.630	-714.636	-714.636	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-10.000	-10.100	-10.100	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
30.BILANZERGEBNIS	-3.173.575	-3.186.557	-3.186.557	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen 2. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm 3. Sekretariat der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der GEKE) in Straßburg
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mittel werden verwendet für unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen wie z.B. der AIDS-Bekämpfung. 2. In Austauschprogrammen - mit Stipendien gefördert - erleben Christen aus aller Welt unterschiedliche Kulturen und christliche Traditionen. Die Stipendien werden verwaltet durch das Diakonische Werk der EKD. Das Kirchliche Austauschprogramm der Evangelischen Kirche in Deutschland existiert bereits seit 1952. Es hat das Ziel, deutschen und ausländischen Theologinnen und Theologen grundlegende ökumenische Erfahrungen zu ermöglichen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden. 3. Beteiligung an der Finanzierung des Sekretariates der Konferenz der Kirchen am Rhein (Regionalgruppe der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa - GEKE) in Straßburg.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projekt- und Programmförderung. 2. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD. 3. Der Beitrag wird jährlich anteilmäßig von der Generalversammlung beschlossen. Die EKHN ist Mitglied in dieser Regionalgruppe der GEKE.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Ergebnisjahr wurde Katastrophenhilfe u.a. im Rahmen der Flutkatastrophe in Südindien (Kerala) und nach dem Tsunami auf Sulawesi (Indonesien), für die allgemeine Diakonie-Katastrophenhilfe in Berlin, die Katastrophenhilfe der Missionswerke EMS und VEM und der Flüchtlingsströme aus Syrien (Projekte auf Lesbos) gewährt. 2. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr. 3. Keine Besonderheiten hinsichtlich der Förderung im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen. 2. Fortsetzung der Förderung im Rahmen bisheriger Zusagen. 3. Fortsetzung der anteiligen Finanzierung im bisher zugesagten Rahmen.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Erläuterungen zu Erträge und Aufwendungen im Planjahr:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen (254.588 EUR) 2. Anteilige Finanzierung im EKD-Zusammenhang (29.930 EUR) 3. Anteilige Finanzierung im Verbund mit den Kirchen am Rhein (7.656 EUR)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-248.379	-254.588	-254.588	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-7.525	-7.656	-7.656	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.930	-29.930	-29.930	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-285.834	-292.174	-292.174	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-285.834	-292.174	-292.174	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-285.834	-292.174	-292.174	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-285.834	-292.174	-292.174	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-285.834	-292.174	-292.174	0
30.BILANZERGEBNIS	-285.834	-292.174	-292.174	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Christen und Israel 2. Ökumenische Bildungsarbeit 3. Konfessionskundliche Arbeit
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs 2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit 3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog. 2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs. 3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweizer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt. 3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. --- 3. ---
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (68.978 EUR) 2. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (78.618 EUR) 3. Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen (39.171 EUR)

B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-184.920	-186.767	-186.767	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-184.920	-186.767	-186.767	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-184.920	-186.767	-186.767	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-184.920	-186.767	-186.767	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-184.920	-186.767	-186.767	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-184.920	-186.767	-186.767	0
30.BILANZERGEBNIS	-184.920	-186.767	-186.767	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED, früher Kirchlicher Endwicklungsdienst KED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziel/e	Der EED/das Evangelische Entwicklungswerk trägt mit seiner Arbeit zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der EED setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der in dieser Haushaltsstelle ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2020 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2015-2017 x 1,5% (= 7.767.492 EUR) abzüglich 50% der in 2016 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1.136.575 EUR).

B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
20.Ordnentliches Ergebnis	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
24.Jahresergebnis vor Steuern	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
30.BILANZERGEBNIS	-5.959.040	-6.331.633	-6.630.917	-299.284
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die gesamten Mittel für Flüchtlingsseelsorge sowie die von der Synode in 2015 beschlossenen 20,9 Mio. EUR für die Arbeit mit Flüchtlingen sind mit dem Haushalt 2018 in einem neuen Budgetbereich B06106 ausgewiesen. 2. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstszitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden. 3. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen). 4. Auf drei Jahre befristetes Projekt (Ende 31.12.2017) im Dekanat Wiesbaden gemeinsam mit der Partnerkirche UCC New York Conference zum Aufbau eines englischsprachigen Angebotes im Dekanat. Mit dem Haushalt 2018 in die Verantwortung des Dekanates übergegangen. 5. Von der Synode im November 2014 beschlossenen Mittel für die Initiative des Ökumenischen Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens. 6. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. Pfarramtliche Versorgung der Finnische Gemeinden im Südwestdeutschland. 3. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt. 4. 5. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens. 6. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/100% Erstattung durch EKD. 3. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung. 4. Entwicklung und Aufbau eines englischsprachigen kirchlichen Angebotes im Rahmen einer befristeten 0,5 Stelle (2015-2017). Mit dem Haushalt 2018 in die Verantwortung des Dekanates übergegangen. 5. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“. 6. Freiwillige (ca. 12) im Ausland erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. – 4. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 5. vgl. Bericht des Vergabeausschusses an die Synode (Drs 38-18). 6. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2.-6. Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. siehe Budgetbereich B06106. 2. 100% Refinanzierung durch EKD. 3. Weiterhin anteilige Finanzierung. 4. 5. Mittel der Synode (200.000 Euro für 10 Jahre). 6. ---

B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.100	15.100	15.100	0
4. Kollekten und Spenden	10.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	92.000	93.500	97.100	3.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.100	108.600	112.200	3.600
9. Personalaufwendungen	-113.900	-115.775	-120.250	-4.475
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-93.730	-93.972	-93.972	0
11. Zuschüsse an Dritte	-30.100	-30.100	-30.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.220	-11.220	-11.220	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.500	-36.500	-27.500	9.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-285.450	-287.567	-283.042	4.525
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-168.350	-178.967	-170.842	8.125
20. Ordentliches Ergebnis	-168.350	-178.967	-170.842	8.125
24. Jahresergebnis vor Steuern	-168.350	-178.967	-170.842	8.125
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-168.350	-178.967	-170.842	8.125
28. Entnahmen aus Rücklagen	20.000	30.000	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-148.350	-148.967	-140.842	8.125
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim</p> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn (fünf) Jahre ausgelegte Konzept zur Flüchtlingsarbeit (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 MIO EUR auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung.</p> <p>Bausteine des Konzeptes:</p> <p>I. Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <p>IV. Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN</p> <p>In der Herbstsynode wurden weitere 5 MIO EUR Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden.</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt) -.</p> <p>2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration; • Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen; • Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente); • Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen; • Beratung bzgl. Kirchenasyl; • Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen; • Beratung von Flüchtlingen <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden)</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. "Bewerber-Cafe", Schulungsangebote für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit, Ausbildungsprojekt Socius" ; • Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision; • Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten; • Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten <p>IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen</p> <p>V. Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr. 2. dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 39-18).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Eine sich weiterhin abzeichnende Zunahme von Abschiebehäftlingen in der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim sowie in der neuen hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt. 2. Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Seit mehreren Jahren unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge (nicht über die Rücklage finanziert). 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKH

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-351.900	-349.750	-402.000	-52.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.662.952	-1.473.423	-1.292.325	181.098
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-332	-919	-920	-1
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.015.184	-1.824.092	-1.695.245	128.847
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.015.184	-1.824.092	-1.695.245	128.847
20. Ordentliches Ergebnis	-2.015.184	-1.824.092	-1.695.245	128.847
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.015.184	-1.824.092	-1.695.245	128.847
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.015.184	-1.824.092	-1.695.245	128.847
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.786.852	1.599.373	1.423.995	-175.378
30. BILANZERGEBNIS	-228.332	-224.719	-271.250	-46.531
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-108.326	-255.951	-329.468	-73.517

Stellenplan 2020

Budgetbereich 6.1

Handlungsfeld Mission und Ökumene

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	3,00	0,50	3,00	0,50
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12	1,50	0,50	1,50	0,50
E 11				
E 10	1,00	1,00	1,00	1,00
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	5,75	2,25	5,75	2,25

1. Struktur und Zusammensetzung

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine einzelne Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen und Missionswerken ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. EKHN und EKKW werden dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	380.731	428.317	428.035	-282
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	658.105	647.501	635.554	-11.947
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.063.836	1.100.818	1.088.589	-12.229
9. Personalaufwendungen	-2.059.401	-2.011.702	-2.075.512	-63.810
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-55.561	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-553.369	-542.604	-548.985	-6.381
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.683	-16.394	-16.216	178
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-126.000	-140.000	-14.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.836.014	-2.777.261	-2.861.274	-84.013
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.772.178	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
20. Ordentliches Ergebnis	-1.772.178	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.772.178	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.772.178	-1.676.443	-1.772.685	-96.242
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.571	-17.999	0	17.999
30. BILANZERGEBNIS	-1.782.749	-1.694.442	-1.772.685	-78.243
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-242.546	-576.062	-635.555	-59.493

Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene. Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement.
Ziele	Mit Beschluss der Synoden von EKKW und EKHN im November 2012 wurden in den Arbeitsfeldern Mission und Ökumene sowie Religionspädagogik gemeinsame Zentren zum 01.01.2015 errichtet. Träger des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW ist gemäß dem Kooperationsvertrag die EKHN. Mit Zusammenlegung der Arbeitsbereiche soll für beide Kirchen zusammen langfristig eine Einsparung der Kosten (Basisjahr 2009) von 20% erreicht werden. Die Ziele der gemeinsamen Einrichtung sind in der „Ordnung des Zentrums Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck“ vom 16. Oktober 2014 (ABl. 2015 S. 5) wie folgt beschrieben: <ul style="list-style-type: none"> • das Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben, • die Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen, • die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit, • die Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.
Leistungen zur Zielerreichung	Dieses Zentrum soll u. a. folgende Aufgaben wahrnehmen (vgl. Ordnung des Zentrums Oekumene, ABl. 2015, S.5): <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion, • die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit, • die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene, • das Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene, • die Zuarbeit der Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, • die Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste, • die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, • die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Nach den ersten Jahren als gemeinsame Einrichtung der EKHN und EKKW und einer abschließenden Entscheidung 2017 über die künftige Leitungsstruktur, wird auch künftig der Leiter/die Leiterin des Zentrums Oekumene zugleich die Aufgaben eines Ökumenereferenten / einer Ökumenereferentin der EKHN wahrnehmen. Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für die Kirchenleitung, wurden v.a. die Themenfelder Friedensarbeit und Interreligiöser Dialog in 2018 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Vorbereitungen und Projektplanungen Ökumenischer Kirchentag Frankfurt 2021 (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. Budgetbereiche B06202 – B06206)

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Eine Einsparauflage von 5% im Bereich der Sachkosten ist erreicht. Die weiteren 3% erfolgen in den kommenden Jahren.</p> <p>In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zugunsten der EKHN gehen. Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen und auf Beschluss des Kooperationsrates eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen auf das Jahr 2009 bezogen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 Referenten*nnen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 Referenten*nnen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung. Für die Umsetzung der Sparauflage ist ein Zeitraum von 8 Jahren ab Eröffnung des gemeinsamen Zentrums vorgesehen.</p> <p>Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Im Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2020 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von folgendem ausgegangen: Sachmittel, Personalkosten Angestellte sowie Personalkosten Pfarrer*innen: 100% im Planansatz und 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.</p>
-----------------------------	---

B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	94.395	93.645	93.549	-96
7. Sonstige ordentliche Erträge	107.517	108.941	113.713	4.772
8. Summe der ordentlichen Erträge	201.912	202.586	207.262	4.676
9. Personalaufwendungen	-322.551	-326.823	-341.141	-14.318
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-232.668	-224.896	-222.647	2.249
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.428	-12.862	-12.487	375
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130.000	-126.000	-140.000	-14.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-694.647	-690.581	-716.275	-25.694
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-492.735	-487.995	-509.013	-21.018
20. Ordentliches Ergebnis	-492.735	-487.995	-509.013	-21.018
24. Jahresergebnis vor Steuern	-492.735	-487.995	-509.013	-21.018
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-492.735	-487.995	-509.013	-21.018
30. BILANZERGEBNIS	-492.735	-487.995	-509.013	-21.018
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-43.948	-106.818	-117.819	-11.001

Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden und Kollekten) der Aktion Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobyl leiden und Projekte in Weißrussland. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung Brot für die Welt in Berlin abgeführt.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten; die bis 2019 hier ausgewiesenen anteiligen Personalkosten (0,25 Sachbearbeitungsstelle Hoffnung für Osteuropa) sind ab diesem Haushalt im Budgetbereich B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung (Abrechnungsobjekt 2922) ausgewiesen.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	871	871	871	0
4. Kollekten und Spenden	25.000	25.000	25.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.856	6.035	0	-6.035
8. Summe der ordentlichen Erträge	43.727	31.906	25.871	-6.035
9. Personalaufwendungen	-17.856	-18.104	0	18.104
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-55.561	-55.561	-55.561	0
11. Zuschüsse an Dritte	-25.000	-25.000	-25.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.639	-2.639	-2.639	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-101.056	-101.304	-83.200	18.104
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-57.329	-69.398	-57.329	12.069
20. Ordentliches Ergebnis	-57.329	-69.398	-57.329	12.069
24. Jahresergebnis vor Steuern	-57.329	-69.398	-57.329	12.069
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-57.329	-69.398	-57.329	12.069
30. BILANZERGEBNIS	-57.329	-69.398	-57.329	12.069
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B06203 Zeugnis und Dialog

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziel/e	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches; Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nichtkirchliche Öffentlichkeit; Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen und Fortbildungsveranstaltungen; Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD; Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend; Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen; Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen); Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umfangreiche Veranstaltungen und Vorträge im Rahmen von 500 Jahre Reformation; Ökumenische Langzeitfortbildung mit dem Bistum Mainz „Ökumenisches Lernfeld“; Verstärkter Beratungsbedarf zu religiösen Phänomenen im interkonfessionellen Bereich; Fortbildungsprogramm an der Near East School of Theology (Beirut); Erarbeitung und Durchführung des Projektes „Scriptural Reasoning“ (Muslime und Christen lesen und deuten gemeinsam heilige Texte; Stadtpraktikum Vikarskurs EKKW (Konzeption und Durchführung); Internat. Konferenz „Bilanz und Perspektiven des christlich-jüdischen Dialogs“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Bildungsangebote zum Themenfeld „Ökumenische Spiritualität“; „Ökumene-Relaunch“ für Teilnehmende an den Ökumene-Langzeitfortbildungen der vergangenen Jahre; Konsultationsprozess zu einer theologischen Positionierung gegenüber dem Islam; Studienfahrt/Pastoralkolleg „jüdisches Leben in Polen“; Handreichung für Kirchenvorsteher*innen „Ev. Orientierung inmitten weltanschaulicher Vielfalt“
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Dialog Judentum / Naher Osten, Islam, Interkonfessioneller Dialog, Weltanschauungen und 0,5 Stelle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) sowie 0,9 Sachbearbeitung / Sekretariat zugeordnet.

B06203 Zeugnis und Dialog

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	32.157	31.941	31.873	-68
7. Sonstige ordentliche Erträge	131.280	129.420	134.640	5.220
8. Summe der ordentlichen Erträge	163.437	161.361	166.513	5.152
9. Personalaufwendungen	-393.840	-388.260	-403.920	-15.660
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-65.610	-64.916	-64.267	649
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-459.450	-453.176	-468.187	-15.011
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-296.013	-291.815	-301.674	-9.859
20. Ordentliches Ergebnis	-296.013	-291.815	-301.674	-9.859
24. Jahresergebnis vor Steuern	-296.013	-291.815	-301.674	-9.859
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-296.013	-291.815	-301.674	-9.859
30. BILANZERGEBNIS	-296.013	-291.815	-301.674	-9.859
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-90.272	-213.293	-235.335	-22.042

Unterbudget B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlang Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der Direktpartnerschaften in der EKHN und der Kirchenkreisparschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN /EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Tage der Partnerschaften; Abschlussveranstaltung der ersten dialogischen Begegnung EKHN – Presbyterianische Kirche in Korea (PROK) – Presbyterianische Kirche in Ghana (PCG); themenbezogene Indienseminare; Begegnungsreisen innerhalb der europ. Partnerkirchen (Themenschwerpunkt: Populismus); Beginn einer Langzeitfortbildung gemeinsam mit der badischen Kirche zum Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens; interkulturelle Trainings im Rahmen von Partnerschaftsbesuchen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ausbau des europäischen Netzwerkes (u.a. Begegnungsreise „Europa mit menschlichem Antlitz“); länderbezogene Partnerschaftsseminare; Kampagne für gesetzliche Sorgfaltspflichten; Interkulturelle Qualifikationsangebote für die Flüchtlingsarbeit; Vorbereitung von Projekten im Rahmen des ÖKT (gemeinsam mit Partnerkirchen)
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Afrika, Asien, Europa/USA/HfO, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung / Sekretariat zugeordnet. Die bis 2019 in B06202 ausgewiesenen anteiligen Personalkosten (0,25 Sachbearbeitungsstelle Hoffnung für Osteuropa) sind ab diesem Haushalt hier abgebildet (Abrechnungsobjekt 2922).

B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	60.301	59.899	59.800	-99
7. Sonstige ordentliche Erträge	215.052	214.498	223.255	8.757
8. Summe der ordentlichen Erträge	275.353	274.397	283.055	8.658
9. Personalaufwendungen	-645.155	-643.495	-669.765	-26.270
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-121.825	-120.606	-119.400	1.206
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-766.980	-764.101	-789.165	-25.064
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-491.627	-489.704	-506.110	-16.406
20. Ordentliches Ergebnis	-491.627	-489.704	-506.110	-16.406
24. Jahresergebnis vor Steuern	-491.627	-489.704	-506.110	-16.406
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-491.627	-489.704	-506.110	-16.406
30. BILANZERGEBNIS	-491.627	-489.704	-506.110	-16.406
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-72.217	-170.634	-188.268	-17.633

Unterbudget B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt / Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u.a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt / Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO's bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Besondere Themenschwerpunkte: Ausstellung, Veranstaltungen und Bildungsangebote zu den 17 Zielen „Nachhaltige Entwicklung“; Ausstellung „Frieden geht anders“; Angebote und Materialien zum Gedenken 80 Jahre Beginn Zweiter Weltkrieg; Entwicklung der Kampagne „Unter 18 nie!“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Geplante Themenschwerpunkte: Sustainable Development Goals (SDG's) / Nachhaltigkeitsziele; Entwicklung Format Stadtrundgänge „DiverCity“; verschiedene Veranstaltungsformate zu „SAFE PASSAGE – Rüstungsexporte und Migrationsabwehr“; Kampagne „Unter 18 nie!“; Unterrichtsmaterialien Bildungsangebote im Themenfeld Klimawandel und Unternehmensverantwortung; Schwerpunktthema der neuen Aktion von Brot für die Welt: Armutsbekämpfung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Brot für die Welt, Friedensbildung, Friedensarbeit und 2 Stellen Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung / Sekretariat zugeordnet.

B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung-Bildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	190.408	239.399	239.383	-16
7. Sonstige ordentliche Erträge	167.200	169.000	143.367	-25.633
8. Summe der ordentlichen Erträge	357.608	408.399	382.750	-25.649
9. Personalaufwendungen	-622.400	-576.200	-598.950	-22.750
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-124.836	-123.814	-134.356	-10.542
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.424	-2.512	-2.821	-309
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-749.660	-702.526	-736.127	-33.601
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-392.052	-294.127	-353.377	-59.250
20. Ordentliches Ergebnis	-392.052	-294.127	-353.377	-59.250
24. Jahresergebnis vor Steuern	-392.052	-294.127	-353.377	-59.250
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-392.052	-294.127	-353.377	-59.250
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.571	-17.999	0	17.999
30. BILANZERGEBNIS	-402.623	-312.126	-353.377	-41.251
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816

Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziel/e	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	---
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,9 Sachbearbeitung / Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.599	2.562	2.559	-3
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.200	19.607	20.579	972
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.799	22.169	23.138	969
9. Personalaufwendungen	-57.599	-58.820	-61.736	-2.916
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.791	-5.733	-5.676	57
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-831	-1.020	-908	112
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-64.221	-65.573	-68.320	-2.747
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-42.422	-43.404	-45.182	-1.778
20. Ordentliches Ergebnis	-42.422	-43.404	-45.182	-1.778
24. Jahresergebnis vor Steuern	-42.422	-43.404	-45.182	-1.778
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-42.422	-43.404	-45.182	-1.778
30. BILANZERGEBNIS	-42.422	-43.404	-45.182	-1.778
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Budgetbereich 6.2

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	10,00		10,00	
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12 + 50 %				
E 12	1,00	0,50	1,00	0,50
E 11				
E 10	0,50	0,50	1,50	0,50
E 09				
E 08			0,69	
E 7 + 50%			0,25	
E 07	0,00		3,25	0,20
E 6 + 50%			1,70	0,50
E 06	0,10		1,40	
E 05				
E 04	0,17		0,17	
E 2 + 50 %	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	13,50	1,01	5,00	
Planstellen	27,27	2,01	26,96	1,70

Stellenplan 2020:

- 0,31 / 0,31 kw Ausbildungshilfe Christian Education

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B071	Ausbildung
B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS
B072	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
B07201	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

a. Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Die Ausbildung der Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen dient dem Erwerb und der Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird alle zwei Jahre erhoben. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen wird an die Hessische Lutherstiftung abgeführt. Von den verbleibenden Mitteln kann Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ermöglicht werden, den Studienabschluss zu erreichen.

c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt.

d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Die EHD eröffnet der Kirche einen Spielraum innerhalb der allgemeinen Hochschulsozialisation und stellt eine umfassende Herausforderung an Vermittlung von Theologie und Pädagogik sowie an praktischer Integrationsleistung dar. An der EHD wird die Ausbildung für Berufe im sozialen und pflegewissenschaftlichen Bereich, sowie im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) verantwortet.

e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Leiter/innen von Kindertagesstätten und Lehrer/innen verantwortet.

f. sonstige Ausbildung und IPOS

Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater/in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS wird seit 2016 als eigener (Buchhaltungs-)Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B07 Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	7.100	18.050	18.050	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.500	0	5.450	5.450
8. Summe der ordentlichen Erträge	47.200	18.450	23.900	5.450
9. Personalaufwendungen	-3.922.325	-3.367.814	-3.521.699	-153.885
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.676.100	-4.380.040	-4.467.328	-87.288
11. Zuschüsse an Dritte	-544.150	-560.800	-647.712	-86.912
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-757.580	-709.804	-718.300	-8.496
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.377	-12.891	-14.328	-1.437
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.455	-144.355	-125.855	18.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.064.987	-9.175.704	-9.495.222	-319.518
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.017.787	-9.157.254	-9.471.322	-314.068
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-7.000	-7.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	15.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-10.001.787	-9.163.254	-9.477.322	-314.068
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.695.434	-3.430.317	-3.787.620	-357.303
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-145.718	-157.919	-158.221	-302

Teilbudget B071 Ausbildung

B071 Ausbildung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	7.100	18.050	18.050	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.500	0	5.450	5.450
8. Summe der ordentlichen Erträge	47.200	18.450	23.900	5.450
9. Personalaufwendungen	-3.922.325	-3.367.814	-3.521.699	-153.885
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.676.100	-4.380.040	-4.467.328	-87.288
11. Zuschüsse an Dritte	-544.150	-560.800	-647.712	-86.912
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-757.580	-709.804	-718.300	-8.496
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-11.377	-12.891	-14.328	-1.437
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-153.455	-144.355	-125.855	18.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.064.987	-9.175.704	-9.495.222	-319.518
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.017.787	-9.157.254	-9.471.322	-314.068
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.016.787	-9.156.254	-9.470.322	-314.068
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-7.000	-7.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	15.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-10.001.787	-9.163.254	-9.477.322	-314.068
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.695.434	-3.430.317	-3.787.620	-357.303
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-24.923	-24.165	-24.260	-95

Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalgewinnung 2. Vorbereitungsdienst/Vikariat 3. Erste und Zweite Theologische Prüfung 4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge 5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter P2 "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs") 2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf 3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinie 4. Deckung des Personalbedarfs 5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung 2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule: Kostenerstattung für Lehrpfarrer-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer, Honorare Schulpraktikum. 3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie Zweite Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht. 4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung 5. Durchführung der Verfahren
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme von sieben Vikar*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD 2. Ausbildung von 84 Vikar*innen in sechs Kursen (in 2018 zwei Kurse mit 16 und 17 Personen) 3. Erste Theologische Prüfung: 35 abgelegte und 27 bestandene Examen. Zweite Theologische Prüfung: 38 abgelegte und 38 bestandene Examen. 4. -. 5. Durchführung von zwei Aufnahmeseminaren zur Aufnahme in den Praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 25 Bewerbenden (davon wurden 25 in den Praktischen Vorbereitungsdienst aufgenommen), einem Sonderübernahmeverfahren und zwei Einstellungsverfahren.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Enge Kooperation mit der Kirchlichen Studienbegleitung und den Fakultäten 2. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich 90 Vikar*innen ausgebildet (inkl. Spezialpraktikum), Arbeit mit der Weiterentwicklung der Konzeption zusammen mit dem Theologischen Seminar 3. Jeweils im Frühjahr und im Herbst können Erste und Zweite Theologische Prüfung abgelegt werden. 4. Mitarbeit an der Konzeption und Akkreditierung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Evangelische Theologie an den Universitäten Mainz und Frankfurt (s.u. UB 08601 Perspektive 2025 P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe/berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“) 5. Übernahmeverfahren in Zweifelfällen für die Übernahme in den Pfarrdienst auf Probe.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. Für 2020 wurde mit 18 Vikar*innen pro Kurs geplant; es ist mit starken Schwankungen zu rechnen, dennoch ist diese Zahl mit Rückblick auf die letzten Jahre ein realistischer Mittelwert. 3. --- 4. ---

B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-2.827.500	-2.336.000	-2.432.000	-96.000
11. Zuschüsse an Dritte	-40.000	-40.000	-40.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-235.900	-242.000	-242.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-128	0	-115	-115
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
20. Ordentliches Ergebnis	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
30. BILANZERGEBNIS	-3.103.528	-2.618.000	-2.714.115	-96.115
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.343.385	-2.671.592	-2.953.979	-282.386

Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikar*innen 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung von Prädikant*innen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen 4. Fortbildungskurse für Prädikant*innen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.+2. Ausbildung von 88 Vikar*innen, Prüfung von 23 Vikar*innen 3. Fortbildungsangebote für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung Prädikant*innen – entfällt im Jahr 2019 -
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2 Es werden voraussichtlich 96 Vikar*innen in sechs Kursen und 1 Spezialpraktikum ausgebildet 4. Kasualausbildung für 18 Prädikant*innen
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Gebäudeunterhaltungsaufwand für das Schloss Herborn ist auf das Unterbudget B0431 Tagungsstätten umgelegt (253 TEUR)

B07102 Theologisches Seminar

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.600	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	100	50	50	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.450	5.450
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.700	450	5.900	5.450
9. Personalaufwendungen	-653.772	-632.003	-661.381	-29.378
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-418.280	-366.804	-375.300	-8.496
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.061	-8.536	-8.866	-330
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.000	-17.100	-15.100	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.105.113	-1.024.443	-1.060.647	-36.204
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.101.413	-1.023.993	-1.054.747	-30.754
20. Ordentliches Ergebnis	-1.101.413	-1.023.993	-1.054.747	-30.754
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.101.413	-1.023.993	-1.054.747	-30.754
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.101.413	-1.023.993	-1.054.747	-30.754
28. Entnahmen aus Rücklagen	15.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.086.413	-1.023.993	-1.054.747	-30.754
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.000	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-175.792	-427.272	-471.276	-44.004
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-24.923	-24.165	-24.260	-95

Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der EKHN-Studierenden an den Fakultäten 2. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie 3. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt. 4. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung. 5. Begleitung und Beratung von Theologiestudierenden an den Ev. Theologischen Fakultäten Frankfurt/ Gießen und Mainz, weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung für alle Theologiestudierenden der EKHN, Durchführung der verpflichtenden Module der Kirchlichen Studienbegleitung. 6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine ausreichende Zahl von Studierenden soll für das Fach "Ev. Theologie" interessiert werden. Die Studierenden der EKHN sollen unterstützt und beraten werden. (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theol. Studium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs"). Unterstützung der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.). 2. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung 4. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insb. in der Prüfungsvorbereitungsphase. 5.1 Beratung Theologiestudierender in der Berufsfindungsphase 5.2 Unterstützung der Fakultäten bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum evtl. Diakoniepraktikum) und in den Studieneingangsprojekten 5.3. Begleitung Theologiestudierender bei der Frage nach persönlichen und fachlichen Herausforderungen des Pfarrberufes. 5.4 Ausbau der Personalförderung im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung 6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informationstag für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a. 2. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen und Fachtagungen 3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (der z.B. für Verabschiedungen herangezogen wird), Ausstattung der Bibliotheken u.a. 4. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung 5.1 Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase 5.2 Organisation der Praktika, Durchführung von Einführungs- und Auswertungsseminaren zum Gemeindepraktikum. 5.3 Studienberatung bei Prüfungsfragen und Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten 5.4 Durchführung der Module der KSB (ca. 30 Reflexionsgespräche, 2 Entwicklungsseminare (26 Pers.), ca. 20 Perspektivgespräche) sowie freiwilliger Angebote der KSB (Seelsorgepraktikum, Einkehrtage). 6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Auf die EKHN-Studierendenliste wurden im Jahr 2018 32 Personen aufgenommen. Studierendenwochenende auf der Jugendburg Hohensolms mit 45 Teilnehmenden.</p> <p>2. Es wurden Druckkostenzuschüsse für verschiedene Qualifikationsarbeiten vergeben, das Promovierendenkolleg der EKHN fand statt mit elf Teilnehmenden.</p> <p>3. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen.</p> <p>4. Vergabe von fünf Sozialstipendien und drei Sozialdarlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln; Vergabe von sechs Sozialstipendien durch die Hessische Lutherstiftung.</p> <p>5.1 Einführungsveranstaltungen in die Theologie an den Theologischen Fakultäten in Frankfurt und Mainz durch die Kirchliche Studienbegleitung</p> <p>5.2 Das Gemeindepraktikum wurde in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten Mainz und Frankfurt für 16 Studierende durchgeführt. Außerdem organisierte die Kirchliche Studienbegleitung eine Zwischenauswertungsveranstaltung für zwölf Studierende, die ihr Praktikum an anderen Fakultäten vorbereitet haben. Das Gemeindepraktikum findet seit 2019 nicht mehr im Herbst, sondern im Frühjahr statt (Feb./Mrz.).</p> <p>5.3 Durch die Umsetzung der neuen Prüfungsordnung wurde das Beratungsangebot des Referates Personalförderung und Hochschulwesen weiterhin in individuellen Prüfungsfragen stark in Anspruch genommen.</p> <p>5.4 Es stehen zum 1. März 2019 150 Studierende (2016 = 50 Pers.) auf der Liste der Kirchlichen Studienbegleitung. 16 haben bereits ihre Pflichtmodule absolviert. Ein erster Absolvent der KSB ist seit dem 1.2.2019 im Vikariat. Im Frühjahr 2018 nahmen 23 Studierende an der Studienreise der KSB nach Israel/Palästina teil.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Listenaufnahmegespräche, Fortführung des Beratungsangebotes z.B. für Landeskirchenwechsler*innen</p> <p>2. Promovierendenkolleg der EKHN im September 2020, Begleitung der Mitarbeitenden am Hans-von-Soden-Institut.</p> <p>3. Zusammenarbeit mit den Fakultäten bei der Durchführung der neuen Prüfungsordnung, Vorbereitung der Einführung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs an den Universitäten Mainz und Frankfurt.</p> <p>4. Erwartete Zunahme von Anträgen auf Sozialstipendien auch durch Studierende, die kurz vor dem Examen auf die Liste der EKHN wechseln oder Studienwechsler*innen aus dem Lehramt.</p> <p>5. Weiterer Aufbau der Kirchlichen Studienbegleitung u.a. durch neue freiwillige Module: 1. Seelsorgepraktikum Frühjahr 2019 in Kooperation mit dem Zentrum Seelsorge; 2. Einkehrtage im Sommer 2019 in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung.</p> <p>6. konzeptionelle Vorbereitungsphase</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-4. --</p> <p>5. Rücklagenbildung für die 2. Studienfahrt nach Israel/Palästina im September 2021.</p> <p>6. Gesamtkosten des Projekts: 3,6 Mio. EUR. EKHN-Zuschuss zum Projekt 80.000 EUR jährlich für fünf Jahre 2020-2024 (=400.000 EUR Gesamtzuschuss)</p>

B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	7.000	18.000	18.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	36.500	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	43.500	18.000	18.000	0
9. Personalaufwendungen	-299.553	-255.211	-280.818	-25.607
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-38.700	-38.700	-38.700	0
11. Zuschüsse an Dritte	-50.100	-56.500	-136.500	-80.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-40.200	-41.000	-41.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.188	-4.355	-5.347	-992
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.455	-127.255	-110.755	16.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-560.196	-523.021	-613.120	-90.099
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-516.696	-505.021	-595.120	-90.099
17. Finanzerträge	1.000	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	1.000	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-515.696	-504.021	-594.120	-90.099
24. Jahresergebnis vor Steuern	-515.696	-504.021	-594.120	-90.099
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-515.696	-504.021	-594.120	-90.099
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-7.000	-7.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-515.696	-511.021	-601.120	-90.099
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-140.148	-246.135	-268.232	-22.096

Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt ist eine kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft der EKHN und der EKKW.
Ziel/e	Evangelisch ausgerichtete Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Kirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche („Third Mission“)
Leistungen zur Zielerreichung	1. Jährlich Aufnahme von über 400 neuen Studierenden in grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, derzeit insgesamt über 1800 Studierende zzgl. 150 Weiterbildungsstudierende. 2. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in hochschulpolitischen Fragen 3. Fortbildungen für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und sozialer Organisationen. 4. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Fortsetzung des 2-jährigen Software-Einführungsprojekt einer Campus-Management-Software bis Ende 2018 2. Umfangreiche Anschaffung von Hardware und Verbesserung der IT-Sicherheit 3. Bildung von Personalrückstellungen in Höhe von 550.000 Euro
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortführung und Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans für die kommenden Jahre unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen inhaltlicher und struktureller/organisationaler Ausrichtung (Studierendenzahlen, Betreuungsquoten, Stellen, Anzahl Studiengänge und Fachbereiche). Gleichzeitig Verhandlungen mit dem Land Hessen über die weitere Finanzierung der Hochschule (Beihilfe zur Grundfinanzierung und Hochschulpakt 2020).
Erläuterungen zu Ressourcen	Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr: 1. Die Finanzhilfe des Landes Hessen wird im Haushaltsjahr 2020 unverändert mit 2.204.000 Euro angesetzt. 2. Die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020, 3. Phase werden im Haushaltsjahr 2020 vertragsgemäß 2.103.750 Euro betragen. 3. Kürzung der Zuweisung der EKHN um 400.000 Euro 4. Erhöhung der Gebäudemiete Zweifalltorweg 8 und 12 um 10%, 52.000 Euro Mehraufwand, zus. Mietaufwendung für Anmietung des Küchentraktes iHv ca. 30.000 Euro 5. Sonderanschaffungen: Investition in die IT-Infrastruktur der Hochschule ca. 150.000 Euro und Verschiebung der Neuanschaffung/Erneuerung des Mobiliars für Seminarräume aus 2019 in 2020 i. H. v. 100.000 Euro Finanzierung: Der Anteil des Landes Hessen an der Finanzierung der EHD (abzgl. der Entnahme aus den Rücklagen) wird am Haushalt 2020 voraussichtlich 46,81 % (+0,38 %) ausmachen. Die Trägerin EKHN und Kooperationspartnerin EKKW werden zusammen 44,13 % (+ 0,26 %) zur Finanzierung beitragen. Im Einzelnen: 23,95 % Finanzhilfe des Landes Hessen (+0% zum Vorjahr); 22,86 % Mittel des Bundes und des Landes im Rahmen des Hochschulpaktes (+0,008% zum Vorjahr); 35,76 % Zuweisung der EKHN (+0% zum Vorjahr), 8,36 % Zuweisung der EKKW (+0,01%); 9,04 % eigene Einnahmen (+0,1 %)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
30.BILANZERGEBNIS	-3.771.000	-3.455.200	-3.507.028	-51.828
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung über integrierte Praktika Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation sowie Berufspraktika (Anerkennungsjahr) von Dipl. Sozpäd. bzw. Dipl. Relpäd. und Qualifizierung von Sozialpädagogen*innen, Qualifizierungsjahr für BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Förderung MA Ev. RU Fachschulabsolvent*innen oder Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst 2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst (Mentoringprogramm, Gewinnung von Nachwuchs und Mentorinnen-Multiplikatoren) 3. Arbeit des Berufsverband IVGM 4. Berufseinstiegsbegleitung (BE) für neue Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich 5. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und-steigerung, Praxiserfahrung stärken 2. Studierendenbegleitung und Begegnung mit KV, Personalförderung 3. Begegnung - Transparenz zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe 4. Begleitung in Berufseinstiegsphase 5. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Krippen, Kitas, Familienzentren und pädagogischer Schulkindbetreuung, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abiturienten-Tagung, Beratungen, Praktikumsbörse an der Evangelischen Hochschule Darmstadt (EHD), Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung für den des Gemeindepädagogischen Dienst in Zusammenarbeit mit der EHD 2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Matching zu Mentor*innen-Programm Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden und Teilnahme an Praxisbörse und Tag der offenen Hochschule EHD 3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information in der Berufseinstiegsbegleitung 4. Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) 5. Fortbildungsmaßnahmen (Kurse und Weiterbildungen) sowie Inhouse-Angebote für o.g. Berufsgruppen, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern von null bis drei Jahren, Weiterbildung Religiöse Bildung und Werteerziehung), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans im Auftrag des HMSI (Qualifizierung von Fachkräften, Leitungskräften (Kita und Grundschule) im Tandem, Fachberatung), Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Acht Personen mit integriertem Praktikum, Förderung von 28 Personen zur Berufsankennung, Teilnahme an der Praxisbörse an der EHD</p> <p>2. Mentoring-Studententag EKHN mit 65 Teilnehmenden, Matching mit 20 Personen, Durchführung eines Studierendentags EHD mit Kirchenverwaltung mit zehn Personen, Erprobungsprojekt Qualifizierungszeit für den gemeindepädagogischen Dienst mit einer Person</p> <p>3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung der EKHN und Zusammenarbeit mit dem Projekt Nachwuchsgewinnung</p> <p>4. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung (Modul 16)-BA und MA Ev. RU-Absolventen und Absolventinnen u.a.</p> <p>5. Der Ergebnisbericht wird nach unterschiedlichen Angebotsformen differenziert:</p> <p>5a) Durchgeführt wurden 553 Fortbildungskurstage mit durchschnittlich 14 Teilnehmenden pro Kurs.</p> <p>5b) Im Bereich Inhouse-Angebote fanden 540 Kurstage statt.</p> <p>5c) Insgesamt 7 längerfristige Weiterbildungskurse wurden im Berichtsjahr 2018 beendet und 5 Weiterbildungskurse neu begonnen.</p> <p>5d) Zu speziellen Themen der Bildungsarbeit wurden 7 Fachtagungen durchgeführt.</p> <p>5e) Zur Qualitätsentwicklung und -sicherung wurden Netzwerkveranstaltungen etabliert</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Sprachliche Bildung und Sprachförderung • Netzwerk Bildungs- und Lerngeschichten • Netzwerk zur Implementierung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes • Netzwerk Schulkindbetreuung • Netzwerk Inklusion <p>Jedes Netzwerk trifft sich 1-2 Mal jährlich.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Einführung und Stärkung von Formaten für die Werbung für den gemeindepädagogischen Dienst (Weiterentwicklung der Broschüre, Pflege einer Homepage), Aufbau - Pflege Datenbanken-Kontaktdateien</p> <p>2. Weiterentwicklung/Evaluation Mentoring-Programm, weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung konzipieren und durchführen, Arbeit an Reakkreditierung BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation</p> <p>3. –</p> <p>4. –</p> <p>5. Besondere Qualifizierungsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungen zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP • Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten in der EKHN • Kinder- und Familienzentren in Hessen (im Auftrag des Sozialministeriums) • Tagung für Mitarbeitenden aus den ev. Familienzentren in der EKHN in Zusammenarbeit mit ZB, Erwachsenenbildung • Qualifizierungen zur/zum Fortbildungsreferent*in <p>- Weiterbildung für Mitarbeiter*innen aus der Schulkindbetreuung</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. - 4. ---</p> <p>5. Erlöse im Umfang von ca. 1,515 Mio. EUR davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,6 % öffentliche Zuschüsse, 30,2 % Zuwendung der EKHN, 68,1% Leistungsentgelte (gem. HH-Plan 2019)

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-141.500	-144.600	-147.500	-2.900
11.Zuschüsse an Dritte	-454.050	-464.300	-471.212	-6.912
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-63.200	-60.000	-60.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
20.Ordentliches Ergebnis	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
24.Jahresergebnis vor Steuern	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
30.BILANZERGEBNIS	-658.750	-668.900	-678.712	-9.812
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816

Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.
Leistungen zur Zielerreichung	--
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	--
Erläuterungen zu Ressourcen	Nachrichtlich ausgewiesen und künftig vom IPOS zu tragen sind die Gebäudekosten. Versorgungs- und Beihilfeanteile für die 4,5 Pfarrstellen sollten mittelfristig ebenfalls im Mandant 900010085 IPOS Berücksichtigung finden.

B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
20.Ordnentliches Ergebnis	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
24.Jahresergebnis vor Steuern	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
30.BILANZERGEBNIS	-866.400	-886.140	-921.600	-35.460
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020
Budgetbereich 7.1
Theologische Ausbildung

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,00		4,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	3,00		3,00	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
A 10	2,00		2,00	
E 12				
E 11	0,33		0,33	
E 10	0,75		0,75	
E 09				
E 08	0,95		1,88	
E 07	0,80		0,80	
E 06	0,25		0,46	
E 05	0,36		0,36	
E 04				
E 03	0,33		0,33	
E 02	0,05		0,05	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet	0,93			
Planstellen	13,75		13,95	

Stellenplan 2020:

+ 0,21 Sekretariat

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B081	Leitung und interne Verwaltung
B08101	Leitung/ interne Verwaltung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
B082	Kirchenverwaltung Stabsbereiche
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
B083	Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B08304	Karl- Herbert- Stipendium
B084	Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08402	Fundraising und Mitgliederorientierung
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3, Finanzen
B08405	Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften
B08406	Kantine
B085	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung
B08503	Pfarrerausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
B086	Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08603	Organisations- und IT -Projekte
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte

Mit dem Haushalt 2019 werden die Budgets der klassischen Infrastruktur (z.B. Telefonkosten, Bürobedarf, Fortbildung, Informationstechnologie) aus dem Teilbudget 8.4 und damit der dezentralen Veranschlagung herausgelöst und neu zentral im Teilbudget 8.1 (Leitung / interne Verwaltung) verortet. Durch die Bündelung vereinfacht sich die Bewirtschaftung der Mittel, ohne dass Steuerungsmöglichkeiten verloren gehen. Die Verortung der Personalkosten und Personalkostenerstattungen sowie einzelner dezentral gesteuerter Sachmittelpositionen (z.B. Psychologische Beratungsstellen) bleiben unverändert.

Die bisherige Struktur der Teilbudgets 8.2 (Stabsbereiche), 8.3 (Bibliothek / Archiv), 8.5 (sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit) und 8.6 (Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung) bleibt erhalten.

Die Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit (Teilbudget 8.5) erstreckt sich dabei auf folgende Aufgabengebiete:

- Verbindungsstellen an den Landtagen,
- Gemeinsame Datenschutzaufsicht der EKD,

- Betriebsgemeinschaft für den Datenschutz,
- Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Konfliktbeauftragte(r),
- Beauftragte(r) für schwerbehinderte Theologinnen und Theologen,
- Disziplinarkammer,
- Gesamtmitarbeitervertretung,
- Schlichtungsstelle,
- Schwerbehindertenvertretung,
- Dienstrechtliche Kommission,
- Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Pfarrerausschuss,
- Arbeitsrechtliche Kommission,
- Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht.

Im Teilbudget 8.6. Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung finden sich im Haushaltsjahr 2019 Veranschlagungen für folgende Maßnahmen:

- Projekte im Rahmen von "Perspektive 2025":
 - P 12 DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben,
 - P 18 Begleitung und Evaluation des Ev. Zentrums für Interkulturelle Bildung in Mörfelden,
 - P 14 Gemeinde-Web-Baukasten,
 - P 15 Sublan-Gottesdienst (Ende 2018; ab 2019 im Budgetbereich Öffentlichkeitsarbeit),
 - P 16 Einführung der EKD-Kirchen-App in der EKHN (Ende 2018),
 - P 21 Youngclip-Award: Kompetenz und Inhalte für Konfis und den Religionsunterricht,
 - P 17 Projektstelle „Demokratische Kultur stärken“,
 - P 5 – TP: Modellprojekt Dekanatsträgerschaft der Kindertagesstätten – Biedenkopf/Gladenbach,
 - P 5 – TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifende Trägerschaft (GüT),
 - P 20 Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung in Ev. Kindertagesstätten beteiligten Akteure,
 - P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung – Nachwuchswerbung,
 - P 19 Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe: berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang „Master of Theology“,
 - P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region – TP: Kirchengemeindliche Zusammenarbeit,
 - P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region – TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete,
 - P 1 Vernetzte Beratung und Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit
 - P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen,
 - P 7 Verwaltungsentwicklung / Verwaltungsreform II,
 - P 7 Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeinschaften und –sekretäre zur Gemeindeassistenten,
 - Perspektive 2025 - allgemein.
- Projekt Doppik
- Organisations- und IT-Projekte:
 - Informations- und Kommunikationsinfrastruktur,
 - Einführung eines Personalinformationssystems,
 - KitaBüro Personalmodul,
 - Migration Kitas ERV und DH in KitaBüro und MACH.
- Projekte Kirchliche Dienste:
 - Ansparung Kirchenvorstandswahl,
 - Reformationsdekade (Das Projekt ist beendet).
- Sonstige Projekte:
 - Heimkinderunterbringung,
 - 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst der EKHN im Jahr 2020,
 - Sexualisierte Gewalt,
 - Klimaschutzmanagement (Das Projekt ist beendet.),
 - Erfassung und Bewertung von Immobilien,
 - Projekt Haustechnik (Das Projekt ist beendet.),
 - Klimaschutzmanagement Energieemission / Pumpen und Hydraulik,
 - Projekt „Energiebeschaffungsgesetz“,

- Projekt „Digitalisierung“,
- Projektstelle Architekt/in Neubau Zentrum Bildung.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen.

Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

Zu Einzelheiten siehe Leistungsbeschreibungen der Unterbudgets.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	255.230	187.790	197.650	9.860
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	282.797	321.976	329.373	7.397
3. Zuschüsse von Dritten	56.440	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	331.602	428.736	365.111	-63.625
8. Summe der ordentlichen Erträge	926.069	938.502	892.134	-46.368
9. Personalaufwendungen	-20.704.254	-21.291.025	-23.222.617	-1.931.592
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.487.700	-1.834.500	-1.764.500	70.000
11. Zuschüsse an Dritte	-67.700	-158.200	-87.800	70.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.343.965	-7.214.058	-7.419.648	-205.590
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-200.511	-110.301	-131.081	-20.780
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-345.220	-335.030	-370.230	-35.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.149.350	-30.943.114	-32.995.876	-2.052.762
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-30.223.281	-30.004.612	-32.103.742	-2.099.130
20. Ordentliches Ergebnis	-30.223.281	-30.004.612	-32.103.742	-2.099.130
24. Jahresergebnis vor Steuern	-30.223.281	-30.004.612	-32.103.742	-2.099.130
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-30.223.281	-30.004.612	-32.103.742	-2.099.130
27. Zuführung zu Rücklagen	-324.000	-2.690.000	-690.000	2.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.716.984	2.417.296	1.665.939	-751.357
30. BILANZERGEBNIS	-27.830.297	-30.277.316	-31.127.803	-850.487
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-251.405	-238.503	-238.982	-479
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-2.766.612	-4.701.440	-5.047.513	-346.073
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.007.295	-870.121	-989.749	-119.628

Teilbudget B081 Leitung und interne Verwaltung

B081 Leitung und interne Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.640	14.900	14.500	-400
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.640	14.900	14.500	-400
9. Personalaufwendungen	-365.245	-359.480	-371.105	-11.625
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-52.590	-1.630.750	-1.536.008	94.742
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.334	-74.621	-86.840	-12.219
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.980	-212.250	-263.250	-51.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-422.449	-2.500.901	-2.481.003	19.898
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-415.809	-2.486.001	-2.466.503	19.498
20. Ordentliches Ergebnis	-415.809	-2.486.001	-2.466.503	19.498
24. Jahresergebnis vor Steuern	-415.809	-2.486.001	-2.466.503	19.498
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-415.809	-2.486.001	-2.466.503	19.498
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-20.000	-20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-415.809	-2.506.001	-2.486.503	19.498
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.850	-184.461	-201.170	-16.709
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-111.616	-178.272	-187.847	-9.574
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.063	-10.983	-12.078	-1.095

Unterbudget B08101 Leitung/ interne Verwaltung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neuausrichtung des Projekts Doppik auch mit starken personellen Veränderungen. Vorarbeiten an der Erstellung einer Eröffnungsbilanz für die EKHN. Neues versicherungsmathematisches Gutachten. Hohe personelle Belastung in der Kirchenverwaltung durch verschiedene Großprojekte.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Aufrechterhaltung des Leistungsumfangs unter zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen (Einsparauflage, erhöhte Anforderungen) gehört zu den Kernzielen. Zugleich ist eine Vielzahl von Projekten durchzuführen und zu begleiten (z. B. Einführung der Doppik, Dokumentenmanagementsystem, Regionale Gebäudeerfassung, Personalentwicklung, Verwaltungsvereinfachung, Dekanatsvereinigungen, Zukunftssicherung Diakoniestationen 2.0 usw.). Die Belastungsgrenzen der Kirchenverwaltung sind in vielen Arbeitsbereichen erreicht und überschritten.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.640	14.900	14.500	-400
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.640	14.900	14.500	-400
9. Personalaufwendungen	-317.900	-317.650	-320.525	-2.875
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-300	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-47.590	-1.625.750	-1.531.008	94.742
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-882	-74.169	-86.387	-12.218
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.980	-212.250	-263.250	-51.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-369.652	-2.453.619	-2.424.970	28.649
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-363.012	-2.438.719	-2.410.470	28.249
20. Ordentliches Ergebnis	-363.012	-2.438.719	-2.410.470	28.249
24. Jahresergebnis vor Steuern	-363.012	-2.438.719	-2.410.470	28.249
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-363.012	-2.438.719	-2.410.470	28.249
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-20.000	-20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-363.012	-2.458.719	-2.430.470	28.249
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.850	-184.461	-201.170	-16.709
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-94.888	-152.435	-160.543	-8.108
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.063	-10.983	-12.078	-1.095

Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Synodalbüros, der Geschäftsstelle der EKHN-Stiftung u. der Ehrenamtsakademie, der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Zentralarchiv/-bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV der EKHN, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in den Büros der Beauftragten der Ev. Kirchen am Sitz der Landesregierungen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V.
Ziel/e	Gemäß MAV-gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung. • Abschließen von Dienstvereinbarungen • Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten. • Mitbestimmung in Personalangelegenheiten • Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten • Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	Kosten für Geschäftsbedarf, Reisen und Vertretungen der MAV trägt die Dienststelle, bei der die Mitarbeitervertretung gebildet ist.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-47.345	-41.830	-50.580	-8.750
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-452	-452	-453	-1
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
20.Ordnentliches Ergebnis	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
24.Jahresergebnis vor Steuern	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
30.BILANZERGEBNIS	-52.797	-47.282	-56.033	-8.751
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-16.729	-25.837	-27.304	-1.466

Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.044.350	-1.049.650	-1.096.775	-47.125
11. Zuschüsse an Dritte	0	-100.000	0	100.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-383.092	-366.555	-364.055	2.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.397	-3.445	-5.871	-2.426
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.170	-980	-980	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
20. Ordentliches Ergebnis	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.434.009	-1.520.630	-1.467.681	52.949
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	0	-50.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.434.009	-1.470.630	-1.467.681	2.949
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.235	-12.058	-7.762	4.296
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-238.101	-484.415	-527.251	-42.836
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-41.832	-34.774	-37.128	-2.354

Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Externe Kommunikation (Pressearbeit) 2. Interne Kommunikation 3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit 4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
Ziel/e	<p>Verkündigung des Evangeliums in den Medien. Mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen. Informationsdienstleistung für Medienredaktionen. Verbesserung des Informationsflusses und der Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN sowohl an interne als auch an externe Zielgruppen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Externe Kommunikation: Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, Beantwortung von Medien-Anfragen, Recherche für Medien, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, inzwischen auch auf Social Mediakanaln. 2. Interne Kommunikation: Informationsorgane wie "Transparent", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchergruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal. 3. Koordination Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Begleitung, Koordination und Fachaufsicht für die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Projektleitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, der Kirchen-App der EKD und den KV-Wahlen. 4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Informationsmaterialien über die EKHN wie der Jahresbericht, "Kirche für alle" und die neue EKHN-Mappe.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Externe Kommunikation: 160 Pressemitteilungen, 220 schriftliche Pressenanfragen, etwa 150 telefonische Pressekontakte, 248 Twitter-Nachrichten an über 475.000 Menschen. Mitarbeit am Facebook-Kanal des Kirchenpräsidenten mit 103 Beiträgen, die etwa 135.000 Nutzer*innen erreichten. Ausbau der digitalen Medienauswertung via „Meltwater“; Pressekoordination für die EKD-Ämter des Kirchenpräsidenten als „Medienbischof“ und Sportbeauftragter; Konzeption des erstmaligen Sommerempfangs für Journalist*innen; Federführung des neu installierten „Interkulturellen Mediendialogs Rhein-Main“; Beratungsarbeit im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentags 2021. 2. Interne Kommunikation: Von den seit 2016 nur noch digital erscheinenden EKHN-Mitteilungen wurden zwölf Ausgaben an jeweils 1407 Empfänger*innen versendet. Am Relaunch des Intranets (Verbesserung der Suche und Struktur) wurde gearbeitet, Broschüre „EKHN kurz gefasst“ wurde aktualisiert. Mitarbeit an der Leitbild-Präsentation der Kirchenverwaltung, ein Tag der Offenen Tür der Kirchenverwaltung mit Zielgruppen Nachbarn und Angehörige von Mitarbeitenden wurde durchgeführt. 3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Intensive fachaufsichtliche Beratung bei der Neuordnung der regionalen Öffentlichkeitsarbeit in fusionierenden Dekanaten, Fortbildungen und Fachtagungen (Medienrecht und Krisenkommunikation) für die regionale Öffentlichkeitsarbeit. Herausgabe der Impulspost-Ausgaben „Mut und Angst“ und „So ist Sonntag“. 4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Ein Medienspiegel wurde regelmäßig erstellt und mehrmals wöchentlich an über 100 Interessierte elektronisch versandt. Der Jahresbericht 2018, der in einer Auflage von 8000 Stück erscheint, stand unter dem Schwerpunktthema „Zusammenarbeit von Gemeinden, Dekanaten und Gesamtkirche“.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Externe Kommunikation: Die Arbeit reagiert im Wesentlichen auf aktuelle Themen, die kaum planbar sind. Die Pressearbeit muss sich mit dem immer digitaler und schneller werdenden News-Geschäft mitentwickeln.</p> <p>2. Interne Kommunikation: Das Intranet wird nutzerfreundlich weiterentwickelt, das EKHN-Portal ist zu implementieren, an einem Informations-Tool zur Erläuterung von Leitungsentscheidungen ist zu arbeiten, ebenso an einem Digital Workplace für die Kirchenverwaltung.</p> <p>3. Koordinationsstelle Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Impulspost-Ausgaben werden vorbereitet. Die intensive Mitarbeit an der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit in fusionierenden Dekanaten geht weiter. Die Vorbereitung der KV-Wahlen 2021 intensiviert sich.</p> <p>4. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Das Corporate Design der EKHN, das technisch und ästhetisch „in die Jahre gekommen“ ist, wird weiterentwickelt und muss in der Fläche noch besser implementiert werden. Das Konzept des Jahresberichts wird weiter verfolgt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	In 2019 wurde ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100.000 EUR an die Stadt Worms für eine Ausstellung zum 500. Jahrestag des Wormser Reichstags im Jahr 2021 gezahlt, welcher durch Restmittel der Reformationsdekade gedeckt wurde (s. B08604 Kirchliche Dienste). Dieser ist in 2020 nicht mehr enthalten.

B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-596.500	-600.050	-625.600	-25.550
11. Zuschüsse an Dritte	0	-100.000	0	100.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-221.722	-210.040	-210.040	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.326	-2.600	-5.024	-2.424
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.200	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-822.748	-912.690	-840.664	72.026
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-822.748	-912.690	-840.664	72.026
20. Ordentliches Ergebnis	-822.748	-912.690	-840.664	72.026
24. Jahresergebnis vor Steuern	-822.748	-912.690	-840.664	72.026
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-822.748	-912.690	-840.664	72.026
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	0	-50.000
30. BILANZERGEBNIS	-822.748	-862.690	-840.664	22.026
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.200	-6.262	-6.262	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-119.617	-285.714	-315.242	-29.528
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-25.726	-21.422	-23.573	-2.151

Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Der Stabsbereich Chancengleichheit hat Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit von Männern und Frauen als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Er fördert die Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und überprüft die geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Er nimmt die Aufgaben einer oder eines Gleichstellungsbeauftragten für alle Beschäftigten wahr, indem er bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben mitwirkt, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kirche haben.
Ziel/e	Transparenz der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern in allen Bereichen der Kirche und Nutzung der daraus resultierenden Erkenntnisse zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung, insbesondere zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur geschlechtersensiblen Entscheidungsfindung. Beseitigung bestehender und Verhinderung künftiger Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung bei strukturellen Maßnahmen, Beteiligung bei Personalentscheidungen, Konfliktberatung, Beratung und Begleitung in Fällen sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung, Veranstaltungen und Fortbildungen, Expertisen, Netzwerkarbeit, Veröffentlichungen, statistische Auswertungen, Beratungen und Begleitungen bei Diskriminierungen in der Dienststelle auf Grund des Geschlechtes.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Kooperation mit OE bei Umsetzung „audit berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung, Infoveranstaltungen zu (sexuellen) Grenzverletzungen im Arbeitsbereich und gegen sexuelle Diskriminierung, Geschlechterdifferenzen, Aktionen zu One Billion Rising Day, Equal Pay Day, Gesundheitstag, CSD; Weiterentwicklung Netzwerk Chancengleichheit, Beteiligung Personalentscheidungen, Wiedereinstieg nach Elternzeit; Mitarbeit bei Gleichstellungsatlas Ergänzungsband EKD, Bewerbungsverfahren gestalten; Trans*broschüre; Gespräche mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vereinbarkeit Beruf, Familie, Privatleben; Gesundheit und Beruf; Veranstaltungen in Koop mit den Zentren, GMAV; Teilbarkeit von Leitungsstellen, Planungen ÖKT, 50 Jahre Gleichstellung Pfarrer*innen, Fortbildungsangebote zu „Grenzen akzeptieren“, Weiterarbeit zum 3. Geschlechtseintrag, „geschlechtergerechte Gremienbesetzung“
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-205.250	-209.150	-216.100	-6.950
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-51.920	-52.935	-50.435	2.500
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-561	-352	-353	-1
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-970	-980	-980	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
20.Ordentliches Ergebnis	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
24.Jahresergebnis vor Steuern	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
30.BILANZERGEBNIS	-258.701	-263.417	-267.868	-4.451
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.935	-1.670	0	1.670
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs- ,Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-18.088	-42.697	-47.097	-4.400
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-5.643	-4.768	-3.943	824

Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Allgemeines Rechtswesen, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraising, Korruptionsprävention und Compliance
Ziel/e	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umsetzung des Regionalgesetzes; Weiterentwicklung des Arbeitsrechts in der Diakonie Hessen; Projekt zur Zukunftssicherung der Diakoniestationen; Überarbeitung der kirchenrechtlichen Regelungen zum Religionsunterricht und zum Schulrecht sowie zur Telekommunikation und zum Datenschutz; Bearbeitung komplexer Erbrechtsfälle; Vorbereitung der Errichtung des Schulwerks der EKHN
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Begleitung bei der Bildung von Gesamtkirchengemeinden; Weiterentwicklung des Arbeitsrechts in der Diakonie Hessen; Weiterentwicklung des Rechts der kirchlichen Gerichtsbarkeit
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-242.600	-240.450	-255.075	-14.625
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-109.450	-103.580	-103.580	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-510	-493	-494	-1
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
20.Ordnentliches Ergebnis	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
24.Jahresergebnis vor Steuern	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
30.BILANZERGEBNIS	-352.560	-344.523	-359.149	-14.626
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.100	-4.126	-1.500	2.626
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-100.396	-156.004	-164.913	-8.908
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-10.463	-8.584	-9.612	-1.027

B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	16.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.230	4.750	4.500	-250
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.730	21.250	21.000	-250
9. Personalaufwendungen	-728.942	-717.090	-759.175	-42.085
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-188.942	-191.386	-191.386	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.183	-2.521	-4.112	-1.591
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.100	-80.100	-74.100	6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.013.167	-995.097	-1.032.773	-37.676
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-991.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
20. Ordentliches Ergebnis	-991.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
24. Jahresergebnis vor Steuern	-991.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-991.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
30. BILANZERGEBNIS	-991.437	-973.847	-1.011.773	-37.926
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.000	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-110.381	-170.284	-180.060	-9.776
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-203.916	-171.597	-192.430	-20.833

Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) und der jeweils laufenden Sonderaufgaben sowie die Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nichtkirchlichen Öffentlichkeit. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien. Planung und Durchführung von Sonderaufträgen der Leitungsgremien der EKHN im Umfeld von Geschichte und Erinnerungskultur. Funktion als kirchengeschichtliches Institut der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung der kirchenleitenden Gremien in den Zuständigkeitsbereichen. Leitung, Support und Organisation der Kernbereiche des Referates und der Sonderaufgaben, Beteiligung und Vertretung der Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung des „Karl-Herbert-Stipendiums“ und der „Scio-Stiftung“. In Kooperation mit Historischen und Theologischen Seminaren der Universitäten Darmstadt und Frankfurt gemeinsame Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Vermittlung studentischer Hilfskräfte. Organisation und Durchführung von Sonderaufträgen mit historisch-/erinnerungskultureller Komponente.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bestückung des Außenmagazins (u.a. auch Bibliotheken von Kirchenpräsidenten), in Kooperation mit dem Ref. Rechtsfragen Kirchliche Dienste Erarbeitung und Einstellung der Siegel-FAQ's ins Intranet, Mitarbeit am Heimkinderprojekt, Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Diakoniewerke der EKD, Abschluss der Digitalisierung der historischen Kirchenbücher im 16. Jh. bis zum Stichjahr 1875. Beteiligung am Betrieb des EKD-Kirchenbuchportals Archion mit über 4.000 digitalisierten Kirchenbüchern und über 1,5 Mio. digitalisierten Seiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Einrichtung des digitalen Archivs als Endpunkt eines Dokumentenmanagementsystem (DMS), Fortführung der Planungen einer intensivierten Kooperation mit der EHD im bibliothekarischen Umfeld, Novelle der Benutzungs- und Gebührenordnung.
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-221.630	-222.500	-256.535	-34.035
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-46.500	-47.480	-47.480	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.947	-2.285	-3.876	-1.591
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-69.500	-64.500	-58.500	6.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
20. Ordentliches Ergebnis	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
24. Jahresergebnis vor Steuern	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
30. BILANZERGEBNIS	-343.577	-336.765	-366.391	-29.626
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.000	-12.000	-12.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-45.084	-70.057	-74.076	-4.019
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-63.262	-53.210	-64.991	-11.781

Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theologisch-wissenschaftliche Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS) sowie im DBV und AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Öffentliche Bereitstellung sowie Sicherung eines kirchlich geprägten, evangelischen Angebots an Information aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Mitwirkung am allgemeinen Kulturgutschutz. Bereitstellung und Ermittlung von Fachliteratur für kirchenleitende Gremien sowie die Kirchenverwaltung. Dazu tritt die intensive zusätzliche Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationszentrum für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb und Vermittlung von Literatur und anderen Medieneinheiten. Bereitstellung von Literatur, Wissensvermittlung und Recherchen, konsequenter Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, Kooperation mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher und anderer öffentlicher Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines zeitgemäßen öffentlich zugänglichen Lesesaalbetriebes (mit Internetanschluss und Zugängen zu Portalen). Weiterer Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengebiet bei gleichzeitiger Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Organisation und Nachweis von Fachliteratur für die KV. Übernahme und Durchführung bibliothekarischer Prüfaufträge und Recherchen für die KV.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Für den Verbund kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken der EKHN anfallende beratende Tätigkeiten für die Einrichtungen, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren (2018 auf 208.008 Titel angewachsen, davon 59.829 ZB). Dazu gehört die bibliothekarisch-fachliche Betreuung/Beratung des Zentrums für Gesellschaftliche Verantwortung (Mainz), des Zentrums Bildung (Darmstadt), der Bibliothek des Zentralarchivs der EKHN (Darmstadt), des Theologischen Seminars (Herborn), der Bibliothek des Zentrums Verkündigung (Frankfurt) sowie des Bestands der ehemaligen Theologischen Zentralbibliothek in Frankfurt und der Alexander-Haas-Bibliothek (Darmstadt). Der gemeinsame Katalog verzeichnet für 2018 35.337 Zugriffe. Die Bestände werden auch über den WorldCat nachgewiesen. Der Titelbestand der ZB in 2018: 109.191 Titel (+807 Ankäufe, +350 Abgaben i.d.R. aus Schenkungen und Übernahmen wie z.B. von Hermann Hickel). Für die Kirchenverwaltung wurden 431 Medien bearbeitet und über 35 Online-Zugänge realisiert.</p> <p>Ca. 2.000 Zeitschriften und Loseblattwerke wurden bearbeitet und in Umlauf gegeben. 1.157 Titel wurden im OPAC erfasst. Der OPAC wurde durch die Verlinkung der Onlinezeitschriftenzugänge angereichert.</p> <p>Durch Drittmittel des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst innerhalb des Landesprogramms Bestandserhaltung für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Hessen erhielten die Bände des historischen Buchbestandes der ZB, „Bibliotheca Schottensis“, passgenaue säurefreie Schutzkartonagen. Die Maßnahme wurde mit 11.116 Euro vom Ministerium bezuschusst.</p> <p>Die durch die ZB vermittelte Erfassung des historischen Buchbestandes des Marienstifts Lich wurde abgeschlossen. Die ZB arbeitet innerhalb des HeBIS Verbunds in der AG Alte Drucke mit.</p> <p>ZB und ZA der EKHN sind zusammen mit anderen EKD-gliedkirchlichen Bibliotheken und Archiven am Online-Portal "Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes" beteiligt. Entsprechende Digitalisierungsarbeiten wurden begonnen.</p> <p>Der Lesesaal als ein zentraler Ort der Bestandsvermittlung konnte 2018 an drei Tagen pro Woche für die Benutzer offen gehalten werden. 1.075 Anfragen (2/3 ext. Nutzung, 1/3 Kirchenverwaltung) wurden erledigt. Die Öffentlichkeitsarbeit durch die Website des HHH wurde weiter ausgebaut und zusätzliche Nutzungsanreize geschaffen (u.a. Dublettenlisten online). Büchertische mit verschiedenen Themenschwerpunkten (Karl Barth, So ist Sonntag!, 68-er Bewegung) wurden im Lesesaal zusammengestellt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Entwicklung und Evaluation von weiteren Kooperationsmodellen im kirchlichen Bibliothekswesen der EKHN (insb. Nicolaus-Matz-Bibliothek und EHD). Digitalisierung und Lizenzierung von Schriften aus dem Kirchenkampf, die sich im Alleinbesitz von ZB und ZA befinden, für das Online-Portal „Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes“.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	---

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	250	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	250	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-151.820	-154.225	-160.515	-6.290
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-92.000	-92.920	-92.920	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-243.820	-247.145	-253.435	-6.290
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-243.570	-246.895	-253.185	-6.290
20. Ordentliches Ergebnis	-243.570	-246.895	-253.185	-6.290
24. Jahresergebnis vor Steuern	-243.570	-246.895	-253.185	-6.290
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-243.570	-246.895	-253.185	-6.290
30. BILANZERGEBNIS	-243.570	-246.895	-253.185	-6.290
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-55	-62	-73	-11
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-43.375	-36.916	-40.697	-3.781

Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und kirchlicher wie nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als ein jedermann zugängliches öffentliches landeskirchliches Archiv. Das ZA wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziel/e	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN. Daraus leiten sich die Fachaufsicht über das kirchliche Archivwesen, die aufsichtliche Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und die Zuständigkeit für das Siegelwesen ab. Archivische Kernaufgaben wie Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalebüro, Kirchenverwaltung, Propsteien und Dekanate) sowie die Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchliche Einrichtungen) und extern (durch private und institutionelle Forschungen aller Art). Erwerb von Nachlässen von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten. Aus der Funktion als öffentliches Archiv erwachsen Aufgaben wie Bearbeitung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Recherchen und Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die Geschichte der Landeskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Übernahme von Akten aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Akquise von Nachlässen. Archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Archivportal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung. Beratung kirchlicher Dienststellen in allen archivischen und siegelkundlichen Fragen. Archivpflege in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination und Durchführung von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Dokumentation der Geschichte einschließlich des Verwaltungshandelns der EKHN, Betreuung von wissenschaftlichen, genealogischen und ortsgeschichtlichen Forschungsvorhaben, Sicherstellung des öffentlichen Lesesaalbetriebs, Recherchen für kirchenleitende Gremien und kirchliche Dienststellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Der Lesesaal war im Jahr 2018 an drei Tagen in der Woche geöffnet. Die Zahl der wissenschaftlichen Forschungen lag mit 47 Personen und 143 Benutzungstagen unter dem Ergebnis des Vorjahrs (86/197); dies ist hauptsächlich auf einen Rückgang von Forschungen zu Martin Niemöller zurückzuführen (anlässlich des 125. Geburtstages 2017 gab es Universitätsseminare und diverse Publikationsvorhaben). Auch die genealogische Nutzung sank: 127 Personen an 236 Benutzungstagen (Vorjahr 172/399). Dies ist zum einem durch den Ausbau des EKD-Kirchenbuchportals Archion bedingt, mit dem Familienforschende von zu Hause aus online forschen können, zum anderen aber auch auf die Internetpräsenz anderer Anbieter sowie die wechselseitige IT-Vernetzung der Genealoginnen und Genealogen (Online-Datenbanken, Chatrooms)..</p> <p>Die Zahl der genealogischen Anfragen (ohne Fragen zum Kirchenbuchportal) stieg von 458 im Vorjahr auf 520, die der wissenschaftlichen Anfragen sank von 368 auf 315. Im Bereich der Archivpflege, des Siegelwesens sowie der Amtshilfe hat sich die Zahl der Anfragen (ohne telefonische Kontakte) annähernd verdoppelt (1125, im Vorjahr 603) - eine direkte Auswirkung der Fusionen von Dekanaten und Kirchengemeinden. Diese benötigen intensive archivpflegerische Maßnahmen, es wurden insgesamt 56 Besuche vor Ort durchgeführt.</p> <p>In zwei FEA-Kursen (Fortbildungen in den ersten Amtsjahren für Berufsanfänger*innen im Pfarramt) wurden Fragen zu Archivpflege, Kirchenbuchführung, Siegelwesen und Chronikführung behandelt. Der Aktenzuwachs betrug im Berichtsjahr 90 lfdm (in 53 Abgaben). Verzeichnet wurden u.a. Best. 94 Nachlass D. Helmut Hild, Best. 373 Textilwerkstatt des Elisabethenstifts Darmstadt, Best. 497 Handakten Dr. Wolfgang Gern und Best. 556 Evangelischer Presseverband.</p> <p>Mit einer baufachlich qualifizierten externen Kraft wurde die Verzeichnung von Bauplänen der EKHN fortgeführt (in 2018 3.200 Pläne).</p> <p>Das Zentralarchiv war 2018 Gastgeber der "Südschientagung", dem Treffen der süddeutschen Kirchenarchivmitarbeitenden der EKD mit den Themenschwerpunkten Datenschutz (DSGVO) und diakonisches Archivgut.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Intensivierung der Unterstützung von Dekanaten und Gemeinden bei Fusions- und Kooperationsprozessen, Schaffung des elektronischen Archivs (Übernahme von rein elektronischem und hybridem Archivgut zur dauerhaften rechtssicheren Verwahrung). Ausbau des virtuellen Lesesaals. Weitere Probeläufe zur Sicherheitsverfilmung/-digitalisierung (Hybridverfahren) der Kirchenbücher 1876-2008 - gem. KBO § 11 (4). Fortsetzung der Verzeichnung der Baupläne.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	--

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	16.500	16.500	16.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.980	4.500	4.250	-250
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.480	21.000	20.750	-250
9. Personalaufwendungen	-355.492	-340.365	-342.125	-1.760
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.000	-4.000	-4.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-49.732	-50.269	-50.269	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-236	-236	-236	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-409.460	-394.870	-396.630	-1.760
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-387.980	-373.870	-375.880	-2.010
20. Ordentliches Ergebnis	-387.980	-373.870	-375.880	-2.010
24. Jahresergebnis vor Steuern	-387.980	-373.870	-375.880	-2.010
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-387.980	-373.870	-375.880	-2.010
30. BILANZERGEBNIS	-387.980	-373.870	-375.880	-2.010
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-65.243	-100.165	-105.911	-5.746
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-97.279	-81.471	-86.742	-5.271

Unterbudget B08304 Karl- Herbert- Stipendium

Beschreibung	Das Stipendium trägt als vollständige Bezeichnung den Namen „Karl-Herbert-Stipendium zur Erforschung der deutschen und internationalen Kirchenzeitgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ihrer Vorgängerkirchen“ und erinnert an den langjährigen Propst von Nordnassau, Stellvertreter des Kirchenpräsidenten und Chronisten der EKHN Karl Herbert. Das Stipendium wird in der Regel für zwei Jahre vergeben.
Ziel/e	Das primäre Ziel ist es, in der Regel jungen Forscherinnen und Forschern die Möglichkeit zu geben, sich über ein selbst gewähltes oder vom Beirat vorgegebenes Thema aus der Kirchengeschichte der EKHN mit einer wissenschaftlichen Arbeit zu qualifizieren. Sekundäre Ziele sind, mit diesen Arbeiten das kirchengeschichtliche Herkommen der EKHN kritisch wissenschaftlich aufzuarbeiten und damit sinnstiftend für die EKHN zu wirken sowie über die Beschäftigung mit Kirchengeschichte der Kirche ihren Platz im allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen Diskurs zu erhalten.
Leistungen zur Zielerreichung	Auswahl eines geeigneten Themas im Beirat sowie Ausschreibung und Vergabe des Stipendiums
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In den wiss. Beirat ist Prof. Dr. Christoph Dipper berufen. Das Stipendium wurde 2017 für eine Arbeit (Diss. Uni Trier) über die Politisierung der Evangelischen Studentengemeinden 1968 vergeben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das Stipendium ist zur Zeit nicht vergeben.
Erläuterungen zu Ressourcen	--

B08304 Karl- Herbert- Stipendium

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-710	-717	-717	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.600	-15.600	-15.600	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-16.310	-16.317	-16.317	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-16.310	-16.317	-16.317	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-16.310	-16.317	-16.317	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-16.310	-16.317	-16.317	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-16.310	-16.317	-16.317	0
30.BILANZERGEBNIS	-16.310	-16.317	-16.317	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	212.090	140.390	150.650	10.260
7. Sonstige ordentliche Erträge	222.622	225.106	252.711	27.605
8. Summe der ordentlichen Erträge	434.712	365.496	403.361	37.865
9. Personalaufwendungen	-14.716.276	-15.267.173	-16.758.059	-1.490.886
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.355.700	-1.293.000	-1.293.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-67.400	-57.900	-72.500	-14.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.306.641	-740.512	-879.252	-138.740
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-173.225	-5.830	-6.519	-689
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-208.730	-3.600	-3.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.827.972	-17.368.015	-19.012.930	-1.644.915
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.393.260	-17.002.519	-18.609.569	-1.607.050
20. Ordentliches Ergebnis	-18.393.260	-17.002.519	-18.609.569	-1.607.050
24. Jahresergebnis vor Steuern	-18.393.260	-17.002.519	-18.609.569	-1.607.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.393.260	-17.002.519	-18.609.569	-1.607.050
27. Zuführung zu Rücklagen	-24.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	100.000	0	46.300	46.300
30. BILANZERGEBNIS	-18.317.260	-17.002.519	-18.563.269	-1.560.750
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-209.570	-15.171	-11.050	4.121
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-1.916.704	-3.167.827	-3.507.378	-339.551
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-621.382	-550.603	-635.137	-84.534

Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>Das Dezernat ist verantwortlich für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen der Arbeit in den Handlungsfeldern wie sie in der Handlungsfelderverordnung (HfVO) geregelt sind. 2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung 3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit und außerhalb des Schulunterrichts sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung. 4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren. 5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen. 6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, Kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO. 2. Verantwortung und Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren; Verantwortung für die Bereiche Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination von Abläufen zwischen Kirchengemeinden/Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Verantwortung für die Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Umsetzung des Kooperationsgesetzes in Zusammenarbeit mit den juristischen Referaten der Kirchenverwaltung. 3. (EKHN-)flächendeckend, gem. ev. Bildungsauftrag; Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z.B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u.a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z. B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien. 4. Alle juristischen Leistungen des Referats dienen dem Ziel, die Dekanate, Kirchengemeinden, Zentren in ihrer gesamtkirchlichen und gemeindlichen Arbeit zu stärken. 5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Reformprojekte der EKHN durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, Geographischen Informationssystemen, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützten Umfragen für die Dezernate der KV, Zentren, Dekanate und Gemeinden von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten. 6. Entwicklung von Theorie und Praxis kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit.</p> <p>2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplan-Entwürfe für KL und Kirchensynode sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogen- und Kirchenmusikerstellen; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes und Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Gemeindepädagogischen Dienst; Beratung der Dekanate bei der Entwicklung regionaler Konzeptionen im Gemeindepädagogischen Dienst; Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Beratung der Kirchengemeinden bei Kooperationsvorhaben; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Weiterentwicklung; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Grundfragen der Militärseelsorge; Vorsitz im Verwaltungsrat für Psychologische Beratungsstellen.</p> <p>3. Quantitative Sicherung über Gestellungsverträge mit Bundesländern für hauptamtliche Schulpfarrer*innen sowie Gemeindepfarrer*innen mit nebenamtlicher Verpflichtung zum Religionsunterricht und Bevollmächtigungen staatl. Lehrkräfte zum Religionsunterricht; qualitative Sicherung über Dienst- und Fachaufsicht über die Kirchlichen Schulämter und die Koordinierung der Arbeit des gemeinsamen Religionspädagogischen Instituts von EKKW und EKHN; Beratung und Klärung in Personal-, Finanz-, Rechtsangelegenheiten sowie bei größeren bildungswirksamen Maßnahmen und bei der Umsetzung bzw. Entwicklung des Bildungsprogramms und ev. Profils der Schulen; Qualitätssichernde Maßnahmen für den Konfirmandenunterricht (in Kooperation mit den Dekanaten): Kooperation mit den Dienst- und Fachaufsichten für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der sonstigen unterrichtsfreien Zeit (in Kindertagesstätten, Vorschulen, Horten, Ganztagschulen, Freizeiten). Begleitung des Gemeindepädagogischen Dienstes in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) durch Fachberatung (Stellenentwicklung, -ausschreibung, -besetzung und -evaluation), vernetzte Beratung, durch das Angebot von Fachtagen und Fachberatungstagungen und durch diverse Konferenzformate zu aktuellen Fragen und Entwicklungen in der Evangelischen Jugendarbeit. Begleitung und Beratung der Akteure von Evangelischer Jugendarbeit in den Gemeinden, Regionen, Dekanaten, Propsteien und der Gesamtkirche – auch in den freien Werken und Verbänden (EJW, CVJM, VCP, EC).</p> <p>4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatungen, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insbesondere durch die Erteilung kirchenaufsichtliche Genehmigungen.</p> <p>5. Systematisierte Erhebungs- und Dokumentationsverfahren zur Erstellung von Personal- und Kirchenstatistik, Ständige Optimierung, innovative Erweiterung sowie interne Bereitstellung webbasierter Geo-Portale, elektronisch unterstützte Kartenproduktion und graphische Bearbeitung, reformrelevante statistische Analysen und Prognosen (kirchen-)amtlicher Daten sowie Präsentation der Auswertungen in Form von sozialräumlich gegliederten Karten, Visitationsreadern und Erörterungen der Ergebnisse vor Ort in Gemeinden, Dekanaten und anderen Einrichtungen, interne Beratung und Unterstützung in allen Belangen der empirischen Sozialforschung, regelmäßige hausinterne Schulungen für den Umgang und die Einsatzmöglichkeiten der Geo-Portale des Referats, Kooperationen mit kirchlichen Trägern und externen Datenanbietern, Fortlaufende Recherche zu aktuellen kirchen- und gesellschaftspolitischen Studien und Untersuchungen</p>
-------------------------------	--

	<p>6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen etc.</p>
<p>Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr</p>	<p>1. Weiterentwicklung der Arbeitsstrukturen im Bereich Kooperation Kirchengemeinden und Dekanaten.</p> <p>2. Herausgabe einer Handreichung zur neuen Kollektenordnung, Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten, Evaluation der gesetzlichen Regelungen des Gemeindepädagogischen Dienstes, Mitwirkung an den Genehmigungsprozessen der neuen Pfarrstellenbemessung, Aufbau einer Beratungsstruktur zur Umsetzung des Regionalgesetzes und erste Beratungsprozesse („Vernetzte Beratung“) mit einem Regionalbüro als zentraler Anlaufstelle, Weiterarbeit an Neuaufstellung der Netzwerke „Leben im Alter“ und eaf-Familie“.</p> <p>3. Konsolidierung der Angebote in der Fort- und Weiterbildung des Religionspädagogischen Instituts; Sicherung der Arbeit mit Geflüchteten im Laubach-Kolleg und im Ev. Gymnasium Bad Marienberg. Begleitung von jungen Kirchenvorsteher*innen, jungen Dekanatsynodalen und Kirchensynodalen.</p> <p>4. Änderung der KGWO, der KGO und der DSO, Entwicklung von Erläuterungen (FAQ) zum Siegelwesen, Änderung der Lebensordnung aufgrund der Einführung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare, Erarbeitung eines Zeitplans für die Kirchenvorstandswahl, rechtliche Unterstützung der Dekanatszusammenschlüsse 2020 und 2021, juristische Mitentwicklung der Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit populistischen Positionen, juristische Mitarbeit bei der Erarbeitung von Seelsorgeordnungen für verschiedene Spezialseelsorgebereiche.</p> <p>5. Konzeption, Durchführung und Auswertung mehrerer repräsentativer Umfragen u.a. zum Stand der Digitalisierung in der EKHN, zur Stellenbörse, zum Fundraising und Tagungshäusern der Ev. Jugend. Entwicklung und Umsetzung der Mitarbeitenden Befragung in der Kirchenverwaltung. Insgesamt 11 Beratungen und Schulungen in Dekanaten zum Thema Sozialraumanalysen. Update des EKHN-eigenen Geographischen Informationssystems auf neues GIS-Portal.</p> <p>6. ---</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Überprüfung und Konzeptentwicklung im Blick auf Aufgaben, Arbeitsstrukturen und Ressourcen im Kontext der Einsparauflagen und der Großprojekte, wie z. B. Vorbereitung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt.</p> <p>2. Weitere Umsetzung der Neuordnung der Dekanatsgebiete, Beratung und Koordination der Unterstützung von Kirchengemeinden und Dekanaten zur Umsetzung des Regionalgesetzes, Beratung der Dekanate bei der Entwicklung der Konzeptionen für den Gemeindepädagogischen Dienst, grundsätzliche Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes, Weiterarbeit an grundsätzlichen interreligiösen Fragestellungen in der spezialisierten Seelsorge, Weiterarbeit an der Stärkung und Fortentwicklung der Netzwerke „Leben im Alter“ und „eaf – Familie“.</p> <p>3. Fortsetzung der Reduktion der hauptberuflichen Gestellungsverträge bei gleichzeitiger Absicherung der Abdeckung des Religionsunterrichts, Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht; Ausbau der Begleitung von Lehrkräften mit dem Auftrag zur Schulseelsorge im Ehrenamt, in der Fläche der EKHN, Weiterarbeit an der Umsetzung des Konzeptes für eine gemeindebezogene Konfirmandenarbeit („Leitfaden“ in zweiter Auflage erschienen). 10. Jugendkirchentag als Evangelisches Großevent für Jugendliche von 13 bis 27 Jahren – mit ökumenischen Akzenten – in Wiesbaden.</p> <p>4. Änderung der KGWO zum Wahlrecht für unter Betreuung stehende Kirchenmitglieder, Entwicklung von Hinweisen für den Prädikanten- und Lektorendienst, Entwicklung einer Handreichung für Dank- und Jubiläumssurkunden, Entwicklung von Richtlinien zur Kostenfreiheit vom Amtshandlungen, Veröffentlichung des Zeitplans für die Kirchenvorstandswahl, Erarbeitung der für die Kirchenvorstandswahl notwendigen Materialien, Kommentierungen und das Formularwesen, weitere rechtliche Unterstützung der Dekanatszusammenschlüsse 2020 und 2021, juristische Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Rezeption der Lebensordnung in den Dekanaten und Kirchengemeinden, juristische Mitarbeit Begleitung bei der Verabschiedung von Seelsorgeordnungen für verschiedene Spezialseelsorgebereiche, Übernahme der Betreuung von kirchlichen sechs Stiftungen und einem Nachlass, die im Dezernat 1 angesiedelt sind sowie der Bewirtschaftung des Budgets der Propsteibereiche.</p> <p>5. Konzeption und Weiterarbeit an dem neuen GIS-Portal, insbesondere Ausbau der kirchlichen und amtlichen Daten für schnelleren Zugriff auf sozialräumliche Daten und Analysen, Entwicklung weiterer Tools, die sozialräumliche Daten in stärkeren Zusammenhang bringen, Planung und Einsatz des KirA-Tools „EKD-Statistik“ zur elektronischen Erfassung des Kirchlichen Lebens in Zahlen.</p> <p>6. Entwicklung neuer Materialien und Formate zur Beratung von Kirchengemeinden und Dekanate in Fragen zur Lebensordnung.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-6. -

B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.300	3.528	0	-3.528
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.300	3.528	0	-3.528
9. Personalaufwendungen	-1.397.988	-1.361.079	-1.297.493	63.586
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.243.000	-1.293.000	-1.293.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-10.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-112.780	-62.050	-82.660	-20.610
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.153	-759	-1.253	-494
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.100	-3.600	-3.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.767.021	-2.720.488	-2.678.006	42.482
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.763.721	-2.716.960	-2.678.006	38.954
20. Ordentliches Ergebnis	-2.763.721	-2.716.960	-2.678.006	38.954
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.763.721	-2.716.960	-2.678.006	38.954
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.763.721	-2.716.960	-2.678.006	38.954
30. BILANZERGEBNIS	-2.763.721	-2.716.960	-2.678.006	38.954
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-299.777	-618.021	-653.739	-35.718
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-60.292	-48.591	-48.891	-300

Unterbudget B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

Beschreibung	<p>1. Fundraising- und Stiftungsberatung, Spenderbetreuung, Fundraising-Netzwerk, Aus- und Weiterbildung im Fundraising</p> <p>2. Mitgliederorientierung (MO)</p>
Ziel/e	<p>1. Aufbau und Implementierung von Strukturen und Kenntnissen, um durch Fundraising geeignete Methoden einzusetzen, Mitglieder an die Kirche zu binden, ausgetretene zurück- und neue Mitglieder hinzuzugewinnen. Darüber hinaus beinhaltet es die Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen verschiedenster Art auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Region, Gesamtkirche).</p> <p>2. Stabilisierung der Mitgliederbindung; Kirchengemeinden und Dekanate sollen unterstützt werden bei: Kontaktaufnahme mit Mitgliedern, Verdichtung der Kommunikation mit Mitgliedern, Analyse der Reichweite von kirchengemeindlichen Aktivitäten und Angeboten; MO im Dekanat-Gesamtkontext; Förderung einer kommunikativen Haltung; Strukturen von Konfessionslosigkeit und Rückgewinnung von ehemaligen Mitgliedern</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Fundraiser*innen, Beratungen von Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN, fachliche Begleitung von gesamtkirchlichen Großprojekten, Durchführung von Fundraising für gesamtkirchliche Projekte (z.B. Jugendkirchentag und Fundraising-Forum), Konzeption und Organisation des alljährlichen Fundraising Forums in Frankfurt, Kontaktpflege zu haupt- und ehrenamtlichen Fundraiser*innen in der EKHN und anderen Landeskirchen, Schaffung von Strukturen, die eine Kultur des Gebens unter ethischen und theologischen Aspekten des Fundraisings ermöglichen.</p> <p>2. Informationsbroschüren zu Themen der Mitgliederansprache und -bindung (z.B. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten, Systematisierung bei der Begrüßung von Neuzugezogenen; Konzeption, Unterstützung und Durchführung von Aktionen zur Mitgliederwerbung, Qualitätsarbeit für Kasualien.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Mittel aus dem ehem. Matching Fund werden für eine Ausbildungs-offensive eingesetzt, indem der Weiterbildungskurs für Ehrenamtliche in Kirche und Diakonie kostenlos angeboten wird. Der erste Kurs startete Anfang Dez. 2018 mit 23 Teilnehmenden. – Am 07.06.2018 fand erneut das Fundraising Forum in Frankfurt mit etwa 120 Gästen statt. Mitveranstalter waren auch dieses Mal die Diakonie Hessen, die Fundraising Akademie Frankfurt und die EKKW. – Am 13.11.2018 fand erneut der Social Talk mit rund 140 Besuchern zum Thema „Management in der Expressgesellschaft – Führen und Leiten in agilen Strukturen und Arbeitswelten“ statt, wie auch in den Vorjahren in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der Diakonie Hessen und der EKKW.</p> <p>2. Bearbeitung der eingehenden Reaktionen auf die Impulspost; Begleitung eines Projektes zum 2. Theol. Examen zum Thema „Kirchl. Präsenz in Neubaugebieten“; Mitarbeit in der Dezernat 1 - AG „Veränderung der Trauer- und Bestattungskultur“.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. In Ergänzung der Ausbildungs-offensive mit drei Kursen in 2018/2019 ist für 2020 zusätzlich ein spezielles Beratermodul geplant, um das bestehende Fundraising-Netzwerk weiter zu qualifizieren. Darüber hinaus werden weiterhin 7-modulige Weiterbildungskurse angeboten sowie eine Kompaktwoche (wie in 2018), die in Hessen als Bildungsurlaub anerkannt ist.</p> <p>2. Überarbeitung der Broschüre „Die Bestattung“; mögliche Veranstaltung zu „Kirchengemeinden gleichen Typs“; Koordination des Impulspost Teams bei der Bearbeitung der eingehenden Reaktionen auf die Impulspost;</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Aufwendungen werden aus Mitteln des Matching-Fund bestritten.</p> <p>2. -</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.650	12.650	15.150	2.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.650	12.650	15.150	2.500
9. Personalaufwendungen	-200.240	-200.860	-208.920	-8.060
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-76.500	-81.500	-81.500	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-220	-81	-221	-140
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-276.960	-282.441	-290.641	-8.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-264.310	-269.791	-275.491	-5.700
20. Ordentliches Ergebnis	-264.310	-269.791	-275.491	-5.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	-264.310	-269.791	-275.491	-5.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-264.310	-269.791	-275.491	-5.700
30. BILANZERGEBNIS	-264.310	-269.791	-275.491	-5.700
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.800	-1.800	-3.300	-1.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.154	-85.368	-94.194	-8.826
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-8.636	-7.171	-7.872	-702

Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	<p>1. Personalservice Pfarrdienst</p> <p>2. Personalservice Gesamtkirche</p> <p>a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz</p> <p>b.) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche</p> <p>c.) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST)</p> <p>d.) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-/Fahrt-/Fortbildungs-/Vertretungskosten etc. Beihilfe). Beihilfe s.a. Unterbudget 140314</p> <p>e). Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente</p> <p>f.) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD)</p> <p>g.) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ)</p> <p>3. Personalförderung und Hochschulwesen</p> <p>4. Personalrecht</p>
Ziel/e	<p>1. Personalservice Pfarrdienst</p> <p>1a) Pastorale Versorgung der Pfarrstellen gewährleisten (gesamtkirchliche, regionale und gemeindliche Pfarrstellen, insgesamt ca. 1.500) angesichts der Herausforderungen von Nachwuchsmangel, Pensionierungswelle und gesellschaftlicher Entwicklung. Theologische Konzeption.</p> <p>1b) Beratung der Pfarrer*innen, deren Pfarrstellen sich verändern bzw. deren Dienstaufträge enden. Begleitung und Perspektiventwicklung in den letzten Dienstjahren. Gewinnung von Pfarrer*innen, die über die Regelaltersgrenze hinaus arbeiten möchten. Förderung und Qualifizierung von Pfarrer*innen, die aus Beurlaubungen zurückkehren bzw. ihren Teildienst aufstocken möchten.</p> <p>1c) Vorbereitung, Begleitung und Beratung bei der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung bzw. bei der Erstellung und Genehmigung von Dekanatsstellenplänen in den Dekanaten anhand der Vorgaben und Möglichkeiten.</p> <p>2. Personalservice Gesamtkirche</p> <p>a) Bereich Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz: Ordnungsgemäße und rechtssicher gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Beamten und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der jeweils erforderlichen Gremien, wie Kollegium, Jour fixe KV, Kirchenleitung, Personalausschuss, MAV und Finanzausschuss.</p> <p>2. b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche: Ordnungsgemäße und rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte).</p> <p>2. c.) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST): Sicherstellung der Gehaltsabrechnungen von durchschnittlich 21.180 Abrechnungsfällen im Monat. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte).</p> <p>2. d.) Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge</p> <p>2 e.) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente: Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu den Themenbereichen Beamtenversorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich.</p> <p>2. f.) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD): Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und rechtssicheren Personalaktenverwaltung</p> <p>2.g.) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ): Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1 a.) Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarr*innen (zurzeit ca. 1.700 Pfarrpersonen). Enge Zusammenarbeit (Beratung, Abstimmung, Austausch, etc.) mit den Propsteien, Dekanaten, Kirchengemeinden und Personen vor Ort sowie innerhalb der Kirchenverwaltung.</p> <p>1 b.) Begleitung und Förderung der Pfarrer*innen bei Dienstaufnahme, Stellenveränderung(en), Beurlaubungen und Teildienst, Freistellungen, Beauftragungen, Ruhestandsversetzungen.</p> <p>1c) Beratungsveranstaltungen für Dekanatssynodalvorstände und Dekanatssynoden, Dekanekonferenzen, Propsteitage.</p> <p>2.a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung, für den BB 8.1 bis BB 8.4 sowie den BB 8.6.</p> <p>2.b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamtenernennungen und personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung.</p> <p>2.c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Durchführung von Schulungen für die Regionalverwaltungen. Beratung der Sachbearbeiter*innen in den Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen.</p> <p>2.d) Beihilfe s.a. Unterbudget 140314: Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2.e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen aus den Arbeitsgebieten Ruhestand, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.</p> <p>2.f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten.</p> <p>2.g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstmeldungen, Bekanntmachungen, Urkunden)</p> <p>3. Ausbildung Fort- und Weiterbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrer*innen, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung.</p> <p>4. Beratung, Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessensvertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art.</p>
-------------------------------	---

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1a) Inhaltliche Weiterarbeit und (Daten-)Eingabe von Informationen zu den Pfarrstellen und den unterschiedlichen Dienstverhältnissen bzw. Beurlaubungen der Pfarrer*innen in PO (Personal Office). Begleitung von Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren und Pfarrstellenwechseln, Anzahl der jährlichen Verfügungen 695 dazu begleitend Amtsblattveröffentlichungen, Pfarrstellenausschreibungen, Urkunden über Veränderungen von Pfarrstellen und pfarramtlichen Verbindungen, ca. 236)</p> <p>1b) Einsatz von Pfarrer*innen in den Probedienst (28, davon 15 Frauen). Erste Verfügungen für Pfarrer*innen, die über die Regelalterszeit hinaus arbeiten (2017:3, 2018:7), Beurlaubung, Freistellung und Einsatzplanung von Pfarrer*innen, inklusive Elternzeit (ca. 75, davon 25 in Elternzeit, davon 8 ohne Dienstauftrag). Begleitung und Wiedereingliederung von Pfarrer*innen im Wartestand (zurzeit 234). Durchführung des Sonderübernahmeverfahrens mit insgesamt 11 Kandidat*innen: Übernahme von 2 Kandidat*innen in den Probedienst, 1 Kandidatin in Pfarrdienst im Angestelltenverhältnis, Bewerbungsrecht verliehen an 3 Pfarrer*innen.</p> <p>1c) Vorbereitung der Dekanatsfusionen und Besetzungsverfahren der neu zu errichtenden Pfarrstellen für stellvertretende Dekan*innen in einem Dekanat ab 50.000 Kirchenmitglieder. Vorarbeiten und Beratung zur Prüfung und Genehmigung der Dekanatsstellenplänen zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020-2024. Des weiteren 5 Propsteitage, 15 Besuche von Dekanatsynoden und Dekanatskonferenzen zur Kommunikation und Perspektiventwicklung bezüglich der Pfarrstellenanpassung, unter Hinzunahme der Überlegungen zum Kooperations- und Regionalisierungsgesetz sowie Unterstützung bei der Verwaltungsumsetzung, z.B. Errichtung und Auflösung von pfarramtlichen Verbindungen. 12 Beratungsgespräche mit Dekanatsynodalvorständen in der Kirchenverwaltung. Umsetzung der Überlegungen zur Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht.</p> <p>2.a) Im Rahmen der Besetzungsverfahren: Erstellung von 140 Vorlagen für das Kollegium, 160 Vorlagen für die MAV, 33 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 37 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 5 Ruhestandsversetzungen, 16 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 6 Beförderungen im Beamtenbereich und 41 Bewerbungsverfahren. Bewertung von 133 gesamtkirchlichen Stellen. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programmes mit der ECKD. Personalkostenhaushaltsanmeldung für den Haushalt 2019 von rd. 321 Mio. EUR.</p> <p>Ungeplante Personalfuktuationen, lange, über Monate andauernde krankheitsbedingte Ausfallzeiten und das Problem geeignetes und qualifiziertes Personal unter den kirchlichen Konditionen zu finden, haben die Aufgabenerfüllung stark beeinträchtigt.</p> <p>2.b) Personalverwaltung von ca. 2.600 Fällen. Umstellungsarbeiten in Zusammenhang mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung. Tätigkeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2015 und ff. im Bereich des Personalwesens.</p> <p>Bearbeitung der stark angestiegenen refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI und Zentrum Ökumene). Steigende Komplexität und des Bearbeitungsaufwandes durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, was sich insbesondere auf die Refinanzierung von Pfarrer*innen im Schuldienst auswirkt. Beginn von Gesprächen mit dem Kultusministerium Hessen mit dem Ziel der Pauschalisierung der Erstattungen der Personalkosten der Pfarrer*innen im Schuldienst des Landes Hessen.</p> <p>2.c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 21.180 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.910 Beamte und ca. 19.270 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2019. Beteiligung und Mitwirkung am Projekt ZGAST-Untersuchung. Anstieg der vorzunehmenden Systemauswertungen wegen ansteigender Anfragen unter Planungsgesichtspunkten. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung dreier Kassengemeinschaften auf die Doppik zum Jahreswechsel 2018/19 mit insgesamt ca. 5.400 Personalfällen.</p> <p>2.d) Bearbeitung von über 2.400 Leistungsanträgen in 2019.</p> <p>2.e) Durchführung von 48 Ruhestandsversetzungen, davon 44 Pfarrer*innen, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönliche Beratungen; Berechnung von ca. 15 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung</p>
--	--

der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachtrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrnwechsel von Pfarrern bzw. Kirchenbeamten. Referieren bei mehreren Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente.

2.g) Bearbeitung von 2.300 Aufträgen aus den Arbeitsgruppen des Referates Personalservice Gesamtkirche und Personalservice Pfarrdienst.

3. Neuaufnahme von 32 Studierenden auf die Liste der EKHN (Stand 31.12.2018) 261), Ausbildung von 84 Vikar*innen in sechs Kursen, Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) für 107 Pfarrer*innen im Probedienst, Gewährung von 1.256 Personalförderungsmaßnahmen für Pfarrer*innen. Ausbau und Weiterführung des Fortbildungsprogramms ModulaR für Referent*innen der Kirchenverwaltung.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1a) Inhaltliche Weiterarbeit und (Daten-)Eingabe von Informationen zu den Pfarrstellen und den unterschiedlichen Dienstverhältnissen.</p> <p>1b) Einsatzplanung, Information und Begleitung von Pfarrer*innen in den Probendienst. Information und Begleitung von Pfarrer*innen, die über die Regelalterszeit hinaus arbeiten (zurzeit: 955 Pfarrer*innen im Ruhestand). Kontakterhalt, Qualifizierung und Einsatzplanung für beurlaubte und freigestellte Pfarrer*innen (75), inklusive Elternzeit. Gespräche und Einsatzplanung für Pfarrer*innen im Wartestand (23). Durchführung und Evaluation des Sonderübernahmeverfahrens.</p> <p>1c) Begleitung und Beratungen für Dekanatssynodalvorstände bei der Erstellung der Dekanatssollstellenpläne, Prüfung und Genehmigung der Dekanatssollstellenpläne zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020-2024.</p> <p>Begleitung von Bewerbungsverfahren und Pfarrstellenwechseln im (über)gemeindlichen Dienst. Hinzunahme der Überlegungen zum Kooperations- und Regionalisierungsgesetz. Unterstützung bei der Umsetzung der Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht.</p> <p>2.a) Durch eine zur Zeit hohe und teilweise unplanmäßige Personalfuktuation und durch das Problem geeignetes und qualifiziertes Personal für kirchliche Konditionen zu finden, kann es zu Einschränkung in der Aufgabenerfüllung kommen. Auswirkungen auf die Qualität der Gremienarbeit sind nicht ausgeschlossen. Der weitere Aufbau der Datenbank Personalwirtschaftssysteme, Personal Office sowie Entwicklung der Anforderungen zusammen mit der ECKD und der GIP in Zusammenarbeit mit dem Referat OIT ist aufgrund der Personalsituation im Planjahr nicht gewährleistet.</p> <p>2.b) Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung.</p> <p>Aktualisierung der Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen der Beschäftigten der Arbeitsgruppe.</p> <p>2.c) Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Mitwirkung am Projekt „Neu-Definition der ZGAST-Aufgaben“. Dadurch entstehen strukturelle Änderungen sowie Änderungen in den Arbeitsabläufen, z. B. durch die mögliche Entwicklung eines internen Kontrollsystems (IKS) und die Einbindung der Stelle Fachkoordination. Der Aufwand noch nicht absehbar. Begleitung der Steuerprüfung (März 2019 – Ende offen) für die Jahre 2015-2018 durch das Finanzamt Darmstadt. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung einer Kassengemeinschaft auf die Doppik zum Jahreswechsel 2019/20 mit insgesamt ca. 2.800 Personalfällen.</p> <p>2.d) Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2.e) Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Personen-Fallzahlen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen.</p> <p>2.g) Weiterhin zeitnahe Bearbeitung von Schreibaufträgen</p> <p>3.a.) Umsetzung der Kirchlichen Studienbegleitung,</p> <p>3.b.) Fördermaßnahmen für Vikar*innen, Konzeptionierung der Ausbildung am Theologischen Seminar, Weiterentwicklung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes,</p> <p>3. c.) Unterstützungsprogramm für Pfarrer*innen in den letzten Amtsjahren,</p> <p>3. d.) Ausweitung des Projektes „Werbung für kirchliche Berufe“, Schwerpunkt pädagogische Fachkräfte für Kindertagesstätten,</p> <p>3. e.) Begleitung für Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation an der Ev. Hochschule Darmstadt (EHD), Beteiligung am Akkreditierungsverfahren für den gemeindepädagogisch-diakonischen Studiengang, Evaluation der Gemeindepädagogenverordnung</p> <p>3.g.) Ausbau der Ausbildung für Verwaltungsberufe in der Kirchenverwaltung</p> <p>3. h.) Umsetzung der Weiterbildung „Gemeindeassistent – Weiterbildung für Mitarbeitende in Kirchen – und Gemeindebüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen“ (Projekt genehmigt); Steuerung der Fortbildungsangebote für Gemeindegemeinschaften, Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte</p> <p>4. a.) Begleitung Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht;</p> <p>4. b.) Begleitung Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission;</p> <p>4. c.) Begleitung GüT (gemeindeübergreifende Trägerschaft)</p>
---	---

	<p>4. d.) Implementierung Kinderschutz/Begleitung kirchlicher Dienststellen und Betroffener 4. e.) Refinanzierungsverträge 4. f.) Pfarrstellenbemessung 4. g.) Umsetzung Regionalgesetz 4. h.) Neugestaltung Arbeitssicherheit 4 i) Begleitung Heimkinder/Ausstellung</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-2. --- 3.h.) Projektmittel „Gemeindeassistenten“ sind beantragt Mittel für Fortbildungsangebote für Gemeindegemeinschaften, Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte sind im BB 1 – Unterbudget B01001 und Unterbudget B01004. 4.i.) Für die Begleitung der Heimkinder und der Ausstellung sind Mittel beantragt.</p>

B08403 Dezernat 2 Personal

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.740	9.500	9.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	101.022	67.148	85.261	18.113
8. Summe der ordentlichen Erträge	118.762	76.648	94.761	18.113
9. Personalaufwendungen	-5.284.212	-5.277.539	-5.871.473	-593.934
11. Zuschüsse an Dritte	-57.400	-57.900	-72.500	-14.600
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-739.200	-238.475	-320.385	-81.910
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-12.675	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.153.487	-5.573.914	-6.264.358	-690.444
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.034.725	-5.497.266	-6.169.597	-672.331
20. Ordentliches Ergebnis	-6.034.725	-5.497.266	-6.169.597	-672.331
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.034.725	-5.497.266	-6.169.597	-672.331
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.034.725	-5.497.266	-6.169.597	-672.331
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	16.300	16.300
30. BILANZERGEBNIS	-6.034.725	-5.497.266	-6.153.297	-656.031
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-77.500	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-781.276	-1.335.001	-1.660.722	-325.721
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-214.599	-193.969	-224.914	-30.945

Unterbudget B08404 Dezernat 3, Finanzen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Budgetkoordination 2. Finanzcontrolling 3. Vermögensmanagement 4. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen 5. Gesamtkirchenkasse
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; angemessene Nutzung haushaltsrechtlicher Instrumente zur Bewältigung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; Sicherstellen einer langfristig ausgerichteten, intergenerativ gerechten finanziellen Vorsorge; bestmögliches Sicherstellen finanziell handlungsfähiger, rechtskonform wirtschaftender Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlicher Einrichtungen; angemessene Finanzierung von Bauunterhaltung, Neu- und Ersatzbauten im kirchengemeindlichen und gesamtkirchlichen Bereich; bestmögliche Entwicklung des Vermögens der Versorgungsstiftung unter Wahrung ethisch-nachhaltiger Anlagegrundsätze. 2. Informationsbeschaffung und Aufbereitung vermögens- und steuerrelevanter Daten zur Unterstützung des wirtschaftlichen, transparenten und effizienten Handelns von kirchlichen Leitungsgremien und Einrichtungen. 3. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens, der Kirchbaurücklage sowie des Treuhandvermögens; Risikomanagement; transparentes Berichtswesen. 4. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-5; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (Kappungen, Reduzierungen usw.); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten 5. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Verhandlungen mit und lfd. Beratung der Budgetbereiche (insb. Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben); mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung und Auswertung versicherungsmathematischer Gutachten; Mittelbewilligungen aus Verstärkungsmitteln, fallweise Genehmigung von Deckungsfähigkeiten; Mitwirkung im Doppik-Projekt; Berechnung und Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate, ggf. auch Initiierung von Veränderungen im Zuweisungsrecht; Analysen und Beratungsgespräche zur Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mittelvergabeentscheidungen betreffend Härte- und Überbrückungsfonds; Finanzierungsplanung und Mitfinanzierung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Weiterentwicklung des Haushaltsrechts und sonstiger Rechtsvorschriften im Finanzwesen; Geschäftsführung der Versorgungsstiftung und Koordinierung Vorstand und Anlageausschuss.</p> <p>2. Haushaltsbuch; Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtkirche; Berichtswesen (Budgets, Unterstützung Jahresbericht, mandantenübergreifende MACH-Berichte); Mitwirkung bei Anlagebuchhaltung und Bilanz; Beteiligungscontrolling.</p> <p>3. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und –verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von ALM-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Weiterentwicklung des ethisch-nachhaltigen Investmentansatzes, Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG und Fondsmanagement, Geschäftsführung Investmentteam, Risikoinventur/Jahresplanung, Durchführung des operativen Risikomanagements, Reporting und Dokumentation.</p> <p>4. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung bezüglich Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen.</p> <p>5. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Start einer 50%-Finanzdeckung für neue Zuführungen an Beihilferückstellungen. Erster doppischer Jahresabschluss (2015). Dekanatsauswertung zur Finanzierung neuer Arbeitszeitwerte Kirchenmusik. Beginn Umsetzung neue Asset-Liability-Studie in der Versorgungsstiftung.</p> <p>2. Erstellung des Haushaltsbuchs für die Gesamtkirche; Ausbau des kirchlichen Berichtswesens. Mitwirkung bei der Einrichtung auf Doppik umzustellenden Körperschaften (371). Informationsveranstaltungen für Kirchengemeinden und Dekanate in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie.</p> <p>3. Umstrukturierungen vor dem Hintergrund investmentrechtlicher Neuerungen, Aktualisierung der Strategischen Zielgrößen und Umsetzung der Ergebnisse, Überprüfung der im Treuhand- und Kirchbauvermögen eingesetzten Wertsicherungsvorgaben</p> <p>4. Personelle Umstellungen. Vorbereitungen für die Entwicklung eines internen Kontrollsystems (Tax Compliance) mit vorläufigem Schwerpunkt im Bereich Umsatzsteuer; Abschaffung der Selbstbeteiligung bei Eigenschäden</p> <p>5. Der erste Jahresabschluss in der Doppik wurde vollendet. Bei den Buchungsrückständen der Tagungshäuser gelang es trotz fehlerhafter Schnittstelle die Aufräumarbeiten zu minimieren. Der pilotierte Scan Prozess entwickelte sich in kleinen Schritten voran.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirkung bei der Erstellung noch nachzuholender gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse; laufende Evaluierung des Rechtsrahmens für eine „kirchengemäße Doppik“. Konzeption gesamtkirchlicher Einsparpfad nach 2020. Vorbereitung der Übergabe des Doppik-Projekts an die Linienorganisation. 2. Unterstützung und Vorbereitung beim Umstieg auf Doppik insb. Kostenstellen-/ Kostenträgereinrichtung sowie Schulungen (s. UB08602). 3. Optimierung und Weiterentwicklung der Berichtsstrukturen. Begleitung des Kostensenkungsprogramms für Fonds und Kapitalgesellschaften (Hebung von Optimierungs- bzw. Reduzierungspotentialen); Untersuchung spezifischer, grundsatzkonformer Anlagestrategien zur verstärkten Rendite-Risiko-Diversifikation. 4. Fortführung der Aufgaben aus dem Jahr 2016. Begleitung der Umstellung auf § 2b UStG; Fortlaufende Überprüfung der Abschaffung des Selbstbehalts anhand der Schadenzahlen und Regulierungssummen. 5. Einrichtung des Regelbetriebes in der Doppik, Gesamtkirchliche Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. - 2. Wiederbesetzung der seit 2018 vakanten Referent*innenstelle. 3. Die Abdeckung spezifischer Aufgabenfelder, u.a. Kostenoptimierungs-Analysen in der Fondsadministration, erfolgt durch die Beauftragung externer Dritter. 4. Schaffung einer neuen 1,0 Planstelle Umsatzsteuer 5. Evtl. zeitweise Personalaufstockung notwendig, je nach Umfang der weiteren Aufräum- und Abschlussarbeiten bzw. Prioritätensetzung und Abschlussterminen.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	60.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.500	56.480	65.700	9.220
8. Summe der ordentlichen Erträge	78.500	56.480	65.700	9.220
9. Personalaufwendungen	-2.329.650	-2.424.235	-2.676.625	-252.390
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-57.800	-4.190	0	4.190
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.682	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.396.132	-2.428.425	-2.676.625	-248.200
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.317.632	-2.371.945	-2.610.925	-238.980
20. Ordentliches Ergebnis	-2.317.632	-2.371.945	-2.610.925	-238.980
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.317.632	-2.371.945	-2.610.925	-238.980
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.317.632	-2.371.945	-2.610.925	-238.980
27. Zuführung zu Rücklagen	-20.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.337.632	-2.371.945	-2.610.925	-238.980
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-21.850	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-351.328	-450.845	-422.412	28.432
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-100.472	-86.546	-100.859	-14.313

Unterbudget B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement 2. Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen 3. Organisation und Informationstechnologie 4. Zentrale Dienste, Schriftgutverwaltung 5. Bau und Liegenschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche, Bau- und Liegenschaftsrecht)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung folgender Leistungen: Strategische Planung, Konzeptentwicklung, Steuerung, Bewertung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Durchführung des Audits „beruf-und-familie“, Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten; Schulung und Beratung im Bereich Büroorganisation und Verwaltungsprüfung; Geschäftsführung Ideen- und Beschwerdemanagement in der Kirchenverwaltung; Entwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen /-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 2. Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden; Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Beratung und Unterstützung der Regionalverwaltungsvorstände und Regionalverwaltungsleitungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht). 3. EKHN-weite Gewährleistung der der Funktionsfähigkeit zentraler kirchlicher IT-Verfahren (insbes. Finanzwesen, Personalwesen und Meldewesen) einschließlich des Intranets und dienstlichen E-Mailsystems; Deckung steigender Anforderungen an kirchliche Verwaltung bei knapper werdenden Ressourcen durch Effizienzsteigerung mit Hilfe optimierter, funktionaler und sicherer IT-Lösungen, wie bspw. dem geplanten EKHN-Portal. Etablierung und Optimierung von Prozessen auf Basis neuer technologischer Möglichkeiten und deren Bewertung durch Wirtschaftlichkeitsanalysen. 4. Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen. 5. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer sowie künstlerisch und gestalterisch qualifizierter Sicht; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; Erträge werden aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen generiert.

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Qualitätsentwicklung: Durchführung von Bewertungen in der Kirchenverwaltung. Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der Anwenderkonferenzen Qualitätsentwicklung. Re-Auditierung „beruf-und-familie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen vorbereiten und Verbesserungen umsetzen. Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs. Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen. Projekte managen, beraten, evaluieren. Schulungen durchführen. Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projektcontrolling Projekt GEMEINDEweiterDENKEN: Projektsteuerung, Beratung, Antragsbearbeitung, Genehmigung, Haushaltsüberwachung. Büroorganisation: Jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden, Beratung in der Büroorganisation. Ideen- und Beschwerdemanagement: Prüfung eingehender Vorschläge und Beschwerden, Abstimmungsprozesse durchführen Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung.</p> <p>2. Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Projektmitarbeit und -durchführung, Informationsbeschaffung und -verteilung, Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.</p> <p>3. IT-Anwendungsbetreuung (technische Betreuung und Beratung bei kirchlichen IT-Anwendungen), IT-Betriebsleistungen (Bereitstellung von Computersystemen und -anwendungen, technische Betreuung und Beratung bei Netzwerkinfrastruktur, Intranet-Server, E-Mail-System), IT-Informationsmanagement (Definition von Standards und Richtlinien, Software-Freigabe, Beschaffung, IT-Konzeptionen, Prozessanalysen und Wirtschaftlichkeitsanalysen, Definition von IT-Sicherheitsstandards und Überwachung des IT-Sicherheitsniveaus, Schulungskonzeptionen sowie Durchführung von Workshops zur Bedarfsermittlung).</p> <p>4. Gebäudebewirtschaftung, Druckerei, Poststelle, Fuhrpark und Fahrdienst, Schriftgutverwaltung, Beschaffungen aller Art, Haushaltsbewirtschaftung, Bereitstellung von mobiler Telekommunikation, Weinkeller.</p> <p>5. Beratung, Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Qualitätsentwicklung Kirchenverwaltung: Durchführung der 4. Selbstbewertung; Umsetzung der Qualitätsprojekte. Durchführung einer Anwenderkonferenz „Qualitätsentwicklung“ mit den Regionalverwaltungen. Umsetzung der Maßnahmen zur Zertifizierung Audit „beruf-und-familie“ und Vorlage des Zertifizierungsberichtes. Projektmanagement: Überarbeitung des Handbuchs, der Geschäftsanweisung und Erarbeitung einer digitalen Version. P2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Neuanträgen. Management und Beratung von neuen Projekten. Im Ergebnisjahr 19 Projekte (s. B08601). Geschäftsführung GEMEINDEweiterDENKEN: Beratungen, Genehmigung, Haushalts Überwachung von 16 Projekten (2018). Vorbereitung von vier Leitungskonferenzen und einer Leitungskonferenz-Klausur.</p> <p>2. Verantwortung für Teilprojekt 4 „Prozesse“ im Doppik-Projekt, intensive Vorort-Begleitung der Aufarbeitung von Rückständen in den Pilot-Regionalverwaltungen; Fortsetzung Prozessbeschreibungen Unterstützung der RV Nassau Nord und Oberhessen (Rollout I) bei der Etablierung des doppelischen Tagesgeschäfts und notwendiger Problemlösungen, Vorständetreffen; Leitungstagungen; Fachtagungen Finanzen und Personal; Bearbeitungszentren Diakoniestationen.</p> <p>3. Weitere Konsolidierung der IT-Landschaft durch fortlaufende Modernisierung und Optimierung der im Einsatz befindlichen Systeme und Verfahren, neue Projekte wie bspw. die neue E-Mail-Adresssystematik oder das pilotierte EKHN-Portal.</p> <p>4. Neuausrichtung des Maschinenparks der Hausdruckerei; Überarbeitung des Handbuchs für Schriftgutverwaltung, Einführung, Begleitung und Einsatzplanung für das SGV-Unterstützungsteam.</p> <p>5. Genehmigte Baumaßnahmen 2018 in Kirchengem./ Dekanaten: 358, darin enthalten sind 166 Maßnahmen an Kirchen; Konsolidierung der Erbringung von Fachingenieurleistungen im Bereich Technische Gebäudeausstattung Verwaltung von 59 Wohnungs- und 65 Büroeinheiten (Vorjahr 46 Büroeinheiten); 325 Mietwertberechnungen für Steuerwerte Pfarrdienstwohnungen (Vorjahr 336 Mietwertberechnungen); Beratung, Betreuung und Genehmigung von 22 Grundstücksverkaufsfällen (Vorjahr 28 Fälle) in einem Gesamtvolumen von 11,32 Mio. EUR (Vorjahr 3,12 Mio. EUR) und 7 Grundstücksankaufsfälle (Vorjahr 14 Fälle) in einem Gesamtvolumen von 1,10 Mio. EUR (Vorjahr 1,81 Mio. EUR). Vergabe von 26 neuen Erbbaurechten mit einem jährlichen Erbbauzins von 62.668 EUR. Neuregelung der Vergabevorschriften durch Inkraftsetzung der Bauvergabeverordnung und der Rechtsverordnung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.</p>
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Qualifizierung der Projektberatung im Bereich „GEMEINDEweiterDENKEN“ Projekte im Bereich, Digitalisierung von Handbüchern, CAF Bewertung in der Kirchenverwaltung.</p> <p>2. Verantwortung für Teilprojekt 4 „Prozesse“ der Doppik-Einführung, Teilnahme Projektsitzungen und Veranstaltungen, Begleitung der Pilot-RV bei Erstellung der Jahresabschlüsse; Vorort Begleitung der weiteren Umsetzung Rollout I, II und III (RV Nassau Nord, Oberhessen, Oberursel, Rheinhessen, Wetterau und Starkenburg-Ost) zur Etablierung eines geregelten Tagesgeschäfts und Abbau von Rückständen, Erhebung dauerhafter Personalbedarfe nach Doppik-Umstellung, Vorständetreffen; Leitungstagungen; Fachtagungen Finanzen und Personal; Bearbeitungszentren Diakoniestationen.</p> <p>3. Durch den fortschreitenden Prozess der IT-technischen Konsolidierung und Modernisierung sind weiterhin entsprechende Aktivitäten mit Priorität zu behandeln. Die Themengebiete mit Schwerpunkt, hier vor allem das EKHN-Portal müssen parallel zu den aktuellen Anforderungen und Projektfortschritten angepasst werden. Dabei gilt auch das Prinzip der gemeinsamen Leistungserstellung mit den Dienstleistern. Leitungsübernahme im Teilprojektleitung IT im Doppik-Projekt.</p> <p>4. Kontinuierliche Überarbeitung von Bereitstellungsprozessen technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Natur zur Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit.</p> <p>5. Projektfortsetzung Klimaschutz; Abschluss der flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien; Weiterentwicklung von Gebäudeentwicklungskonzepten auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene; Fortführung der Implementierung einer neuen Software ("Kolibri") für den Bau- und Liegenschaftsbereich bei Regionalverwaltungen und Kirchengemeinden Weitere Überarbeitung der Rechtsgrundlagen im Bereich Bau und Liegenschaften.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-2. keine signifikanten Veränderungen geplant</p> <p>3. Im Stellenplan sind für die Bereiche Anwenderbetreuung Personalwesen, EKHN-Portal und digitale Zusammenarbeit, Digitalisierung der Diakoniestationen sowie Projektassistenz neue Stellen bzw. neue Stellenanteile beantragt.</p> <p>4. Höherer Sachkostenansatz zur Ausstattung neuer Arbeitsplätze (Bau- und IT-Bereich) sowie Anpassungen aufgrund von Portoerhöhungen</p> <p>5. Höherer Bearbeitungsaufwand im Bereich der Technischen Anlagen der Gebäude in Folge gesetzlicher Auflagen, z.B. Brandschutz, Betriebssicherheit; im Bereich der Liegenschaftsverwaltung keine signifikanten Veränderungen oder Abweichungen gegenüber Vorjahren geplant.</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	33.700	30.240	30.000	-240
7. Sonstige ordentliche Erträge	99.800	97.950	101.750	3.800
8. Summe der ordentlichen Erträge	133.500	128.190	131.750	3.560
9. Personalaufwendungen	-5.342.381	-5.838.660	-6.530.603	-691.943
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-112.700	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.171.871	-193.807	-217.217	-23.410
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-145.421	-510	-326	184
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-147.630	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.920.003	-6.032.977	-6.748.146	-715.169
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.786.503	-5.904.787	-6.616.396	-711.609
20. Ordentliches Ergebnis	-6.786.503	-5.904.787	-6.616.396	-711.609
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.786.503	-5.904.787	-6.616.396	-711.609
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.786.503	-5.904.787	-6.616.396	-711.609
28. Entnahmen aus Rücklagen	100.000	0	30.000	30.000
30. BILANZERGEBNIS	-6.686.503	-5.904.787	-6.586.396	-681.609
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-84.920	-2.866	-750	2.116
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-448.110	-678.526	-676.232	2.294
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-230.404	-208.442	-246.083	-37.641

Unterbudget B08406 Kantine

Beschreibung	Kantine der Kirchenverwaltung für Mitarbeitende und Gäste.
Ziel/e	Gewährleistung eines Speisen- und Getränkeangebots für Mitarbeitende und Gäste und des hausinternen Sitzungsdienstes
Leistungen zur Zielerreichung	Frühstück- und Mittagessenbewirtung der Mitarbeitenden, Bewirtung bei hausinternen Sitzungen, sonstige Serviceleistungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	13.912 umgesetzte Mittagessen, 1.521 Sitzungen und Veranstaltungen mit Bewirtung
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	---
Erläuterungen zu Ressourcen	---

B08406 Kantine

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	88.000	88.000	96.000	8.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	88.000	88.000	96.000	8.000
9. Personalaufwendungen	-161.805	-164.800	-172.945	-8.145
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-148.490	-160.490	-177.490	-17.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.074	-4.480	-4.719	-239
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-314.369	-329.770	-355.154	-25.384
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-226.369	-241.770	-259.154	-17.384
20. Ordentliches Ergebnis	-226.369	-241.770	-259.154	-17.384
24. Jahresergebnis vor Steuern	-226.369	-241.770	-259.154	-17.384
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-226.369	-241.770	-259.154	-17.384
27. Zuführung zu Rücklagen	-4.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-230.369	-241.770	-259.154	-17.384
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-7.500	-10.505	-7.000	3.505
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-59	-66	-79	-12
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.978	-5.883	-6.517	-633

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesG KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5 + Zul. B 6	1,00		1,00	
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	4,00		4,00	0,50
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	4,75		4,75	
A 15 / E 14	1,00		2,00	
A 15	11,00	1,00	11,00	1,00
A 14 / E 13				
A 14 / E 12	1,00		1,00	
A 14	2,00		2,00	
A 13 / E 13	1,00		1,00	
A 13 / E 12	1,00		1,00	
A 13 ku / E 12	1,00		1,00	
A 13	9,00	1,00	8,00	2,00
A 12 / E 11	2,00		2,00	
A 12 ku	1,00			
A 12	5,00		5,00	
A 11 / E 10	2,00		2,00	
E11 / A 11 ku			1,00	
A 11	1,00		1,00	
E 13	1,00		2,00	
E 12 + 50%	3,00		3,00	
E 12	6,00	0,50	7,25	0,50
E 11 + 50%	20,00	6,00	18,00	4,00
E 11	14,60		17,80	0,20
E 10	6,00		6,00	
E 9 + 50%	3,00		1,00	
E 09	12,00		14,00	0,00
E 8 + 50%	4,50		5,25	
E 08	13,00		12,75	
E 08 ku	1,00		1,00	
E 7 + 50%	11,93		11,43	
E 07	25,85		25,00	
E 6 + 50%	5,04	0,01	7,69	0,11
E 6 + 25%	2,00		2,00	
E 06	8,78		6,30	
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	6,13		7,47	
E 4 + 50 %	2,63		1,83	

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.1 bis 8.4

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 04	2,40		2,40	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet	19,37		19,00	
Beamtenstelle wird bewertet	3,00		3,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	2,51		2,51	
Planstellen	238,63	8,51	241,58	8,31

Stellenplan 2020:

- + 0,25 Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in
- 0,25 Sekretariat/ Sachbearbeitung Sozialforschung und Statistik
- + 0,10 / 0,10 kw Sachbearbeitung Fundraising und Sponsoring, refinanziert
- + 1,00 / 1,00 kw Ausweisungsstelle Beamtendienstverhältnis
- + 0,15 Sachbearbeitung Ausbildungscoordination, Praktika
- + 0,20 / 0,20 kw Sachbearbeitung Personalrecht Qualitätssicherung und Aufarbeitung
- + 1,00 Sachgebietsleitung Umsatzsteuer
- + 0,50 Sekretariat/ Projektassistenz Referat OIT
- + 0,50 EDV-Organisationsberatung Dokumentenmanagement
- + 0,50 EDV-Organisationsberatung Personalwesen
- + 1,00 EDV-Organisationsberatung Social Collaboration
- 2,00 / 2,00 kw regionale Kirchenarchitekten, Übertrag in BB 8.6

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 0,50 kw Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, im Professionenmix:

- 0,50 Pfarrstelle Fundraising und Mitgliederorientierung

Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00	2,64	4,00	1,34
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Bachelorausbildung	13,00	1,00	13,00	1,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungs- stellen, max 6 Monate besetzbar	4,00	0,00	4,00	0,00
	21,00	3,64	21,00	2,34

Stellenplan 2020:

Diese Stellen bilden die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze, der Ausbildung sowie der Nachwuchssicherung ab. Die Reduktion bei den kw-Vermerken der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze bringt zum Ausdruck, dass strukturell 4,00 leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze vorgehalten werden sollen.

Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.000	16.000	16.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	282.797	321.976	329.373	7.397
7. Sonstige ordentliche Erträge	103.750	105.380	107.900	2.520
8. Summe der ordentlichen Erträge	406.547	443.356	453.273	9.917
9. Personalaufwendungen	-1.533.715	-1.606.067	-1.711.769	-105.702
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128.000	-154.000	-154.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-15.000	-15.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-516.213	-559.370	-546.030	13.340
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.817	-7.301	-8.817	-1.516
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.640	-28.500	-28.300	200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.221.385	-2.355.238	-2.463.916	-108.678
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.814.838	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
20. Ordentliches Ergebnis	-1.814.838	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.814.838	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.814.838	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
30. BILANZERGEBNIS	-1.814.838	-1.911.882	-2.010.643	-98.761
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-12.750	-12.793	-7.000	5.793
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-203.535	-410.057	-446.877	-36.820
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-46.645	-45.945	-44.061	1.884

Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	<p>1. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p> <p>2. Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.</p>
Ziele	<p>1. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen über politische Entwicklungen.</p> <p>2. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem hessischen und dem rheinland-pfälzischen Landtag</p> <p>Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends</p> <p>Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen</p> <p>Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen und Rheinland-Pfalz vertretenen Landeskirchen</p> <p>Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz</p> <p>Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft</p> <p>Seelsorger für Vertreter des öffentlichen Lebens</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 53 Gespräche mit Landesregierung, 28 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 20 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 62 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 49 Sitzungen im Hessischen Rundfunk, 12 Vorträge, 27 Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen,</p> <p>2. 35 Gespräche mit Landesregierung sowie Gremiensitzungen in Ministerien; Teilnahme an 12 Landtags- und -ausschusssitzungen; 23 Einzelbesuche bei Landtagsabgeordneten und Ministerialbeamten; 22 Gespräche mit Parteien, Verbänden, NGOs; 44 Sitzungen landeskirchenübergreifende Gremien; 18 Sitzungen einzelkirchliche Gremien; 8 Sitzungen mit Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz und Diakonie allg.; 12 Sitzungen und Veranstaltungen mit katholischer Kirche; Teilnahme an 28 Vorträgen und Empfängen; 4 eigene Vorträge und Veranstaltungen; 6 (eigene oder vom Büro mit organisierte) gottesdienstliche Veranstaltungen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1.-</p> <p>2. Abschluss der Begleitung der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes. Außerdem ist damit zu rechnen, dass das Thema Flucht, Migration und Integration weiterhin eine große Rolle spielen wird. Übergabe der Funktion des Beauftragten an eine/n Nachfolger/in.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. -</p> <p>2. Ersatz von anderen Landeskirchen</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. 45% EKHN, 27 % Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland , Diakonie Hessen 25%</p> <p>2. 40 % Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), 30 % Evangelische Kirche im Rheinland, 30 % EKHN</p>

B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	282.797	321.976	329.373	7.397
7. Sonstige ordentliche Erträge	64.750	65.380	67.900	2.520
8. Summe der ordentlichen Erträge	347.547	387.356	397.273	9.917
9. Personalaufwendungen	-534.112	-574.808	-598.509	-23.701
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-26.000	-26.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-15.000	-15.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-67.285	-99.500	-70.500	29.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.730	-5.322	-5.804	-482
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.540	-25.500	-25.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-637.667	-731.130	-741.313	-10.183
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-290.120	-343.774	-344.040	-266
20. Ordentliches Ergebnis	-290.120	-343.774	-344.040	-266
24. Jahresergebnis vor Steuern	-290.120	-343.774	-344.040	-266
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-290.120	-343.774	-344.040	-266
30. BILANZERGEBNIS	-290.120	-343.774	-344.040	-266
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.000	-5.000	-5.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-80.057	-192.132	-211.953	-19.821
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-38.257	-39.002	-36.436	2.566

Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Datenschutzbeauftragter 2. Arbeits- und Gesundheitsschutz 3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN 4. Disziplinarkammer 5. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN und der EKKW 2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber*innen, der Leitungspersonen und Mitarbeiter/innen für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes; 3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten 4. Wahrung der Glaubwürdigkeit und des Ansehens der Kirche, Sicherung der Funktionsfähigkeit des Dienstes und einer auftragsgemäßen Amtsführung 5. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Datenschutzgesetz der EKD, Datenschutzverordnung der EKHN, Datenschutzregisterordnung der EKD, Datenschutz- und Fundraisingverordnung der EKHN, Telekommunikationsgesetz, Telemediengesetz, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung über technische und organisatorische Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit 2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der Landeskirche und Weitergabe von Informationen (u.a. Landeskirche Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene). Hinweisen auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen. 3. Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen oder Mediationen für alle haupt- und ehrenamtlich in der EKHN Mitarbeitenden; Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing 4. Annahme und Prüfung von Disziplinarklagen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Disziplinargerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen. 5. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchliche Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1.-2. - 3. -</p> <ul style="list-style-type: none"> • In 2018 gab es 72 neue Konflikt-Projekte. Die Anzahl der Anfragen war leicht rückläufig (im Vorjahr: 85). • Zum zweiten Mal wurde eine Evaluation, eine Maßnahme zur Qualitätssicherung in 2018 durchgeführt. Mehr als die Hälfte der angefragten Klient*innen haben eine Evaluierung abgegeben – das ist ein sehr gutes Ergebnis. Die Evaluierung hat sehr gute bis gute Ergebnisse gezeigt, die gerne auf Anfrage zugeschickt werden. • Mitarbeiter*innen aus Kitas fragen am stärksten die Leistungen der Zentralen Konfliktberatungsstelle nach. Sie sind auch die größte Mitarbeitengruppe in der EKHN. Die zweitstärkste Gruppe, die Beratung nachfragt, sind Pfarrer*innen, gefolgt von MAV-Vertreter*innen, Verwaltungskräften und Gemeindepädagog*innen. • Wie prognostiziert wurde auch das Jahresbudget 2018 voll ausgeschöpft, auf die restlichen Rücklagen zurückgegriffen und mit Verstärkungsmitteln (bereits zu Beginn des Jahres 2018 angekündigt) operiert. • Die Synode hat im November 2018 einer Budgetanpassung gemäß der realen Ausgaben der letzten Jahre und einer Stellenaufstockung zum 01.02.2019 der Zentralen Konfliktbeauftragten um 0,1 (jetzt: eine 0,5 Stelle) und der Verwaltungskraft des Konfliktauftrags um 0,2 (jetzt: eine 0,5 Stelle) zugestimmt. Damit entspannt sich die Arbeitssituation der Zentralen Konfliktberatungsstelle.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. 2. 3. Oberste Priorität hat die weitere Sicherstellung und hohe Qualität des operativen Geschäfts der Zentralen Konfliktberatungsstelle. Die Verzahnung mit Verantwortungsträgern und anderen Unterstützungssystemen in der EKHN sollte weiterhin gestärkt werden. Eine Professionalisierung des Internet-Auftritts der Zentralen Konfliktberatungsstelle ist geplant sowie eine Verstärkung der Bekanntmachung. 5. Im 1. Quartal 2020 finden die nächsten MAV-Wahlen statt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. - 2. erweiterte Dienstleistungen des BAD (Verpflichtende Begehungen kirchl. Einrichtungen zur Unfallfallverhütung)+80.000 EUR 3.-5.</p>

B08502 Sonstige Verwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.000	16.000	16.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	39.000	40.000	40.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	59.000	56.000	56.000	0
9. Personalaufwendungen	-705.378	-749.479	-820.835	-71.356
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128.000	-128.000	-128.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-163.408	-174.850	-251.810	-76.960
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.704	-1.857	-2.751	-894
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.100	-2.000	-2.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.002.590	-1.056.186	-1.205.396	-149.210
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-943.590	-1.000.186	-1.149.396	-149.210
20. Ordentliches Ergebnis	-943.590	-1.000.186	-1.149.396	-149.210
24. Jahresergebnis vor Steuern	-943.590	-1.000.186	-1.149.396	-149.210
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-943.590	-1.000.186	-1.149.396	-149.210
30. BILANZERGEBNIS	-943.590	-1.000.186	-1.149.396	-149.210
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.550	-5.571	-2.000	3.571
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-23.623	-40.621	-43.492	-2.871
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-1.984	-1.669	-1.830	-161

Unterbudget B08503 Pfarrerausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Mitspracherecht bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Angelegenheiten. Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Leistungen zur Zielerreichung	Mitwirkung bei der Vorbereitung aller kirchengesetzlichen und sonstigen allgemeinen Regelungen, welche die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffen. Abgabe von Empfehlungen und Stellungnahmen zu beabsichtigten Regelungen. Beratung und Begleitung der Pfarrerinnen und Pfarrer bei dienstlichen Fragen. Mitwirkung bei die Pfarrerinnen und Pfarrer betreffenden Personalangelegenheiten. Mitwirkung bei der Wahl oder Berufung in Leitungsämter (u.a. zur/zum Kirchenpräsidentin/-präsidenten, zur Pröpstin/zum Propst, zur/zum theologischen Referentin/Referenten). Organisation der Pfarrversammlung und der Wahl des Pfarrerausschusses.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitungen für Neuwahlen (2017)
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Propsteiversammlungen mit Neuwahlen zum Pfarrerausschuss. Konstituierung nach der Wahl (September 2018) Einarbeitung der neuen Mitglieder.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B08503 Pfarrerausschuss

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-96.400	-95.300	-98.200	-2.900
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-16.500	-16.500	-15.200	1.300
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.000	-1.000	-800	200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
20.Ordnentliches Ergebnis	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
24.Jahresergebnis vor Steuern	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
30.BILANZERGEBNIS	-113.900	-112.800	-114.200	-1.400
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-38.722	-91.607	-100.814	-9.207

Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und das DWHN im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, gegebenenfalls Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Sitzungen: 11 ordentliche; 12 vorbereitende AG's: Klausuren: 2; Beschlüsse: 4
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entgeltverhandlungen für das Diakonische Werk in Hessen und Nassau.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Arbeitsrechtliche Kommission der EKHN und der Diakonie haben sich getrennt.

B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-148.484	-147.729	-153.804	-6.075
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-261.800	-261.300	-201.300	60.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-383	-122	-262	-140
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
20. Ordentliches Ergebnis	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
24. Jahresergebnis vor Steuern	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
30. BILANZERGEBNIS	-410.667	-409.151	-355.366	53.785
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.200	-2.222	0	2.222
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-42.566	-65.622	-69.398	-3.776
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.404	-5.274	-5.796	-522

Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziele	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündl. Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neue Klagen u. Anträge: 6; Fortführung lfd. Verfahren: 3; Verhandlungen/Besprechungen: 4; Beschlüsse: 6; Urteile: 0, Vergleiche: 0
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine
Erläuterungen zu Ressourcen	--

B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-49.341	-38.751	-40.421	-1.670
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.220	-7.220	-7.220	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
20. Ordentliches Ergebnis	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
24. Jahresergebnis vor Steuern	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
30. BILANZERGEBNIS	-56.561	-45.971	-47.641	-1.670
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-18.568	-20.074	-21.219	-1.146

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.5

Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00	1,00	1,00	1,00
PfrGeh.	2,24		2,24	
A 14				
A 14 / E 13	1,50		1,50	
A 13	1,00	0,00	1,00	
A 11				
E 13	0,50		0,50	
E 11				
E 10	1,00		1,00	
E 09			0,90	
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	7,75	0,60	7,75	0,10
Stelle wird bewertet	0,90		0,00	
Planstellen	23,25	1,60	23,25	1,10

Arbeitsrechtliche Kommission, Kirchliches Verfassungs- und Verwaltungsgericht, Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz, Verbindungsstelle zum Land Hessen, Verbindungsstelle zum Land Rheinland-Pfalz, Beauftragte für Arbeitssicherheit, Stellenausweisung der angemeldeten Personalkosten für Weingut (refinanziert), Beauftragter für schwerbehinderte Pfarrer*innen, Zentrale*r Konfliktbeauftragte*r der EKHN.

Bei folgenden Stellenumfängen richtet sich die Dotierung nach der Ausgangsplanstelle, von welcher der Mitarbeiter*in für folgende Aufgaben freigestellt wird:

Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz, Arbeitsrechtliche Kommission (Ausweisung Freistellungsanteile), Schlichtungsstelle, Gesamtmitarbeitervertretung und Pfarrerausschuss (Ausweisung Freistellungsanteile)

Stellenplan 2020:

- 0,50 kw Örtlich Beauftragte*r für den Datenschutz

Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	56.440	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	93.500	0	-93.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.440	93.500	0	-93.500
9. Personalaufwendungen	-2.315.726	-2.291.565	-2.525.734	-234.169
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-160.000	-90.000	70.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.896.487	-3.725.485	-3.902.917	-177.432
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.555	-16.583	-18.922	-2.339
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.600	-9.600	0	9.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.230.368	-6.203.233	-6.537.573	-334.340
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
20. Ordentliches Ergebnis	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.173.928	-6.109.733	-6.537.573	-427.840
27. Zuführung zu Rücklagen	-300.000	-2.670.000	-670.000	2.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.616.984	2.367.296	1.619.639	-747.657
30. BILANZERGEBNIS	-4.856.944	-6.412.437	-5.587.934	824.503
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.000	-2.020	0	2.020
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-186.274	-290.584	-198.100	92.484
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-80.458	-56.219	-68.915	-12.696

Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	<p>Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss "Perspektive 2025" vom 24.11.2007. Bisher im Unterbudget 084400</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. P 1 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Neuordnung der Dekanatsgebiete 2. P 1: Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Aufstockung von Personalkapazitäten in Dekanatsverwaltungen zum Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit 3. P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe 4. P 5 Erarbeitung eines Entwicklungsplanes für die Handlungsfelder und Zentren - TP: Projektkoordinierung Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT) 5. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP GEMEINDE weiterDENKEN (vormals: Entwicklung und Erprobung von Kooperations- und Delegationsmodellen zur Bündelung von Verwaltungsleistungen in der Region) 6. P 7 Verwaltungsentwicklung/ Verwaltungsreform II - TP Entwicklung einer Weiterqualifizierung für Gemeindegemeindeführerinnen und -sekretäre zur Gemeindeassistenten 7. P 10 Vielfalt und Interkulturelle Öffnung in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen – Durchführung des Konsultationsprozesses 8. P 14 Gemeinde-Web-Baukasten 9. P 15 Sublan Gottesdienste/ Verlängerung wird derzeit beantragt. 10. P 17 „Demokratische Kultur stärken – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2017 – 2022) 11. P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“ 12. P 20 Qualifizierung der an der religiösen Bildung und Profilbildung in Evangelischen Kindertagesstätten beteiligten Akteure 13. P 21 Youtube-Oscar (neuer Name aus juristischer Vorsicht: „Young Clip Award“) - Youtube Kompetenz für evangelische Jugendliche sowie Glaubensinhalte auf Youtube und ggf. auch für Konfis und den Religionsunterricht. 14. P 22: Weiterentwicklung der Kirche in der Region TP: Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit 15. P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“ (vier Jahre befristet)
--------------	---

Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Neuordnung der Dekanatsgebiete; Stabilisierung der Handlungsfähigkeit der Kirche in der Region 2. Unterstützung vereinigungsbedingter Mehrarbeit in Dekanatsverwaltungen bei Umsetzung der gesetzlich geregelten Neuordnung der Dekanatsgebiete 3. Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für das Theologiestudium, Vikariat und den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieherinnen und Erzieher), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte. 4. Prozessbegleitung und Unterstützung der Entstehung von gemeindeübergreifenden Trägerschaften für Kindertagesstätten in der EKHN. 5. Erprobung von unterschiedlichen Kooperationsformen zwischen Gemeinden auf der Ebene administrativer Tätigkeiten 6. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines neuen Berufsbildes „Gemeindeassistent“. Mit dieser Unterstützung im Verwaltungsbereich soll das Berufsbild der Gemeindegemeindeführer/in nicht flächendeckend ersetzen, sondern vielmehr die kirchengemeindliche Zusammenarbeit in Kooperationen und großen Gemeinden unterstützen. 7. Durchführung eines Konsultationsprozesses „Kirche in vielfältiger Gesellschaft“ mit Regionalkonferenzen in der EKHN und der EKKW zur interkulturellen Öffnung kirchlicher und diakonischer Einrichtungen / Vorschläge für die Weiterarbeit in Kirche und Diakonie 8. Einen leicht zu handhabenden und via FacettNet vernetzten Webbaukasten für Kirchengemeinden erstellen und insbesondere Gemeinden, die bislang noch keine oder nur eine veraltete Website haben, damit ausstatten sowie in der Bedienung für den Alltagsbetrieb schulen. Zielgröße sind 350 Gemeinden im Rahmen des Projekts. 9. Die Verkündigungsform Gottesdienst in der digitalen Welt verankern und dort als regelmäßiges Angebot integrieren. Mithilfe der Online-Plattformen sublan.tv/evangelisch.de herausfinden, wie die Sozialen Medien sinnvoll in die Gottesdienste integriert werden können. Mit Hilfe der sublan Software den Gottesdienstbesuchern eine stärkere Beteiligung ermöglichen, so dass die Glaubenserfahrungen vieler in den Gottesdienst einfließen können. Durch das Streamen ins Netz den Gemeindegottesdienst in die Wohnungen der Außenstehenden, der Reisenden und an die Betten der Kranken bringen. Deutschlandweite Anwendung und Etablierung der Software ab 2019 durch Kooperation mit anderen Landeskirchen und dem GEP Informationen über Kirchen und Gemeinden digital bereitstellen. 10. Thema in der kirchlichen Praxis verankern, Akteure, die sich bereits gegen die demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, fachlich beraten, bündeln, vernetzen und stärken; fachpolitisch, tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen; öffentliche kritische Auseinandersetzung sowie ethisch-theologische Reflexion der aktuell dominierenden Leitbilder, gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und Entwicklungstrends im genannten Themenfeld. 11. Unterstützung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Sicherstellung des Nachwuchses. 12. Ziel des Projekts ist, die Systeme der evangelischen Kindertagesstätten in evangelischen Kirchengemeinden der EKHN so zu unterstützen, dass sie sowohl ein Evangelisches Profil entwickeln, das Konvivenz zur Grundlage hat, als auch allen Mitarbeitenden in der praktischen Arbeit das Wissen und die Handlungskompetenz vermittelt wird, die religiöse Entwicklung von Kindern so zu unterstützen, dass alle Kinder mit ihren Lebenswelten einbezogen werden und religiöse Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung der Kindertagesstätte dialogoffen aufgegriffen wird. 13. Jugendliche im Alter von 13 bis 19 Jahren eine neue Möglichkeit bieten, sich mit (evangelischen) Glaubensinhalten zu beschäftigen sowie diese in jugendgerechten und zeitgemäßen Medien selbst zu gestalten und zu präsentieren; Digital- und Medienkompetenz in der Evangelischen Jugendarbeit stärken; Glaubensinhalte auf jugendgemäße Art in den Online-Medien anbieten. 14. Aufbau einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit dem regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können. Vernetzung und kooperatives Zusammenwirken der verschiedenen fach- und
--------	--

prozessberaterischen Perspektiven der gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (Kirchenverwaltung, IPOS, Zentren).

Implementierung einer vernetzten Unterstützungsstruktur nach Projektende.

15. Das Projektbüro soll in Verbindung mit einer konstitutiven Fachgruppe und einem Fachbeirat die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau an verantwortlicher Stelle koordinieren und unterstützen und ein koordiniertes und strategisch gesichertes Vorgehen im Kontext der Digitalisierung in den nächsten Jahren ermöglichen.

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete sowie weiterer gesamtkirchlicher Regelungsbedarfe; Begleitung der Dekanate zur Klärung vereinigungsrelevanter Fragen; Organisation und Steuerung externer Beratung2. Ausgleich vereinigungsbedingter Mehrarbeit durch Ermöglichung einer auf ein Jahr befristeten Stellenausweitung in der Dekanatsverwaltung (0,25 Stellenanteile einer Verwaltungsfachkraft); bei nachgewiesenem Bedarf werden 50 % der zusätzlichen Personalkosten übernommen3. Pflege und Weiterentwicklung des Berufsportals www.machdochwasduglaubst.de, Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Regionen der EKHN, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Unterstützung der Multiplikatoren in den Regionen. Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD.4. Begleitung Gemeindeübergreifende Trägerschaften, Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen den neuen Trägern und allen weiteren kirchlichen Akteuren, Umsetzung eines Konferenzsystems für die Geschäftsführungen, Schulungen und Fortbildungen für Geschäftsführungen, Kuratoriumsmitglieder und Sachbearbeitungen in den Geschäftsstellen der Gemeindeübergreifenden Trägerschaften5. Beratung, Antragsprüfung und -bewilligung, Vergabe Fördermittel, fachliche Umsetzungsbegleitung, Abschluss von Kooperationsvereinbarungen, Prüfung von Zwischen- und Abschlussberichten., Durchführung von Informationsveranstaltungen6. Beschreibung des Berufsbildes, Erstellen einer Stellenbeschreibung und -bewertung; Entwicklung eines Weiterbildungs- und , Durchführung und Auswertung der Erprobungsprojekte7. Planung, Durchführung und Evaluierung von zwei Regionalkonferenzen in Darmstadt und Kassel (unter Hinzuziehung des Frankfurter Instituts für interkulturelle Forschung und Beratung e.V.). Erarbeitung eines Vorschlags zur Weiterarbeit in der EKHN, EKKW und Diakonie Hessen durch die von den Kirchenleitungen eingesetzte Projektgruppe.8. Kommunikation des Angebots an Gemeinden und Dekanate, technische Entwicklung (Programmierung) des Webbaukastens, Erstellung von Websites, Schulung für den Alltagsbetrieb, Erstellung eines Handbuchs, Beratung der Gemeinden bei der Umsetzung, technische Weiterentwicklung anhand der Wünsche von Nutzern. Bereitstellung von Online-Inhalten.9. Jeden Monat feiern mindestens 1-2 Gemeinden einen Gottesdienst mit der Sublan-Software, der auf sublan.tv oder evangelisch.de fast völlig barrierefrei und ortsunabhängig mitgefeiert werden kann. Die Software wird so entwickelt, dass die Gemeinden sie völlig selbständig und einfach in ihre Gottesdienste einsetzen können. Sublan bietet dafür Schulungen für die Anwendung der Software, das Medienhaus verleiht Kameratechnik und schult die Anwender. Juristische Rahmenbedingungen für einen künftigen Regelbetrieb werden geklärt. Andere Landeskirchen (z.B. Baden-Württemberg u.a.) und das GEP werden mittels Rahmenvertrag einbezogen.10. Konzeptionelle, inhaltliche und strategische Beratung der Leitungsgremien der EKHN und der Dekanat; gesamtkirchlicher Ansprechpartner für alle Systemteile der Länder (Ministerien, Fachbehörden, Parlament, Bündnisse und Initiativen) und zivilgesellschaftliche Gruppen; Aufbau eines stabilen, fachpolitischen Netzwerks in der EKHN; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; Gestaltung von Fachtagungen und Durchführung von Qualifizierungsangeboten; Durchführung von modellhaften Projekten; Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger; Kooperation innerhalb und außerhalb der EKHN (z.B. EKD, Bund und Länder)11. Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangsorganisation zuständig sind12. Entwicklung einer Weiterbildung für Multiplikator*innen; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für Inhouse Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Evaluation des Projektes13. Bekannte Youtuber*innen als Mentor*innen gewinnen; rechtliche
-------------------------------	--

Grundlagen schaffen; Seminare zur Kompetenzvermittlung; Jugendgruppen sowie deren Betreuer*innen zur Mitwirkung gewinnen; Jugendgruppen bei der Realisierung ihrer Arbeit unterstützen; Wettbewerb organisieren.

14. Einrichtung eines zentralen Regionalbüros in der Kirchenverwaltung als zentrale Anlaufstelle.

Information für regionale Kooperationsprojekte mit geringer Komplexität, die im Rahmen der dekanatlichen Regionalentwicklung von den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden selbst gesteuert werden.

Koordination gesamtkirchlicher Begleitung für Kooperationsprojekte mit mittlerer Komplexität, die im Rahmen der dekanatlichen Regionalentwicklung unter punktueller Einbindung von Fach- und Prozessberatung von Verantwortlichen in den Kirchengemeinden selbst gesteuert werden

Kontinuierliche Begleitung für Kooperationsprojekte mit hoher Komplexität, die im Rahmen der dekanatlichen Regionalentwicklung unter regelmäßiger Prozessbegleitung und intensiver Einbindung von Fachberatung über längere Zeiträume hinweg von den Verantwortlichen in den Kirchengemeinden gesteuert werden (Vernetzte Beratung +).

15. Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung Dekanatsneuordnung Westerwald, Abschluss Vorbereitung Neuordnung Frankfurt-Offenbach, Abschluss Vorbereitung Neuordnung Ried, Abschluss Vorbereitung Vereinigung Alsfeld-Vogelsberg, Abschluss Vorbereitung Vereinigung Ingelheim-Oppenheim 2. Drei Anträge aus Dekanaten wurden geprüft, bewilligt und zur Anweisung frei gegeben. 3. Besuche der Dekanate und Aufbau einer Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Regionen. Durchführung von unterschiedlichen Angeboten in den Regionen (Tage der Neugier, Nachfolge 2.0, Begegnungsbrunch, Pilgern). Entwicklung von Material für die Multiplikator*innen, als Gesprächsangebot für kirchliche Berufe. Listenaufbau für Gemeindepädagogikstudierende. 4. Begleitung von 6 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn 1.1.2020. Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge. 5. Beratung, Prüfung und Begleitung von 11 neuen Projekten und 14 laufenden Projekten, davon wurden seither sieben erfolgreich abgeschlossen. Evaluation der Projekte, Bearbeitung des Kirchenleitungsauftrags: „Ermöglichung zusätzlicher Verwaltungsstellenanteile in kirchengemeindlichen Kooperationsformen“ 6. — 7. Die Projektgruppe Vielfalt hat festgestellt, dass das Projekt auf vielfältige Weise mit bereits bestehenden und dynamischen Prozessen Berührung hat und es daher sinnvoll im Sinne des Projektes ist, diese Prozesse zu unterstützen und zusammenzuführen 8. Der Webbaukasten hat sich im Alltag bewährt. Weitergehende Wünsche von Gemeinden wurden berücksichtigt und umgesetzt. Aufgrund der hohen Zahl an neuen Websites (ca. 300 Webseiten, davon 200 Gemeindeseiten und 100 Seiten von Dekanaten und anderen Einrichtungen) musste das FacettNet ausgebaut und für einen abgesicherten Betrieb auf drei Plattformen aufgeteilt werden. Dies hat erhebliche Zeit gebraucht und die Anbindung weiterer Gemeinden in 2018 verzögert. Nach Abschluss der großen Infrastrukturmaßnahme in 2019 wird die Akquise wieder forciert. 9. Nachdem das öffentlich-rechtliche Jugendangebot FUNK.de deutlich gemacht hat, dass es nicht über Refinanzierungsanteile verfügt, wurde das Projekt sublan stärker auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Ortsgemeinden orientiert. Die Software wurde dafür zugeschnitten und in unterschiedlichen Gemeindegottesdiensten getestet (Stadt, Land, Jugend). Mit dem GEP wurde über eine zentrale EKD-Sublan-Gottesdienst-Reihe sowie über die Verbreitung der Software in anderen Landeskirchen verhandelt. 10. Vernetzung, Beratung, Kooperation in der EKHN (gesamtkirchlich, mit Propsteien, Dekanaten, Fach- und Profilstellen, Zentren) und mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Initiativen; Erarbeitung, Redaktion und Diskussion einer Orientierungshilfe für Kirchenvorstände zum Umgang mit Rechtspopulismus und Sammlung von Arbeitshilfen auf unsere.ekhn.de/demokratie; Mitarbeit im beratungsNetzwerk Hessen und Kompetenznetzwerk „Demokratie Leben!“ in Rheinland-Pfalz; Veranstaltung des Fachtags „Strategien gegen Hass - Für eine digital-demokratische Streitkultur“ mit 25 Multiplikator*innen; Leitung von Argumentationsworkshops mit 7-30 Teilnehmenden; Monatliche Diskussion der Themen der Satiresendung „Die Anstalt“ in Kooperation mit Evangelischer Akademie mit 20-80 Teilnehmenden; Förderung eines Argumentationstrainings für Vikar*innen; verschiedene Artikel der und über die Projektstelle zur Impulspost 1/2018, im Besuchsdienst-Magazin „...unterwegs zu menschen“, in der Ev. Sonntags-Zeitung, auf evangelisch.de, ekhn.de, in diversen Regionalzeitungen; ca. 30 Vorträge mit 12-150 Teilnehmenden im Themenfeld Demokratie stärken und Umgang mit Parolen; Leitung von Fachtagen und Workshops unter anderem mit 20 Religionslehrer*innen, 35 EKHN-Theologiestudierenden, 15-80 Multiplikator*innen der Jugendarbeit. 11. Ein Kooperationsvertrag zum Aufbau und Einführung des Studiengangs wurde 2018 zwischen den Universitäten Frankfurt und Mainz abgeschlossen. Der Evangelisch-theologische Fakultätentag hat eine Rahmenstudien- und Prüfungsordnung „Master of theological studies“ verabschiedet 12. Im Ergebnisjahr wurde die Projektstruktur aufgebaut, das Projektpersonal eingestellt und eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Das Konzept für die
--	---

Weiterbildungsmodule für Multiplikatoren wurde entwickelt. Überarbeitung des Curriculums der Langzeitweiterbildung Fachzieher*in religiöse Bildung

13. Das Jahr war von umfangreichen organisatorischen und juristischen Vorarbeiten für das Projekt geprägt.
14. Das Projekt war im Ergebnisjahr 2018 noch in der Vorbereitungsphase.
15. Keine, da Projektbeginn erst Mitte 2019

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung Dekanatsneuordnung Alzey-Wöllstein; Abschluss Vorbereitung Dekanatsneuordnung Dreieich-Rodgau 2. Für 2020 werden keine Anträge erwartet. 3. Besuche der Dekanate und Aufbau einer Kooperation mit den Multiplikator*innen in den Dekanaten. Durchführung von unterschiedlichen Angeboten in den Regionen (Tage der Neugier, Nachfolge 2.0, Begegnungsbrunch, Pilgern). Entwicklung von Material für die Multiplikator*innen, als Gesprächsangebot für kirchliche Berufe. Listenaufbau für Gemeindepädagogikstudierende Kampagne für Praktika in kirchlichen Einrichtungen, Schwerpunkt Kindertagesstätten. Etablierung von Nachwuchswerbung als Aufgabe aller kirchlichen Mitarbeitenden. 4. Begleitung der Entstehung von 3 gemeindeübergreifenden Trägerschaften mit Beginn 1.1.2021. Begleitung der Steuerungsgruppen, Vorbereitung der Satzungsänderungen der Dekanate und der Betriebsübergänge. 5. Projektabschluss: Das Projekt GEMEINDE weiterDENKEN endet am 31.07.2020. 6. Feinplanung des Projektverlaufes; Definition der Auswahlkriterien für die Erprobung; Erstellung des Qualifikationskonzeptes; Auswahl der Erprobungsgemeinden; Beginn des Projektes 7. Folgende Maßnahmen werden durch die Projektgruppe empfohlen: Erarbeitung eines Gesamtkonzept für die Fort- und Weiterbildung „Kompetent handeln und evangelisch arbeiten in vielfältiger Gesellschaft“ (mithilfe einer Konsultation von evangelischen Bildungsakteuren). Konzeptionsentwicklung „Evangelische Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Transformationsprozesse“ 8. Die Zielzahlen erscheinen weiterhin realistisch, sie zu erreichen dauert aufgrund der technischen Verzögerung allerdings ein Jahr länger. 9. Deutschlandweite Verbreitung und Anwendung der sublan Software in Gemeindegottesdiensten durch die Kooperation mit anderen Landeskirchen, die über Lizenzgebühren auch an der Refinanzierung des Projektes und seiner Weiterentwicklung beteiligt werden. Auf- und Ausbau der zentralen Gottesdienstreihe unter Regie des GEP, die damit ein regelmäßiges und qualitativ hochwertiges Angebot im Netz beginnen zu etablieren, was sich qualitativ auf die Entwicklung der Gemeindegottesdienste und quantitativ auf den Bekanntheitsgrad dieser interaktiven Gottesdienstform auswirken wird. 10. Vertiefung der innerkirchlichen und gesellschaftlichen Vernetzung, laufende Recherche und Bestandsaufnahme der Situation und Bedarfe der Dekanate und der Gesamtkirche, Beratung der Kirchenleitung auf allen Ebenen, Konzeption, eigene Umsetzung und Vermittlung von Bildungs- und Diskussionsangeboten im Gebiet der EKHN, Konzeption und Umsetzung von guten Praxisbeispielen in ausgewählten Dekanaten und Weitergabe von gelungenen Maßnahmen an andere Dekanate, Erstellung und Verbreitung von Arbeitshilfen, Organisation von Fachtagen, Mitarbeit in den Beratungsnetzwerken in Hessen und Rheinland-Pfalz und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche + Rechtsextremismus, inklusive Unterstützung und Leitung von Tagungen im Rahmen dieser Netzwerke. 11. Besetzung einer 0,75 Koordinierungsstelle zum Aufbau des Studiengangs an der Goethe-Universität Frankfurt, Konzeption einer Modulordnung, Vorstellung der Studien- und Prüfungsordnung im Mainzer Fakultätsrat und im Frankfurter Fachbereichsrat, Fertigstellen der Studien- und Prüfungsordnung; Erstellen des Akkreditierungsantrages sowie eines Vollkostenplans, Einreichen des Akkreditierungsantrags, Aufnahme- und Auswahlverfahren; Wintersemester 2020/2021: Start des Studiengangs 12. Durchführung der Multiplikator*innenqualifikation, Entwicklung Inhousemodule, Begleitung der Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung, Praxiserprobung der Module in einer Pilotphase in den Kindertagesstätten und Gemeinden 13. Projekt in den Regelbetrieb bringen: Webseite www.youngclip-award.de füllen, Multiplikator*innen und Fachjury des Wettbewerbs betreuen, Monatsthemen ausloben; Jugendgruppen bei der Realisierung unterstützen; Weitere Themenideen über die Webseite sammeln. 14. Begleitung regionaler Kooperations- und Entwicklungsprozesse insbesondere im Zusammenhang der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2020-2024.
---	--

	15. Keine, da Projektbeginn erst Mitte 2019
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-3.--</p> <p>4. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aus Projektmitteln 2025. Die Sachkosten für das Projekt Gemeindeübergreifende Trägerschaften werden aus dem Haushalt des Fachbereiches Kindertagesstätten getragen.</p> <p>5. Es stehen im Planjahr 2020 noch 63.600 EUR für die Projektförderung (vorbehaltlich der Bewilligung weiterer Projektanträge im laufenden Haushaltsjahr) zur Verfügung.</p> <p>6.-7. -</p> <p>8. Der Kostenrahmen soll trotz der geplanten Verlängerung bis Ende 2020 eingehalten werden.</p> <p>9. Die Förderung des Vereins Andere Zeiten läuft Ende 2018 aus. Damit auch die Zusage der EKHN. Ziel war und ist, dass sich das Projekt ab 2019 durch Lizenzgebühren finanziell selbst trägt. Ob dies innerhalb des geplanten Zeitraums gelingt ist derzeit fraglich, denn insbesondere die Klärung juristischer Fragen erweist sich als zeitaufwändig. Von den anderen Landeskirchen liegen noch keine Kooperationszusagen vor.</p> <p>10. --</p> <p>11. 55.000 EUR aus den bereitgestellten Mitteln wurden 2019 zur Finanzierung der Koordinierungsstelle an die Goethe-Universität Frankfurt ausgezahlt, weitere Mittel werden sukzessive je nach Fortschritt des Aufbaus und Einführung des Studiengangs ausgezahlt.</p> <p>12. Die jährlichen Kosten von 186.739 EUR werden im Ergebnisjahr nicht in vollem Umfang abgerufen, da der Projektstart sich bis ins zweite Quartal 2018 verzögert hat.</p> <p>13. 180.000 EUR stehen zur Verfügung bis zum Ende des Projekts Ende 2020.</p> <p>14. Gesamtbudget für die sechsjährige Projektlaufzeit: 1.964.200 EUR Sachkosten 2020 geplant 80.000 EUR (insbes. Honorarkosten für externe Begleitung von Kooperationsprojekten) Personalkosten 2020 geplant 230.000 EUR (1,0 Projektleitung (Pfarrgehalt), 1,0 Sachbearbeitung; 2x0,5 Projektstudienleitung IPOS)</p> <p>15. --</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-500.950	-854.723	-875.783	-21.060
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-90.000	-90.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.217.311	-973.985	-409.750	564.235
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-104	-248	-7.080	-6.832
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.718.365	-1.918.956	-1.382.613	536.343
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.718.365	-1.918.956	-1.382.613	536.343
20. Ordentliches Ergebnis	-1.718.365	-1.918.956	-1.382.613	536.343
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.718.365	-1.918.956	-1.382.613	536.343
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.718.365	-1.918.956	-1.382.613	536.343
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-2.000.000	0	2.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.718.365	1.884.608	1.382.613	-501.995
30. BILANZERGEBNIS	0	-2.034.348	0	2.034.348
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-126.391	-255.978	-188.349	67.629
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-6.159	-4.923	-6.742	-1.819

Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN“. Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit. 2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer. 3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung. 2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen) 3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung zahlreicher für die Eröffnungsbilanz und den Jahresabschluss relevanter Fachkonzepte. Einbringung des ersten geprüften doppischen gesamtkirchlichen Jahresabschlusses 2015 in die Herbstsynode 2018. 2. Durchführung zahlreicher Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen in den Regionen Oberursel, Rheinhessen und Wetterau zur Vorbereitung auf den Doppik-Umstieg zum 01.01.2019. Informationsveranstaltungen für Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände in Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie insb. in den zum 01.01.2018 umgestiegenen Regionen Oberhessen und Nassau Nord, Ergänzung der Schulungsreihen in Form von Kurzfilmen im Youtube-Kanal der Ehrenamtsakademie (https://www.youtube.com/c/EhrenamtsakademieEKHN) Konzeption und Herausgabe eines newsletters Doppik zu umstiegsrelevanten Themen. 3. Alle doppischen Kernprozesse sind erstellt und dokumentiert. Weiterarbeit an MACH-Softwareerweiterungen und möglichen –anpassungen. In den Pilotregionalverwaltungen sind die fachlichen, konzeptionellen Umsetzungen ebenso erfolgt wie die überwiegende Reduktion der Bearbeitungsstaus mit gemeinsam festgelegten Prioritäten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begleitung und Beratung bei den Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen in den umgestiegenen Regionen. Erstellung bzw. Vorbereitung Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Gesamtkirche. 2. Wiederholungs-Crashkurs "Grundlagen der kaufmännischen Buchführung" für die Regionalverwaltung Rheinlahn-Westerwald (Umstieg zum 01.01.2021) sowie Programmschulungen im Sommer und Herbst, Informations-/bzw. Schulungsveranstaltungen für Kirchengemeinde- und Dekanate der dortigen Regionen ab Herbst 2020. Beginn der Schulungen für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden und Dekanaten ab Ende 2020/1. Quartal 2021. 3. Umstieg der Regionalverwaltung Starkenburg Ost angeschlossenen Kirchengemeinden, Verbände und Dekanate zum 01.01.2020. Der Umstieg wird vom Projektteam und der Anwenderbetreuung intensiv begleitet und erfolgt vorerst ohne Scanprozess.

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kosten für das Projekt wurden zunächst analog der Kostenschätzung der Synodenvorlage 90/2011 auf die HH-Jahre 2013-2015 verteilt. Aufgrund der Umstiegsschwierigkeiten, externen Unterstützungsbedarfe und der Verschiebung der 1. Roll-out-Phase sowie immense Unterstützungsleistungen insb. für die Regionalverwaltungen ergaben sich weitere Ressourcenbedarfe die von der Herbstsynode 2016 beschlossen wurden (2013-2019: insg. 21,45 Mio. EUR) Die im Frühjahr 2017 beschlossene Rolloutstaffelung bis 2020 führte zunächst zu einer Verlängerung mit entsprechenden Mehrkosten, die bislang über die Sicherheitsreserve abgedeckt sind. Sowohl auf Projektseite als auch in den Regionalverwaltungen sind die Ressourcen dennoch seit Jahren zu eng bemessen. Kapazitätsengpässe führen zu enormen Abarbeitungsstaus insb. der HH-Pläne, Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in allen Rollout-Verwaltungen. Deshalb wird im Budget 01005 Regionalverwaltungen die Aufstockung von Verwaltungsstellen über den Projekthorizont hinaus geplant. Der konsequente Ausbau der Anwenderbetreuung ist nicht gelungen, was evtl. zu zusätzlichen Aufträgen an externe Dienstleister führen wird. Weitere Abweichungen von der Rolloutplanung 2016 (erneute Verschiebung Rhein-Lahn-Westerwald auf 2021) können kaum ohne zusätzliche Ressourcenplanung realisiert werden, insb. Rollout des ERV Frankfurt Offenbach.
-----------------------------	--

B08602 Projekt Doppik

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-733.125	-716.775	-1.056.625	-339.850
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-3.032.976	-2.039.300	-2.367.617	-328.317
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.391	-2.391	-1.226	1.165
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
20. Ordentliches Ergebnis	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
30. BILANZERGEBNIS	-3.768.492	-2.758.466	-3.425.468	-667.002
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-37.408	-289	-482	-193
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-31.618	-25.589	-39.815	-14.226

Unterbudget B08603 Organisations- und IT -Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN 2. Infrastruktur IuK 3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine einheitlich strukturierte, konsistente Personaldatenbasis für alle Mitarbeitenden der EKHN; Rationalisierung in den Personalprozessen, insbesondere des Mehraufwands durch uneinheitliche, nicht oder unzureichend gekoppelte elektronische Systeme; Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens zur Beantwortung wichtiger Personalsachfragen, z.B. in Bezug auf die strategische Personalplanung; Vernetzung bestehender IT-Verfahren, sofern nicht bereits vorhanden; Reduktion redundanter Funktionen und Systeme; das Projekt soll bis Ende 2019 abgeschlossen und die vereinbarten Module Personalverwaltung, Stellenplan und Personalkostenhochrechnung im Regelbetrieb sein. 2. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf allen Ebenen der EKHN, um die Anschlußfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten, um die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen und gleichzeitig ein angemessenes, sinnvolles Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. 3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals Erprobung in einem Pilotbetrieb inkl. Prüfung bzw. Anpassung der Funktionalitäten und der Anwendbarkeit. Plattform mit ausreichender Absicherung gemäß den Vorgaben des Datenschutzes und der IT-Sicherheit. Handhabbarkeit des Portals entspricht der Erwartung moderner Standards.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ist-Analyse von Bestandsdaten, Systemen, Aufgaben und Personalprozessen; Abbildung der Organisationsstrukturdaten der EKHN zur Abbildung der Stellenpläne; Erstellung eines Sollkonzepts und Pilotierung für die gesamtkirchlichen Personalfälle; Übernahme und ggf. Anpassung des Sollkonzepts für die Regionalverwaltungen und den ERV und dessen Personalfälle. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen, um die Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden sowie eine bedarfsgerechte Lösung sicherzustellen. 2. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten. Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). 3. Erstellung des Konzeptes und der Projektplanung sowie Durchführung des Pilotbetriebs. Evaluation des Pilotbetriebs und Anpassung der Anforderungen gemäß den Erkenntnissen. Vorbereitung und Beginn des EKHN-weiten Betriebs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung der Anforderungen aus dem Lastenheft für die KV und weitere Umsetzung des Berechtigungskonzepts. Rollout für die Regionalverwaltungen und den ERV. 2. Es wurde eine Ablösung der bestehenden Adressverwaltung zukünftig "almanach.ekhn.de" mit weitergehenden Funktionen abgeschlossen. Die komplexe Modernisierung der zentralen Infrastruktur, inkl. Lizenzen wurde begonnen. 3. Das EKHN-Portal wurde im Pilot-Betrieb weiter an die gemeldeten Anforderungen angepasst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschlussarbeiten zum Rollout von Personalverwaltungs- und Stellenplanmodul, sowie Etablierung des Moduls zur Personalkostenhochrechnung. Weitere Planung zur Etablierung von notwendigen Modulen sowie die Optimierung der bereits im Einsatz befindlichen Module. 2. Verbleibende Umsetzungen und Anpassungen im Rahmen der Modernisierung. 3. Vorbereitung und Beginn des „Roll-Outs“ für die gesamte EKHN.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. - 2. --- 3. Zur Unterstützung des Roll-Outs und Betriebs des EKHN-Portals ist eine 1,0 Personalstelle beantragt.

B08603 Organisations- und IT -Projekte

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-62.093	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-530.000	-630.000	-460.000	170.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-5.723	-3.475	2.248
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-592.093	-635.723	-463.475	172.248
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-592.093	-635.723	-463.475	172.248
20.Ordnentliches Ergebnis	-592.093	-635.723	-463.475	172.248
24.Jahresergebnis vor Steuern	-592.093	-635.723	-463.475	172.248
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-592.093	-635.723	-463.475	172.248
28.Entnahmen aus Rücklagen	120.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	-472.093	-635.723	-463.475	172.248
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-23	0	0	0
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-2.678	0	0	0

Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenvorstandswahl 2. Reformationsdekade - Durchführung des 500-jährigen Jubiläums (bis Ende 2018)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden. Dabei aus Sicht des Stabsbereichs ÖA insbesondere die Mitwirkung an der internen und externen Kommunikation 2. Ordnungsgemäße Beendigung des 500. Jubiläums der Reformation.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenvorstandswahl: Mitwirkung an der Planung, Entwicklung von Kommunikationsmaterialien, Schulungsangeboten für Kirchenvorstände, Herausgabe eines Praxiskommentars für KGO, KGWO, DSO und DSWO, Newsletter-Dienst, Social Media Plattform 2. Reformationsdekade: Finanzielle Abrechnung von gemeindlichen Anträgen und organisatorische Abwicklung von Maßnahmen. Aktenablage, Büroauflösung, Verabschiedung von letzten Mitarbeitenden, inhaltliche Bilanzierung auf EKHN- und EKD-Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. KV-Wahl: Die Vorbereitungen für die KV-Wahl 2021 sind im Gange 2. Reformationsdekade: Beendigung des Projekts. Die Installation „Bless-U2 (Segensroboter) ist allerdings weiterhin nachgefragt. Teils sogar international war er auf etlichen Veranstaltungen zum Thema „Kirche und Digitalisierung“ im Einsatz.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. KV-Wahl Für die Wahl 2021 beginnt die heiße Phase der Kandidierenden-Suche etc. 2. Reformationsdekade: Die Vorbereitungen für das nächste Jubiläum der Reformationsgeschichte, dem einzigen im EKHN-Gebiet, sind im Gange: 500 Jahre Wormser Reichstag
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. KV-Wahl: Ansparphase für 2021 läuft seit 2018. 2. Reformationsdekade: Das Projekt ist beendet. Restmittel in Höhe von rd. 340.000 Euro wurden zurückgegeben. Daraus erhielt die Stadt Worms 2019 einen Mitveranstalter-Anteil der EKHN in Höhe von 100.000 EUR für eine Ausstellung zu „500 Jahre Wormser Reichstag“ im Jahr 2021. Vorgeschlagen wurde zudem, die Restmittel für die Gestaltung dieses neuerlichen Reformationsjubiläums in der EKHN zu nutzen.

B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
20.Ordentliches Ergebnis	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.455	-3.563	-2.212	1.351
27.Zuführung zu Rücklagen	-300.000	-670.000	-670.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-301.455	-673.563	-672.212	1.351
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaschutzmanagement 2. Projektstellen zur flächendeckenden Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien 3. Heimkinder in der EKHN. 4. Einrichtung eines Kirchlichen Bauteams Technische Gebäudeausrüstung 5. Projektstellen Architekt/in für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39, Darmstadt sowie für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt. 6. Projekt Umsetzung §2b UStG
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit dem Projekt "Klimaschutzmanagement" soll die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der EKHN vorangebracht werden, u.a. Einführung einer landeskirchenweiten Energieverbrauchserfassung, kaufmännische Optimierung der Energiebezugskosten, Fortführung der CO2-Bilanz. 2. Ersterfassung und Bewertung des Immobilienbestands in der EKHN zur Erhaltung standardisierter und v.a. realistischer Werte des realisierbaren und nicht realisierbaren Immobilienvermögens. Neben den fiskalischen Werten für die Doppikumstellung der EKHN werden für Kirchengemeinden, Dekanate sowie für die betreuenden internen Dienstleistungsbereiche wertvolle Daten, Pläne, Kennwerte erhoben und dokumentiert. 3. Erstellung eines Heimkatasters. Projekt abgeschlossen Ende 2018. Es verbleibt die Begleitung der Heimkinder und der Ausstellung. 4. Einrichtung eines internen Teams von zwei Fachingenieuren, Fachrichtung Heizung/Lüftung/Sanitär und Fachrichtung Elektrotechnik, als zentraler Dienstleister im Bereich Technische Gebäudeausrüstung (TGA) für die Kirchengemeinden, Dekanate und die Gesamtkirchlichen Liegenschaften der EKHN. 5. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die Umbau- und Sanierungsmaßnahme Studierendenwohnheim sowie für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung.
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die landeskirchenweite Energieverbrauchserfassung in einem zu bestimmenden Daten-System mit Transparenz und Lesbarkeit auf der Ebene der Verbraucher wird im Zusammenhang mit der Pflicht der Regionalverwaltungsverbände zur Erfassung und Auswertung von Verbrauchsdaten bearbeitet. Die CO2-Bilanz fortschreiben. Günstigere Energiebezugsmöglichkeiten im Bereich Strom und Gas generieren. 2. Erfassung sämtlicher Gebäude der EKHN nach anerkannten, standardisierten Verfahren sowie eines EKHN-eigenen Modells für die Bewertung des aktuellen Gebäudezustands inkl. Dokumentation wesentlicher gebäuderelevanter Daten. 3. Projekt abgeschlossen Ende 2018. 4. Durch dieses Team erfolgen die Erprobung der Bündelung der Aufgaben im Bereich TGA zentral im Baureferat, die Verbesserung der Beratungstätigkeit, die Umsetzung einheitlicher Qualitätsstandards, die Reduzierung der Baunebenkosten/Honorare als Budgetentlastung zu Gunsten der Kirchengemeinden sowie der Bauzuweisungen und des Baubudgets Gesamtkirche. 5. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität) - Überwachung der Planung und Ausführung - Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen - Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB. 6. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2020, Unterstützung für Regionalverwaltungen, Unterstützung, Beratung und Schulung für Kirchengemeinden und Dekanate zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. CO²-Bilanz wurde auf Basis der Daten RV-Rheinessen erstellt. Energiebeschaffungsgesetz landeskirchenweit wurde erarbeitet und in den Gremienlauf gebracht 2. Fortsetzung der Erfassung und Bewertung der Gebäude in den Regionen Nassau-Nord, Rheinessen sowie der Kindertagesstätten und GEK Gesamtgemeinde Worms-Wonnegau, Nacherfassung der bereits erfassten Gebäude der Josef Stiftung (Gesamtkirchliche Gebäude, Dekanat Wiesbaden) 3. Projekt abgeschlossen Ende 2018. 4.-Verstetigung der Beratungstätigkeit, Durchführung von Maßnahmen für Kirchengemeinden und Gesamtkirche, Erarbeiten von aktualisierten Wartungsverträgen, Zuarbeit Handbuch Betreiberverantwortung, Nachhalten der Reduzierung der Honorarkosten 5. Durchführung der Baumaßnahme Studierendenwohnheim Alexanderstraße 39
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Je nach Beschlusslage (Energiebeschaffungsgesetz) Rollout des Einsatzes der digitalen Verbrauchserfassungsgeräte und Umstellung der Verträge, Fortschreibung Verbrauchsdatenerfassung, Aufbau Energiemanagement, Erweiterung Energieberaternetzwerk; Verstetigung des Aufbaus Umweltmanagement für Kirchengemeinden „Grüner Hahn“ unter Federführung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung 2. Erfassung und Bewertung der Gebäude in den Regionen Wetterau, Rhein-Lahn-Westerwald sowie ERV Frankfurt 3. Das Projekt wurde Ende 2018 abgeschlossen. Es verbleibt die Begleitung der Heimkinder und der Ausstellung. 4. Wie Ergebnisjahr, in 2018 Evaluation 5. Maßnahme Studierendenwohnheim Darmstadt beendet, Planung, Ausschreibung der Bauleistungen, Baubeginn Zentrum Bildung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der "Grüne Hahn" wird im Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung verstetigt und deshalb aus den Projekten herausgelöst. 2. Personal- und Sachkosten mit Start der Projektkoordinationsstelle. Gesamtprojektkosten bis 2018 ca. 2.250.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus einer zweckgebundenen Rücklage. 3. Für die Begleitung der Heimkinder und der Ausstellung wurde ein Betrag von 10.000 EUR beantragt. 4. Refinanzierung aus eingesparten Honorarkosten, Evaluierung vor Ablauf des zweiten und dritten Jahres. 5. Die Finanzierung erfolgt innerhalb des Projektbudgets aus dem gesamtkirchlichen Investitionshaushalt. 6. 600.000 EUR externe Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden (300.000 EUR) und Dekanaten (100.000 EUR), Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement (je 50.000 EUR) sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen. Im Jahr 2021 muss mit weiterem Mittelbedarf gerechnet werden.

B08605 Sonstige Projekte

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	56.440	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	93.500	0	-93.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.440	93.500	0	-93.500
9. Personalaufwendungen	-1.019.558	-720.067	-593.326	126.741
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-70.000	0	70.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-116.200	-82.200	-665.550	-583.350
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.605	-4.658	-4.929	-271
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.600	-9.600	0	9.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.149.963	-886.525	-1.263.805	-377.280
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.093.523	-793.025	-1.263.805	-470.780
20. Ordentliches Ergebnis	-1.093.523	-793.025	-1.263.805	-470.780
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.093.523	-793.025	-1.263.805	-470.780
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.093.523	-793.025	-1.263.805	-470.780
28. Entnahmen aus Rücklagen	778.619	482.688	237.026	-245.662
30. BILANZERGEBNIS	-314.904	-310.337	-1.026.779	-716.442
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-2.000	-2.020	0	2.020
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-22.453	-34.317	-9.269	25.048
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-40.003	-25.706	-22.358	3.349

Stellenplan 2020

Budgetbereich 8.6

Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	4,00	4,00	2,00	2,00
A 16				
A 15				
A 14				
A 13	0,66	0,66	0,66	0,66
A 12				
A 11				
E 14				
E 13			1,00	1,00
E 12+50%			1,32	1,32
E 12	1,66	1,66	2,96	2,96
E 11 + 50%	1,00	1,00	2,00	2,00
E 11	8,00	8,00	8,00	8,00
E 10	2,75	2,75	1,75	1,75
E 9 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 09				
E 08	1,00	1,00		
E 7 + 50%			1,00	1,00
E 07	2,25	2,25	2,50	2,50
E 6 + 50%	0,50	0,50	2,00	2,00
E 06	1,00	1,00		
E 05			4,00	4,00
E 04				
E 03				
E 02				
wird jeweils vor Einsatz bewertet	1,00	1,00	1,00	1,00
Stelle wird bewertet	6,93	6,93	2,50	2,50
Planstellen	31,75	31,75	33,69	33,69

Der Teilbudgetbereich umfasst die Projekte, welche durch die Synode oder die Kirchenleitung veranlasst sind und in der Regel in der Regie der Kirchenverwaltung betreut werden. Die Projekte sind zeitlich befristet. Die Stellenumfänge sowie deren Personalkosten entfallen nach Projektende.

Projekte 2020:

- 1,00 / 1,00 kw Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektmanagement
- 1,00 / 1,00 kw Projekt "DRIN: Dabeisein - Räume entdecken - Initiativ werden - Nachbarschaft leben"- Projektassistentz/ Sekretariat
- 1,00 / 1,00 kw Referent/in für Prozess-Steuerung in Umstrukturierungs- und Fusionsaufgaben auf Gemeinde- und Dekanatsebene
- + 1,00 / 1,00 kw Projektleitung Vernetzte Beratung
- 1,00 / 1,00 kw Transformationsmanagement - Zukunftssicherung
Diakoniestationen
- 0,13 / 0,13 kw Projektassistentz für das Projekt Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistentz)
- 0,25 / 0,25 kw Sachbearbeitung für das Projekt Qualifizierung für Mitarbeitende in Gemeinde-/ Kirchenbüros in besonderen kirchengemeindlichen Situationen (Gemeindeassistentz)
- + 1,00 / 1,00 kw Lean Management
- + 1,00 / 1,00 kw Anwenderberatung Doppik
- 1,00 / 1,00 kw Projektmitarbeiter/in Teilprojekt Fachkonzept Doppik: E 11
- + 4,00 / 4,00 kw Projektmitarbeiter/in Teilprojekt Fachkonzept Doppik: E 5
- + 1,00 / 1,00 kw Projektassistentz EKHN im digitalen Wandel
- + 0,25 / 0,25 kw Sekretariat/ Sachbearbeitung Projektstelle Energiemission
- + 0,32 / 0,32 kw Koordination Pfarrhausentwicklungsprojekt
- + 2,00 / 2,00 kw Projektarchitekten in der Region, Pfarrhausentwicklungsplanung
- 0,25 / 0,25 kw Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung
- 2,00 / 2,00 kw Architekt*in Gebäudekonzepte und Entwicklungsplanung
- 1,00 / 1,00 kw Bauzeichner*in/ Bautechniker*in

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Großveranstaltungen und Protokoll

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN (in Klammern die Nummern der Unterbudgets):

1.) Medienhaus gGmbH der EKHN (B09001) mit Sitz in Frankfurt, darin:

- die Redaktion der Evangelischen Sonntagszeitung (ESZ),
- der Evangelische Pressedienst (epd)
- die Multimedia-Redaktion (Privatfunk, Video, Online, Social Media)
- die Ev. Medienzentrale, Beratung und Verleih von religionspädagogischen Medien
- die öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit beim Hessischen Rundfunk
- die Hörfunk-Schule zur Aus- und Fortbildung junger Journalisten
- die Marketing-Abteilung für ESZ und andere Dienste wie die Umsetzung der Impulspost.

Das Medienhaus ist als Multimedia-Agentur zudem als Dienstleister für Gemeinden, Dekanate und kirchliche Einrichtungen tätig.

2.) Gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit mit Sitz in der Kirchenverwaltung in Darmstadt, darin:

- Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, Broschüren und Jahresbericht (wird im Budgetbereich 8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen veranschlagt.)
- Medienkommunikationskonzept (B09002 Medienarbeit) wie z.B. Impulspost und FacettNet, zentrale Bilddatenbank „Fundus“
- Kommunikationsprojekte (B09003), das EKHN-Engagement auf Großveranstaltungen,
- EKHN Shop
- Protokoll-Abteilung (B09005), die repräsentative EKHN-Veranstaltungen wie z.B. den zentralen Festakt zum Reformationstag, Dienst einführungen etc. organisiert.

3.) Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit (B08201) mit den Aufgaben:

- Externe und interne Kommunikation
- Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit

4.) Öffentlich-rechtliche Rundfunkarbeit beim Südwestrundfunk mit Sitz in Mainz: Zuständig im Funkhaus Mainz für Verkündigungssendungen des SWR und DLF in Rheinland-Pfalz. (B09002).

2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die evangelische Kirche mithilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.

Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:

1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungssendungen im SWR, im HR, im Deutschlandfunk, bei FFH und anderen privaten Sendern, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viel weitere Seiten im FacettNet.
2. Freie publizistische Angebote macht der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ESZ), die Multimedia-Redaktion im Privatfunk sowie in Social-Media-Kanälen im Auftrag der EKHN.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind die interne Kommunikation (z. B. Intranet, interne EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen) und externe Kommunikation (Pressearbeit – nun auch über soziale Medien, Informationsmaterialien), Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen, die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate, der Ausbau des FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation "zeitzeichen" sowie

Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).

5. Projekte wie die Sublan Gottesdienste, der Gemeindegewebbaukasten, die EKD-KirchenAPP und weitere Social-Media-Kanäle.

Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben bieten die folgenden Seiten.

Strategische Perspektive:

Die schnelle Medienentwicklung (Stichwort: Digitalisierung) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technische und inhaltliche Anforderung an die Medien der EKHN insgesamt. Die Social-Media-Arbeit probiert neue Formate aus und bietet Schulungen in den Regionen an. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindegewebbaukasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank „Fundus“. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird derzeit an einer Aktualisierung des Medienkommunikationskonzepts gearbeitet.

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft verändert allerdings nicht nur die Medienlandschaft erheblich, sondern wird sich auch auf viele andere Bereiche auswirken. Für die Zukunft wird zu klären sein, wie sich die EKHN zu diesem tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandel stellen will bzw. sogar muss. Dazu werden derzeit Richtungsentscheidungen vorbereitet

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	97.255	96.794	199.939	103.145
3. Zuschüsse von Dritten	22.000	22.000	20.000	-2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	69.125	69.300	38.750	-30.550
8. Summe der ordentlichen Erträge	188.380	188.094	258.689	70.595
9. Personalaufwendungen	-485.170	-471.748	-572.975	-101.227
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.085.783	-3.156.225	-3.214.225	-58.000
11. Zuschüsse an Dritte	-4.075	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.033.409	-1.978.933	-1.804.711	174.222
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-23.918	-16.721	-28.438	-11.717
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-34.571	-34.333	-31.833	2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.666.926	-5.662.076	-5.656.298	5.778
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
20. Ordentliches Ergebnis	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.478.546	-5.473.982	-5.397.609	76.373
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-75.143	-42.643
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	45.000	45.100	100
30. BILANZERGEBNIS	-5.511.046	-5.461.482	-5.427.652	33.830
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.020	-1.030	-1.030	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-199.111	-462.861	-604.855	-141.994

Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Giessen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es, über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen." Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unterstützt die Gesellschaft mit ihrem Agenturbereich auch die Tätigkeit anderer kirchlicher Institutionen durch umfassende, übergreifende, fachliche und organisatorische Hilfestellung. (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH)
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West), Evangelische Sonntags-Zeitung, Sendungen im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz, Websites der EKHN, deren Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen. 2. Für Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk werden Autorinnen und Autoren gesucht, geschult und redaktionell begleitet. (Entsprechende Angebote für Rheinland-Pfalz sind im B09002 Medienarbeit angesiedelt) 3. Der Medienverleih/Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindegemeinschaften. Er macht mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen. Zudem Mitarbeit am YoungClip Video Award für Jugendliche. 4. Medienkommunikationskonzept: Umsetzung von zahlreichen Maßnahmen im Rahmen des Konzepts wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN sowie die inhaltliche Befüllung der EKD Kirchen-App mit den Daten der EKHN Gemeinden. 5. Agenturbereich: Das Medienhaus wird zunehmend als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Videos, technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising und anderes genutzt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Publizistische Aktivitäten: Der epd Mitte-West hat in 2018 mehr als 3.800 Meldungen verbreitet, die 3.899 Mal genutzt wurden. Damit wurde ein neuer Nutzungsrekord erreicht. Die Evangelische Sonntags-Zeitung hatte eine durchschnittliche verkaufte Auflage von 10.258 Exemplaren. Der Abo-Verlust von 4,3% liegt weit unter dem Branchendurchschnitt. Die Webseite EKHN.de verzeichnete 2018 knapp 1 Mio. Besucher*innen, durchschnittlich 82.444 im Monat. 2. Verkündigungssendungen im hr: Für die Radio-Wellen des hr wurden 2018 insgesamt knapp 600 evangelische Verkündigungssendungen erarbeitet, davon ca. 370 aus dem Bereich der EKHN, die anderen von der EKKW und den Freikirchen. Sie sind seit Dezember 2018 erstmals auf einer neuen und ökumenischen Homepage (kirche-im-hr.de) nachzulesen und zu hören. Darüber hinaus wurden drei Gottesdienste auf hr4 und einer im Deutschlandfunk (DLF) übertragen. 3. Medienverleih: Die Evangelische Medienzentrale beriet viele Kunden und lieh ihnen geeignete religionspädagogische Medien aus. Die Arbeit verlagert sich immer mehr auf digitale Medien und Beratung, wie z.B. die medien-pädagogische Begleitung des YoungClip Projekts. Die Leiterin vertrat die EKHN in etlichen Juries für Filmprämierungen. 4. Medienkommunikationskonzept: Auch in 2018 wurde die Website EKHN.de technisch und inhaltlich weiterentwickelt. Das FacettNet, das Ende 2018 rund 250 Webseiten umfasst, wurde technisch neu auf- und ausgebaut, um die durch viele Gemeinde-Websites rasch wachsende FacettNet-Welt (EKHN.de, Dekanatsseiten (ca. 50), Gemeindebaukasten (ca. 200) und die neue Bilddatenbank „Fundus“) technisch sicher beherbergen zu können. Alle Anforderungen aus dem neuen DSGVO-EDKD wurden umgesetzt. 5. Agenturbereich: Er begleitete mit Videoteams sechs interaktive Sublank-Gottesdienste. Rund 300 Gemeinden wurden in die EKD App integriert.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Publizistische Aktivitäten: Nach dem Umzug im September 2018 sind die beiden Redaktionen Print (Evangelische Sonntags-Zeitung und epd) sowie die Multimedia-Redaktion räumlich zusammengedrückt und bauen ihre redaktionelle Zusammenarbeit nun weiter aus. Die publizistische Arbeit soll online ausgebaut werden.</p> <p>2. Verkündigungssendungen im hr: Der neue Sendeplatz für die Jugendwelle YouFM wird konsolidiert und weiterentwickelt. Für die Gottesdienstübertragungen auf hr4 sollen geeignete „Rundfunk-Gemeinden“ gefunden werden, die bereit sind in jedem Jahr eine Übertragung zu übernehmen. Zu arbeiten ist auch an einem Sendeplatz für die Nachrichten-Welle hr-info. Die Webseite „Kirchen im hr“ wird aktualisiert und die Social Media Arbeit gestärkt. Die personellen Ressourcen werden auf zwei Vollzeitstellen aufgestockt.</p> <p>3. Medienverleih: Der Bereich der Medienpädagogik wird ausgebaut und begleitet das P2025 Projekt „Young Clip Award“. In der Arbeit spielt der Wandel hin zu digitalen Medien eine große Rolle.</p> <p>4. Medienkommunikationskonzept: Nach dem technischen Ausbau des FacettNet steigt die Zahl der Gemeinewebsites (Ziel: 350). Ein neues publizistisches Angebot (Weiterentwicklung der Evangelischen Sonntags-Zeitung) geht online und gedruckt an den Markt. Die in 2019 eingeführte Bilddatenbank „Fundus“ wird in 2020 ausgeweitet.</p> <p>5. Agenturbereich: Für die Finanzierung des Medienhauses ist der kontinuierliche Ausbau der Kommunikationsdienstleistungen im Bereich Video und Online eine wichtige Basis. Die Befüllung der EKD App wird 2019 abgeschlossen sein. Das P2025 Projekt „Sublan“ soll über das GEP und/oder andere Landeskirchen bundesweit aktiv sein. Das Medienhaus unterstützt die Vorbereitungen zum ökumenischen Kirchentag und die KV Wahl.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Im Bereich Rundfunkverkündigung war für die Jahre 2018 und 2019 ein zusätzlicher Zuschuss von 40.000 € gewährt worden, um die dort wachsenden Aufgaben zu bewältigen. Dieser Zuschuss wird für 2020 eingestellt, weil ab dann in diesem Bereich eine neue Stelle eingerichtet wird.</p> <p>Durch den Umzug 2018 konnten die Mietkosten gesenkt werden. Diese Einsparungen kompensieren jedoch zum großen Teil Abschreibungen in technische Investitionen, die durch den Umzug realisiert werden mussten. Auch weitere Sachkosten (Druckkosten, Stromkosten, Fahrzeugkosten) wurden im Laufe der letzten Jahre gesenkt. Dennoch ist die Finanzlage sehr angespannt. Aufgrund einer seit Jahren rückläufigen Finanzierungsquote durch den EKHN-Zuschuss und den Wegfall einer Impulspost in 2020 sieht sich das Medienhaus mangels anderer Kürzungspotenziale gezwungen, in 2020 Maßnahmen zum Personalabbau zu ergreifen.</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-159.000	-156.300	-239.900	-83.600
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.007.033	-3.076.309	-3.104.309	-28.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.166.033	-3.232.609	-3.344.209	-111.600
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.166.033	-3.232.609	-3.344.209	-111.600
20. Ordentliches Ergebnis	-3.166.033	-3.232.609	-3.344.209	-111.600
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.166.033	-3.232.609	-3.344.209	-111.600
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.166.033	-3.232.609	-3.344.209	-111.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	27.000	27.000
30. BILANZERGEBNIS	-3.166.033	-3.232.609	-3.317.209	-84.600
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-75.543	-178.754	-291.390	-112.635

Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien und Zeitzeichen) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit ZEITZEICHEN theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten 2. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungssendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus – B09001.4121 – angesiedelt) 3. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen 4. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Begleitend dazu auch öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien entwickeln, die Gemeinden unterstützen. 5. Medienpräsenz der Propsteien unterstützen
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZEITZEICHEN: Mitfinanzierung dieser monatlich erscheinenden, theologischen Fachpublikation, an der die EKHN nach dem EKD-Schlüssel mit 11,2 % beteiligt ist. 2. a. Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wird von einer 0,5-Stelle bewältigt, die anteilig die EKHN sowie die rheinische und die pfälzische Kirche finanzieren und inhaltlich begleiten. Gestaltet werden pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen: Bei bigFM die drei Formate Nighttalk (Livesendung mit seelsorgerlichen Tipps), bigSpirit (Morningshow am Sonntag mit kirchlichen Interviews) und bigMESSAGE (Verkündigung). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht. b. Verkündigung beim SWR: Jährlich werden 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste begleitet. Die Arbeit wird von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern verantwortet, anteilig finanziert und inhaltlich begleitet. Sie ist insgesamt mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle ausgestattet. Eine der Pfarrstellen und 0,5 Sekretariatsstelle hat ihren Sitz in Mainz, finanziert durch die EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). Die Beauftragte für RLP ist verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/Morgengruß, SWR3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR1 Begegnungen. Hinzu kommen direkte Hörerkontakte per Mail, Telefon, Livegesprächen on-air und auf SWR-Events. Ökumenisch verantwortet wird die Öffentlichkeitsarbeit für aktuelle Sendungen via Flyer, Internet und Social Media sowie Archivierung der Sendungen im Internet. 3. a. Internet: Die Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen) wird vom Medienhaus redaktionell verantwortet, gestaltet und weiterentwickelt. Die mit ihnen verbundene digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS wird in Zusammenarbeit zwischen Medienhaus und Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und weiterentwickelt. b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube. 4. Impulspost: Der Impulsbrief an alle Mitglieder (samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitaler Begleitarbeit und Veranstaltungen) wird halbjährlich in Zusammenarbeit zwischen Stabsbereich ÖA, Medienhaus sowie Propsteien und themenbezogenen Fachdiensten erstellt. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Propsteien werden bei der Pflege ihrer Websites sowie im Einzelfall bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZEITZEICHEN: Redaktion und Vertrieb arbeiten zuverlässig. Die Internet-Präsenz wurde ausgebaut. 2. <ol style="list-style-type: none"> a. Privatfunk Rheinland-Pfalz :Gestaltet wurden insgesamt ca. 360 Sendungen: bei bigFM Nighttalk (23.000 Hörer*innen), bigSpirit (70.500 Hörer*innen) und bigMESSAGE (65.000 Hörer*innen). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht (250.000 Hörer*innen, samstags 63.000, sonntags 29.000). b. Verkündigung beim SWR: Mitwirkung an SWR-Veranstaltungen wie SWR4-Wanderspaß und SWR-Fernsehfest (jeweils mit Andacht auf der Bühne), SWR-Sommerfest, Thementagen in SWR1 und SWR4 3. <ol style="list-style-type: none"> a. Internet: Die Reichweite der externen Seite von ekhn.de von wöchentlich rund 40.000 Seitenansichten bei über 20.000 Besuchen. Insgesamt verzeichnete die Webseite rund 1 Mio. Besuche und rund 2 Mio. Seitenaufrufe. Das Webseitenlayout wurde von der Multimediaredaktion im Medienhaus in Zusammenarbeit mit dem Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit weiterentwickelt, Nutzer-freundlicher und Barriere-ärmer gestaltet. Über 50 aktive Webseiten von Dekanaten und Einrichtungen sowie über 220 Gemeindebaukastenseiten haben sich dem vernetzten Arbeiten im FacettNet angeschlossen. Das FacettNet hat sich unter den vielen Seiten als technisch instabil erwiesen und muss technisch aufwändig umgebaut werden. Dies verlangsamt seine Weiterentwicklung. Die Bilddatenbank FUNDUS wurde 2018 aufgebaut und Anfang 2019 für die regionale Öffentlichkeitsarbeit freigeschaltet. Sie bietet kostenlos Bilder mit gesicherten Rechten an. Der Youtube Kanal der Multimediaredaktion konnte 2018 über 300.000 Aufrufe verzeichnen. b. Social Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem neuen und sich schnell wandelnden Arbeitsfeld. Die Zahl der Facebook Fans nähert sich der 4000er Marke, dem Twitter-Kanal folgen mehr als 2.000 Menschen und den Instagram Account haben 900 Fans abonniert. 4. Impulspost: An den beiden Impulspost-Aktionen 2018 zu den Themen „Mut und Angst“ und „Sonntag“ beteiligten sich 526 bzw. 594 Einrichtungen und Gemeinden. 5. Medienpräsenz der Propsteien: Keine Besonderheiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. ZEITZEICHEN: Redaktion und Vertrieb arbeiten zuverlässig. Keine Besonderheiten. 2. <ol style="list-style-type: none"> a. Privatfunk Rheinland-Pfalz: Kontinuierliche Fortführung der Arbeit. b. SWR: Voraussichtlich keine Besonderheiten. 3. <ol style="list-style-type: none"> a. Internet: Nach der technischen Verbesserung des FacettNet steht 2019/2020 das Aufsetzen weiterer Gemeinde-Websites und die Neugestaltung der Dekanatsseiten mit einem moderneren Layout und neuen Funktionalitäten auf dem Programm. Auch die Bilddatenbank „Fundus“ sowie das Web-To-Print-Portal, die in 2018 eingeführt wurden, sollen 2020 weiter ausgebaut werden. b. Social Media: Kontinuierliche Weiterentwicklung in diesem neuen und sich schnell wandelnden Arbeitsfeld. 4. Impulspost: Um die Sparaufgaben aus dem Jahr 2018 zu erfüllen, werden ab 2020 nur noch drei Impulspost Aktionen in zwei Jahren erarbeitet. Sie greifen wieder aktuelle und gleichzeitig geistliche Themen auf und werden durch eine breite Palette von Materialien ergänzt. 5. Medienpräsenz der Propsteien: keine Besonderheiten
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Da die Einsparauflage (150.000 EUR) wg. bereits geplanter Impulspost Ausgaben in 2019 nicht erfüllt werden konnte, wird die Einsparung in 2020 nachgeholt, es werden also 2 x 150.000 EUR für 2019 und 2020 erbracht. In 2021 wird das Unterbudget dann wieder um die einmalige Doppelteinsparung von 150.000 EUR angehoben.</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	97.255	96.794	99.139	2.345
3. Zuschüsse von Dritten	22.000	22.000	20.000	-2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	37.125	37.300	38.750	1.450
8. Summe der ordentlichen Erträge	156.380	156.094	157.889	1.795
9. Personalaufwendungen	-167.880	-165.718	-177.075	-11.357
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-78.750	-79.916	-79.916	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.719.244	-1.645.316	-1.300.674	344.642
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-8.727	-8.727
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.221	-11.333	-11.333	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.977.095	-1.902.283	-1.577.725	324.558
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.820.715	-1.746.189	-1.419.836	326.353
20. Ordentliches Ergebnis	-1.820.715	-1.746.189	-1.419.836	326.353
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.820.715	-1.746.189	-1.419.836	326.353
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.820.715	-1.746.189	-1.419.836	326.353
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-42.643	-42.643
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	5.600	5.600
30. BILANZERGEBNIS	-1.820.715	-1.746.189	-1.456.879	289.310
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-1.020	-1.030	-1.030	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-66.079	-156.131	-172.265	-16.134

Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau 2. Hessentag 3. Rheinlandpfalz-Tag 4. LichtKirche 5. EKHN-Shop 6. Evangelisch aus gutem Grund: Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen bei Kommunikationsaufgaben. 7. Förderpreis Gemeindebrief 8. Corporate Design/Corporate Identity 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN 10. Projekt Sublan-Gottesdienste (neu: Abrechnungsobjekt „42419“) 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung 12. Worms 2021 (Reformationsjubiläum 500 Jahre Wormser Reichstag 1521)
Ziel/e	<p>Generell: Gute Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit.</p> <p>Im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau (in Kooperation mit der EKKW): Präsenz mit einem evangelisch profilierten, niedrigrschwelligem und massenattraktiven Erlebnisprogramm. 2. Hessentag (in Kooperation mit der EKKW): siehe Ziffer 1 3. Rheinland-Pfalz-Tag: siehe Ziffer 1 4. LichtKirche: Mobiles Sakralgebäude zum flexiblen Einsatz für verschiedene Kommunikationsmaßnahmen in der Öffentlichkeit 5. EKHN-Shop (seit 2018 als eigenes Unterbudget): Ausstattung von Gemeinden, Dekanaten sowie gesamtkirchlichen Personen und Einrichtungen mit praxissgerechten Produkten im EKHN-Design. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Anliegen der evangelischen Kirche im öffentlichen Raum sichtbar, hörbar und verstehbar machen. Dafür innovative Impulse fördern, Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen bei Kommunikationsmaßnahmen unterstützen und beraten. 7. Förderpreis Gemeindebrief: Künftig der „EKHN Zukunftspreis für Öffentlichkeitsarbeit in den Gemeinden“ (Öscar): fördert in neuer Konzeption nun die Qualität der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit in Print und Web, auch über die Gemeindebriefe hinaus. 8. Projekt Corporate Design/Corporate Identity: Förderung der Erkennbarkeit der EKHN sowie ihrer Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen in der Öffentlichkeit durch ein aufeinander abgestimmtes äußeres Erscheinungsbild und Auftreten im analogen und digitalen Bereich. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Geschichte der Frauenbewegung in der EKHN digital und multimedial dokumentieren sowie auf ekhn.de und Wikipedia zugänglich machen. 10. Projekt Sublan: Interaktiv Gottesdienst feiern mithilfe der neuen Online-Möglichkeiten wie Social Media. 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung: Auf zwei Veranstaltungen den Einfluss EKHN-68er Bewegung reflektieren und aktualisieren. 12. Worms 2021: Das 500. Jubiläum des Wormser Reichstags soll bundesweit wahrgenommen und als evangelische Identifikationstermin gefeiert werden.

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: Auf dem Gelände der jeweiligen LGS in Kooperation mit EKKW und ggf. dem zuständigen Bistum ein vielfältige Programm erarbeiten. 2. Hessentag: Zusammen mit der EKKW und der Diakonie Hessen bietet die EKHN ein evangelisch profiliertes Programm in einer Themenkirche für möglichst viele Besucher*innen an. 3. Rheinlandpfalz-Tag: Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm an. 4. LichtKirche: Die LichtKirche als markantes, mobiles Sakralgebäude mit ihrem Aufmerksamkeitsfaktor ermöglicht eine weithin sichtbare kirchliche Präsenz. 5. EKHN-Shop (nun als eigenes Unterbudget): Der EKHN Shop wird modernisiert. Er erhält eine verbesserte Website, bekommt neue und hochwertigere Produkte und eine verbesserte Bestellsoftware. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Förderung von Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen zur besseren Erkennbarkeit der EKHN, Entwicklung und Verbreitung des Corporate Designs der EKHN 7. Förderpreis Gemeindebrief: Durch eine hochkarätige Preisausschreibung und -verleihung werden Redaktionen motiviert und beraten, wie sie ihre Publikation verbessern können. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Das Corporate Design (CD) der EKHN wird technisch und optisch modernisiert und für seine weitere Verbreitung werden Maßnahmen ergriffen. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Wichtige Ereignisse und Personen im Kontext der Frauenbewegung werden für Wikipedia in Artikeln dargestellt und auf der Website der EKHN multimedial aufbereitet. 10. Projekt Sublan-Gottesdienste: Die Software wird weiter verbessert und zum Feiern von interaktiven Gottesdiensten genutzt. 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung: Zusammen mit Kooperationspartnern (ESGen und Schader Stiftung) zwei Veranstaltungen planen. 12. Worms 2021: Die EKHN entwickelt zusammen mit der EKD ein Veranstaltungskonzept, zu dem sowohl repräsentative Ereignisse in Worms als auch für Gemeinden in der EKHN und EKD-weit gehören sollen.
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: An der LichtKirche auf der LGS, die 2018 in Bad Schwalbach stattfand, wurden ca. 400 Veranstaltungen angeboten und mehr als 30.000 Besucher*innen erreicht. Etwa 130 Ehrenamtliche halfen als Gästebegleiter*innen mit. 2. Auf dem Hessentag 2018 in Korbach wurde rund um die "Klangkirche" ein vielfältiges Programm mit rund 60 Veranstaltungen gestaltet. Neben einem zahlreichen Laufpublikum erlebten 37.000 Gäste eine oder mehrere Surround-Klanginstallationen zu biblischen Geschichten. 3. Der Rheinlandpfalz-Tag: 2018 fand der Rheinland-Pfalz-Tag mal wieder auf EKHN-Gebiet statt: in Worms. EKHN und Diakonie boten dort ein Erlebnisprogramm rund um das Reformationsdenkmal. Dessen Figuren wurden mit einer Theater-Performance „zum Leben erweckt“. Die umliegenden Fußgänger-Ampeln erhielten rote und grüne Gläser mit „Luthermännchen“. 4. Die LichtKirche: Die LichtKirche war während des gesamten Sommers auf der Landesgartenschau im Einsatz. Sie wurde zuvor renoviert. 5. Der EKHN-Shop (neuerdings als eigenes Unterbudget) 2018 begann ein Relaunch des EKHN Shops, der noch anhält: übersichtlichere und informativere Website, neue und hochwertigere Produkte, verbesserte Bestellsoftware. Der Shop hat 53 Produkte, davon neu: Segensaufkleber, EKHN-Ente, USB-Stick. 530 Bestellungen im Jahr 2018. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Die früher für den EKHN-Shop aus diesem Budget aufgebrachten Mittel werden nun in einem eigenen Budget dargestellt – siehe Ziffer 5. Mit dem verbliebenen Budget wurde unter anderem die Sozialstation Diez bei einer Corporate Design-Maßnahme unterstützt. 7. Förderpreis Gemeindebrief: Für die nächste Preisverleihung im Jahr 2020 wurden Mittel angespart. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Eine technische und optische Aktualisierung des Corporate Design (CD) wurde vorbereitet. Sie soll in 2019 und 2020 umgesetzt werden. Der derzeitige Stand des CDs stammt aus dem Jahr 2000. Er ist veraltet und berücksichtigt kaum die digitalen Medien, die sich seitdem stürmisch entwickelt haben. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Das Projekt wurde Ende 2017 gestartet. 2018 sind viele Einträge auf Wikipedia unter dem Stichwort „Frauenbewegung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ eingestellt worden. 10. Sublan-Gottesdienste: Die Software wurde weiter verbessert und alltagstauglich gemacht. Zwölf Gottesdienste wurden damit gefeiert. Weiteren Kooperationspartner wurden gesucht. 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung: Das Thema stieß auf wenig Resonanz, die Veranstaltungen wurde abgesagt, die nicht benötigten Mittel zurückgegeben. 12. Worms 2021: Die Zusammenarbeit mit der EKD, der Stadt Worms und dem Dekanat Worms hat begonnen.
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: 2020 findet in Hessen keine Landesgartenschau statt. Die nächste 2023 in Fulda. 2. Hessentag: Findet 2020 in Bad Vilbel statt. Dort soll in enger Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde und dem Dekanat ein attraktives evangelisches Programm entstehen. 3. Rheinlandpfalz-Tag: Findet 2020 nicht auf EKHN-Gebiet statt. 4. LichtKirche: Für den Einsatz der LichtKirche im Jahr 2020 gibt es Ideen, jedoch noch keine endgültigen Pläne. 5. EKHN-Shop (nun als eigenes Unterbudget): Der EKHN-Shop soll weiterentwickelt werden, dabei noch konsequenter als bisher Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen mit praxistauglichen Ausstattungsstücken im EKHN-Design versorgen. Dafür sollen bedarfsorientiert neue Produkte entwickelt werden. Eine intensivere Verknüpfung mit den Impulspost-Aktionen wird angestrebt. Aufgrund der neuen Umsatzsteuergesetzgebung wird der Shop dann als Betrieb gewerblicher Art ausgegliedert sein. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Schwerpunkt soll die Weiterentwicklung und Verbreitung des Corporate Designs sein. Weitere gemeindliche Maßnahmen werden gefördert. 7. Förderpreis Gemeindebrief: 2020 soll der Preis wieder vergeben werden. Dann geöffnet in mehreren Kategorien für besonders gelungene gemeindliche Kommunikationsmaßnahmen. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Das Corporate Design der EKHN soll dann technisch und optisch aktualisiert sein und wird in die Fläche getragen. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Das Projekt wird im Sommer 2019 abgeschlossen. 10. Sublan-Gottesdienste: Die Förderung des Projekts durch die EKHN endet 2019. Das gep möchte ein bundesweites Sublan-Angebot etablieren und andere Landeskirchen von dem Projekt überzeugen. 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung: abgeschlossen 12. Worms 2021: Das Projekt muss in diesem Jahr durchgeplant werden.
---	--

Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Landesgartenschau: Da die LGS nur alle vier Jahre stattfindet, wird das dafür benötigte Budget mit Jahresbeträgen angespart. 2. LichtKirche: 29 TEUR für Instandhaltung Betriebskosten und Mietaufwendungen für Einlagerung, die im Bauwesen verwaltet werden. 3. Hesttag: findet 2020 auf dem Gebiet der EKHN statt, deshalb EKHN-Beteiligung entsprechend der Vereinbarung zwischen EKHN und EKKW (2/3 EKHN und 1/3 EKKW-Finanzierung, plus 16 TEUR Diakonie Hessen). Das Gesamtbudget beträgt 200 TEUR, davon insgesamt 160TEUR KiST-Mittel, davon wiederum Eigenbudget der EKHN 106,7 TEUR. sowie 24 TEUR Sponsorengelder. 4. Rheinland-Pfalz-Tag: Unregelmäßig auf EKHN-Gebiet, deshalb kein festes Budget. 2020 außerhalb der EKHN. 5. EKHN-Shop: Ab 2020 soll der Shop aufgrund des §2b UStG zu einem Betrieb gewerblicher Art werden und dann als eigenständiger Mandant in der Gesamtkirche geführt. Das bisherige Budget in Höhe von 10 TEUR wird dann als Zuschuss beantragt. 6. Evangelisch aus gutem Grund: Die Mittel sind in diesem Jahr überwiegend für die technische und optische Erneuerung sowie die Verbreitung des Corporate Designs der EKHN vorgesehen – siehe Ziffer 8. 7. Förderpreis Gemeindebrief: In 2020 soll der Gemeindebriefpreis wieder verliehen werden, nun in neuer Konzeption für verschiedene gemeindliche Kommunikationsmaßnahmen. Dafür Rücklagenentnahme in Höhe von 12.500EUR. Geplantes Gesamtbudget 20 TEUR, davon 7,5 TEUR Sponsorengelder. 8. Corporate Design/Corporate Identity: Die Mittel für eine Aktualisierung des Corporate Design in Höhe von 60 TEUR wurden beantragt, 32 TEUR reguläre HH-Mittel kommen hinzu. Das Projekt soll 2020 umgesetzt werden. 9. Projekt Online-Darstellung der Geschichte der Frauenbewegung: Das Projekt steht vor dem erfolgreichen Abschluss. 10. Sublan-Gottesdienste: Das Projekt wird im Jahr 2019 noch vom Verein Andere Zeiten und dem EKHN-Programm P 2025 sowie mit ÖA-Mitteln gefördert. Danach muss es entweder mithilfe anderer (gep, andere Landeskirchen) finanziert oder eingestellt werden. 11. Veranstaltungen EKHN und 68er Bewegung: abgeschlossen 12. Worms 2021: Beantragt sind Projektmittel in Höhe 112.500 EUR. Gesamtbudget: 427 TEUR, davon 150 TEUR EKD, voraussichtlich 50 TEUR Stadt Worms sowie Restmittel Reformationsdekade 115 TEUR.
-----------------------------	--

B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	100.800	100.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	32.000	32.000	0	-32.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	32.000	32.000	100.800	68.800
9. Personalaufwendungen	-158.290	-149.730	-156.000	-6.270
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-30.000	-30.000
11. Zuschüsse an Dritte	-4.075	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-257.470	-276.355	-446.775	-170.420
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-23.918	-16.721	-19.711	-2.990
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.350	-23.000	-20.500	2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-467.103	-469.922	-677.102	-207.180
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-435.103	-437.922	-576.302	-138.380
20. Ordentliches Ergebnis	-435.103	-437.922	-576.302	-138.380
24. Jahresergebnis vor Steuern	-435.103	-437.922	-576.302	-138.380
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-435.103	-437.922	-576.302	-138.380
27. Zuführung zu Rücklagen	-32.500	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	45.000	12.500	-32.500
30. BILANZERGEBNIS	-467.603	-425.422	-596.302	-170.880
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-57.489	-127.976	-141.201	-13.225

Unterbudget B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechselln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziele	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Pflege der VIP-Datei, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Auswahl und Gestaltung der Veranstaltungsorte, Organisation des Caterings, Koordination des Programms, Platzierung und Betreuung von Prominenten sowie Pressebegleitung, Aktualisierung des Know-Hows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Zentrale Reformationsfeier in Mainz mit rund 700 Teilnehmer*innen. 2. Unterstützung des ersten Sportethischen Fachtags der EKD mit Kirchenpräsident Jung in der Evangelischen Akademie 3. Mitorganisation des ersten Sommerempfangs des Kirchenpräsidenten für Journalist*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Planung der zentralen Reformationsfeier in Mainz 2020 2. Organisation des EKHN-Firmenlaufs 2020 3. Bereitschaft für unvorhersehbare Ereignisse mit protokollarischen Aufgaben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine vorhersehbaren Besonderheiten.

B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-56.695	-57.262	-57.262	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-56.695	-57.262	-57.262	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-56.695	-57.262	-57.262	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-56.695	-57.262	-57.262	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-56.695	-57.262	-57.262	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-56.695	-57.262	-57.262	0
30.BILANZERGEBNIS	-56.695	-57.262	-57.262	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020
Budgetbereich 9
Öffentlichkeitsarbeit

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50		1,50	0,50
PfrGeh. + Zul. B	1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet			1,00	1,00
PfrGeh.	1,83		1,83	1,00
A 16				
A 15				
A 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	0,50		1,00	
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet	0,50			
Planstellen	6,43	0,00	7,43	2,50

Stellenplan 2020:

Pfarrstellenbemessung 2020-2024:

- + 1,00/ 1,00 kw HR-Rundfunkbeauftragte*r der EKHN II
- + 0,50 kw Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II

Pfarrstellenbemessung 2020-2024, Professionenmix:

- + 1,00 kw Theologische*r Redakteur*in im Medienhaus

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.

2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Die Aktualisierung der Gebäudewertermittlung erfordert auch eine Neubewertung der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für oben genannte Aufgaben und eine stärkere Differenzierung der Mittelzuweisung zu den genannten Aufgabenfeldern.

Für 2020 sind folgende Schwerpunkte für die Substanzerhaltung vorgesehen:

Darmstadt, Wohngebäude Adelungstraße: Grundsanie rung zwei Wohnungen; Mainz Propsteigebäude: Betoninstandsetzung Fassaden; Kloster Höchst: laufende Instandsetzungsarbeiten Dach und Fassade, turnusmäßige

Innenrenovierungen, sukzessive Umstellung Beleuchtung auf LED; Jugendburg Hohensolms: Fortsetzung Instandsetzung Stützmauern Außenbereich, Brandschutzertüchtigung; Gießen, Südanlage 13: Instandsetzung Balkonanlage; Grundschule Freienseen: Instandsetzung Außenanlage, Beleuchtung Klassenräume; alle Liegenschaften: regelmäßige Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten;

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2020 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR geplant.

Allgemeine Erschließungskosten für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden in Höhe von 100.000 EUR vorsorglich geplant.

B10 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
9. Personalaufwendungen	-22.350	-23.000	-24.150	-1.150
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.748.200	-1.554.800	-1.702.900	-148.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.520.145	-3.333.223	-3.377.749	-44.526
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.640	-1.025.640	-887.300	138.340
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.235.335	-5.936.663	-5.992.099	-55.436
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.706.635	-4.279.163	-4.343.799	-64.636
17. Finanzerträge	900	900	0	-900
19. Finanzergebnis	900	900	0	-900
20. Ordentliches Ergebnis	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
27. Zuführung zu Rücklagen	-6.036.986	-4.984.297	-5.241.530	-257.233
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.270.000	3.460.000	3.195.000	-265.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.472.721	-5.802.560	-6.390.329	-587.769
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.385.000	-4.675.000	-5.810.000	-1.135.000
Fremdfinanzierung	-3.000	-3.000	0	3.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	4.054.628	3.769.011	3.264.180	-504.831

Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.528.700	1.657.500	1.648.300	-9.200
9. Personalaufwendungen	-22.350	-23.000	-24.150	-1.150
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.748.200	-1.554.800	-1.702.900	-148.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.520.145	-3.333.223	-3.377.749	-44.526
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-944.640	-1.025.640	-887.300	138.340
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.235.335	-5.936.663	-5.992.099	-55.436
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.706.635	-4.279.163	-4.343.799	-64.636
17. Finanzerträge	900	900	0	-900
19. Finanzergebnis	900	900	0	-900
20. Ordentliches Ergebnis	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.705.735	-4.278.263	-4.343.799	-65.536
27. Zuführung zu Rücklagen	-6.036.986	-4.984.297	-5.241.530	-257.233
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.270.000	3.460.000	3.195.000	-265.000
30. BILANZERGEBNIS	-9.472.721	-5.802.560	-6.390.329	-587.769
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-3.385.000	-4.675.000	-5.810.000	-1.135.000
Fremdfinanzierung	-3.000	-3.000	0	3.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	4.054.628	3.769.011	3.264.180	-504.831

Stellenplan 2020

Budgetbereich 10

Zentrales Gebäudemanagement

KDO	2019		2020	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
E 05				
E 04	0,50		0,50	
E 03				
E 02				
Planstellen	0,50		0,50	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

Der Budgetbereich ist identisch mit dem Unterbudget.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstinnen und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung
- Wahl der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung
- Wahl der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- Wahl der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
- Wahl der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindegliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindeglieder sein.

Der Zwölften Kirchensynode gehören 129 gewählte, 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 10, Stichtag 01.05.2019) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO).

Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Der Kirchensynodalvorstand besteht zurzeit aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Der Präses führt den Vorsitz im Kirchensynodalvorstand. Für den Kirchensynodalvorstand erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündigung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des Kirchensynodalvorstandes, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse.

Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung:

- Theologischer Ausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Benennungsausschuss

und nach Kirchengesetzen:

- Bauausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss

sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode:

- Verwaltungsausschuss

Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse.

In der Zwölften Kirchensynode sind dies:

- Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
- Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den Kirchensynodalvorstand bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des Kirchensynodalvorstandes, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

B11 Synode

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-309.200	-311.500	-328.800	-17.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-416.000	-420.160	-420.160	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.302	-981	-2.088	-1.107
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
20.Ordnentliches Ergebnis	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
24.Jahresergebnis vor Steuern	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
30.BILANZERGEBNIS	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.600	-5.060	0	5.060
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.335	-11.121	-12.390	-1.269

Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziele	Die Ziele bestehen grundsätzlich in der Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und der Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	Es werden zwei bis drei Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen durchgeführt; dies hat ca. 580 Übernachtungen zur Folge. Erwartet werden mindestens 12 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, ca. 100 Ausschusssitzungen und mindestens 10 Treffen von Propsteigruppen. Gerechnet wird mit der Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentanten der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchensynode und ihre Ausschüsse befassten sich im Haushaltsjahr 2018 u.a. mit den folgenden Gesetzesvorhaben: Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der EKHN, Kirchengesetze zur Änderung der KGO, der KGWO und DSO, der Lebensordnung und des Pfarrstellengesetzes, Kirchengesetz zur Sicherung der Pfarrhäuser und Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht. Außer dem Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans 2019 wurden insgesamt 8 Gesetze verabschiedet. In der Frühjahrstagung wurde eine Generaldebatte zur Zukunft der Kindertagesstätten in der EKHN geführt und eine Resolution beschlossen, mit der die EKHN-Synode die Anhebung der Mindeststandards für Kitas forderte. Die Synode beschloss gemeinsam mit der Kirchenleitung ein Grußwort an die United Church of Christ (UCC - New York) zu senden, zum Engagement gegen Waffengewalt und Waffenbesitz in den U.S.A. Ein inhaltlicher Schwerpunkt war das Thema „Ökofaire Beschaffung“. Die Mitglieder des Kollegiums für theologische Lehrgespräche wurden gewählt. Im Herbst wurde das „Synodenwort zur Flüchtlingspolitik“ beschlossen. Die Synode befasste sich u. a. mit Konzepten zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnismuseums, erteilte der Kirchenleitung Entlastung für den Jahresabschluss 2015 und diskutierte die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015. Die Frühjahrs- und Herbsttagung fand jeweils in Frankfurt mit 3 bzw. 4 Verhandlungstagen und jeweils ca. 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Synodale, Kirchenleitungsmitglieder, Kirchenverwaltungsangehörige, Gäste, etc.) statt. Ausschüsse trafen sich zu 93, Propsteigruppen zu 10 und der KSV traf sich zu 16 Sitzungen. Mitglieder des KSV repräsentierten die Synode bzw. die Landeskirche bei ca. 88 Terminen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Planjahr 2020 wird die Kirchensynode wieder Schwerpunktthemen zu ihren Tagungen vorbereiten.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zgedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Durchführung der Synodaltagungen und der Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten, Abgaben an den Klimakompensationsfonds, etc.) und der Erstellung der Drucksachen und Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-309.200	-311.500	-328.800	-17.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-416.000	-420.160	-420.160	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.302	-981	-2.088	-1.107
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
20.Ordnentliches Ergebnis	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
24.Jahresergebnis vor Steuern	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
30.BILANZERGEBNIS	-726.502	-732.641	-751.048	-18.407
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-4.600	-5.060	0	5.060
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-36.109	-85.317	-94.134	-8.816
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-13.335	-11.121	-12.390	-1.269

Stellenplan 2020

Budgetbereich 11

Synode

	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 16				
A 15				
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 14				
A 13				
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07				
E 06	1,00		1,00	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
Planstellen	4,00		4,00	

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierte Gemeindeglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezernentinnen und Dezernenten der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel, formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekaninnen und Dekane leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B12 Kirchenleitung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.460	5.640	5.640	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.720	6.000	6.720	720
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.180	11.640	12.360	720
9. Personalaufwendungen	-1.627.574	-1.708.029	-1.781.608	-73.579
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-419.130	-437.620	-462.820	-25.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.061	-6.635	-8.686	-2.051
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.250	-115.200	-98.700	16.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.172.215	-2.267.684	-2.352.014	-84.330
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
20. Ordentliches Ergebnis	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
30. BILANZERGEBNIS	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-73.950	-60.516	-36.800	23.716
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-474.259	-1.149.951	-1.268.073	-118.122
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-165.363	-154.293	-148.168	6.126

Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchenleitung 2. Kooperationsrat 3. Pröpstinnen und Pröpste (Geistliche Aufsicht)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung). 2. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. 3. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen).
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekaninnen und Dekane und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben. 2. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Halten des Kontaktes zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien. 3. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. In Kooperation mit dem KSV Durchführung eines Theologischen Studententages für die Mitglieder der Kirchensynode (alle 1-2 Jahre), Dekaninnen/Dekane, DSV-Vorsitzende, Fachreferenten. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Auswertung und Fruchtbarmachung der Erträge der Reformationsdekade. Akzentsetzungen zum Themenjahr der Feiertagskultur. Planung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt. 2. Begleitung des gemeinsamen Auftritts mit der EKKW bei Landesgartenschau und Hessentag. 3. Gemeinde-, Dekanats- und gesamtkirchliche Visitationen. Weitere Umsetzung der Neuordnung der Propsteien.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt und des 500. Jubiläums des Auftritts Luthers vor dem Reichstag in Worms. Entwicklung von Strategien in der digitalen Transformation, insbesondere hinsichtlich der externen und internen Kommunikation und der theologischen Bearbeitung grundlegender Fragen. 2. Begleitung des gemeinsamen Auftritts mit der EKKW beim Hessentag in Bad Vilbel. 3. Abschluss des aktuellen Zyklus der Gesamtkirchlichen Visitationen.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ressourcen für Ökum. Kirchentag im Handlungsfeld Verkündigung B02102, für Jubiläum Worms unter Öffentlichkeitsarbeit im B09003 2. Ressourcen für Hessentag unter Öffentlichkeitsarbeit im B09003 3. ---

B12000 Kirchenleitung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.460	5.640	5.640	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.720	6.000	6.720	720
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.180	11.640	12.360	720
9. Personalaufwendungen	-1.627.574	-1.708.029	-1.781.608	-73.579
11. Zuschüsse an Dritte	-200	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-419.130	-437.620	-462.820	-25.200
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.061	-6.635	-8.686	-2.051
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.250	-115.200	-98.700	16.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.172.215	-2.267.684	-2.352.014	-84.330
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
20. Ordentliches Ergebnis	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
30. BILANZERGEBNIS	-2.162.035	-2.256.044	-2.339.654	-83.610
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-73.950	-60.516	-36.800	23.716
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-474.259	-1.149.951	-1.268.073	-118.122
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-165.363	-154.293	-148.168	6.126

Stellenplan 2020

Budgetbereich 12

Kirchenleitung

	2019		2020	
BBesG KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 14				
A 13				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	2,00		2,00	
E 07	6,80	0,25	7,80	0,25
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 04				
E 03				
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet	1,00			
Planstellen	22,17	0,25	22,17	0,25

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Diese stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

Die Nutzung des Dienstgebäudes in Darmstadt verteilt sich wie folgt: Rechnungsprüfungsamt 65%, Schriftgutverwaltung der Kirchenverwaltung 20%, Weltladen 10%, VKM 5%.

2. Ziele und Aufgaben

Die Ziele und Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Ziel der Rechnungsprüfung ist die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen etc. und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Pilot-Kassengemeinschaften und Rollout im Rahmen der Doppik-Einführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Hierfür sind Sondermittel bereitgestellt worden, die aus dem Projekt Doppik finanziert werden.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

B13 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
9. Personalaufwendungen	-1.703.237	-1.783.188	-1.858.113	-74.925
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-267.900	-269.500	-270.900	-1.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.242	-2.587	-3.726	-1.139
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.500	-19.500	-22.200	-2.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.993.879	-2.074.775	-2.154.939	-80.164
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
20. Ordentliches Ergebnis	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	4.000	4.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.856.879	-1.938.875	-2.004.939	-66.064
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.000	-3.800	-4.000	-200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-591.467	-983.995	-1.041.273	-57.277
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-82.477	-77.230	-66.782	10.449

Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher. Dienstsitz des Rechnungsprüfungsamtes ist Darmstadt.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Prüfung ERV Frankfurt und Offenbach, Gesamtkirchliche Prüfung, Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2018 abgeschlossen werden konnte. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen sowie der Informationstechnik, insbesondere der Buchhaltungssoftware. Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, erste Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Prüfung der ersten doppelischen Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden ab dem Haushaltsjahr 2018/2019 sowie Prüfung der ersten doppelischen Jahresabschlüsse.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und die externe Unterstützung im Rahmen der Doppik-Einführung sowie für die externe Prüfung des Vermögens werden dem BB 13 seit 2015 Projektmittel zur Verfügung gestellt.

B13000 Rechnungsprüfungsamt

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	137.000	135.900	146.000	10.100
9. Personalaufwendungen	-1.703.237	-1.783.188	-1.858.113	-74.925
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-267.900	-269.500	-270.900	-1.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.242	-2.587	-3.726	-1.139
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.500	-19.500	-22.200	-2.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.993.879	-2.074.775	-2.154.939	-80.164
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
20. Ordentliches Ergebnis	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.856.879	-1.938.875	-2.008.939	-70.064
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	4.000	4.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.856.879	-1.938.875	-2.004.939	-66.064
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-6.000	-3.800	-4.000	-200
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-591.467	-983.995	-1.041.273	-57.277
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	-82.477	-77.230	-66.782	10.449

Stellenplan 2020				
Budgetbereich 13				
Rechnungsprüfungsamt				
	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2	1,00		1,00	
A 16				
A 15	1,00		4,00	
A 14				
A 13	9,00		10,00	
A 12	1,00		1,00	
A 11				
A 13/E 12	1,00			
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89	
E 11	0,40	0,40	0,75	0,75
E 10	1,10	1,10	0,75	0,75
E 09				
E 08				
E 07	0,75		0,75	
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 04				
E 03				
E 02	0,42		0,42	
Stelle wird bewertet	3,00			
Planstellen	23,81	1,50	23,81	1,50

1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14005	Sonstige Altersversorgung
B14006	Beihilfe
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget "Umlagen" werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets "Versorgungsleistungen" und "Beihilfen" sind mit Ausnahme der Beihilfen für den Schulpfarrdienst weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (Anstieg der künftigen, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsicheren Verpflichtungen),
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger,

Das Unterbudget „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenserträge und der Überbrückungsfonds in diesem Budgetbereich dargestellt.

2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen

Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Finanzausschusses erforderlich.

3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

B14 Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	839.149	26.417.008	26.824.225	407.217
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	510.006.340	530.006.340	540.006.340	10.000.000
3. Zuschüsse von Dritten	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.957.093	4.976.782	4.193.500	-783.282
8. Summe der ordentlichen Erträge	530.389.582	576.504.130	587.202.065	10.697.935
9. Personalaufwendungen	-132.477.255	-164.949.934	-171.032.902	-6.082.968
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-33.036.245	-41.340.090	-39.402.544	1.937.546
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18.990	-31.100	-53.100	-22.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.510.136	-3.857.724	-4.296.000	-438.276
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-169.042.626	-210.178.848	-214.784.546	-4.605.698
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	361.346.956	366.325.282	372.417.519	6.092.237
17. Finanzerträge	13.660.220	28.030.300	29.015.300	985.000
18. Finanzaufwendungen	-3.227.172	-3.031.355	-1.128.205	1.903.150
19. Finanzergebnis	10.433.048	24.998.945	27.887.095	2.888.150
20. Ordentliches Ergebnis	371.780.004	391.324.227	400.304.614	8.980.387
24. Jahresergebnis vor Steuern	371.780.004	391.324.227	400.304.614	8.980.387
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	371.780.004	391.324.227	400.304.614	8.980.387
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.170	-2.140	-2.140	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.450.606	1.559.551	1.231.865	-327.686
30. BILANZERGEBNIS	373.227.440	392.881.638	401.534.339	8.652.701
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.500	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.334.121	-6.529.937	-6.733.086	-203.149
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-143.226	-313.433	-107.724	205.709
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	58.920.246	133.744.340	136.376.721	2.632.381

Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	<p>Zuweisungen / Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD) 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD, 5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD: Ostpfarrer*innenversorgung, Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK), Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste 6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlichen Dienst und Künstlersozialkasse. 7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages. 2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V. 3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen; 4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang; 5. Versorgungsunterstützung für Ostpfarrer*innen und deren Hinterbliebene im Sinne der einschlägigen EKD-Richtlinien vom 26.10.1984, Erhalt des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg, Ausfinanzierung der UEK, Arbeitsfähigkeit der Aktion Sühnezeichen; 6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse. 7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Ostpfarrer*innenversorgung, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse) richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 11% Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet.</p> <p>Zu 3.: Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt rund 14 %.</p> <p>Zu 5.: Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %.</p> <p>Zu 6.: Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich 8.5 veranschlagt.</p> <p>zu 7.: Der Umlage für den EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie wird der Umlageverteilmaßstab von rd. 11 % zugrunde gelegt. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2021.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> 1. --- 2. --- 3. ---
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Mit Ausnahme des EKD-Sonderfonds „Behindertenhilfe und Psychiatrie“ handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Deutscher Ev. Kirchentag 62.000 EUR 2. DW-EKD 800.000 EUR 3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 20,3 Mio. EUR 4. Verwaltungskosten der EKD 11,0 Mio. EUR 5. Ostpfarrerversorgung 0,23 Mio. EUR, Kirchbauinstitut 70.000 EUR, Union evangelischer Kirchen (UEK) 245.000 EUR, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10.225 EUR. 6. Betriebsärztlicher Dienst: 280.000 EUR , Künstlersozialkasse 230.000 EUR. 7. EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 0,44 Mio. EUR (Rücklagenentnahme sowie Beitrag der Diakonie Hessen).
-----------------------------	--

B14001 Umlagen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	97.876	163.208	97.925	-65.283
8. Summe der ordentlichen Erträge	97.876	163.208	97.925	-65.283
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.353.745	-33.664.090	-32.786.544	877.546
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.353.745	-33.664.090	-32.786.544	877.546
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-32.255.869	-33.500.882	-32.688.619	812.263
20. Ordentliches Ergebnis	-32.255.869	-33.500.882	-32.688.619	812.263
24. Jahresergebnis vor Steuern	-32.255.869	-33.500.882	-32.688.619	812.263
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-32.255.869	-33.500.882	-32.688.619	812.263
28. Entnahmen aus Rücklagen	339.444	566.657	339.394	-227.263
30. BILANZERGEBNIS	-31.916.425	-32.934.225	-32.349.225	585.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve für Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziel/e	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Finanzausschuss zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden stets auf konkrete zweckbezogene Haushaltsstellen umgebucht. Das Ergebnis der Haushaltsstelle "Verstärkungsmittel" selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik stets "null". Die Verwendungsseite der Verstärkungsmittel im Einzelnen ist aus der Jahresrechnung ersichtlich. Nicht verausgabte Mittel kommen dem gesamten Haushaltsergebnis zugute. Infolge des verzögerten Jahresabschlusses 2016 liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Ex ante liegen keine Schwerpunkte für Bewilligungen vor. Diese resultieren aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt 1,085 Mio. EUR, hiervon 85.000 EUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1. Der niedrigere Ansatz 2018 resultiert aus den bereits abgerufenen Verstärkungsmitteln, die technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und anderen Budgets zugebucht werden.

B14002 Verstärkungsmittel

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
20.Ordentliches Ergebnis	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
24.Jahresergebnis vor Steuern	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
30.BILANZERGEBNIS	-569.619	-973.614	-1.085.000	-111.386
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamte*innen

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltskasse [ERK]), - Ausgaben für Versorgungsansprüche; - Beratung im Bereich Versorgung und Rente, - Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (EZVK, DRV etc.), - Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen
Ziel/e	<ul style="list-style-type: none"> - fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; - Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; - vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamte*innen im aktiven Dienst an die ERK; - Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; - Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; - Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren. - Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig um 2 Prozentpunkte auf 38 % angehoben. - Der Schuldenstand aus den beiden bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommenen Darlehen im Umfang von 100 Mio. EUR betrug Ende 2018 noch rund 53 Mio. EUR. Das Bankdarlehen wurde im Jahr 2013 bis Ende März 2024 verlängert und wird bis dahin vollständig getilgt. Das Darlehen bei der Versorgungsstiftung der EKHN wird bis zum 31.12.2025 getilgt sein.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Erstmals werden Zuführungen an Pensionsrückstellungen geplant. Der Betrag von 47 Mio. Euro wurde nach aktuariellen Grundsätzen bei Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens und Rechnungszins 3,5% ermittelt. Er enthält: Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen für fällige Pensionen, einen Zinsaufwand, einen Dienstzeitaufwand und Veränderungen im Personalbestand. Ebenfalls erstmals sind Finanzerträge in Höhe von 14 Mio. EUR geplant. Diese resultieren aus dem steigenden Anteil (fiktiv) der EKHN am Deckungsvermögen der ERK - Der Beitragssatz der ERK steigt auf 42 % (bis 2021 auf 50 %). - Das Bankdarlehen wurde im Jahr 2013 bis Ende März 2024 verlängert. - Das Darlehen bei der Versorgungsstiftung der EKHN hat eine vereinbarte Laufzeit von ca. 22 Jahren und wird bis zum 31.12.2025 getilgt sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Zwecks vollständigem Ausweis sämtlicher Versorgungsbezüge werden die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (41,1 Mio. EUR), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (25,3 Mio. EUR). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge. - Die Beiträge an die ERK sind mit 37,6 Mio. EUR veranschlagt. - Zinsaufwendungen: 1,1 Mio. EUR

B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	644.600	26.192.600	26.665.100	472.500
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.993.726	3.921.465	3.206.833	-714.632
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.638.326	30.114.065	29.871.933	-242.132
9. Personalaufwendungen	-92.401.000	-123.774.400	-129.386.954	-5.612.554
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-92.401.000	-123.774.400	-129.386.954	-5.612.554
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-87.762.674	-93.660.335	-99.515.021	-5.854.686
17. Finanzerträge	0	14.000.000	14.000.000	0
18. Finanzaufwendungen	-1.527.172	-1.331.355	-1.128.205	203.150
19. Finanzergebnis	-1.527.172	12.668.645	12.871.795	203.150
20. Ordentliches Ergebnis	-89.289.846	-80.991.690	-86.643.226	-5.651.536
24. Jahresergebnis vor Steuern	-89.289.846	-80.991.690	-86.643.226	-5.651.536
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-89.289.846	-80.991.690	-86.643.226	-5.651.536
30. BILANZERGEBNIS	-89.289.846	-80.991.690	-86.643.226	-5.651.536
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	-6.334.121	-6.529.937	-6.733.086	-203.149
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	42.050.446	94.771.290	97.342.881	2.571.591

Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> - Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. - Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. - Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum Jahresende 2018 betrug der Deckungsgrad auf Basis der im Jahr 2017 berechneten Verpflichtungsseite rund 101 % (Bewertung der Vermögenswerte mit Zeitwerten / Marktpreisen). Das Kirchengesetz über die Versorgungsstiftung wurde von der Herbstsynode 2018 in novellierter Form beschlossen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Überprüfung der Allokation und Wertentwicklung. - Umsetzung der Ergebnisse einer im Mai 2019 beauftragten Untersuchung zur Optimierung der mit den Geldanlagen verbundenen Gebührenstruktur- und -höhe. - ggf. Anpassung der Geschäftsordnung an noch zu novellierende Satzung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Bei den Erträgen in Höhe von 210.000 Euro handelt es sich um anteilige Erstattungen von Versorgungsumlagen und von pauschalen Beihilfen durch kirchliche Verbände in der EKHN. Diese Mittel sollen der Versorgungsstiftung zugeführt werden.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	10.000.000	10.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	190.000	200.000	210.000	10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	190.000	200.000	10.210.000	10.010.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-190.000	-200.000	-210.000	-10.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-190.000	-200.000	-210.000	-10.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	10.000.000	10.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	10.000.000	10.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	10.000.000	10.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	10.000.000	10.000.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	10.000.000	10.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14006 Beihilfe

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstunfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V. mit dem Pfarrdienstgesetz (PfdG.EKD) und Kirchenbeamtenengesetz (KBG.EKD); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugskostengesetz der EKH (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talarzuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen)
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; Finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50 % der Zuführung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2018 waren 3.223 Personen beihilfeberechtigt, davon 1.764 Aktive (55%) und 1.459 Versorgungsempfänger (45%). Bearbeitet wurden insgesamt 13.274 Beihilfeanträge, 84% davon beim Beihilfe- und Beratungszentrum (bbz) in Bad Dürkheim. Für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen wurden über 17,4 Mio. EUR verausgabt (97% der Gesamtaufwendungen). Die Aufwendungen im gesamten Unterbudget der Unterstützungsleistungen beliefen sich 2018 auf über 18,0 Mio. EUR und stiegen somit - im Vergleich zum Vorjahr - um knapp 646.000 EUR an. Gleichzeitig wurden über 1,12 Mio. EUR an Erträgen eingenommen, davon allein knapp 597.000 EUR durch die Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 22 Mio. EUR bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeam*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfängern besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilaufösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde mit einem Rechnungszins von 3,5 % durchgeführt. Der langfristige Kostensteigerungsfaktor liegt bei 3% p.a. Weitere Besonderheiten sind für das Jahr 2020 bislang nicht bekannt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Im gesamten Bereich der Beihilfe und Unterstützungsleistungen wird der Ansatz der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 550.000 EUR angehoben (ohne Rückstellungen). Erstmals kann bei der Planung auf die abgeschlossenen Haushaltsjahre 2015 und 2016 zurückgegriffen werden. Die Planansätze bilden die durchschnittliche Kostensteigerung im Bereich der Beihilfe in Krankheitsfällen von 2% p.a. ab. Gleichzeitig sind mit Erträgen in Höhe von ca. 600.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, mit 265.000 EUR an Rückforderungen gegenüber den staatlichen Schulämtern in Hessen, mit 55.000 EUR an Rückforderungen für Lehrkräfte am Ev. Gymnasium Bad Marienberg sowie mit über 173.000 EUR aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter (z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen) zu rechnen. Die Zuführung an die Rückstellung soll zu 50 % finanzgedeckt sein. Wegen der langfristigen Fälligkeitenstruktur der Rückstellung ist keine vollständige Finanzdeckung erforderlich.

B14006 Beihilfe

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	200	55.200	55.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	762.000	800.000	770.000	-30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	762.200	855.200	825.200	-30.000
9. Personalaufwendungen	-38.632.000	-39.828.250	-40.406.300	-578.050
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-22.000	-22.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-38.632.000	-39.828.250	-40.428.300	-600.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-37.869.800	-38.973.050	-39.603.100	-630.050
20. Ordentliches Ergebnis	-37.869.800	-38.973.050	-39.603.100	-630.050
24. Jahresergebnis vor Steuern	-37.869.800	-38.973.050	-39.603.100	-630.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-37.869.800	-38.973.050	-39.603.100	-630.050
30. BILANZERGEBNIS	-37.869.800	-38.973.050	-39.603.100	-630.050
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	16.869.800	38.973.050	39.033.840	60.790

Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Überbrückungsfonds/Übergangsstellenplan
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert.</p> <p>Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formgebundenes Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs).</p> <p>Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbauzeit 5 Jahre.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	--
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Überbrückungsfonds weist nur noch einen geringen Mittelbestand auf. Unter Einrechnung sämtlicher Planwerte seit dem Jahr 2016 ist der Fonds mit der Entnahme im Jahr 2020 bereits überzeichnet. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich niedrigeren Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2018 wird mit noch ausreichenden Fondsmitteln im Jahr 2020 gerechnet.
Erläuterungen zu Ressourcen	Insgesamt ist geplant, rd. 0,9 Mio. EUR an die einzelnen kirchlichen Ebenen aus dem Überbrückungsfonds bereitzustellen. Die Inanspruchnahme seitens der Gesamtkirche ist hierbei mit rd. 0,5 Mio. EUR konkret aus im Übergangsstellenplan angesiedelten Stellen abgeleitet. Die Auszahlungen an Kirchengemeinden und Dekanate (zusammen 0,4 Mio. EUR) sind geschätzt.

B14007 Überbrückungsfonds

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.700	18.650	0	-18.650
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.700	18.650	0	-18.650
9. Personalaufwendungen	-715.862	-611.544	-492.471	119.073
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-400.000	-400.000	-400.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.115.862	-1.011.544	-892.471	119.073
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.111.162	-992.894	-892.471	100.423
20. Ordentliches Ergebnis	-1.111.162	-992.894	-892.471	100.423
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.111.162	-992.894	-892.471	100.423
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.111.162	-992.894	-892.471	100.423
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.111.162	992.894	892.471	-100.423
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	-143.226	-313.433	-107.724	205.709

Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	- Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. - Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	- Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens. - Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer. - Verrechnung mit laufenden Clearing-Zahlungen an bzw. von der EKD sowie Soldatenkirchensteuer etc. - Zuführung an die Clearing-Rückstellung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Ergebnis 2018 (498,2 Mio. EUR) lag um 11,8 Mio. EUR unter den geplanten Einnahmen. Allerdings ist die Planunterschreitung durch einzelfallbezogene, veranlagungstechnische Sondereffekte in Höhe von rd. 30 Mio. EUR verursacht.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Planansatz ist erstmals seit Jahren gegenüber dem Vorjahr nicht angehoben worden. Siehe hierzu allgemeiner Erläuterungsteil.
Erläuterungen zu Ressourcen	- Siehe allgemeiner Erläuterungsteil. - Der Clearing-Rückstellung sollen 6 Mio. EUR zugeführt werden, um das Risiko einer Rückzahlung aus dem Aufkommen des Jahres 2019 abzubilden. Der Betrag wurde um 1 Mio. EUR gegenüber dem Haushalt 2019 abgesenkt.

B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	510.000.000	530.000.000	530.000.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	510.000.000	530.000.000	530.000.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-7.000.000	-6.000.000	1.000.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-7.000.000	-6.000.000	1.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	510.000.000	523.000.000	524.000.000	1.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	510.000.000	523.000.000	524.000.000	1.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	510.000.000	523.000.000	524.000.000	1.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	510.000.000	523.000.000	524.000.000	1.000.000
30. BILANZERGEBNIS	510.000.000	523.000.000	524.000.000	1.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Unfallversicherung, Dienstreise-Kaskoversicherung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 wird von der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine Beteiligung (30 TEUR Erstattungen) an den Kosten der Sammelhaftpflicht (125 TEUR) eingefordert. Zahlungen anderer Einrichtungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge werden im Aufwand gebucht.

B14009 Sammelversicherungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	90.473	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	30.000	0	-30.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	90.473	30.000	0	-30.000
9. Personalaufwendungen	-712.000	-719.000	-730.000	-11.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.940.517	-2.884.110	-3.211.000	-326.890
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.652.517	-3.603.110	-3.941.000	-337.890
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.562.044	-3.573.110	-3.941.000	-367.890
20. Ordentliches Ergebnis	-3.562.044	-3.573.110	-3.941.000	-367.890
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.562.044	-3.573.110	-3.941.000	-367.890
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.562.044	-3.573.110	-3.941.000	-367.890
30. BILANZERGEBNIS	-3.562.044	-3.573.110	-3.941.000	-367.890
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. - Verwaltung kleinerer Nachlässe - Weinbauverwaltung. - Verzinsung des Treuhandvermögens im Kassenbestand.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Verzinsung des Kassenbestands des Treuhandvermögens, der für Auszahlungswünsche der Anleger vorgehalten werden muss, wird im Jahr 2020 eingestellt. Das gesamtkirchliche Liquiditätsmanagement kann aufgrund der anhaltend tiefen Leitzinsen keine Erträge mehr aus Tagesgeld erwirtschaften. Haushaltsentlastung: 1,7 Mio. EUR.
Erläuterungen zu Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erträge aus der Verzinsung des Kassenbestands werden wegen des Zinstiefs am Markt für kurzfristige Geldanlagen mit „0“ geplant. - Weitere Haushaltsansätze für Weinbauverwaltung (Pacht; Personalkosten-erstattungen), Nachlässe Uhl und Wastl - Der Ausgleich der Sonderzahlung für die Zentrale Pfarreivermögen entfällt ab 2020. Diese wird im Abführungsbetrag der ZPV an den EKHN-Haushalt für die Pfarrbesoldung berücksichtigt (Budgetbereich 1).

B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.340	6.340	6.340	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.667	6.667	6.667	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.007	19.007	19.007	0
9. Personalaufwendungen	-16.393	-16.740	-17.177	-437
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-92.500	-76.000	-6.000	70.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18.990	-31.100	-31.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-127.883	-123.840	-54.277	69.563
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-108.876	-104.833	-35.270	69.563
17. Finanzerträge	10.220	10.300	10.300	0
18. Finanzaufwendungen	-1.700.000	-1.700.000	0	1.700.000
19. Finanzergebnis	-1.689.780	-1.689.700	10.300	1.700.000
20. Ordentliches Ergebnis	-1.798.656	-1.794.533	-24.970	1.769.563
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.798.656	-1.794.533	-24.970	1.769.563
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.798.656	-1.794.533	-24.970	1.769.563
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.170	-2.140	-2.140	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.801.826	-1.796.673	-27.110	1.769.563
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-5.500	0	0	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für ""kirchenregimentliche Zwecke"" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und ""katastermäßige Zuschüsse"". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamten anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht wird weiterhin im Budgetbereich Handlungsfeld Bildung, Unterbudget B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrerversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

B14011 Staatsleistungen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
20.Ordentliches Ergebnis	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
30.BILANZERGEBNIS	14.587.000	15.104.000	16.178.000	1.074.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln. 2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten. 3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten. 4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die beiden Darlehen an die Studierendenwohnheime zum Bau des Susanna-von-Klettenberg-Hauses wurden in den Mandanten 21 (Treuhandvermögen) umgebucht. Die entsprechenden Zinserträge fallen künftig ebenfalls in diesem Mandanten an.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Das Volumen der geplanten Darlehensvergabe beträgt 11,185 Mio. Euro. Die Mittel sind im Investitions- und Finanzierungshaushalt ausgewiesen (als Teil von Ziffer 1 Investitionen / Anlagen-zu- und -abgänge).</p> <p>Auf eine Rücklagenentnahme zur Finanzierung der Darlehen wird im Jahr 2019 planerisch verzichtet, weil dies zum Haushaltsausgleich nicht erforderlich ist. 3,0 Mio. Euro sind als Übergangsdarlehen für die Pfarrhausunterhaltung verlängert worden.</p> <p>Die Planung der sonstigen Darlehen auf dem hohen Niveau von 3,0 Mio. Euro resultiert aus einer zeitlichen Verschiebung des bereits 2017 eingeplanten Darlehens von 3,0 Mio. Euro für die Diakonie Hessen für eine Umbaumaßnahme des regionalen diakonischen Werkes Groß-Gerau / Rüsselsheim auf einem kirchlichen Areal in Groß-Gerau (ehemalige Versöhnungsgemeinde).</p>

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	150.000	20.000	5.000	-15.000
19.Finanzergebnis	150.000	20.000	5.000	-15.000
20.Ordnentliches Ergebnis	150.000	20.000	5.000	-15.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	150.000	20.000	5.000	-15.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	150.000	20.000	5.000	-15.000
30.BILANZERGEBNIS	150.000	20.000	5.000	-15.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens, Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziel/e	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Auf die Rücklagenentnahme zum Haushaltsausgleich wird verzichtet. Bereinigt um Aufwendungen aus Rückstellungen und Abschreibungen (sowie investive Rücklagenbewegungen) schließt der Haushalt mit einem positiven Bilanzergebnis ab. Da nach Schätzungen die Finanzdeckung der Rücklagen im Haushaltsjahr 2020 gewährleistet ist, ist keine Reduktion der Rücklagen aus dem Blickwinkel der Finanzdeckung erforderlich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die ordentlichen Vermögenserträge sind mit 15 Mio. EUR eingeplant. Mittelfristig ist nicht mit einem Anstieg des Zinsniveaus in der Euro-Zone zu rechnen, so dass die Erträge nur geringfügig erhöht fortgeschrieben wurden. Die Zuführung an die Substanzerhaltungsrücklage für Kirchengemeinden ist im Budgetbereich 1 eingeplant.

B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Financerträge	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
19.Finanzergebnis	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
20.Ordnentliches Ergebnis	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
30.BILANZERGEBNIS	13.500.000	14.000.000	15.000.000	1.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Stellenplan 2020

Übergangsstellenplan 2025 Teil I

Budgetbereich 8.1 - 8.4 :
Stellenabbau und Personalentwicklung
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	2019	2020
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
A 12	1,00	1,00
A 11		
E 12		
E 11	1,00	1,00
E 10		
E 09		
E 08	4,00	4,00
E 07		
E 06		
E 04		
E 03		
E 02	0,22	0,22
Planstellen	6,22	6,22

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent/-innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

Stellenplan 2020

Übergangsstellenplan 2025 Teil II

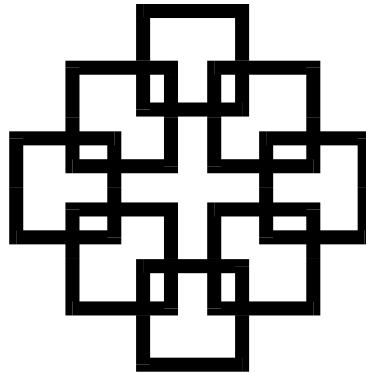
Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5

	2019	2020
BBesO KDO	Stellen- umfang	Stellen- umfang
PfrGeh. + Zul. A 15		1,00
PfrGeh. / E 12		0,50
PfrGeh.	3,25	10,25
A 16		
A 15	1,00	1,00
A 14		
A 13		
A 12		
A 11		
A 10		
E 13		
E 12		
E 11		
E 10	0,64	1,00
E 09		
E 08		
E 07	0,40	0,40
E 06		
E 05		
Planstellen	5,29	14,15

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

Stellenplan 2020:

- 0,50 Pfarrstelle zur Mitarbeit im Herborner Gemeinschaftsverband
- + 1,00 Landesposaunenwart SN/ RH
- + 0,50 Altenheimseelsorge Kronberg I: Altkönigstift und Seniorenstift Hohenwald in Kronberg - Oberhöchststadt
- 0,50 Pfarrerstelle Gehörlosenseelsorge Vogelsbergkreis
- + 1,00 Studienleitung Relpäd. Zentrum
- + 9,00 Pfarrstellen der Stadtkirchenarbeit
- 0,64 Fachberater*in Kindertagesstätten
- 1,00 Pfarrstelle Referent/in für externe Kommunikation, Veranstaltungen und Gemeinde Diakonie



Anlage 1

Wirtschaftspläne

- 1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.8 EKHN- Shop
- 1.9 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.10 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.11 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.12 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.13 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.14 Gemeinde im Aufbruch
- 1.15 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.16 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.17 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.18 Posaunenwerk
- 1.19 Chorverband

Anlage 2

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2023

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2020

Unterbudget 0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	<p>Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 509 Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarstufe I, 216 Schülerinnen und Schüler besuchen die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht. 2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe und Kolleg mit Wohnheim (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von Schülern im 1. + 2. Bildungsweg) sowie Realschule für Erwachsene. 3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Der Unterricht erfolgt in jahrgangsgemischten Lerngruppen (Jg. 1-3; Jg. 4-6). Die Schule ist konzipiert als Ersatzschule "in der Region für die Region". Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter). 4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist genauso konzipiert wie unter 3. beschrieben, allerdings ohne Förderstufe für Jahrgangsstufe 5 und 6.
--------------	---

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2020

Ziel/e	<p>1. Bildungs- und Erziehungsgrundsätze der Schule: Jeder Mensch ein einzigartiger Gedanke Gottes. Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den persönlichen Begabungen, Fähigkeiten und Schwächen anerkannt und beschult. Jeder Mensch ganzheitlich gedacht. Schülerinnen und Schüler werden ganzheitlich in ihren Anlagen und Interessen gefördert. An der für alle verpflichtende Ganztagschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis fördert die Lernmotivation, begründet nachhaltiges wirksames Lernen und bildet starke Persönlichkeiten mit Rückgrat, die im modernen Berufsleben und in einer modernen Gesellschaft ihren Weg finden. Jeder Mensch zur Gemeinschaft bestimmt. Diakonisches Lernen und diakonisches Handeln bestimmen den Schulalltag (Schülerlotsen, Foodscouts, Streitschlichter, Busbegleiter, "SuSi - Schüler" unterstützen Schüler-Nachhilfe, diakonische Arbeitsgemeinschaften - "Zeit für andere").</p> <p>2. Lernen, verstehen - Leben gestalten!: 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO+Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den UR ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen (Ökologie, Kultur, Sprachen, Gesell. Verantwortung), die in Theorie-Praxis-Verschränkung (Experten von außen/Zusammenarbeit mit Betrieben, Universitäten und Fachhochschulen) mit Portfolio und Feedback-Kultur die Schülerinnen und Schüler aus ihren je individuellen Bildungssituationen abholen (G8/G9 und 2. Bildungsweg). Kompensations- und Förderangebote, Zertifikatskurse und Tutorien ergänzen den regulären Unterricht. Kompetenzen und Eigenverantwortung der SuS werden förderlich gestärkt. Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden integrativ für SuS aller Schulformen (GO/Kolleg + RSfE) angeboten. Digitalisierung/Medienkompetenz ist in den Unterricht jedes Faches integriert. Eine Naturwissenschaft kann ab 2021 bilingual ausgewählt werden. Studiennachmittage und Praktika machen Bildung im regionalen und überregionalen Raum erlebbar (Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum und Sprachenpraktikum). In der Qualifikationsphase gibt es das Angebot von optional drei Leistungskursen. Zusätzlich wird das soziale Engagement u. a. im Sozialpraktikum als Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft gestärkt und die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft in Projektarbeiten sowie den Studiennachmittagen geübt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung wird als Umweltschule auf allen Ebenen gelebt.</p> <p>3. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die Kinder, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut.</p> <p>4. Siehe 3.</p>
--------	---

Leistungen zur Zielerreichung	<p>Eine Ausnutzung der finanziellen Unterstützung durch Bund und Länder im Rahmen des Digitalpaktes wird angestrebt.</p> <p>1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten, verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region) umfangreiche Lernangebote im Ganztagschulbereich, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, internationale Austauschprogramme. In der Unterrichtspraxis wird der Schwerpunkt auf schülerorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Hierbei spielen auch die digitalen Medien eine zentrale Rolle, die in das Lernen mit und über Medien fächerübergreifend eingebunden sind. In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeiterqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>2. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Die Projektförderung durch das Land Hessen sollte zukünftig auch wieder im Bereich Erasmus plus erfolgen. Die Partnerschaft mit dem Noble College in Indien im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der EKHN Oberhessen findet zukünftig verstärkt über die neuen Medien statt. Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen (Graecum, Latinum, DELF u.a.) sowie Erweiterung des pädagogischen Angebots: Medienkompetenz / iPads in allen Klassen und Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" - dies in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund mit individueller Förderung von Begabungen (Be- und Entschleunigung).</p> <p>3. Die inklusive Arbeit wird durch die Schulleitung und entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil muss ständig fortgesetzt werden (Qualitätsentwicklung). Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander – und Waldtage, Ausflüge), Elternabende, 4 Gottesdienste.</p> <p>4. Die inklusive Arbeit wird durch die Schulleitung und entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil muss ständig fortgesetzt werden (Qualitätsentwicklung). 1 Klassenfahrt, Projekt- und Fachtage, Arbeitsgemeinschaften, Elternabende und Gottesdienste</p>
-------------------------------	--

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2020

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Im Rahmen der Schulentwicklung wird die pädagogische Arbeit mit Hilfe des Programms INES des Bildungsministeriums RLP fortlaufend evaluiert. In Abstimmung mit den Schulgremien (SEB, SV, Gesamtkonferenz, Gesellschafterversammlung und MAV) wurden als Ergebnis der Evaluation die Schwerpunkte zukünftiger Studientage erarbeitet, die SV-Arbeit gestärkt und das Angebot der Mittagsverpflegung inklusive Mensaausweitung, finanziert durch das Land RLP und den Landkreis, verändert. Für die Ober- und Mittelstufe wurden neue Studienfahrten (China, New Orleans) in das Fahrtenprogramm der Schule aufgenommen. Die Medienausstattung wurde erweitert, um allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der Digitalisierung im Bildungsbereich zu ermöglichen.</p> <p>2. Die Schülerzahl hat sich trotz des demographischen Wandels für das Laubach-Kolleg noch immer positiv dargestellt mit insgesamt 280 SuS im SJ 2018/19 und 270 SuS im SJ 2019/20. Das Wohnheimgebäude mit den Übernachtungstrakten, dem Speisesaal und den Klassenräumen ist im Rahmen des Projektes zur Unterbringung von Flüchtlingen brandschutztechnisch ertüchtigt worden. Es folgte in einem weiteren Schritt die endgültige Aufschaltung der Rauchmelder auf die Hauptmeldeanlage. Das Angebot von Studier- und Wohnheimzimmern in der Vorgabe Vermietung von Zimmern für Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren. Eine über 60% Auslastung der beiden Wohnheimbereiche hatte vorwiegend durch die neue Schulform Realschule für Erwachsene zur Folge. Es wurden somit gestiegene Mieterträge generiert. Die Vermietung erfolgt für die Dauer der Schulzeit in der Realschule (2,5 Jahre) und wird von den zuständigen Arbeits- und Sozialämtern übernommen. Aktuell wird der letzte Jahrgang in der RSfE unterrichtet. Das Wohnheim wird z.Zt. in einem Trakt zunehmend von SuS der GO genutzt. Der Kindergarten und die Grundschule Freienseen konnten als Kunden akquiriert werden. Die jährliche Rüstzeit ist ein kontinuierlicher Bestandteil der Lehrerfortbildungen. Das Land Hessen hat die Comenius-Arbeit in den Bereich Erasmus plus überführt. Im Rahmen dieses Programms sollte es wieder eine Beteiligung in der europäischen Zusammenarbeit geben. Die Schule und das Wohnheim arbeiten zunehmend im Bereich Internationalität.</p> <p>3. Die aktuelle Schülerzahl im Schuljahr 2019/20 ist 82. Ein Kleinbus wird dauerhaft vom Laubach-Kolleg gemietet (250 Euro/Monat) und eine Busfahrerin wurde in Teilzeit an der Freienseener Schule im Rahmen des schulischen Stellenplans angestellt. Zusätzlich zu den Kindern aus Althain werden weiterhin fünf weitere Kinder transportiert, deren Eltern einen Beitrag zu den Fahrtkosten leisten (30 Euro/Monat). Somit wurden die Transportkosten deutlich reduziert.</p> <p>Aktueller pädagogischer Schwerpunkt: Erarbeitung eines Ganztagskonzeptes im Rahmen einer AG mit Eltern und Kolleg*innen. Vorbereitung des 20jährigen Jubiläums im Herbst 2019.</p> <p>4. Die Schülerzahl ist gestiegen von 31 auf 37 Schülerinnen und Schüler.</p>
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Die digitale Infrastruktur der Schule wird mit Mitteln des Landes und der Schulstiftung weiter ausgebaut. Das pädagogische Medienprogramm der Schule wird in den einzelnen Fachschaften überarbeitet. Die Einführung digitaler Lehrbücher wird weitergeführt. Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe wird ermöglicht, Tabletcomputer für die Dauer der Oberstufe auszuleihen. In diesem Rahmen sind zwei Studientage mit externen Referenten geplant. Im Rahmen eines Schulversuches soll das digitale Klassenbuch, das vom Land RLP zugelassen wurde, zur schulinternen Kommunikation und zur externen Kommunikation getestet werden. Für die Oberstufe wird das Programm „Studienstufe plus“ eingeführt. Das Programm enthält folgende Ziele: Moderne Unternehmen und Arbeitswelten kennenlernen; Vermittlung fachübergreifender Studien- und Berufskompetenzen; Vermittlung interkultureller Kompetenzen; Kooperation mit externen Partnern.</p> <p>2. Das Projekt „Integration durch Wohn- und Bildungsangebot am Laubach-Kolleg“ ist im Juni 2016 gestartet. Zurzeit besuchen 4 geflüchtete SuS die GO, 17 Schüler/innen den Abschlussjahrgang (R4). Es wohnen 10 junge Erwachsene im Wohnheim. Die Bewohner/innen kommen aus Deutschland, Eritrea, dem Irak, Syrien, Afghanistan und aus Korea. Bei den meisten ist der Asylantrag abgeschlossen und sie haben eine Aufenthaltserlaubnis von 3 Jahren, bei einigen auch eine Aufenthaltserlaubnis für ein Jahr. Darüber hinaus sind noch einige Bewohner/innen im Asylverfahren. Finanziell werden einige Bewohner/innen entweder vom Sozialamt oder dem Jobcenter unterstützt. Die Bedeutung der Umsetzung dieses Pilotprojektes zur Integration von Geflüchteten in einen Schulbetrieb mit der Aussicht, einen vollwertigen in Deutschland anerkannten Abschluss zu erzielen, hat eine breite Basis der Zustimmung erfahren und wird von allen Seiten (Kirchenleitung, Kultus- und Sozialministerium des Landes Hessen) unterstützt. Allerdings sinkt die Nachfrage für diesen Schul- und Wohnbereich (sinkende Zahl der Geflüchteten), so dass nach dem Projektzeitraum (bis 2020/21) die Schulform RSfE/Geflüchtete auslaufen wird. Im Schuljahr 2018/19 hat es letztmalig einen fehlenden Jahrgang von SuS wegen der Umstellung von G8 auf G9 (Vogelsbergschule in Schotten) gegeben. Wir werden drei Jahre einen respektabel stabilen Jahrgang in der GO haben. Hierzu sind intensive Gespräche mit den Verantwortlichen und mit den internen und externen Gremien geführt worden und werden auch weiterhin geführt. Zum einen hat sich daraus die Profilierung des päd. Angebotes am Laubach-Kolleg entwickelt und zum anderen ist eine außerordentlich intensive Zusammenarbeit in der Fortführung des Schulverbunds im Benehmen mit den kirchlichen und den staatlichen Stellen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels umgesetzt worden. Die Schülerzahl am Laubach-Kolleg liegt 2019/20 bei ca. 270 SuS.</p> <p>3. Die Schülerzahl wird im Schuljahr 2019/20 bei mindestens 85 Schülern liegen. Das kommende Schuljahr wird geprägt sein durch die konkrete Planung für den Ganzttag, sofern von der Kirchenverwaltung unterstützt. Eine Überführung der Grundschule in das Schulwerk ist für den 01.01.2020 geplant. Die vorbereitenden Arbeiten aus dem Bereich der Buchhaltung und Geschäftsführung laufen bereits. Eine in diesem Zusammenhang Kontrolle aller relevanten Vorschriften aus Brand- und Sicherheitsbereichen erfolgt im Zuge der Eingliederung in das Schulwerk.</p> <p>4. Die Schülerzahl wird ansteigen auf 41 Schülerinnen und Schüler. Schwerpunkt im Schuljahr 2019/2020: Es werden Fachtage zum Bienenprojekt angeboten. Die Grundschule wird zum 01.01.20 in das Schulwerk überführt, die derzeitige Abweichung aller relevanten Geschäftsvorgänge und Buchungen finden bereits seit 01.01.19 im Schulwerk statt. Die anstehende Übernahme geht einher mit einer Überprüfung aller wichtigen Vorschriften zum Betrieb einer Schule. Arbeitsgruppe: Evangelisches Profil und Arbeitsgruppe Neugestaltung Schulhof.</p>
---	--

Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2020

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Einnahmen über Förderverein (285.000 €), Westerwaldkreis (150.000 €) und Land RLP (3.000.000 €), eine genaue Spitzabrechnung erfolgt immer im Folgejahr.</p> <p>2. Projektierte Einnahmen über Kommunalverbände (120.000 €), Wohnheim (35.000 €) und Land Hessen (1.750.000 €). Zuschuss des HKM (Ersatzschulfinanzierung) sowie der Kommunen des Landes Hessen (Gastschulbeiträge) berechnet sich auf die Schülerzahl von aktuell ca. 270 SuS. Die neue Schulform Realschule für Erwachsene wird über das Land Hessen als Pilotprojekt im Bereich der Ausweitung des Stellplanes refinanziert. Im Stellenplan ist die Abdeckung des Unterrichts über Kirchenbeamte, beurlaubte Landesbeamte und über Angestellte abgesichert. Ausgabenverringerung über Eigenleistungen im Bereich Haustechnik und Geschäftsführung.</p> <p>3. Einnahmen über Kommunalverbände (34.919 €) und Land Hessen (408.625 €) Die bisher nicht besetzte Stelle einer Pädagogischen Aushilfe (0,28) soll besetzt werden, um eine stabile Schülerbetreuung zu ermöglichen.</p> <p>4. Einnahmen über Land Hessen (180.000 €).</p> <p>Finanzierung: 3., 4. Landesmittel aus der Privatschulfinanzierung, Gastschulbeiträge der Landkreise und Kirchensteuermittel sowie projektbezogene Förderung durch den Förderverein (Schülerbetreuung, Schulhofgestaltung, Raumgestaltung).</p>
-----------------------------	---

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN
Haushalt 2020

0080_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	951.562	951.562
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	2.520.612	2.520.612
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	6.111.230	6.111.230
4. Kollekten und Spenden	0	0	3.000	3.000
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0	20.000	20.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	180.000	180.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	799.204	799.204
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	10.585.608	10.585.608
9. Personalaufwendungen	0	0	-8.708.682	-8.708.682
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-908.605	-908.605
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	0	-453.744	-453.744
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-398.218	-398.218
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-10.469.249	-10.469.249
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	116.359	116.359
17. Finanzerträge	0	0	8.435	8.435
18. Finanzaufwendungen	0	0	-5.632	-5.632
19. Finanzergebnis	0	0	2.803	2.803
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	119.162	119.162
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	119.162	119.162
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	119.162	119.162
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	16.316	16.316
30. BILANZERGEBNIS	0	0	135.478	135.478
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-108.500	-108.500
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anteil Umlagen aus BB "Allg. Finanzwesen"

-3.543.305

darunter:

Ev. Gymnasium Bad Marienberg

-1.890.687

Laubach-Kolleg

-1.234.137

Grundschule Freienseen

-230.895

Grundschule Weiten-Gesäß

-187.586

Gebäudeumlage aus "Zentr. Gebäudemanagement"

663.453

darunter:

Ev. Gymnasium Bad Marienberg

--

Laubach-Kolleg

-573.383

Grundschule Freienseen

-90.070

Grundschule Weiten-Gesäß

--

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	-108.500
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	0	0
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	0	-108.500
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	0	-108.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	0	108.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	0	108.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	0	108.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020				
1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau				
	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.			1,50	
A 16			2,00	
A 15 / E 14			1,00	
A 15			7,00	
A 14			12,49	
A 13 Z / E 12			16,00	
A 13 / E 12			5,00	
A 13			35,75	
A 12			3,00	
E 13 ku			1,00	
E 13			1,00	
E 12			21,02	2,50
E 11			2,75	0,25
E 9 + 50 %			1,00	1,00
E 09			2,92	
E 08			0,25	
E 07			3,86	
E 6 + 50 %			0,50	
E 06			1,93	
E 5 + 50 %			3,33	0,33
E 05			0,49	
E 4 + 50 %			2,21	
E 04			0,91	
E 3 + 50 %				
E 03			1,41	
E 02			8,15	
Praktikantenvergütung			1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst			3,00	2,00
Stelle wird bewertet			6,79	1,00
Referendarstelle			1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß				1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg				2,00
Planstellen			148,24	10,08

Stellenplan 2020:

Mit Haushalt 2020 werden die vier evangelischen Schulen unter einem eigenen Mandanten zusammengeführt und unter den Wirtschaftspläne - 1.1. Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau - ausgewiesen.

+ 148,583/ 10,08 kw Stellenübertragung aus dem BB 4.1 Handlungsfeld Bildung, bis HH 2019 sind die 4 Schulen ein Bestandteil des BB 4.1 und werden dort ausgewiesen

Laubach-Kolleg:

- 1,00 Leerstelle des Landes Hessen StR z.A.
- + 0,60 Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
- + 1,00 kw-Vermerk Lehrkraft im Angestelltenverhältnis

Freienseen:

- + 0,082 Lehrkraft

Ev. Gymnasium Bad Marienberg:

- + 1,00 Haustechniker*in
- 0,029 Küchenhilfe mit Schulkioskbewirtschaftung
- 1,00/ 1,00 kw Studienrat*rätin i.K. (gebündelter kw-Vermerk)

Mandant 900010082 Kloster Höchst

Haushalt 2020

Unterbudget 0082_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0082_V Kloster Höchst

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.012.240	1.006.700	1.019.500	12.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	140.000	130.000	118.700	-11.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.152.240	1.136.700	1.138.200	1.500
9. Personalaufwendungen	-658.063	-639.870	-649.032	-9.162
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-410.100	-395.360	-395.450	-90
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-30.740	-30.000	-30.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.450	-53.540	-55.550	-2.010
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.171.353	-1.118.770	-1.130.032	-11.262
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-19.113	17.930	8.168	-9.762
17. Finanzerträge	500	0	0	0
19. Finanzergebnis	500	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-18.613	17.930	8.168	-9.762
24. Jahresergebnis vor Steuern	-18.613	17.930	8.168	-9.762
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.613	17.930	8.168	-9.762
30. BILANZERGEBNIS	-18.613	17.930	8.168	-9.762
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-30.740	-30.000	-30.000	0

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-35.000	-30.000
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-35.000	-30.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	35.000	30.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	35.000	30.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	35.000	30.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020				
1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst				
	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	0,56		0,56	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	0,67		0,67	
E 04	2,15		1,90	
E 03	1,06		1,06	
E 2 + 50 %	1,13		1,13	
E 02	2,88		2,80	
E 02 - ku				
E 01	1,35		1,35	
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00	
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	
Stelle wird bewertet	0,75		0,75	
Planstellen	16,84		16,51	
<u>Stellenplan 2020</u>				
<ul style="list-style-type: none"> - 0,25 Hauswirtschafter*in - 0,08 Aushilfe Empfang 				

Anlage 1.3

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2020

Unterbudget 0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0083_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	823.170	837.885	823.990	-13.895
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	165.000	155.000	172.000	17.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	988.170	992.885	995.990	3.105
9. Personalaufwendungen	-626.450	-617.209	-625.124	-7.915
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-249.980	-252.450	-242.890	9.560
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-15.000	-10.000	-15.000	-5.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-106.250	-140.410	-140.650	-240
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-997.680	-1.020.069	-1.023.664	-3.595
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.510	-27.184	-27.674	-490
18.Finanzaufwendungen	-1.500	0	0	0
19.Finanzergebnis	-1.500	0	0	0
20.Ordentliches Ergebnis	-11.010	-27.184	-27.674	-490
24.Jahresergebnis vor Steuern	-11.010	-27.184	-27.674	-490
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-11.010	-27.184	-27.674	-490
30.BILANZERGEBNIS	-11.010	-27.184	-27.674	-490
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-15.000	-10.000	-15.000	-5.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-15.000	-15.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-15.000	-15.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-15.000	-15.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-7.500	-7.500
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-22.500	-22.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	22.500	22.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	22.500	22.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	22.500	22.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020				
1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms				
	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10			0,50	
E 09				
E 08				
E 07			0,50	
E 06	0,91		0,66	
E 5 + 50%	0,75		0,00	
E 05	1,63		2,13	
E 04	0,50		0,00	
E 03	4,70		4,35	
E 2 + 50%				
E 02				
E 01				
Ausbildungsvergütung	5,00	3,00	4,00	2,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	2,00		1,75	
Planstellen	16,79	3,00	15,19	2,00
<u>Stellenplan 2020:</u>				
- 0,60 Haus- und Küchenhilfe				
- 1,00 Auszubildende*r				

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2020

Unterbudget 0081_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0081_V Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.372.500	1.320.450	1.421.830	101.380
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	120.000	104.400	102.000	-2.400
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.492.500	1.424.850	1.523.830	98.980
9. Personalaufwendungen	-866.415	-873.670	-853.386	20.284
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-338.770	-319.559	-345.870	-26.311
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-75.000	-75.000	-85.000	-10.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-108.980	-135.500	-120.150	15.350
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.389.165	-1.403.729	-1.404.406	-677
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	103.335	21.121	119.424	98.303
17. Finanzerträge	500	0	0	0
19. Finanzergebnis	500	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	103.835	21.121	119.424	98.303
24. Jahresergebnis vor Steuern	103.835	21.121	119.424	98.303
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	103.835	21.121	119.424	98.303
30. BILANZERGEBNIS	103.835	21.121	119.424	98.303
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-75.000	-75.000	-85.000	-10.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-40.000	-85.000
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-40.000	-85.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-40.000	-85.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-60.000	-105.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	60.000	85.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	60.000	85.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	60.000	85.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	-20.000

Stellenplan 2020				
1.4 Martin-Niemöller-Haus				
	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 11	0,30		0,30	
E 10	1,00		0,50	
E 09				
E 08				
E 07			0,50	
E 6 + 25 %				
E 06	0,81		0,06	
E 5 + 50%	0,75		0,75	
E 05	1,50		1,75	
E 04	2,15		1,75	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,25		2,75	
E 2 + 50 %	2,10		2,00	
E 02	2,50		2,50	
E 01	1,36		1,36	
Ausbildungsvergütung	5,00	2,00	5,00	2,00
Stelle wird bewertet	1,00	1,00	1,00	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Planstellen	22,72	3,00	22,22	2,00
Stellenplan 2020:				
<ul style="list-style-type: none"> - 1,00/ 1,00 kw Rezeptionsleitung + 1,00 Empfangsmitarbeiter*in - 0,40 Rezeptionsmitarbeiter*in - 0,10 Haus- und Küchenhilfe 				

Anlage 1.5

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2020

Unterbudget 0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
--------------	--

0084_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	527.080	520.000	597.110	77.110
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	54.000	58.600	62.360	3.760
8. Summe der ordentlichen Erträge	581.080	578.600	659.470	80.870
9. Personalaufwendungen	-408.364	-428.255	-439.290	-11.035
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-126.926	-135.800	-165.620	-29.820
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-16.000	-16.000	-12.000	4.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.790	-36.950	-42.560	-5.610
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-581.080	-617.005	-659.470	-42.465
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-38.405	0	38.405
20. Ordentliches Ergebnis	0	-38.405	0	38.405
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	-38.405	0	38.405
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-38.405	0	38.405
30. BILANZERGEBNIS	0	-38.405	0	38.405
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-16.000	-16.000	-12.000	4.000

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-16.000	-12.000
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen	0	0
darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-16.000	-12.000
darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-16.000	-12.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten		
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-16.000	-12.000
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	16.000	12.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	16.000	12.000
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	16.000	12.000
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020				
1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn				
	2019		2020	
KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,10		0,10	
E 10				
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 09				
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 04				
E 3 + 50 %	0,38			
E 03	2,00	0,25	2,38	0,25
E 2 + 50 %				
E 02				
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	2,00	
Stelle wird bewertet				
Planstellen	10,21	1,25	9,21	0,25
<u>Stellenplan 2020:</u>				
- 1,00 /1,00 kw Auszubildende*r				

Unterbudget 767_V IPOS

Beschreibung	<p>1. Organisationsentwicklung Die professionelle Beratung von Kirche und Diakonie vor Ort, in der Region und als Ganzes dient der Initiierung und Durchführung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der Personal- und Kulturentwicklung und der strategischen Planung.</p> <p>2. Supervision & Coaching - Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision, Coaching und Mediation nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie – Supervision und Coaching dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung.</p> <p>3. Fortbildung Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</p> <p>4. Kirchliche Personalberatung Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Personaldiagnostische Verfahren zur Einstellung von Pfarrer*innen und Gemeindepädagog*innen sowie für angehende Führungskräfte.</p> <p>5. Als Querschnittsbereiche für alle vier Felder tätig sind die in der Geschäftsstelle organisierte interne Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle. Das Haus Friedberg wird vom IPOS, dem Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) und einer Außenstelle der gesamtkirchlichen Bauabteilung genutzt. Dabei wird ein Nutzungsschlüssel von 60% IPOS und 40% ZSB zugrunde gelegt. Nachrichtlich ausgewiesen und künftig vom IPOS zu tragen sind die Gebäudekosten (d.i. 60% des Gebäudes in Friedberg, Kaiserstr.2 in 2020: 160,8 TEUR, davon 72 TEUR Abschreibungen. Versorgungs- und Beihilfeanteile für die 4,5 Pfarrstellen sollten mittelfristig ebenfalls im Mandant 900010085 IPOS Berücksichtigung finden.</p>
Ziel/e	<p>1. "Wir fördern vor allem kirchliche Systeme und Leitungsorgane darin, Entwicklungschancen zu erkennen und zu nutzen, Kommunikationsformen zu überprüfen und zu verbessern und ihr Selbstverständnis zu entwickeln" (Standards für die Gemeindeberatung in der EKD). Die darüber hinaus im geringen Umfang erbrachte Beratung externer Kund*innen dient dazu, neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und dieses Know-how kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen. Entwicklung von Perspektiven.</p> <p>3. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation</p> <p>4. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung</p>

Anlage 1.6

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2020

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, Ausbildung zur Organisationsberater*innen, Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Regionalentwicklung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung, Coaching</p> <p>2. Beratung der Kund*innen zu den Formaten Supervision, Coaching und Mediation. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Begleitung komplexer Veränderungsprozesse. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Öffentlichkeitsarbeit, Information von Trägern und Nutzer*innen. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen .</p> <p>3. Veranstaltungen beim Kund*innen (Inhouse) und ausgeschriebene Veranstaltungen als fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Angebote, in Form von Trainings, Seminaren und im Rahmen der Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA)</p> <p>4. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Potentialanalysen, Personaldiagnostische Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, auch anderer Landeskirchen. Beratungsangebot: Lebens-Balance, Übernahme Kompetenzteam - Querschnittsthema: Beruf und Gesundheit, Organisation von Fachtagungen</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Beratungsanfragen: 296; Projekte 251 neue + 45 aus Vorjahren; Coaching: 15 Prozesse = 569 Beratungskontakte (davon 40 Coaching). Zusammen mit der Kirchenverwaltung: Entwicklung des Projekts Vernetzte Beratung</p> <p>2. Supervisionsanfragen: 620; Projekte: 319 neue + 301 aus Vorjahren Coaching: 55 Prozesse = 973 Beratungskontakte (davon 151 Coaching)</p> <p>3. Fortbildungen: 38 auf Kundenanfrage, 37 durch eigene Ausschreibung = 75 Veranstaltungen</p> <p>4. 147 Beratungsstunden aus Beratungen: 42 neue und 2 aus Vorjahren; Coaching: 1 Prozess = 43 Beratungskontakte; 13 Veranstaltungen mit 46 TeilnehmerInnen</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Beratungen zur Umsetzung der Pfarrstellenbemessung; gemeindliche Kooperationsprojekte in Zusammenarbeit mit und Ergänzung der Vernetzten Beratung; Einführung agiler Methoden in Verwaltungen; erweitertes Angebot für Großgruppenmoderation, auch mit Blick auf die Begleitung von Synoden</p> <p>2. Erneuter Durchlauf der Mediationsausbildung; Ausbau des EKD-Netzwerkes; Öffentlichkeitsarbeit; Fortbildungen für Supervisor*innen und Coaches, Neubesetzung der 0,5-Stelle</p> <p>3. Fortsetzung der fachbereichsübergreifenden Koordination der Angebote</p> <p>4. Umsetzung der veränderten Stellensituation ab 1.1.2020: 1,5 Pfarrstellen statt bislang 2,0. Planung und inhaltliche Gestaltung der Neubesetzung der 1,0 Pfarrstelle ab 1.2.2021</p> <p>5. Einführung einer betriebswirtschaftlichen Leitung</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-4. unveränderte Entwicklung.

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision
Haushalt 2020

767_V IPOS

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.152.000	1.152.000	1.102.000	-50.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	866.400	886.140	921.600	35.460
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.018.400	2.038.140	2.023.600	-14.540
9. Personalaufwendungen	-923.162	-925.309	-964.582	-39.273
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-7.245	-7.245
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.111.300	-1.104.300	-1.054.300	50.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.751	-2.426	-526	1.900
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.400	-10.200	-10.200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.051.613	-2.042.235	-2.036.853	5.382
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-33.213	-4.095	-13.253	-9.158
20. Ordentliches Ergebnis	-33.213	-4.095	-13.253	-9.158
24. Jahresergebnis vor Steuern	-33.213	-4.095	-13.253	-9.158
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-33.213	-4.095	-13.253	-9.158
28. Entnahmen aus Rücklagen	39.864	0	7.245	7.245
30. BILANZERGEBNIS	6.651	-4.095	-6.008	-1.913
NACHRICHTLICH				
Investitionen	-8.500	-15.500	-9.500	6.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anteil für Versorgungs-, Beihilfe und sonstige
Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"

-382.350

Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales
Gebäudemanagement"

-133.961

Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ansatz 2019 EUR	Entwurf 2020 EUR
1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-15.500	-9.500
Baumaßnahmen	0	0
Erschließungsmaßnahmen	0	0
darunter: Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-15.500	-9.500
darunter: Erwerb beweglichen Vermögens	-15.500	-9.500
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	0	0
- Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	0	0
= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen	-15.500	-9.500
2. Eigenfinanzierung		
a. Innenfinanzierung	15.500	9.500
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	15.500	9.500
b. Außenfinanzierung	0	0
= Saldo der Eigenfinanzierung	15.500	9.500
3. Fremdfinanzierung / Tilgung		
= Saldo der Fremdfinanzierung	0	0
4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)	0	0

Stellenplan 2020				
1.6 IPOS				
Institut für Personalberatung und Supervision				
	2019		2020	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	2,00		1,50	1,00
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12				
E 11				
E 10			0,50	
E 09				
E 08			1,00	
E 7 + 50 %			1,92	
E 07			1,14	
E 6 + 50%			0,70	
E 06				
E 05	0,68		0,68	
E 04				
E 03	0,19		0,40	
E 2 + 50 %	0,23		0,23	
E 02				
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet	5,46	0,46		
Planstellen	13,56	0,46	13,07	1,00
Stellenplan 2020:				
- 0,20 Sachbearbeitung				
- 0,29 Aushilfe Sekretariat				
- 0,46 kw Sachbearbeitung				
Pfarrstellenbemessung 2020-2024:				
+1,00 kw Studienleiter*in Personalberatung				

Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2020

Unterbudget 0100_V BgA

Beschreibung	<p>Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes,b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika. <p>Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)</p>
Ziel/e	<p>Folgende Veröffentlichungen sind für 2020 geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">1. Impuls Gemeinde Heft 2/2019 „Erinnern“ (Arbeitstitel) Heft 1/2020 Neue Gemeindeformen (Arbeitstitel) Heft 2/2020 Thema noch offen2. Materialbücher MB 133 Frühjahr 2020: Übergänge II – Bestattung und Totengedenken MB 134 Herbst 2020: Weihnachten – Bildpredigten (Arbeitstitel) <p>Informationen zu den Materialien finden Sie unter www.shop.zentrum-verkuendung.de</p> <p>Die Veröffentlichungen in 2019 (Liturgischer Kalender, Online Liturgien zur neuen Perikopenordnung, MB 131: You never walk alone - Tiere in der Bibel – Gottesdienste und Materialien; MB 132: Auf die Bühne, Fertig, Los - Theaterstücke und Musicals denken, entwickeln und aufführen. Impuls Gemeinde zu „Da kommt noch was – wie mir das Leben nach dem Tod vorstelle“ erfreut sich großer Nachfrage, ebenso das aus 2018 stammende Heft zur neuen Perikopenordnung. Weitere Materialien werden nach wie vor in hoher Stückzahl abgefragt (wie die Menschenkinderliederbücher (verkaufte Exemplare in den letzten beiden Jahren: 2.500 oder der Liturgische Wegweiser).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht.</p> <p>Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.</p>

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung
Haushalt 2020

0100_V BgA

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	235.740	251.080	234.360	-16.720
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	270	49.410	2.150	-47.260
8. Summe der ordentlichen Erträge	236.010	300.490	236.510	-63.980
9. Personalaufwendungen	-120.370	-122.760	-124.140	-1.380
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300	-300	-100	200
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-101.740	-163.330	-98.070	65.260
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-500	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.600	-17.600	-17.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-240.510	-303.990	-239.910	64.080
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.500	-3.500	-3.400	100
17. Finanzerträge	4.500	4.500	4.000	-500
19. Finanzergebnis	4.500	4.500	4.000	-500
20. Ordentliches Ergebnis	0	1.000	600	-400
21. Außerordentliche Erträge	0	0	400	400
23. Außerordentliches Ergebnis	0	0	400	400
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	1.000	1.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	1.000	1.000	0
30. BILANZERGEBNIS	0	1.000	1.000	0

Anlage 1.8

Mandant 900010088 EKHN-Shop

Haushalt 2020

Unterbudget 0088_V EKHN-Shop

Beschreibung	Der EKHN-Shop verfolgt ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch: a) die Herausgabe von Materialien im Corporate Design der EKHN b) die Herausgabe von thematischen Materialien für die kirchliche Praxis.
Ziel/e	Produkte anbieten, <ul style="list-style-type: none"> • die die Verwendung des Corporate Design der EKHN fördern (z.B. Lila Schals für Chöre und USB-Sticks mit Facettenkreuz) • mit deren Hilfe sich Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen als Teil der EKHN öffentlich erkennbar machen können (z. B.: Fahnen mit Facettenkreuz und kleine Give Away-Artikel) • die im Zusammenhang mit den Themen der Impulspost entstehen und für die Gestaltung kirchlicher Praxis hilfreich sind (z.B. Bibel-Bierdeckel, Segensaufkleber). <p>Informationen zum aktuellen Angebot finden Sie unter www.ekhn-shop.de</p> <p>Der EKHN-Shop wird derzeit weiterentwickelt und soll künftig verlässlich praxistaugliche Produkte anbieten. Vor dem Hintergrund der künftigen Bestimmungen über die Umsatzsteuer ist derzeit in Arbeit, den Shop in einen Betrieb gewerblicher Art umzuwandeln. Die künftige rechtliche Struktur ist aber noch nicht abschließend geklärt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Der EKHN Shop soll sich finanziell selber tragen. Gewinne sind nicht beabsichtigt. Mit dem EKHN-Shop kommt die Gesamtkirche ihrer Aufgabe nach, das gemeinsame optische Erscheinungsbild der EKHN zu fördern. In diesem Sinne ist der EKHN-Shop ein Service für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen.

0088_V EKHN-Shop

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	35.000	35.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	10.000	10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	45.000	45.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-41.150	-41.150
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-3.850	-3.850
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-45.000	-45.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2020

Unterbudget 0012_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.

0012_V Zur Nieden-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-12.000	-12.200	-12.800	-600
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-12.000	-12.200	-12.800	-600
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.000	-12.200	-12.800	-600
17.Financerträge	17.600	18.300	19.200	900
19.Finanzergebnis	17.600	18.300	19.200	900
20.Ordentliches Ergebnis	5.600	6.100	6.400	300
24.Jahresergebnis vor Steuern	5.600	6.100	6.400	300
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.600	6.100	6.400	300
27.Zuführung zu Rücklagen	-23.600	-6.100	0	6.100
28.Entnahmen aus Rücklagen	18.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	6.400	6.400

Anlage 1.10

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2020

Unterbudget 0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt 2,865 Mio. Euro.

0013_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-70.500	-71.200	-73.500	-2.300
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-500	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-71.000	-71.700	-74.000	-2.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-71.000	-71.700	-74.000	-2.300
17.Financerträge	104.600	107.500	111.000	3.500
19.Finanzergebnis	104.600	107.500	111.000	3.500
20.Ordnentliches Ergebnis	33.600	35.800	37.000	1.200
24.Jahresergebnis vor Steuern	33.600	35.800	37.000	1.200
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	33.600	35.800	37.000	1.200
27.Zuführung zu Rücklagen	-139.600	-35.800	0	35.800
28.Entnahmen aus Rücklagen	106.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	37.000	37.000

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2020

Unterbudget 0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-30.000	-30.000	-15.000	15.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-30.000	-30.000	-15.000	15.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-30.000	-30.000	-15.000	15.000
17.Financerträge	16.000	16.000	16.100	100
19.Finanzergebnis	16.000	16.000	16.100	100
20.Ordentliches Ergebnis	-14.000	-14.000	1.100	15.100
24.Jahresergebnis vor Steuern	-14.000	-14.000	1.100	15.100
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.000	-14.000	1.100	15.100
28.Entnahmen aus Rücklagen	14.000	14.000	0	-14.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	1.100	1.100

Anlage 1.12

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2020

Unterbudget 0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.

0017_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-8.700	-9.000	-8.800	200
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.700	-9.000	-8.800	200
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.700	-9.000	-8.800	200
17.Finanzerträge	12.600	12.500	13.200	700
19.Finanzergebnis	12.600	12.500	13.200	700
20.Ordentliches Ergebnis	3.900	3.500	4.400	900
24.Jahresergebnis vor Steuern	3.900	3.500	4.400	900
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.900	3.500	4.400	900
27.Zuführung zu Rücklagen	-16.900	-3.500	0	3.500
28.Entnahmen aus Rücklagen	13.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	4.400	4.400

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2020

Unterbudget 0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.

0018_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-10.000	-12.000	-2.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-10.000	-12.000	-2.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-10.000	-12.000	-2.000
17.Financerträge	14.000	14.000	18.000	4.000
19.Finanzergebnis	14.000	14.000	18.000	4.000
20.Ordentliches Ergebnis	4.000	4.000	6.000	2.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.000	4.000	6.000	2.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.000	4.000	6.000	2.000
27.Zuführung zu Rücklagen	-14.000	-4.000	0	4.000
28.Entnahmen aus Rücklagen	10.000	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	0	6.000	6.000

Anlage 1.14

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2020

Unterbudget 0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	<p>Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.</p> <p>Voraussetzung hierzu ist:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme. Dazu benötigen wir eine Beschreibung des geplanten Projekts samt einer Zuordnung zu den Modulen 1 – 4. Bei Anträgen zu den Modulen 2-4 erhalten wir ein besseres Gesamtbild, wenn uns Unterlagen zu den vorhergehenden Modulen mit eingereicht werden.• Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung.• Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen.• Erfahrungsaustausch <p>Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden.</p> <p>Nähere Informationen finden sich unter: www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de</p> <p>In 2018 wurden gemäß des Satzungsziels 15 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 125 Euro und 2.000 Euro gefördert.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"
Haushalt 2020

0019_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	300	120	380	260
8. Summe der ordentlichen Erträge	300	120	380	260
11. Zuschüsse an Dritte	-12.000	-12.000	-12.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.800	-1.800	-1.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.800	-13.800	-13.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.500	-13.680	-13.420	260
17. Finanzerträge	16.000	16.000	16.000	0
19. Finanzergebnis	16.000	16.000	16.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	2.500	2.320	2.580	260
24. Jahresergebnis vor Steuern	2.500	2.320	2.580	260
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.500	2.320	2.580	260
27. Zuführung zu Rücklagen	-5.300	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	2.800	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	0	2.320	2.580	260

Anlage 1.15

Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2020

Unterbudget 0071_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die junge Stiftung ist noch im Aufbau begriffen; die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu. Gefördert wird seit 2018 ein Buchprojekt über die kirchenleitenden Persönlichkeiten der EKHN und ihrer Vorgängerkirchen (seit 1919), das 2019 der Öffentlichkeit präsentiert wird.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. „Planungen“ sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

0071_V Scio-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	3.000	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.000	3.000	3.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.500	-1.500	-1.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	1.500	1.500	1.500	0
17. Finanzerträge	1.500	1.500	1.500	0
19. Finanzergebnis	1.500	1.500	1.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	3.000	3.000	3.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	3.000	3.000	3.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.000	3.000	3.000	0
27. Zuführung zu Rücklagen	-3.000	-3.000	0	3.000
30. BILANZERGEBNIS	0	0	3.000	3.000

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2020

Unterbudget 0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.

0072_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-31.600	-15.800	15.800
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-31.600	-15.800	15.800
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-31.600	-15.800	15.800
17.Financerträge	10.000	31.600	31.600	0
19.Finanzergebnis	10.000	31.600	31.600	0
20.Ordnentliches Ergebnis	0	0	15.800	15.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	0	15.800	15.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	15.800	15.800
30.BILANZERGEBNIS	0	0	15.800	15.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anlage 1.17

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2020

Unterbudget 0074_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatsebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

0074_V Kinder und Jugendstiftung

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-24.000	-24.000	-20.000	4.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.000	-24.000	-20.000	4.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-24.000	-24.000	-20.000	4.000
17.Finanzerträge	24.000	24.000	24.000	0
19.Finanzergebnis	24.000	24.000	24.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	0	0	4.000	4.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	0	4.000	4.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	4.000	4.000
30.BILANZERGEBNIS	0	0	4.000	4.000

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2020

Unterbudget 0231_V 0033_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: selbständiges Werk Rechtsfähigkeit: keine eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Ausbildung/Weiterbildung/Vernetzung der Posaunenchöre der EKHN
Ziele	Das Posaunenwerk fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen, insbesondere durch <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort und Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, • Unterstützung von Veranstaltung von regionalen und überregionalen Lehrgängen und Seminaren. • Veranstaltung von regionalen und überregionalen Bläsertreffen und Posaumentagen. Zusätzlich stellt die Ausbildung Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Posaunenwerkes dar.
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgrund von Umstrukturierungen erfolgt die Verwaltung, der für die Posaunenchorarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, durch das Zentrum Verkündigung. Von diesem Gesamtbetrag wird die ehrenamtliche Arbeit des Posaunenwerkes jährlich mit einem Betrag von 2.000,- Euro bezuschusst

Anlage 1.18

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2020

0231_V 0033_V Posaunenwerk

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.460	6.400	6.400	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.000	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.800	2.800	0
4. Kollekten und Spenden	0	900	900	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	11.460	10.100	10.100	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-1.195	-1.195	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-350	-350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.460	-8.735	-8.735	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.460	-10.280	-10.280	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-180	-180	0
17. Finanzerträge	0	180	180	0
19. Finanzergebnis	0	180	180	0
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2020

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	<p>Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern.</p> <p>Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemischte Chöre - Frauenchöre - Kinder- und Jugendchöre - Pop- und Gospelchöre <p>Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf www.chorverband-ekhn.de.</p>
Ziele	<p>Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen, sowie der Weihnachtssingwoche - große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen - Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen - Stimmbildungsseminare für Chorsängerinnen und Chorsänger - Unterstützung der Chöre und Chorleitenden - Unterstützung bei Chorneugründungen - Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien - Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden - Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen 602 Mitgliedschören, 14 Einzelmitgliedern und damit mit 15.528 Sängerinnen und Sängern, ist nahezu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die mit im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge seiner Mitglieder, daneben erfolgt ein jährlicher Zuschuss aus der Philipp-Reich-Stiftung. Mit der Chorstiftung Philipp Reich hat der Chorverband eine starke Unterstützung, um seine Vorhaben zu verwirklichen. Des Weiteren erwirtschaftet er weitere Mittel über seine durchgeführten Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops.</p>

Anlage 1.19

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2020

0220 Chorarbeit

	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	47.133	47.133
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	15.100	15.100
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	3.350	3.350
4. Kollekten und Spenden	0	0	1.400	1.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	15.500	15.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	82.483	82.483
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	0	-3.350	-3.350
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	0	-96.092	-96.092
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-450	-450
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	0	-99.892	-99.892
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	0	-17.409	-17.409
17. Finanzerträge	0	0	550	550
19. Finanzergebnis	0	0	550	550
20. Ordentliches Ergebnis	0	0	-16.859	-16.859
24. Jahresergebnis vor Steuern	0	0	-16.859	-16.859
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	0	-16.859	-16.859
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	16.859	16.859
30. BILANZERGEBNIS	0	0	0	0

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2023

Angaben in EUR	Plan 2019	Entwurf 2020	Abweichung 2020 / 2019	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit davon: ERK-Kassenleistungen	40.108.068 26.260.000	40.540.538 29.000.000	432.470 3.740.000	42.700.000 31.000.000	46.900.000 35.000.000	50.100.000 38.000.000	2,00%	lt. Prognose Gutachten; erstmalige Veranschlagung 2019
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen davon: Kirchensteuer unbereinig Kirchensteuer netto Vorsorgungsstiftung Sonstige (u. a. Pfarvermögen)	532.154.483 530.000.000 530.000.000 0 2.154.483	542.275.178 530.000.000 530.000.000 10.000.000 2.275.178	10.120.695 0 0 10.000.000 120.695	551.700.000 0 0 12.000.000 2.200.000	561.200.000 545.000.000 545.000.000 14.000.000 2.200.000	570.800.000 552.500.000 552.500.000 16.000.000 2.300.000	2,00% 2,00% 2,00%	
3. Zuschüsse von Dritten davon: Staatsleistungen (B14011) Sonstige	17.765.536 15.104.000 2.661.536	16.344.850 16.178.000 166.850	-1.420.686 1.074.000 -2.494.686	16.600.000 16.500.000 100.000	16.900.000 16.800.000 100.000	17.200.000 17.100.000 100.000	2,00% 2,00% 2,00%	
4. Kollekten und Spenden	525.740	773.890	248.150	600.000	600.000	600.000	0,00%	
7. Sonstige ordentliche Erträge	25.834.568	21.038.659	-4.795.909	21.200.000	21.400.000	21.600.000	1,00%	
8. Summe der ordentlichen Erträge	616.388.395	620.973.115	4.584.720	632.800.000	647.000.000	660.300.000		
9. Personalaufwendungen davon: Aktivehalter, Sonstiges Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge Pensionen (B14003)	-321.969.615 -158.995.215 -41.392.000	-321.061.226 -153.074.272 -41.386.954	908.389 5.920.943 5.046	-332.200.000 -157.000.000 0 -48.000.000	-339.600.000 -161.000.000 3.000.000 -52.000.000	-345.100.000 -165.100.000 3.000.000 -56.000.000	2,50%	Erhöhung 2020 abweichend vom Trend gerechnet Berechnung aus Mai 2018 lt. akt. Gutachten 2018; zzgl. 1 Mio. € Sonstiges; ab 2019 Bruttodarstellung (siehe Erträge)
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen davon: Kirchengemeinden, Dekanate, RegVerwaltungen (BB 01)	-334.444.408 -238.107.232	-343.088.164 -248.168.332	-8.643.756 -10.061.100	-354.000.000 -288.200.000	-360.700.000 -264.000.000	-371.800.000 -274.000.000	3,00%	Kita-GüT; ab 2023 Gemeindeassistenten- Erh. auf 3 Mio.; 2021 einschl. Doppik- Mittel ERV FO (2 Mio.)
11. Zuschüsse an Dritte	-2.638.690	-4.412.072	-1.773.382	-4.600.000	-4.700.000	-4.800.000	2,00%	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.874.457	-25.849.157	25.300	-27.800.000	-19.100.000	-19.500.000	2,00%	Ökum. Kirchentag 2021 (+7,5 Mio. € 2020/2021); Wegfall Doppikprojekt im FPL 2022 berücksichtigt (+2,5 Mio. €); /. 1,5 Arbeit mit Flüchtlingen
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.984.297	-5.241.530	-257.233	-5.300.000	-5.400.000	-5.500.000	1,00%	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen davon: Verstärkungsmittel	-7.587.176 -1.085.000	-7.736.172 -1.085.000	-148.996 11.000	-7.900.000 -1.085.000	-8.100.000 -1.085.000	-8.300.000 -1.085.000	2,00%	
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-697.498.643	-707.388.321	-9.889.678	-731.800.000	-737.600.000	-755.000.000		
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-81.110.248	-86.415.206	-5.304.958	-99.000.000	-90.600.000	-94.700.000		
17. Finanzerträge davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen ERK-Deckungsvermögen ordentliche Erträge aus Kirchbaurlücke	32.075.460 14.000.000 14.000.000 4.000.000	33.051.300 15.000.000 14.000.000 4.000.000	975.840 1.000.000 0 0	34.500.000 15.500.000 0 4.000.000	35.000.000 16.000.000 15.000.000 4.000.000	35.500.000 16.500.000 15.000.000 4.000.000		ohne Kirchbaurlücke lt. Prognose Gutachten Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
18. Finanzaufwendungen	-3.446.759	-1.539.705	1.907.054	-1.339.705	-1.139.705	-939.705		
19. Finanzergebnis	28.628.701	31.511.595	2.882.894	33.160.295	33.860.295	34.560.295		
20. Ordentliches Ergebnis	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064	-65.839.705	-56.739.705	-60.139.705		
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-52.481.547	-54.903.611	-2.422.064	-65.839.705	-56.739.705	-60.139.705		

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2023

Angaben in EUR	Plan 2019	Entwurf 2020	Abweichung 2020 / 2019	FPL 2021	FPL 2022	FPL 2023	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen	2.518.453	1.096.369	-1.422.084	-12.839.705	-7.739.705	-17.139.705		Berechnung gemäß FA aus 2017; Negativegebnisse durch Projektaufwendungen (teils rücklagenfinanziert)
27. Rücklagenzuführungen	-12.750.136	-11.037.613	1.712.523	-10.970.000	-11.070.000	-11.170.000		
für den Ergebnishaushalt	-7.777.639	-5.796.083	1.981.556	-5.000.000	-5.000.000	-5.000.000		
dar Kircheneinzelrücklage	-5.000.000	-5.000.000	0					
Bauunterhaltungsrücklage	-2.000.000	-670.000	-670.000	-670.000	-670.000	-670.000		
Perspektive 2025	-670.000	-670.000						
Kirchenvorstandswahl	-107.639							
sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	-4.972.497	-5.241.530	-269.033	-5.300.000	-5.400.000	-5.500.000		
für Investitionstätigkeit	-4.972.497	-5.241.530	-269.033	-5.300.000	-5.400.000	-5.500.000		
dar Gesamtkirchliche								
Substanzerhaltungsrücklage								
28. Rücklagenentnahmen	17.307.861	17.436.871	129.010	17.147.000	10.347.000	9.400.000		
für den Ergebnishaushalt	13.797.361	14.165.839	368.478	14.147.000	7.347.000	6.400.000		
dar Arbeit mit Flüchtlingen	2.589.205	2.471.671	-117.534	2.500.000	1.000.000	1.000.000		
Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		vorläufige Annahme
Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		vorläufige Annahme
Dekanatszusammenschlüsse	1.800.000	400.000	-1.400.000					
Angleichung lfd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
Übergangsförderung Pfanddienst	3.700.000	277.000	-3.423.000					Rücklage Ende 2019 weitgehend aufgezehrt
EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	566.657	339.394	-227.263					
Überbrückungs-/ Härtefonds	1.292.894	1.192.471	-100.423	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
Zuweisungen Regionalverwaltungen	0	1.372.770	1.372.770	947.000	947.000			
Ökumenischer Kirchentag 2021	567.400	2.505.281	1.937.881	5.300.000		0		
Projekte Perspektive 2025	1.884.608	1.382.613	-501.995					
Projekt zur flächend. Gebäudewertung	454.638	26.351	-428.287					
sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	941.959	798.288	-143.671	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
für Investitionstätigkeit	3.510.500	3.271.032	-239.468	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
dar für Bauinvestitionen	3.460.000	3.195.000	-265.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
für sonstige Investitionen	50.500	76.032	25.532					
30. Bilanzergebnis	-47.923.822	-48.504.353	-580.531	-59.662.705	-57.462.705	-61.909.705		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses								
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	69.000.000	70.000.000	1.000.000	68.000.000	64.000.000	58.000.000		
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse +/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	-14.000.000	-14.000.000	0	-15.000.000	-15.000.000	-15.000.000		
	1.461.997	1.970.498	508.501	2.300.000	2.400.000	2.500.000		
31. Bereinigtes Bilanzergebnis	8.538.175	9.466.145	927.970	-4.362.705	-6.062.705	-16.409.705		
nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds	-11.000.000	-11.500.000	-500.000	-11.500.000	-11.500.000	-10.000.000		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung